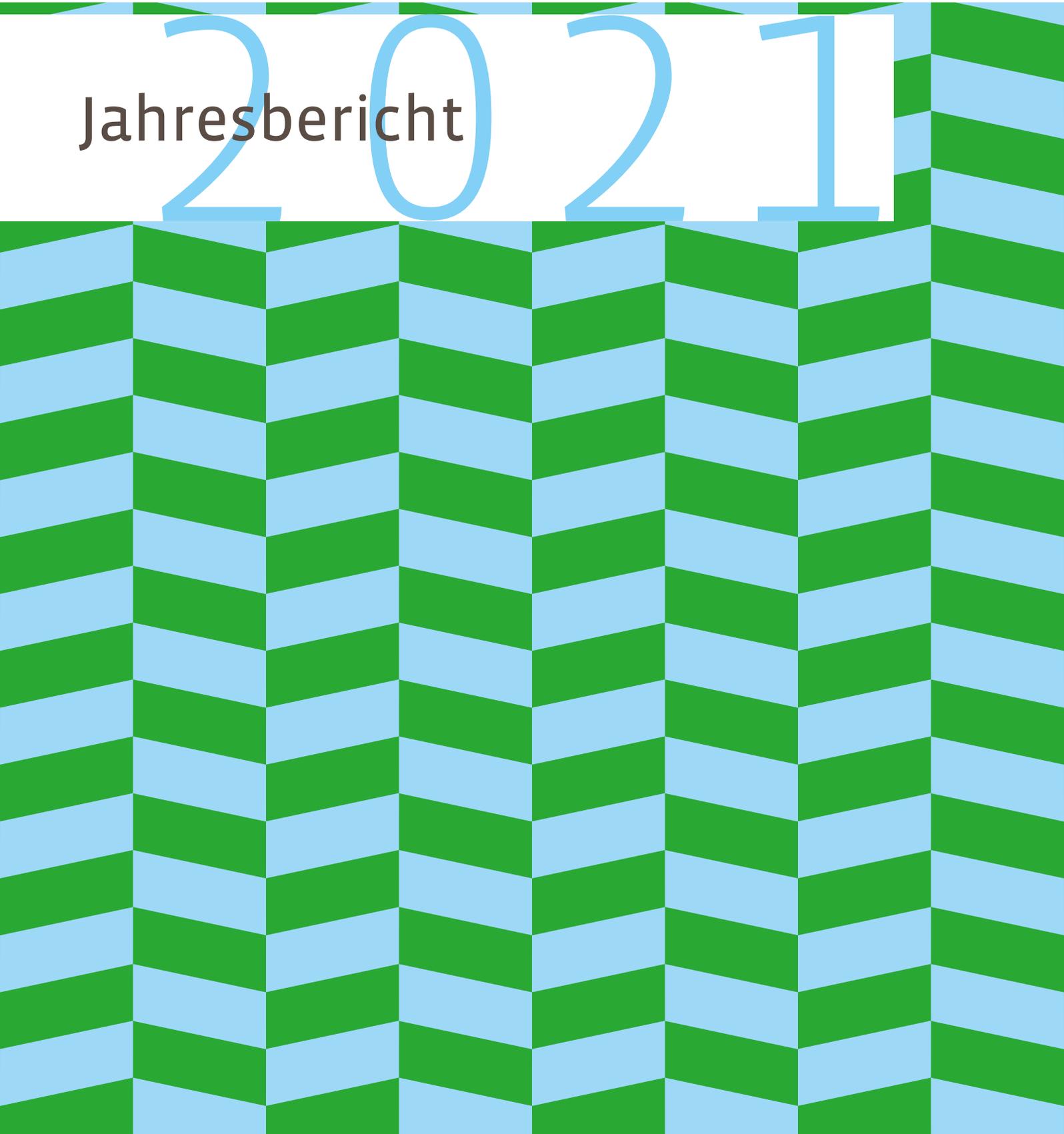




Jahresbericht

2021



Jahresbericht 2021



Zäsuren oder Krise als Dauerzustand

Das Jahr 2021, auf das wir als Deutsches Studentenwerk mit diesem „Jahresbericht“ zurückblicken, brachte für die Studierenden, die Hochschulen und die Studenten- und Studierendenwerke* in Deutschland für kurze Zeit fast so etwas wie Normalität zurück, als sich im Herbst das Pandemie-Geschehen einigermaßen beruhigt zu haben schien, sich der studentische Arbeitsmarkt erholt hatte und die von den Studierendenwerken umgesetzte Online-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auslaufen konnte. Für einen kurzen Augenblick schien es, als könnte sich vieles im deutschen Hochschulsystem wieder etwas normalisieren – dann begann im Februar 2022 Russland seinen Angriffskrieg auf die Ukraine, und seitdem ist Krise der Dauer- oder Normalzustand geworden.

Vor diesem Hintergrund fällt es mir nicht leicht, neutral auf das Jahr 2021 zurückzublicken. Versuchen will ich es dennoch gerne, auch wenn ich bisweilen zwischen 2021 und 2022 hin- und herspringen muss.

Das Jahr 2021 brachte neben dem Auslaufen der BMBF-Überbrückungshilfe, mit welcher die Studierendenwerke ihre Systemrelevanz für das deutsche Hochschulsystem eindrücklich unter Beweis stellten, noch zwei weitere Zäsuren mit sich.

Nach 18 Jahren übergab Achim Meyer auf der Heyde am 1. Oktober 2021 das Amt des DSW-Generalsekretärs/Vorstands an Matthias Anbuhl, der zuvor, im Juni 2021, auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Studierendenwerken mit überwältigender Mehrheit gewählt worden war. Anbuhl leitete vorher die Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Achim Meyer auf der Heyde konnten wir 2021 nicht mit einer physischen Veranstaltung verabschieden, das holten wir im April 2022 nach – und werden seine Verdienste im „Jahresbericht 2022“ entsprechend würdigen.

2021 war – dritte Zäsur – auch das Jahr, in dem die damals neue Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP ihre Arbeit aufnahm und im Koalitionsvertrag zwei

* In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

zentrale Projekte aufgriff, für die wir uns als DSW politisch seit Jahrzehnten einsetzen: eine grundlegende BAföG-Reform sowie ein Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, mit welchem bezahlbarer Wohnraum auch für Studierende neu geschaffen und erhalten werden soll.

Und was die Studierendenwerke daneben in 2021 noch alles bewegte, und was sie selbst bewegten, erfahren Sie, wenn Sie mögen, in diesem „Jahresbericht“.

Ich wünsche Ihnen eine anregende, kurzweilige Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Prof.-Dieter Postlep". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident des Deutschen Studentenwerks
rolf-dieter.postlep@studentenwerke.de

Berlin, im September 2022

Arbeitsberichte

- 9 Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2021
- 14 Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2021
- 16 Studienfinanzierung
- 29 Wohnen
- 34 Hochschulgastronomie
- 38 Beratungsangebote
- 41 Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)
- 46 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
- 51 Internationales und Interkulturelles
- 52 Internationale Beziehungen
- 56 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)
- 67 EU-Förderung
- 68 Kultur
- 90 Wirtschaftsfragen
- 93 Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung
- 97 Kommunikation
- 108 Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks
- 111 Verbands-IT

112 **Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke**

113 **Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen**

116 **Weiterbildung 2021**

116 **Veranstaltungen**

118 **Externe Referent/-innen**

122 **Publikationen 2021**

83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

8. Dezember 2021

127 **Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**

Präsident des Deutschen Studentenwerks

132 **Bericht von Matthias Anbuhl**

Generalsekretär/Vorstand des Deutschen Studentenwerks

137 **Beschlüsse der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks, 8. Dezember 2021**

137 **Der Campus nach Corona: sozial, digital und nachhaltig. DSW-Impulse für eine starke soziale Infrastruktur an den Hochschulen**

140 **Zeit für einen echten Bildungsaufbruch und einen Relaunch des BAföG**

142 **Klimabewusste Mensa**

Satzung und Geschäftsordnung

- 145 Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.
-
- 154 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.
-

Studierendenwerke*

- 160 Mitglieder
-
- 175 Standorte
-
- 176 Schlüsseldaten 2020/2021
-

Deutsches Studentenwerk

- 179 Verbandsrat
-
- 180 Kuratorium
-
- 182 Sprecher/-innen des Studierendenrats
-
- 183 Ausschüsse
-
- 188 Geschäftsstelle
-
- 191 Organigramm
-

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2021

Zäsuren, ein Neuanfang und beinahe „Normalität“

Unsere politische Arbeit hat zwei Ziele: gute soziale Rahmenbedingungen für die rd. 2,9 Mio. Studierenden in Deutschland und gute politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder, die 57 Studierenden- und Studentenwerke*. Das war die Leitschnur unseres Handelns und unserer politischen Arbeit als Verband im Jahr 2021.

Für uns war dieses Jahr geprägt von drei Zäsuren sowie von einer kurzen Phase der „Normalität“: Das war im Herbst 2021, als die Coronavirus-Pandemie zumindest zu einem größeren Anteil wieder Präsenz-Lehre an den Hochschulen erlaubte, sich der studentische Arbeitsmarkt erholt hatte und die von den Studierendenwerken durchgeführte Online-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auslaufen konnte. Für einige wenige Monate schien es, als ob sich nach drei reinen Pandemie-Online-Semestern vielleicht wieder so etwas wie Normalität einstellen würde – bis dann im Februar 2022 Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine begann und die Krisen anfangen, sich zu überlagern. Aber das ist Gegenstand des kommenden „Jahresbericht“, für das Jahr 2022.

Zäsur 1: Auslaufen der BMBF-Online-Überbrückungshilfe

Weil sich insbesondere der Arbeitsmarkt für studentische Nebenjobs erholte und es die Pandemielage nach einem relativ entspannten Sommer 2021 nahelegte, lief die von den Studierendenwerken umgesetzte Online-Überbrückungshilfe des BMBF über das eigens geschaffene Online-Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de nach 16 Monaten Betrieb zum 30. September 2021 aus. Das entschieden die damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), und wir mit Zustimmung der Studierendenwerke gemeinsam.

Insgesamt haben die Studierendenwerke mehr als 433.000 Anträge von rd. 109.000 Studierenden positiv entschieden; das sind rd. 3% der Studierenden in Deutschland. So konnten besonders notleidende Studierende – z. T. mehrfach – mit insgesamt knapp 196 Mio. Euro unterstützt werden. Etwa ein Drittel der Geförderten sind internationale Studierende, die besonders hart von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie betroffen waren. Ihr Anteil an den Studierenden in Deutschland insgesamt macht etwa 11% aus; ausländische Studierende haben also überproportional von der BMBF-Überbrückungshilfe profitiert.

Die Überbrückungshilfe war unbürokratisch, schnell verfügbar und wirksam. Gemäß einer Befragung der Antragsteller/-innen halten knapp drei Viertel das Online-Portal für gut oder sehr gut, und jeweils um die 60% von ihnen sehen die Schnelligkeit der Entscheidungen und die Höhe der zugesagten Zuschüsse als positiv an. Die Überbrückungshilfe war ein Erfolg und hat die Pandemiebedingten Notlagen von vielen Studierenden mildern können. Das war eine großartige Leistung der damit befassten Beschäftigten in den Studierendenwerken, die sich mit höchstem Einsatz dafür engagiert haben. Bis zu 4.000 Mitarbeiter/-innen aus allen Arbeitsbereichen haben an der Umsetzung der Überbrückungshilfe mitgearbeitet. Die Studierendenwerke haben u. a. mit der Realisierung der Überbrückungshilfe ihre Systemrelevanz für das deutsche Hochschulsystem eindrücklich unter Beweis gestellt.

Die Online-Überbrückungshilfe als Zuschuss war ein Teil des BMBF-Pakets für Studierende in pandemiebedingten Notlagen. Die zweite Säule der Überbrückungshilfe ist der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Seit dem Beginn der Coronavirus-Pandemie haben wir als Deutsches Studentenwerk, unabhängig von der BMBF-Überbrückungshilfe, gefordert, das BAföG für alle Studierenden in finanzieller Not zu öffnen. Die damals amtierende Bundesbildungsministerin, Anja Karliczek, zeigte sich dafür nicht offen.

* In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Zäsur 2: Großprojekte mit der neuen Bundesregierung

Die zweite Zäsur für unsere politische Arbeit im Jahr 2021: die neue Bundesregierung. Mit der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP sowie mit ihrem Koalitionsvertrag begann für uns als Deutsches Studentenwerk eine Phase des politischen Dialogs und der politischen Zusammenarbeit, wie es sie in dieser intensiven Form in den vergangenen Jahrzehnten mit einer Bundesregierung nicht gegeben hat. Diese Kooperation startete faktisch mit dem Beginn des Jahres 2022, aber die Eckpunkte standen im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition am Ende des Jahres 2021 bereits fest.

Es sind zwei zentrale Vorhaben für Studierende, die nach jahrzehntelanger, beharrlicher und erfolgreicher politischer Lobbyarbeit – nicht zuletzt des Deutschen Studentenwerks und der Studierendenwerke – in den Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien Eingang gefunden haben:

- eine strukturelle Reform des BAföG, einschließlich im ersten Schritt einer Anpassungs- und Erhöhungs-Novelle, sowie die Einführung eines elternunabhängigen Anteils im Zuge der Einführung einer Kindergrundsicherung
- ein Bund-Länder-Programm für junges Wohnen für Studierende, Auszubildende und Polizeianwärter/-innen

Die neue Bundesregierung greift mit diesen beiden Projekten zwei zentrale politische Forderungen auf, die wir gemeinsam mit den Studierendenwerken in den vergangenen zwei Jahrzehnten unermüdlich erhoben haben, zuletzt vor und während des Bundestagswahlkampfs 2021.

Seitdem sind wir als Deutsches Studentenwerk in einem intensiven, konstruktiven und regelmäßigen Dialog mit der Bundesregierung zu beiden Projekten.

Ein drittes politisches Projekt, zu dem wir insbesondere mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Gespräch sind, ist eine mögliche Bundesunterstützung für die psychosoziale Beratung der Studierendenwerke. Denn vier Pandemie-Semester, drei davon als reine Online-Semester, setzen den Studierenden psychisch zu. Die psychosozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke werden förmlich überrannt; an vielen Standorten hat sich die Wartezeit vervielfacht. Beunruhigend ist die qualitative Dimension dieser Entwicklung: Bis vor der Pandemie waren zumeist „klassische“, studien-bezogene Probleme der Grund, warum Studierende die psychologische Beratung ihres Studieren-

denwerks aufsuchten: Arbeitsstörungen, Prüfungsängste, Aufschieberei bzw. Prokrastination oder Schwierigkeiten beim Studienabschluss. Nun ist die psychische Belastungs- und Problemlage von vielen Studierenden deutlich existenzieller, gravierender: Es geht um soziale Isolation und Vereinsamung, die grundsätzliche Infragestellung des Studiums und in hohem Maße auch um depressive Verstimmungen, Hoffnungslosigkeit – bis hin zu suizidalen Gedanken. Es geht ums Existenzielle.

Wir appellieren an Bund und Länder gleichzeitig, für die psychosoziale Beratung der Studierendenwerke mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung erhoben die Studierendenwerke auch auf unserer 83. ordentlichen Mitgliederversammlung Anfang Dezember 2021, bei welcher sie sich gegenüber der neuen Bundesregierung politisch positionierten – und über eine wichtige Personalie entschieden.

Rolf-Dieter Postlep bleibt DSW-Präsident

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep wählten die Vertreter/-innen der Studierendenwerke auf der 83. ordentlichen Online-DSW-Mitgliederversammlung 2021 für eine dritte Amtszeit als Präsidenten des Deutschen Studentenwerks. Der Ökonom und Finanzwissenschaftler Postlep, 75, in den Jahren 2000 bis 2015 Präsident der Universität Kassel, steht seit dem Jahr 2017 an der Spitze des DSW. Er ist gleichzeitig der Vorsitzende des DSW-Verbandsrats, des 14-köpfigen, ehrenamtlich tätigen Beratungs- und Aufsichtsgremiums.

Im DSW-Verbandsrat gab es 2021 insgesamt drei personelle Wechsel: Petra Mai-Hartung, die Geschäftsführerin des Studierendenwerks Berlin, ist neu dabei, ebenso die beiden Studierenden Jannik Hellenkamp, Aachen, und Karl Künne, Magdeburg.

Der neue DSW-Verbandsrat ab 1. 1. 2022:

Hochschullehrer/-innen:

- **Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep**, Vorsitzender
- **Prof. Dr. Andrea Klug**, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Vorsitzende der Vertreterversammlung des Studentenwerks Oberfranken, erste stellvertretende Vorsitzende des DSW-Verbandsrats
- **Prof. Dr. Elmar Heinemann**, ehemaliger Rektor der Hochschule Schmalkalden

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep,
DSW-Präsident



Petra Mai-Hartung,
Geschäftsführerin STW Berlin



1. Karl Künne, studentischer Senator und Studierendenvertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal
2. Jannik Hellenkamp, Präsident des Studierendenparlaments der RWTH Aachen



Studierende:

- **Jannik Hellenkamp (neu)**, Präsident des Studierendenparlaments der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen und studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen
- **Karl Künne (neu)**, studentischer Senator und Studierendenvertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal, zweiter stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat des Studentenwerks Magdeburg
- **Dr. Holger Robbe**, studentischer stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Studentenwerks Oldenburg, zweiter stellvertretender Vorsitzender des DSW-Verbandsrats
- **Dominik Schwarz**, studentischer Verwaltungsratsvorsitzender des Studentenwerks Leipzig

Geschäftsführer/-innen:

- **Dr. Andrea Diekhof**, Geschäftsführerin des Studentenwerks Leipzig
- **Prof. Dr. Jörg Magull**, Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen
- **Petra Mai-Hartung (neu)**, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Berlin

- **Clemens Metz**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiburg
- **Doris Schneider**, Geschäftsführerin des Studentenwerks Augsburg
- **Dr. Jens Schröder**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld
- **Andreas Schülke**, Geschäftsführer des Studierendenwerks Vorderpfalz

Der wiedergewählte DSW-Präsident, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, umriss die Situation Ende 2021 auf der DSW-Jahrespressekonferenz gegenüber den Medien so: „Der Ausbau und die Modernisierung der sozialen Infrastruktur der Studierendenwerke wurde über Jahre hinweg vernachlässigt. Gerade in der Hochschulgastronomie haben wir einen Modernisierungs-, Sanierungs- und Digitalisierungs-Stau.“ Und er ergänzte: „Seit Beginn der Pandemie sind die Umsätze in der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke dramatisch eingebrochen. Eine Erholung ist auf mittlere Sicht keineswegs sicher.“

Postlep forderte: „Die Studierendenwerke dürfen nicht mit den Kosten der Krise alleine gelassen werden. Denn sie

müssten die Belastungen an die Studierenden weiterreichen, und das kann politisch nicht gewollt sein. Wir wollen keine höheren Preise in unseren Mensen, Cafeterien und Studierendenwohnheimen, und wir wollen keine höheren Semesterbeiträge für Studierende. Die Bundesländer sind gefordert, die Studierendenwerke finanziell stärker als bisher zu unterstützen.“

Gemeinsame Erklärung von HRK und DSW zur sozialen Infrastruktur

Diese DSW-Forderung hat im April 2021 erfreulicherweise auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aufgegriffen und zusammen mit uns öffentlich verkündet. In einer gemeinsamen Erklärung fordern die HRK und wir gegenüber Bund und Ländern zusätzliche Investitionen in die soziale Infrastruktur des Studiums, konkret rd. 3,5 Mrd. Euro in den kommenden fünf Jahren, für das studentische Wohnen und die Hochschulgastronomie der Studierendenwerke. Der Bund-Länder-„Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ müsse, so unsere gemeinsame Forderung, um eine zusätzliche Komponente von jährlich 3 bis 5% ergänzt werden. HRK-

Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt erklärt in der Pressemitteilung: „Die soziale Infrastruktur der Studentenwerke muss endlich an die seit Jahren konstant hohe Zahl von Studierenden angepasst werden. Hochschulen und Studentenwerke haben den Studienerfolg als gemeinsames Ziel; die Bund-Länder-Finanzierung muss die Basis dafür sicherstellen.“

Diese gemeinsame Erklärung von HRK und DSW wurde vom „Gemeinsamen Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke“ erarbeitet – und von der HRK übernommen.

Zäsur 3: Auf Achim Meyer auf der Heyde folgt Matthias Anbuhl

Nach 18 Jahren im Amt übergab Achim Meyer auf der Heyde altersbedingt zum 1. Oktober 2021 das Amt des Generalsekretärs/Vorstands des Deutschen Studentenwerk an Matthias Anbuhl, 50. Dieser war im Juni 2021 auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Studieren-



Amtsübergabe: Achim Meyer auf der Heyde und Matthias Anbuhl (r.)



denwerken mit überwältigender Mehrheit gewählt worden. Anbuhl leitete zuvor die Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Anbuhl ist ein anerkannter Experte für alle Bereiche des Bildungssystems, von der frühkindlichen Bildung über die Hochschulen bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Er ist u. a. Mitglied im Beirat Deutschlandstipendium und seit Kurzem auch im Beirat für Ausbildungsförderung der Bundesregierung.

Zu seinem Amtsantritt sagte Matthias Anbuhl an die Adresse der sich damals bildenden, neuen Bundesregierung: „Die Pandemie hat Schwächen unseres Bildungssystems gnadenlos aufgezeigt, von der Kita über die Schule und die berufliche Bildung bis hin zur Hochschule. Unser Land steht vor enormen Herausforderungen. Der sozialökologische Strukturwandel, der demografische Wandel – die Boomer-Generation geht in den 2020er Jahren in Rente – und die Digitalisierung: All diese Trends erfordern mehr qualifizierte Menschen. Nach wie vor hängt in Deutschland der Bildungsweg eines Menschen aber sehr stark vom sozioökonomischen Hintergrund ab. Der Bund muss mehr ins gesamte Bildungswesen investieren.“

Wegen der Pandemielage im Herbst 2021 konnten wir keine physische Amtsübergabe durchführen.

100 Jahre Deutsches Studentenwerk

Mitten in den Pandemie-Monat Februar 2021 fiel unser Gründungsdatum vor 100 Jahren, der 19. Februar 1921. Pünktlich zu diesem Datum haben wir die erste geschichtswissenschaftliche Monografie zum nationalsozialistischen „Reichsstudentenwerk“ vorgelegt, aus der Feder des Berliner Historikers Dr. Christian Schölzel; er erarbeitete sie in unserem Auftrag.

Ende des Jahres 2021 legten wir dann eine Sonderausgabe des „DSW-Journal“ und einen historischen Kurz-Film vor. In dieser Ausgabe 4/2021 gratuliert Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dem DSW und den Studierendenwerken. Er schreibt: „Es ist das große Verdienst der Studierendenwerke, dass sie sich einmischen und Studierenden eine Stimme geben.“

An dieser Stelle gedenken wir zweier Menschen, die für das DSW an vorderster Stelle gearbeitet sowie im Sinne der Studierendenwerke gewirkt haben – und die uns beide im Jahr 2021 verlassen haben: Rolf Dobischat und Liesel Hermes.

Prof. Dr. Rolf Dobischat war in den Jahren 2006 bis 2011 unser Präsident. Der Bildungsforscher von der Universität Duisburg-Essen starb Ende Oktober 2021 im Alter von 71 Jahren. Dobischat hatte sich in seiner Präsidentschaft politisch insbesondere gegen die damals in einigen Bundesländern eingeführten Allgemeinen Studiengebühren engagiert. Der amtierende DSW-Präsident, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, schrieb in einem Nachruf: „Als entschiedener Gegner der damals eingeführten und dann auf großen politischen Druck wieder abgeschafften Allgemeinen Studiengebühren vertrat Rolf Dobischat diese DSW-Haltung mit unermüdlichem Einsatz und großer persönlicher Glaubwürdigkeit. Das Gleiche gilt für Dobischats Engagement für eine Stärkung des BAföG.“

Prof. Dr. Liesel Hermes, langjährige Rektorin der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und in den Jahren 2006 bis 2011 Mitglied im Vorstand des Deutschen Studentenwerks, ist im März 2021 im Alter von 75 Jahren gestorben. Die Anglistik-Professorin stand von 1990 bis 1992 und dann erneut von 2002 bis 2011 an der Spitze der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. Wie die „Badischen Neuesten Nachrichten“ in einem Nachruf schreiben, wurde Liesel Hermes 1945 in Nordrhein-Westfalen geboren; sie studierte Anglistik, Philosophie und Pädagogik in Münster und Tübingen, 1972 promovierte sie in Anglistik. 1974 erhielt Hermes, inzwischen Mutter einer Tochter, eine Dozentur für Englisch an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe. 1977 folgte die Professur, nach vier Jahren als Prorektorin amtierte sie erstmals zwei Jahre als Rektorin. Familien- und Kinderfreundlichkeit, auch im Studium, waren ihre zentralen Anliegen, und für dieses Thema engagierte sie sich auch besonders im Vorstand des DSW, wo ihre Stimme viel Gehör fand. Liesel Hermes war eine unabhängige, feinsinnige Frau, die sich nicht scheute, eigene Positionen zu vertreten, auch wenn diese nicht immer unserer Verbandslinie entsprachen. Legendär waren ihr Sprachgefühl und ihr ausgeprägter Sinn für den britischen Humor.

Wir bewahren beide, Rolf Dobischat und Liesel Hermes, in ehrendem Angedenken.

Verdienstmedaillen des Deutschen Studentenwerks 2021

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studierendenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.

Prof. Dr. Ulrich Brieler

Leiter des Referats Wissenspolitik im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig und Professor am Institut für Philosophie der Universität Leipzig

Seit der Wiedergründung des Studentenwerks Leipzig 1991 engagiert sich Prof. Dr. Ulrich Brieler als Vertreter der Stadt Leipzig im Verwaltungsrat des Studentenwerks. Damit ist er dessen dienstältestes Mitglied. Für diese langjährige ehrenamtliche Tätigkeit erhielt er im September 2021 die Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks. In den vergangenen 30 Jahren hat der Leiter des Referats Wissenspolitik bei der Stadt Leipzig und Professor an der Universität Leipzig das Studentenwerk kontinuierlich und sehr erfolgreich unterstützt. Dabei hat er viele wichtige Entscheidungen offensiv mitgetragen, z. B. 2009 die Übernahme des stark maroden Gebäudes des ehemaligen Speiserversorgungszentrums der Universitätsklinik. Nach einer aufwendigen Sanierung befindet sich dort u. a. seit 2019 eine der modernsten Mensen des Studentenwerks Leipzig. Maßgeblich begleitet und verteidigt hat Brieler auch Projekte im Bereich der Wohnheimsanierung, so konnte z. B. um die Jahrtausendwende das Studierendenwohnheim Nürnberger Straße umfassend modernisiert werden – trotz des großen finanziellen Risikos. Brieler hat das Studentenwerk Leipzig mit seiner Expertise vielfach erfolgreich beraten, zudem hat er zahlreiche Abstimmungen koordiniert und oft politisch zwischen den verschiedenen Interessen vermittelt. Er ist ein zuverlässiger Partner, der sich stets in hohem Maße für die Belange der Studierenden einsetzt.



Mario Busch; Andrea Franke, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus; Prof. Dr. Ulrich Brieler; Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin STW Leipzig; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v. l.)

Mario Busch

Geschäftsführender Gesellschafter, S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH Leipzig

Als Vertreter der Wirtschaft gehört Mario Busch seit über 15 Jahren dem Verwaltungsrat des Studentenwerks Leipzig an. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wurde er im September 2021 mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks geehrt. Der Geschäftsführende Gesellschafter der S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH Leipzig steht dem Studentenwerk mit seiner hervorragenden Fachkompetenz und seiner umfangreichen Erfahrung vor allem bei wirtschaftlichen und gebäudetechnischen Anliegen zur Seite. Daneben bringt er sein exzellentes Netzwerk ein, von dem auch die anderen sächsischen Studentenwerke profitieren. So konnte er enorm wichtige Spitzengesprächs-Termine mit der sächsischen Landesregierung vermitteln. In diesem Zusammenhang hat er das zentrale politische Anliegen der sächsischen Studentenwerke, mehr staatliche Förderung vom Freistaat Sachsen zu bekommen, maßgeblich begleitet und unterstützt. Letztlich ist es auch Buschs Verdienst, dass die Zuschüsse des

Freistaats an die sächsischen Studentenwerke zweimal erhöht wurden – und dass seit 2003 überhaupt erstmals wieder Zuschüsse für den Bau bzw. die Modernisierung von Studierendenwohnheimen gewährt wurden. Buschs herausragendes Engagement als Fürsprecher und politischer Bündnispartner des Studentenwerks Leipzig kommt am Ende dem Wohl der Studierenden zugute.

Prof. Dr. Detlev Reymann

Professor für Gartenbau und ehemaliger Präsident der Hochschule Rhein-Main

Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec

Professor für Pharmazeutische Chemie und ehemaliger Vizepräsident der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im November 2021 wurden zwei ehemalige langjährige Mitglieder des Verwaltungsrats des Studentenwerks Frankfurt am Main mit der Verdienstmedaille des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet: Prof. Dr. Detlev Reymann, Professor für Gartenbau und ehemaliger Präsident der Hochschule Rhein-Main, sowie Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec, Professor für Pharmazeutische Chemie und ehemaliger Vizepräsident der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Beide hatten ihre ehrenamtlichen Ämter seit 2009 inne, Schubert-Zsilavec als Vorsitzender und Reymann als sein Stellvertreter. In diesen zwölf Jahren setzten sie sich wegweisend für die Belange des Studentenwerks Frankfurt am Main ein. Eines ihrer zentralen Anliegen war es, mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen. So ist es ganz maßgeblich den beiden zu verdanken, dass das Studentenwerk die Zahl seiner Wohnheimplätze seit 2009 verdoppeln konnte – und dass sich über 1.000 weitere Plätze im Bau befinden. Zu Beginn seiner Amtszeit hat sich Schubert-Zsilavec

sogar selbst von der Wohnqualität überzeugt: Für jeweils eine Woche hat er sich probeweise in verschiedene Studierendenwohnheime einquartiert. Dank der Unterstützung und dem politischen Gewicht beider konnte das Studentenwerk in Rüsselsheim, Wiesbaden und Geisenheim erstmals überhaupt studentische Wohnungsangebote schaffen. Auch für die Verpflegung der Studierenden haben sich Reymann und Schubert-Zsilavec sehr erfolgreich engagiert: Seit 2009 hat sich die Zahl der hochschulgastronomischen Angebote des Studentenwerks von 20 auf 32 erhöht.



Konrad Zündorf, Geschäftsführer STW Frankfurt am Main; Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavec; Prof. Dr. Detlev Reymann; Prof. Dr. Andrea Klug, stellvertretende Vorsitzende des DSW-Verbandsrats (v.l.)

Darüber hinaus setzten sich beide maßgeblich für den Ausbau der Beratungs- und Finanzierungsangebote ein. Reymann und Schubert-Zsilavec haben dem Studentenwerk Frankfurt am Main stets mit exzellenten Fachkenntnissen und hohem persönlichem Einsatz zur Seite gestanden. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Angebote kontinuierlich angepasst und ausgebaut werden konnten – alles immer zum Wohl der Studierenden im Rhein-Main-Gebiet.

Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studierendenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium überwiegend aus mehreren Quellen. Die Studierendenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde deutlich, dass mit einem schnellen Ende der Corona-Pandemie nicht zu rechnen war. Kurz vor der Bundestagswahl im September 2021 griff nun die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), eine wichtige Forderung des DSW auf: einen Notfallmechanismus im BAföG zu implementieren. Eine Forderung, die das DSW bereits im März 2020 in den politischen Diskurs eingebracht hatte.

Entwicklung des BAföG

Sowohl die 25. BAföG-Novelle 2016 als auch die dreistufige 26. BAföG-Novelle hatte die Bundesregierung mit dem Hinweis beworben, dass dadurch jeweils 100.000 neue BAföG-Geförderte in die Förderung hineinkommen würden.

Anfang August 2021 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die amtlichen BAföG-Daten aus dem Jahr 2020: Der Negativtrend beim Rückgang der Geförderten setzte sich nunmehr das achte Jahr in Folge fort. Unter den BAföG-Geförderten finden sich zunehmend solche mit Vollförderung, infolge der geringer werdenden Unterstützungsfähigkeit ihrer Eltern sowie aufgrund von zu niedrigen BAföG-Elternfreibeträgen. Bekamen 2013 noch 62,0% eine BAföG-Teilförderung, sind es jetzt nur noch 55,9%. Das BAföG erreicht somit immer weniger Studierende aus der Mittelschicht, sondern vorrangig „nur“ noch solche aus Elternhäusern mit geringem Einkommen – trotz steigender Studierendenzahlen. Indiz dafür sind die gestiegenen Förderbeträge.

Nur Studierende

	2020	2019	2018
BAföG-geförderte Studierende im Jahr insgesamt	466.000 = 100%	489.000 = 100%	518.000 = 100%
Davon:			
Vollförderung	205.000 = 44,1%	212.000 = 43,4%	218.000 = 42,2%
Teilförderung	260.450 = 55,9%	277.000 = 56,6%	299.000 = 57,8%
BAföG-geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt	321.000 (+3.000)	317.000 (-22.000)	338.000 (-26.000)
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	2,2 Mrd. Euro (+256 Mio. Euro)	1,954 Mrd. Euro (-47 Mio. Euro)	2,002 Mrd. Euro (-179 Mio. Euro)
Durchschnittlicher Förderungsbetrag für BAföG-geförderte Studierende	574 Euro/mtl. (+60 Euro/mtl.)	514 Euro/mtl. (+21 Euro/mtl.)	493 Euro/mtl. (-6 Euro/mtl.)

Quelle: Vergleich der Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamts 2021, 2020 und 2019.

Die Daten aus 2020 sind von besonderer Bedeutung, da das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bisher betont hat, dieses sei das erste volle Wirkungsjahr der 26. BAföG-Novelle aus 2019. Erst mit den 2020er-Daten könne die Wirkung der Novelle ermessen werden. Jedoch setzte sich der Rückgang der Geförderten in den letzten Monaten des Jahres 2019 unvermindert in 2020 fort.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hatte mit der dreistufigen 26. BAföG-Novelle 2019/2020/2021 bis zum Jahr 2021 versprochen:

- Trendwende: Damit wird auch dem Trend entgegengewirkt, dass seit Jahren die Zahl der Geförderten sinkt
- Über 100.000 zusätzliche BAföG-geförderte Schüler/-innen und Studierende
- Gezielt die Mittelschicht entlasten, die Mitte der Gesellschaft stärken

Von diesen Versprechen ist keines eingetreten.

Dabei hätte die Corona-Pandemie auch einen Umschwung durchaus befördern können:

- Wenn Eltern wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit weniger Geld zur Verfügung haben, steigt die BAföG-Fördermöglichkeit, z. B. indem ein Aktualisierungsantrag gestellt wird, bei dem es auf das aktuelle – und damit niedrigere – Einkommen ankommt.
- Da nach und nach alle Bundesländer eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit für Corona-Semester beschlossen hatten, war der Anreiz hoch, einen BAföG-Weiterförderungsantrag zu stellen – um an der Verlängerung der Förderung zu partizipieren.
- Das Wegbrechen von zusätzlichem eigenem Einkommen hätte nicht nur durch die „BMBF-Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“, sondern auch durch eine BAföG-Antragstellung unterstützt werden können. Allerdings muss auch gesehen werden: Wer von vornherein wegen Fachrichtungswechsel, Überschreitung der Altersgrenze oder der Regelstudienzeit dem Grunde nach keinen BAföG-Anspruch mehr hat, dem steht auch jetzt nicht die Option eines BAföG-Antrags offen. Dieses Dilemma, das häufig zu prekären finanziellen Situationen von Studierenden führt, hat das BMBF mit bloßen Anpassungsnovellen in den vergangenen Legislaturperioden nicht gelöst.

Umso mehr ist die Ankündigung von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek vom 2. August 2021, in der nächsten Legislaturperiode das BAföG zu reformieren, zugleich richtig, aber als Handlungsoption eben nur eine Ankündigung für die Zukunft. Inhaltlich wiederholt die Ministerin die Analyse ihrer Vorgängerin aus dem März 2013 – mit den Stichpunkten Veränderung der Lebenswirklichkeit, Förderungsdauer, Zweitausbildung/Lebensbegleitendes Lernen, Altersgrenze: <http://www.sueddeutsche.de/bildung/studium-bildungsministerin-will-bafoeg-ausweiten-1.1624877>

Die Dringlichkeit eines Kurswechsels hob Achim Meyer auf der Heyde an seinem letzten Arbeitstag als DSW-Generalsekretär/Vorstand am 30. September 2021 hervor. Er stellte, gemeinsam mit Dr. Dieter Dohmen vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), eine Re-Analyse der letzten drei Ausgaben der „Sozialerhebung“ (2009 – 2012 – 2016) vor. Ausgehend von der Entwicklung der Einnahmen der Studierenden, und vor allem für die Studierenden aus einkommensschwächeren Familien ohne akademischen Hintergrund, können folgende Schlüsse für die drängendsten und wichtigsten Maßnahmen einer grundlegenden Reform des BAföG gezogen werden: eine massive Anhebung der BAföG-Bedarfssätze und -Elternfreibeträge, die Abschaffung des Darlehensanteils und eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer. Am folgenden Tag übernahm Matthias Anbuhl den Posten des DSW-Generalsekretärs/Vorstands. Nahtlos schloss er daran an, gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) forderte er: „An erster Stelle steht für mich eine massive Erhöhung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge“. Davon würden vor allem Studierende aus einkommensschwächeren Haushalten profitieren, gerade auch Studierende aus Nicht-Akademiker-Familien.

Mitte Oktober 2021 wurde als Ergebnis der Sondierung der drei möglichen Koalitionsparteien bekannt, dass das BAföG reformiert und elternunabhängiger gestaltet werden solle. Im Koalitionsvertrag vom 24. November 2021 kündigten die Koalitionspartner eine umfassende BAföG-Reform an (S. 97). Die „Ampel-Parteien“ wollen das BAföG dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebetrug im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausbezahlt werden.

Zudem planen die Regierungsparteien, das BAföG neu auszurichten und

- dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge zu legen.
- Außerdem wolle man u. a. die Altersgrenzen stark anheben,
- einen Studienfachwechsel erleichtern,
- die Förderhöchstdauer verlängern,
- die Bedarfssätze (auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten) anheben,
- einen Notfallmechanismus ergänzen und
- die Teilzeitförderungen prüfen sowie
- Freibeträge und Bedarfssätze künftig regelmäßiger anpassen.
- Zudem strebt man eine Absenkung des Darlehensanteils und eine
- Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an.
- Studierende aus Bedarfsgemeinschaften sollen mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützt werden.
- Die Beantragung und Verwaltung des BAföG wollen die Koalitionsparteien schlanker, schneller und digitaler gestalten sowie
- gezielter für das BAföG werben.

Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW 2021 hat in ihrem BAföG-Beschluss eine zweistufige Umsetzung gefordert: Zuerst eine schnelle Novelle mit einer kräftigen Anhebung, insbesondere der BAföG-Freibeträge, sowie mit allen Verbesserungen, die schnell umsetzbar sind, und dann – in einem zweiten Schritt – die Umsetzung der Reform, ohne jedoch die Verstetigung von Freibeträgen und Bedarfssätzen zu vergessen. Zudem plädierte die DSW-Mitgliederversammlung angesichts stark steigender Energiepreise auch für einen Heizkostenzuschuss u. a. für Studierende.

Als Teil der 26. BAföG-Novelle 2019 ist die gesetzliche Verschiebung des 22. BAföG-Berichts der Bundesregierung vom Jahr 2019 auf das Jahr 2021 festgeschrieben. Die BAföG-Berichte sollen nicht nur die Erfolge beschreiben, sondern auch die Einkommens- und Preisentwicklung darlegen sowie daraus Schlussfolgerungen ziehen.

Am 22. Dezember 2021 beschloss das neue Bundeskabinett den 22. BAföG-Bericht. In ihm wird resümiert: Der Bericht unterstreicht die zentrale Bedeutung des BAföG für die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit in der Bildung –

und damit für eine breite Bildungsbeteiligung. Es ist und bleibt der wichtigste Grundpfeiler der staatlichen Ausbildungsförderung. Gleichzeitig zeigt der Bericht („Bundestagsdrucksache 20/413“):

- Nach der Standard-Methode (Monatszähl der BAföG-geförderten Studierenden im Verhältnis zu allen Studierenden im Studienjahr) erhalten 11,3% eine BAföG-Förderung.
- 40% aller Studierenden erfüllen die BAföG-Voraussetzungen (Alter, Regelstudienzeit, Staatsangehörigkeit) bereits vor einer Einkommensberechnung nicht. D. h. der Kreis der potenziell Geförderten beträgt nicht 100%, sondern nur 60%.
- Die Bundesregierung kündigt den Bericht der „22. Sozialerhebung“ (auf der Basis der Studierendenbefragung 2021) für das erste Halbjahr 2023 an. Da eine vierjährige Taktung der Studierendenbefragung angekündigt ist, steht einer Bundesregierung die „Sozialerhebung“ zur Politikberatung jeweils erst zur Mitte einer Legislaturperiode bereit.

Der DSW-Generalsekretär/Vorstand, Matthias Anbuhl, hat am 25. November 2021 bereits in einem Namensartikel im „Tagesspiegel“ und am 30. Dezember 2021 noch einmal gegenüber dem RND betont, dass jetzt zwei Fragen vordringlich seien:

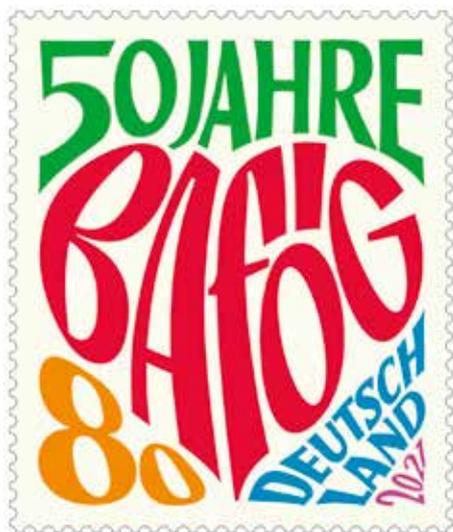
- Erstens: Gelingen – wie das Deutsche Studentenwerk es fordert und wie die Ministerin es in Aussicht gestellt hat – tatsächlich erste echte Verbesserungen schon zum Wintersemester?
- Und zweitens: Wie viel Geld nimmt der Staat tatsächlich in die Hand? Das Deutsche Studentenwerk betont, es gehe um erhebliche Mittel. „Die Ampelkoalition muss jetzt ein Paket von 2 Mrd. Euro zusätzlich im Jahr schnüren, mit dem sie im Wintersemester 2021/2022 eine erste Trendwende einleitet.“

50 Jahre BAföG

Das Jubiläum des BAföG reiht sich in gleich mehrere Jubiläen 2021 ein:

- 1. Januar 2021 – 30 Jahre BAföG in den neuen Bundesländern (3. Oktober 1990 deutsche Wiedervereinigung > 1. Januar 1991)
- Februar 2021 – 100 Jahre DSW
- April 2021 – 70 Jahre „Sozialerhebung“ des DSW (Erhebung Anfang Sommersemester 1951*)

50 Jahre BAföG: 80-Cent-Sonderbriefmarke der Bundesregierung



- April 2021 – 10 Jahre Deutschlandstipendium
- Herbst 2021 – 50 Jahre BAföG

* Fachhochschulen gibt es erst seit August 1969.

Die Bundesregierung würdigt 50 Jahre BAföG mit einer 80-Cent-Sonderbriefmarke, die am 2. September 2021 erschien. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstrecken/Sondermarken/Programm_2021/September-2021.html

Zielgenauer wäre eine Reform des BAföG mit folgenden Parametern gewesen:

- BAföG muss einfacher werden (Verständlichkeit, Transparenz, weniger Anforderungen, dünnere Anträge, vereinfachte Prozesse etc. können mit Digitalisierung die Bürger/-innen entlasten).
- BAföG muss auch in mittlere Einkommensschichten hineinwirken (Freibeträge als Abzugsposten vom Einkommen).
- BAföG muss verstetigt werden (Vertrauen in die Verlässlichkeit der Finanzierung eines Studiums).
- BAföG muss existenzsichernd sein (Das ist verfassungsrechtlich zwingend. Auch die Dauer muss realistisch bemessen sein.).
- BAföG muss neuer Studien- und Lebenswirklichkeit

gerecht werden (Die Autonomie der über 400 Hochschulen und der Wettbewerb untereinander lassen vielfältige Formen zu. Studierende leben z. B. kaum noch in der Wohnform Untermiete.).

- Es findet eine Diversifizierung statt (Veränderung von Familienstrukturen und Lebensformen, Wintersemester 2019/2020: über 20.000 Studiengänge (Spezialisierung statt Generalisierung), vielfältige Studienformen, alternierende Studien- und Berufsphasen).
- Den einen Beruf für das Leben – den wird es mit fortschreitender Digitalisierung und Demografie-Entwicklung nicht mehr geben. Da das absehbar ist, muss das Instrumentarium BAföG darauf frühzeitig reagieren.

Die Ziele des BAföG – Schaffung von Chancengleichheit und Mobilisierung von Begabungen – bleiben weiterhin aktuell, ebenso bleibt die soziale Durchlässigkeit des Bildungswesens in Deutschland eine Herausforderung.

Das DSW hat das in seinem BAföG-Beschluss der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember 2020 betont: Um das Jubiläum 50 Jahre BAföG wahrhaftig feiern zu können, bedürfe es dringend einer strukturellen Reform des BAföG. Das DSW verfolgte bei dem Thema 50 Jahre BAföG die Strategie, im Laufe des Jahres immer wieder direkt oder indirekt den Blick auf das BAföG zu richten. Die Verpflichtung der Politik herauszustellen, sich aktiv für den parteiübergreifenden Konsens für eine Ausbildungsfinanzierung mit



den Zielen von 1971 einzusetzen, ist dem DSW wichtig. Dazu gehören:

- Erstmals Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung
- Ziel: Schaffung von Chancengleichheit
- Ziel: Bildungsreserven erschließen (Deutschland = rohstoffarmes Land)
- Ziel: Familien mit mittleren Einkommen erreichen

Im „DSW-Journal“ 2/2021 hat das DSW zum Jubiläum eine „politische Biografie“ des BAföG veröffentlicht. Bildungsexpansion, Aufbruch, „Kahlschlag“, „Ausbluten“: Der Autor Karl-Heinz Reith erzählt die Geschichte des BAföG in den vergangenen fünf Jahrzehnten entlang der politischen Geschichte Deutschlands. Er zeigt, dass die Geschichte des BAföG eine Geschichte der politischen und ideologischen Konflikte um Chancengleichheit und Bildungsaufstieg ist. Sein Fazit: „Die am BAföG interessierten Reformkräfte hätten zum 50. Geburtstag dieses Sozialgesetzes anderes erwartet als „nur warme Worte und eine 80-Cent-Gedenkbriefmarke“ zum 1. September 2021. Der Artikel im „DSW-Journal“ 2/2021 auf den Seiten 12 bis 17 steht hier: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_jornal_2_2021_pdf_fuer_web_0.pdf

Den Auftakt im Jubiläumsjahr machte das BMBF am 11. Januar 2021: „... Wenn wir das BAföG nicht hätten, müssten wir es erfinden. Das BAföG hat sich über die Jahrzehnte zur verlässlichen Unterstützungsleistung für junge Menschen in unserem Land entwickelt. Es ist ein stabiler Anker für die Finanzierung von Schulausbildung und Studium.... Auf die vielen persönlichen Erfolgsgeschichten in unserem Land, die das BAföG maßgeblich unterstützt hat, können wir als Gesellschaft stolz sein. Mit dem BAföG verbinde ich den Anspruch, dass wir jedem Menschen in unserem Land die bestmögliche Förderung von Talenten und Fertigkeiten ermöglichen. ...“ <https://www.bmbf.de/de/karliczek-50-jahre-bafoeg-ist-in-unserem-land-die-grosse-soziale-errungenschaft-fuer-den-13533.html>

Auch am 25. März 2021 – vor 50 Jahren: Gesetzesbeschluss des Bundeskabinetts – legte das BMBF nach: <https://www.bmbf.de/de/karliczek-50-jahre-bafoeg-sind-ein-beispiel-our-nationaler-kraftakt-fuer-14069.html>. Dabei musste der Gesetzesbeschluss des Bundestags noch im Sommer 1971 in den Vermittlungsausschuss.

Drei Tage vor der Veröffentlichung der nicht gerade schmeichelhaften amtlichen BAföG-Daten 2020 durch das Statistische Bundesamt skizzierte Bundesbildungsministerin Karliczek am 2. August 2021 dann Eckpunkte einer BAföG-Reform: an Lebenswirklichkeit anpassen, Altersgrenze, Regelstudienzeit, Zweitausbildung. Das hatte bereits ihre Vorgängerin Anfang 2013 genauso (<http://www.sueddeutsche.de/bildung/studium-bildungsministerin-will-bafoeg-ausweiten-1.1624877>) beschrieben; die Umsetzung durch das BMBF ist jedoch nie erfolgt.

Das DSW setzte unmittelbar und mittelbar Akzente, z. B.:

- durch das Interview von DSW-Generalsekretär/Vorstand Achim Meyer auf der Heyde gegenüber „Studis Online“ <https://www.bafoeg-rechner.de/Hintergrund/art-2520-bilanz-dsw-generalsekretaer.php>
- durch die Zuarbeit für die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ <https://www.zeit.de/2021/34/bafoeg-studium-aufstieg-bildung-foerderung-50-jahre-rueckblick>
<https://www.zeit.de/wq/2021-34#infografik>

BAföG-Durchführung in der Corona-Pandemie

Ausführung des Gesetzes

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Kostenerstattung für seine Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studierendenwerke das BAföG aus (in Niedersachsen und im Saarland im Auftrag der Hochschulen), auch sind zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studierendenwerken angesiedelt. Die hessischen Studierenden- und Studentenwerke organisieren das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG (AFBG)), das Studierendenwerk Bremen auch das Schüler/-innen-BAföG.

Die Bundesregelung sah vor, dass eine Nichtanrechnung eines Semesters auf die BAföG-Förderungshöchstdauer (= Regelstudienzeit) nur auf individuellen Nachweis einer fehlenden Pandemie-bedingten Studierbarkeit erfolgen kann. Für eine pauschale Regelung zur Regelstudienzeit ohne aufwändigen individuellen Nachweis sah der Bund keine Regelungskompetenz, weil diese in der Zuständigkeit der Länder liege. Eine koordinierende Bund-Länder-Einigung wurde nicht ins Auge gefasst. Daher regelten die 16

Bundesländer selbst: Einige zügig, andere dagegen ließen sich für eine Regelung mit Geltung für das Sommersemester 2020 bis zum Herbst 2020 Zeit – als dieses längst vorüber war. Wiederum andere Länder hielten an der Bundesregelung des individuellen Nachweises fest, schwenkten dann aber Anfang 2021 um, so dass es jeweils unterschiedliche Regelungen gab. Hier mangelt es an Transparenz; bei einem Hochschulwechsel, verbunden mit einem gleichzeitigen Bundeslandwechsel, ist eine Nachvollziehbarkeit, und insofern eine Anerkennung, schwierig.

Mit der andauernden Corona-Pandemie wurden die Landesregelungen für das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 peu à peu erweitert. Für die Studierenden sowie für die BAföG-Ämter ist die Uneinheitlichkeit äußerst unbefriedigend. Wie beim elektronischen Antragsassistenten „BAföG Digital“ wäre ein kooperatives Handeln von Bund und Ländern anzustreben, denn der Verweis auf Kompetenzvorschriften erzeugte 17 (16 plus 1) Regelungen.

Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 20. Mai 2021 dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Frage vorgelegt, ob die BAföG-Bedarfssätze im Zeitraum von Oktober 2014 bis Februar 2015 verfassungsgemäß sind – oder nicht. Über diese isolierte Vorlagefrage wird das BVerfG entscheiden.

Es ist zwar angesichts der sehr konkreten Vorlagefrage zu erwarten, dass das BVerfG überobligatorisch keine Aussage darüber trifft, ob nach den zwischenzeitlich erfolgten Anhebungen der BAföG-Bedarfssätze im Oktober 2016, 2019 und 2020 die aktuellen BAföG-Bedarfssätze 2021 verfassungsgemäß sind, es entscheidet aber auch nicht, ob die BAföG-Bedarfssätze seit 1971 je existenzsichernd waren. Das BVerwG hat in seinem im Oktober 2021 veröffentlichten Vorlagebeschluss jedoch an drei Stellen angemerkt, dass es auch den aktuellen BAföG-Bedarfssatz für zu niedrig hält.

Profitieren würden aktuell BAföG-geförderte Studierende nur dann, wenn sie selbst/individuell die aktuelle Höhe der altersgestaffelten BAföG-Bedarfssätze über einen Widerspruch (eine Klage beim Verwaltungsgericht, den Gerichtsweg) bis zum BVerfG treiben würden. Einen prozessualen Rechtsanspruch von Widerspruchsführer/-innen auf „Ruhelassen“

eines Widerspruchs bis zu einer höchstgerichtlichen Entscheidung kennt die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) formal nicht. Eine Entscheidung über ein Aussetzen eines Verfahrens obliegt auch nicht den Widerspruchsführer/-innen, sondern liegt bei den Behörden.

Das DSW ist der Auffassung, dass die Bedarfssätze der Sozialleistung BAföG aktuell nicht existenzsichernd ausgestaltet sind – aber diese Frage steht eben nicht zur Entscheidung an. Das DSW hatte im Sommer 2017 und zu Jahresbeginn 2019 mit Studien des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) belegt, dass die BAföG-Bedarfssätze nicht auskömmlich sind.

- Wenn der Gesetzgeber mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz Wohnbedarf für BAföG-geförderte Schüler/-innen und elternwohnende Studierende im SGB II regelt, ist er innerhalb BAföG nicht ausreichend geregelt. Es wird zugemutet, dass Auszubildende Förderungen bei unterschiedlichen Behörden beantragen.
- Wenn im Unterhaltsrecht – für das das BAföG ein Surrogat ist – in der „Düsseldorfer Tabelle“ mit 375 Euro/mtl. kalkuliert wird, der BAföG-Wohnbedarf aber nur 325 Euro/mtl. beträgt, dann sind das pro Monat 50 Euro zu wenig – oder pro Jahr 600 Euro.

Diese Fakten belegen, dass das BAföG nicht existenzsichernd ist.

Digitalisierung des BAföG

Zum Herbst 2020 war eine neue BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift in Kraft getreten. Die neuen BAföG-Formulare:

- sind grafisch aufgearbeitet
- sind erstmals farblich den jeweils auszufüllenden Personen zugeordnet (petrolfarben: Studierende, bordeauxrot: Eltern, gelborange: Hochschulen)
- die Hinweise auf bisher gesonderten Hinweisblättern sind direkt in die Formulare integriert

Eine echte Entschlackung der BAföG-Anträge – die die im Gesetz formulierten Anforderungen widerspiegeln – ist allerdings nur durch eine Gesetzesänderung zu erreichen. Das veranschaulicht folgendes Beispiel: Angenommen, in einem Paragraphen sind sieben Anforderungen genannt. Würde man vier streichen oder durch Pauschalisierungen regeln,

müssten in den Formularen nur noch drei Anforderungen erfragt werden – und das Formular wäre schlanker. Eine derartige Vereinfachung muss jetzt eben nach der Digitalisierung der BAföG-Antragstellung erfolgen.

Elektronischer BAföG-Antragsassistent „BAföG Digital“

Ab Ende 2022 müssen laut Onlinezugangsgesetz sämtliche Verwaltungsleistungen auf Bundes- und Länderportalen nutzbar sein. Deshalb haben sich Bund und Länder per Verwaltungsvereinbarung auf einen einheitlichen bundesweiten digitalen BAföG-Antrag geeinigt. Er ist auf www.bafög-digital.de verfügbar. Bisher hatte jedes der 16 Bundesländer seinen landesspezifischen elektronischen BAföG-Antrag (seit 8/2016). Nunmehr werden keine Ausfüllkästchen mehr abgebildet, sondern es werden Fragen gestellt – und am Ende sind die Ausfüllkästchen des Antragsformulars ausgefüllt. Die Portallösung soll auch BAföG-Informationen bieten sowie Kommunikationskanäle eröffnen.

Nach wie vor erfordert die vollelektronische Antragstellung die Authentifizierung durch den Personalausweis. Per Aus-

weis-App2 der Bundesdruckerei (eID des Personalausweises kann auf das Smartphone übertragen werden) kann die Ausweisfunktion ersetzt werden: Sie kann „zweifelsfrei die Identität beweisen“ sowie „eine rechtsverbindliche Unterschrift leisten“. Das ist z. B. ab dem iPhone 7 aus dem Jahr 2016 möglich. Achillesferse der Digitalisierung ist derzeit die fehlende eAkte, bei der es keine Bund-Länder-Koordination gibt (Einzellösungen z. B. Bezirksregierung Köln, Sachsen-Anhalt, Stuttgart, geplant: Karlsruhe). Das führt in der Praxis dazu, dass in den BAföG-Ämtern jeden Morgen stapelweise die digitalen Anträge für die Papierakte ausgedruckt werden müssen.

Die dritte Stufe der 26. BAföG-Novelle zum Wintersemester 2021/2022

Die DSW-Botschaft lautet: Ab dem Wintersemester 2021/2022 sind die BAföG-Elternfreibeträge 6% höher. Antrag stellen auf www.bafög-digital.de lohnt sich!



Vom Designer Matthias Abels grafisch überarbeitet: die neuen BAföG-Formulare werden seit dem Wintersemester 2019/2020 verwendet



Motive aus der 2021 aktualisierten Kampagne „Jetzt BAföG beantragen!“



Unterstützung der Studierendenwerke

Informations- und Aufklärungsmaterial

Sukzessive ab Frühjahr 2021 wurde das für das Wintersemester 2021/2022 überarbeitete BAföG-Material bereitgestellt. Es wurde im August 2021 nochmals erweitert.

Arbeitsmaterial

Publikationen

Die vier DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden 2020 grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Sie können auf der DSW-Webseite als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Die Studierendenwerke können sie auch über ein Online-Vertriebsportal (Werbemittelshop) als Print-Exemplare bestellen. Die Produktion mit dem Namen, der Anschrift und dem Logo des jeweiligen Studierendenwerks wird bei einer Druckerei organisiert. Die Flyer sind jeweils schnell an die Bedingungen 2021 angepasst worden.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer/-innen weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der ehemals gemeinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studierendenwerken weiter.

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

BMBF-Überbrückungshilfe für Studierende

Das BMBF offeriert zwei Module als Überbrückungshilfe für Studierende:

- Befristete Zinsfreistellung des Studienkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für Dezember 2021
- Seit Juni 2020 einen Zuschuss bis zu 500 Euro/mtl., sofern eine Pandemie-bedingte Notlage nachgewiesen wird, u. a. durch die Vorlage von zwei Bewerbungsablehnungen verschiedener Arbeitgeber/-innen

Mit der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ als Zuschuss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll den Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer Corona-Pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die ihre individuelle, Pandemie-bedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden können. Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind. Ein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht.

Anträge werden an das Studierendenwerk gerichtet, das für die Hochschule – an der studiert wird – zuständig ist. Bei einer Hochschule mit mehreren Standorten ist das Studierendenwerk am Hauptsitz der Hochschule zuständig. Für andere Bildungseinrichtungen wie Schulen, Fachschulen, Kollegs, Institute, Akademien, duale Hochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder ausländische Hochschulen ist die Überbrückungshilfe des BMBF nicht konzipiert.

Die BMBF-Überbrückungshilfe als Zuschuss wurde seit Juni 2020 dreimal lagebedingt verlängert. Zuletzt lief sie über sechs Monate – auch nach der Beendigung des Lockdowns. Nun endet sie Ende September 2021. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat mehrfach betont, dass es wegen der 2G-Regel (keine Einschränkungen für Geimpfte und Genesene) keinen weiteren Lockdown geben werde.

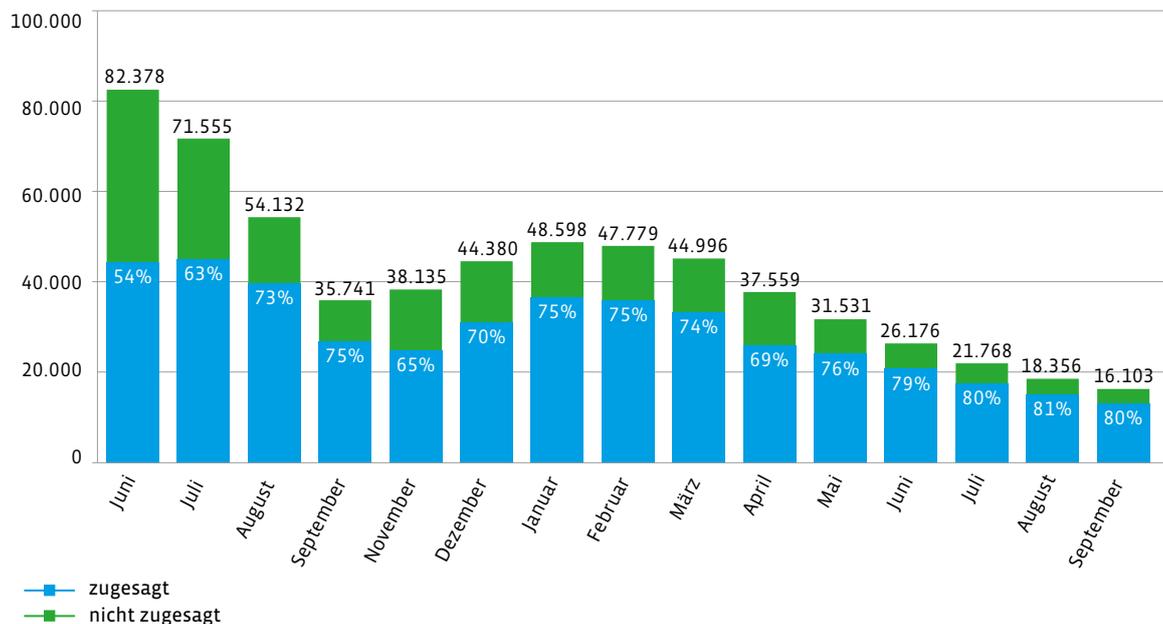
Familienleistungsausgleich

Das Kindergeld ist ab 2021 um 15 Euro/mtl. gestiegen – für das erste und das zweite Kind auf 219 Euro/mtl., für das dritte Kind auf 225 Euro/mtl. sowie für das vierte und für weitere Kinder auf 250 Euro/mtl.

Die kinderbezogenen Steuerfreibeträge steigen bei Verheirateten pro Kind jeweils um 288 Euro/p. a.:

- beim steuerlichen Kinderfreibetrag auf 5.460 Euro/p. a.
- beim steuerlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung auf 2.928 Euro/p. a.
- beim steuerlichen Unterhaltsfreibetrag bis zu 9.696 Euro/p. a. (entspricht somit dem Grundsteuerfreibetrag, der ebenfalls ab 2021 auf diese Höhe steigt)

BMBF-Überbrückungshilfe: monatliche Antragszahl von Juni 2020 bis September 2021



Quelle: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/das-muessen-sie-jetzt-wissen.html>

Auch wenn das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge angehoben werden, ist damit eine Ungleichbehandlung verbunden:

- Für Eltern mit Studierenden bis 25 Jahre gilt: Wer den Spitzensteuersatz zahlt, erhält für auswärts Studierende vom Finanzamt umgerechnet über 100 Euro/mtl. mehr als Kindergeldempfänger/-innen.
- Für Eltern mit älteren Studierenden (kein Kindergeld und keine Kind-/Ausbildungsbezogenen Steuerfreibeträge, aber „außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen“) gilt: Wenn Eltern keine Steuern entrichten, erhalten sie auch nichts, um einer Ausbildungsunterhaltsverpflichtung nachzukommen. Im Gegensatz dazu werden Eltern beim Eingangssteuersatz mit umgerechnet etwa 100 Euro/mtl. unterstützt, Eltern mit Spitzensteuersatz erhalten das Dreifache (umgerechnet ca. 300 Euro/mtl.).

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 18. Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie eine altersunabhängige Förderung – analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.
2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Unterhaltsfragen

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 86% der Fokus-Studierenden (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss, außer Bachelor beim Master-Studium, im Vollzeit-Präsenzstudium) eine Unterstützung von ihren Eltern – wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern, die Unterhalt leisten, über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen

Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. Seit geraumer Zeit wurden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnten sich an die BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Das hat sich nun geändert.

Nach der BAföG-Novelle aus dem Herbst 2019 sind für den Wohnbedarf beim BAföG nur 325 Euro/mtl. angesetzt, für den Lebensunterhalt und die Ausbildung nur 419 Euro/mtl. – in der Summe 744 Euro/mtl. Hingegen setzen die Unterhaltstabellen (z. B. „Düsseldorfer Tabelle“) ab 1. Januar 2020 bei auswärts untergebrachten Studierenden für den Wohnbedarf 375 Euro/mtl. an und für den Lebensunterhalt 485 Euro – in der Summe 860 Euro/mtl. Die Unterhaltsverpflichtung erstreckt sich über die reinen Lebenshaltungskosten hinaus auch auf die Ausbildungskosten. Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu – ebenso wie Krankenversicherungsbeiträge.

Stipendien

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW erhalten 5% des Fokus-Typs der Studierenden (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss, außer Bachelor beim Master-Studium, im Vollzeit-Präsenzstudium) ein Stipendium. Im Durchschnitt beträgt es 423 Euro, im Median (50% erhalten mehr, 50% weniger) sind es 300 Euro (Bild 4.6 der „21. Sozialerhebung“). Der Betrag von 300 Euro entspricht exakt der „einheitlichen Studienkostenpauschale“ der Begabtenförderungswerke – bis Juli 2016 hieß sie „Büchergeld“. Der Zweck bleibt laut der BMBF-Richtlinie (2.2) gleich: Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiat/-innen finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, z. B. Lern- und Hilfsmittel (u. a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen. Sofern keine Begabtenförderung für den Lebensunterhalt – entsprechend dem BAföG abhängig vom Elterneinkommen – gewährt

wird, wird elternunabhängig die „einheitliche Studienkostenpauschale“ in Höhe von 300 Euro/mtl. geleistet. Die Nebenbestimmungen des BMBF für das einkommensabhängige Stipendium, das der Höhe nach dem BAföG entspricht, wurden im August 2021 verändert.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendienggeber/-innen einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt i. d. R. 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendienggeber/-innen können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 19. Mai 2020 die Jahresbilanz 2019 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand sowie Hochschul-Akquise-Pauschale wächst das Deutschlandstipendium weiterhin nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten 2019 – wie im Vorjahr – insgesamt noch nicht einmal 1% der Studierenden ein Deutschlandstipendium. Der avisierte Prozentsatz der Geförderten wurde erneut um 1/3 unterschritten.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Kriterien, z. B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zielvorgabe (max. Quote)*	Erreichte Quote an allen Studierenden im Wintersemester	Zahl der Geförderten
ab 4/2011	0,45%	etwa 0,18%**	5.375**
2012	1,0%	knapp 0,6%**	13.900**
2013	1,0%; ab 8/2013: 1,5%	0,78%**	19.700**
2014	1,5%	0,84%**	22.500**
2015	1,5%	0,9%**	24.300**
2016	1,5%	0,9%**	25.500**
2017	1,5%	0,9%**	25.900**
2018	1,5%	fast 1,0%**	27.200**
2019	1,5%	bei 1,0%**	28.200**
2020	1,5%	bei 1,0%**	28.100**

Zusammenstellung: Deutsches Studentenwerk, 5/2021.

*Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz“ (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung (StipHV)).

**Daten des Statistischen Bundesamts, zuletzt 19. Mai 2021.

Erwerbstätigkeit

68% der Studierenden jobben während ihres Studiums, viele davon zur Sicherung der Studienfinanzierung. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich und knapp dar. Er wurde 2020 komplett überarbeitet und aktualisiert. Die Resonanz auf diese Kurzinformation ist weiterhin äußerst positiv.

Der effektiv variable Zinssatz für den KfW-Studienkredit ist wesentlich höher als weitläufig vermutet wird:

- zum 1. April 2018: 3,55%
- zum 1. Oktober 2018: 4,17%
- zum 1. April 2019: 4,21%
- zum 1. Oktober 2019: 3,95%
- zum 1. April 2020: 4,24%
- zum 1. April 2021: 3,91%

Studienkredite

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW nehmen knapp 7% der Studierenden einen Studienkredit auf. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veröffentlichte am 2. Februar 2021 folgende Daten:

	2018	2019	2020
KfW-Studienkredit	0,8 Mrd. Euro	0,7 Mrd. Euro	1,3 Mrd. Euro

https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressematerial/Gesch%C3%A4fts-und-F%C3%B6rderzahlen-PDF/PDF-Dokumente-2021/KfW_Foerder-Geschaeftszahlen-2020_DE.pdf (S. 4).

	01-12/2019			01-12/2020		
	Anzahl	Mio. Euro	gef. Wohneinheiten 2,3)	Anzahl	Mio. Euro	gef. Wohneinheiten 2,3)
AFBG Aufstiegs-BAföG	52.676	236	-	39.608	128	-
BAföG-Staats-Darlehen	-	934	-	-	1.063	-
Bildungskredit	9.474	50	-	7.231	39	-
BAföG-Bank-Darlehen	2.476	13	-	15	0	-
KfW-Studienkredit	18.531	652	-	40.721	1.250	-
Gesamt	83.157	1.884	-	87.575	2.480	-

https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressematerial/F%C3%B6rderreport/KfW-F%C3%B6rderreport_2020.pdf (S. 4).

Quelle: Förderreport der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2020.

Anmerkung: Mit dem 26. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndG) 2019 wurde ab Herbst 2019 die BAföG-Förderungsart „100% verzinsliches BAföG-Bankdarlehen“ durch „100% zinsloses BAföG-Staatsdarlehen“ ersetzt.

Die steigenden Zinsen – entgegen ansonsten weiterhin negativer Zinsentwicklung im Bankensektor – können ein Grund für die geringere Inanspruchnahme sein. Im Rahmen der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ wird – befristet bis Ende 2021 – inländischen Studierenden der KfW-Studienkredit zinsfrei ange-

boten. Danach ist der normale Zinssatz zu entrichten, der vermutlich um die 4% effektiv liegen wird.

Am 14. Juli 2021 hat das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) seinen neuen Studienkredit-Test veröffentlicht.

Darlehenskassen der Studierendenwerke

Das Studentenwerk Frankfurt am Main hat sein „Main-Werk-Studiendarlehen“ optimiert. Es hilft Studierenden mit zinslosen Darlehen. Vom Studentenwerk Frankfurt am Main betreute Studierende können ein zinsloses Darlehen bis zu 6.000 Euro beziehen. Die Antragstellung und Beratung leistet das Studentenwerk Frankfurt am Main, die Administration übernimmt die Darlehenskasse der Studierendenwerke Daka (vormals Daka NRW).

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und von ihm bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen, der sog. Härtefonds. Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer/-innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden eingeworben.

Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die Studierendenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge geschieht im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat aktuell ein Volumen von rd. 714.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studierendenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Insgesamt nutzen derzeit aktiv zehn Studierendenwerke den DSW-Härtefonds. Viele Studierendenwerke haben eigene Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z.T. deutlich übersteigt; das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studierenden- und Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden, Gerlinde Frammelsberger, Geschäftsführerin des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz, befasste sich in seinen Sitzungen im Februar, April und November 2021 u. a. mit der aktuellen Lage des BAföG, der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ sowie mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studienzeit- und Altersbegrenzungen (Regelstudienzeit, Krankenversicherung, Kindergeld). Auch die Beschlussvorlage für die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW 2021 wurde eingehend diskutiert.

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige Situation

Die studentische Wohnsituation bei den Studierendenwerken stand auch im Jahr 2021 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Überwiegend fanden das Wintersemester 2020/2021 und das Sommersemester 2021 rein digital oder als Hybridveranstaltung statt. Zum Wintersemester 2021/2022 war trotz anhaltender Corona-Pandemie die Nachfrage nach Wohnraum überwiegend ähnlich wie in den Vorjahren. Gerade in den sehr beliebten Hochschulstädten überstieg die Nachfrage – auch in der Corona-Zeit – leider das Angebot. Das DSW hat deshalb über seinen neuen Generalsekretär/Vorstand, Matthias Anbuhl, gegenüber diversen Medien auf die angespannten Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten hingewiesen (siehe z. B. „Zehntausende warten auf einen Wohnheimplatz“ im ZDF vom 18.10.2021). Ebenso ist die Zahl internationaler Studierender in Deutschland im Wintersemester 2021/2022 trotz der Corona-Pandemie wieder gestiegen, dieses Mal auch unter den Erstsemester/-innen. Derzeit sind mindestens 330.000 internationale Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben, darunter mindestens 72.000 bis 80.000 internationale Erstsemester/-innen (das geht aus Hochrechnungen einer am [21.12.2021 veröffentlichten Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes \(DAAD\)](#) hervor, an der sich im Dezember knapp 160 Hochschulen aus ganz Deutschland beteiligt hatten). Das ist ein Zuwachs von rd. 13 bis 26% gegenüber dem Vorjahr. Damit wird deutlich, dass die Attraktivität Deutschlands als Studienstandort nach wie vor ungebrochen ist. Diese Entwicklung hat sich naturgemäß auch in der Nachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken widerspiegelt.

An vielen Standorten besteht nach wie vor grundsätzlich ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin anhaltend hohe Zahl der Studierenden, die gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen ist. Im Wintersemester 2021/2022 waren insgesamt

2.947.500 Studierende eingeschrieben (erstes Ergebnis: Studierende an Hochschulen nach Bundesländern – Statistisches Bundesamt vom 26. November 2021). Die Studienanfänger/-innenzahl insgesamt (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022) ist mit 472.100 (Statistisches Bundesamt s.o.) nur geringfügig niedriger als im Vorjahr und befindet sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Begründet könnte das dadurch sein, dass Corona-bedingt einerseits viele deutsche Studierende ihren geplanten Auslandsaufenthalt oder die Absolvierung einer Ausbildung vor Aufnahme des Studiums zurückgestellt und stattdessen gleich ihr Studium aufgenommen haben, andererseits hat sich in den vergangenen vier Jahren in Deutschland die Bevölkerungsgruppe der 17- bis 22-Jährigen, aus der derzeit rd. drei Viertel der Studienanfänger/-innen kommen, um 5% leicht verringert.

Da viele Studiengänge zum Wintersemester beginnen, konzentriert sich rd. 80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters. Viele Studierende haben infolge des Lockdowns zudem ihren Nebenjob verloren bzw. zum Studienbeginn keinen gefunden und sind somit mehr denn je auf preisgünstigen, bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Auch bieten viele Hochschulen bewusst – soweit wie möglich inzwischen auch unter Corona-Pandemie-Bedingungen – für Erst- und jüngere Semester Präsenzveranstaltungen an, um die sozial-akademische Integration ins Studium zu ermöglichen. Gerade unter diesen finden sich höhere Anteile an Wohnheimbewohner/-innen – und entsprechend hoch ist der Bedarf an bezahlbarem und preisgünstigem Wohnraum am Studienstandort.

Unterstützung durch den Bund

Neu: Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende – der aktuelle Koalitionsvertrag 2021 bis 2025

Das DSW begrüßt sehr, dass im aktuellen Koalitionsvertrag verankert worden ist, dass ein Bund-Länder-Programm für

studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende aufgelegt werden soll. Das entspricht der langjährigen Forderung der Studierendenwerke und ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Bund und Länder die Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum nur gemeinsam lösen können. Entscheidend sind jedoch Finanzvolumen und -bedingungen sowie die Programmausgestaltung. Erforderlich sind Finanzmittel sowohl für den Neubau als auch gerade für die Sanierung von studentischem Wohnraum bei den Studierendenwerken. Die Studierendenwerke können ihre langjährige Erfahrung und ihr Know-how aktiv in die Programmausgestaltung einbringen – und sie stehen dazu bereit.

Finanzhilfvereinbarung Bund-Länder 2021 – Bund unterstützt die Bundesländer mit Finanzhilfen bei der sozialen Wohnraumförderung

In Umsetzung des geltenden Koalitionsvertrags hat der Bund auch 2021 erneut 1 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung über eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Der Bund kann den Ländern allerdings nur Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren, ein echtes Mitspracherecht zur konkreten Verwendung der Gelder durch die Länder besitzt er dagegen nicht. Auch für die Jahre 2022 bis 2024 sind jeweils 1 Mrd. Euro im Bundeshaushalt eingeplant. Hierin ist im Wesentlichen eine Anschlussregelung für die bisherigen Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung zu sehen, die Ende 2019 ausgelaufen sind.

Erfreulicherweise enthält die Vereinbarung von Bund und Ländern eine Protokollnotiz, wonach der unterstützungsbedürftige Personenkreis explizit auch Studierende und Auszubildende umfasst. Ebenso verpflichten sich die Länder, 30% der in Anspruch genommenen Bundesmittel gegenzufinanzieren.

Grundsätzlich sind eine intensiviertere gemeinsame soziale Wohnraumförderung und insbesondere eine Mittelverwendung für den Neubau wie auch für die Sanierung von Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke zu begrüßen. Allerdings machen nach ersten Rückmeldungen wohl nur wenige Länder davon Gebrauch, da die Bedarfe im sozialen Wohnungsbau insgesamt sehr hoch sind. Vor diesem Hintergrund kann auch die aktuelle Finanzhilfvereinba-

rung für 2021 lediglich ein erster Schritt sein. Auch ist der vom Bund zur Verfügung gestellte Finanzmittelumfang mit 1 Mrd. Euro p.a. schon angesichts des bundesweiten Bedarfs an Sozialwohnungen zu gering.

Klimaschutz-Sofortprogramm 2021

Das Bundeskabinett hat im Juni 2021, begleitend zum Bundes-Klimaschutzgesetz, ein gesondertes „Klimapaket“ beschlossen. In dem Extra-Beschluss wurde auch ein Finanzplan angekündigt – das sog. Klimaschutz-Sofortprogramm –, mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 8 Mrd. Euro. Mit den Zuschüssen soll der Umstieg auf klimafreundliche Technologien (u. a. im Gebäudebereich) forciert werden, damit die nachgeschärften Klimaziele der Bundesregierung – „Net Zero“ bis 2045 – erreicht werden können. Allein 1 Mrd. Euro soll für den „klimafreundlichen“ sozialen Wohnungsbau zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre eine weitere Förderoption für die Studierendenwerke bei Neubau und Sanierung eröffnet. Voraussetzung ist allerdings, dass die Länder, wie oben bereits dargelegt, die bereitgestellten Finanzmittel auch hier für die Förderung von Neubau und Sanierung von Studierendenwohnheimen durch die Studierendenwerke einsetzen. Die Länder verfügen hier ebenfalls über die alleinige Entscheidungskompetenz für die konkrete Finanzmittelverwendung.

Das Sofortprogramm ist Teil des Bundeshaushalts 2022 und dient als Vorlage für die kommende Legislaturperiode. Der am 26. 9. 2021 neu gewählte Bundestag soll sich im Rahmen der Haushaltsberatungen wieder damit befassen und das Programm verabschieden.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2021 bei 239.684, davon rd. 195.914 Plätze bei den Studierendenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind aktuell rd. 10.538 weitere Plätze. Seit 2007 haben die Studierendenwerke rd. 15.682 zusätzliche Plätze errichtet, z. T. mit, z. T. ohne öffentliche Förderung.

Bei der Wohnraumförderung ist nur in einem Bundesland eine positive Entwicklung zu vermelden. Sowohl der Umfang der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen sind in den einzelnen Ländern nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen.

Teils geschieht die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen.

Verbesserte Förderkonditionen existieren seit Juni 2021 in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Während es in Nordrhein-Westfalen lediglich eine geringfügige Verbesserung der Förderbedingungen durch eine leichte Anhebung des Förderzuschusses und des Darlehensumfangs gab, handelt es sich in Bayern um eine deutliche Verbesserung der Förderbedingungen. Hier gibt es nunmehr 40.000 Euro „echten“ Zuschuss für den Neubau pro Wohnheimplatz. Leider bleibt eine solche Förderung bundesweit die Ausnahme. Demgegenüber ermöglichen die Förderbedingungen in manchen Bundesländern, z. B. in Rheinland-Pfalz, nach wie vor, wenn überhaupt, leider nur in stark eingeschränktem Maß den Bau von weiteren studentischen Wohnheimplätzen. Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme von Finanzhilfemitteln in den Bundesländern zu einer Verbesserung der Förderbedingungen führen wird, bleibt im Zuge der nachlaufenden Berichtspflicht der Länder abzuwarten.

Überwiegend sehen die ländereigenen Förderprogramme weiterhin nur eine Unterstützung durch zinsvergünstigte Darlehen vor. Eine „echte“ Zuschussförderung – wie sie neben Bayern auch in Baden-Württemberg mit 8.000 Euro pro Platz gegeben ist – bleibt eher die Ausnahme.

Die Bauaktivitäten der Studierendenwerke bleiben erneut leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Neben den bisherigen Schwerpunktländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2021 größere Bauaktivitäten bzw. -planungen auch aus Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein zu vermelden. Nur wenige Plätze entstehen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Hingegen gibt es aktuell in Hamburg, im Saarland und in Sachsen-Anhalt keine Neubautätigkeiten. Die teilweise vorhandene leichte Zurückhaltung bei den Bauaktivitäten ist z. T. der Corona-Pandemie geschuldet, aber auch die extrem steigenden Baukosten und die nicht ausreichende Fördersituation haben ihren Anteil an diesem Ergebnis. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studierendenwerken liegt bei 262,98 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31. 12. 2020).

Aktivitäten von privaten Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen gehen unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 zunehmend überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studierendenwohnheimplätze in den Hochschulstädten auf inzwischen knapp über 77.000 Plätze in 2019 angestiegen. Tendenz weiter steigend.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten ist die nach wie vor schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat und weiterhin führt – sowie die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt im September/Okttober regelmäßig in den Medien im Fokus.

Zu den wirtschaftlichen Rahmendaten der Investoren-Aktivitäten: Die monatlichen All-in-Mieten liegen für Investoren-Neubauten im Durchschnitt bei rd. 550 Euro, und damit weit über denen der Neubauten von Studierendenwerken. Die Mieten bewegen sich in einer Spanne von 250 bis 1.300 Euro monatlich und liegen deutlich erkennbar überwiegend im oberen Preissegment von über 500 Euro warm. Im Preissegment unter 450 Euro mtl. finden sich nur wenige Angebote. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige ab und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler/-innen angeboten.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privat finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass die überwiegend hohen Mieten in den ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheimen vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten existieren Kooperationen zwischen den Studierendenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der noch anhaltenden Niedrig-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Investitionen in Kapital-

anlagen – wie private, vorzugsweise höherpreisige Studierendenwohnanlagen – zunächst weiter fortsetzen und weiter manifestieren werden.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus November 2021 ist an den Hochschulen insgesamt – ausgehend von 508.689 Studienanfänger/-innen im Jahr 2019 – nach einem leichten Abflachen der Studienanfänger/-innenzahlen schon in den Jahren 2020 und 2021 vermutlich ein weiterer Rückgang bis zum Jahr 2026 auf 454.500 zu erwarten. Anschließend sei mit einem erneuten Anstieg bis auf 490.400 Studienanfänger/-innen im Jahr 2030 zu rechnen und einer entsprechenden Stabilisierung auf diesem hohen Niveau. Maßgeblich beeinflusst sei diese Entwicklung durch die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auswirkungen der Corona-Pandemie hätten dieses Ergebnis hingegen nicht beeinflusst. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren gab es in Deutschland im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/-innen jährlich. Die Studienanfänger/-innenzahl insgesamt (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022) ist mit 472.100 (Statistisches Bundesamt s. o.) nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nach den Vorausberechnungen der KMK ist das, wie ausgeführt, aber keinesfalls als Trendumkehr zu werten.

Das DSW hält angesichts des dauerhaften Verharrens der Studienanfänger/-innenzahlen auf relativ hohem Niveau – auch unter Berücksichtigung der leichten Schwankungen – gezielte Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020, weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig. Anderenfalls wird die Versorgungsquote weiter abfallen. Das DSW hält auch – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – entsprechend den regionalen Bedarfen zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für erforderlich. Aktuell können nur knapp unter 10% der Studierenden an den Wohnangeboten der Studierendenwerke partizipieren, Tendenz aktuell weiter sinkend.

In den kommenden Jahren sind jedoch vordringlich die Sanierung und die Ausstattung des älteren Wohnheimbe-

stands mit neuen Qualitäten nötig, um auch diese auf einem preisgünstigen, bezahlbaren Mietniveau zu halten. Die Studierendenwerke haben allein hierfür einen aktuellen Investitionsbedarf von ca. 2,2 Mrd. Euro ermittelt.

Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist auch in anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class Foundation, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e. V., Berlin, des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung dient der Positionierung bzw. Profilierung der deutschen Studierendenwerke – national wie international. Zudem ist die Teilnahme für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche wichtig.

Innerverbandliche Themen – Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen, unter dem Vorsitz von Dr. Jürgen Huber, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bonn, tagte im Jahr 2021 insgesamt fünf Mal. Die innerverbandliche Arbeit hat sich infolge der Corona-Pandemie schwerpunktmäßig zum einen mit den veränderten Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke im Bereich der Studierendenwohnheime befasst, zum anderen hat der Ausschuss Wohnen ein Leitfadepapier erarbeitet, das sich mit den für die Studierendenwerke zukunftsorientiert wichtigsten Fragestellungen befasst. Hierzu gehören u. a. die Entwicklung von notwendigen Anpassungsbedarfen in Bezug auf die bauliche und technische Ausstattung der Wohnheime (auch unter dem Gesichtspunkt von Klimaschutz und Nachhaltigkeit), notwendige Maßnahmen in der Bewirtschaftung sowie angepasste Angebote der Wohnheimverwaltungen für die Studierenden – orientiert an ihren Bedarfen. Daran anknüpfend ist zudem ein neues Workshop-Format entwickelt worden, das der Transparenz der Ausschussarbeit dient, aber auch den Austausch der Studierendenwerke untereinander fördert sowie die aktuellen Themen des Leitfadepapiers aufnimmt.

Weiterbildungsveranstaltungen – Webinare für Studierendenwerke

Mietrecht

2021 wurde ein Grundlagen-Mietrechtswebinar für Sachbearbeiter/-innen und Abteilungsleiter/-innen angeboten.

Reihe: Workshop – Praxis – Erfahrungsaustausch

2021 wurden die beiden Workshops „Podcast Wohnen“ und „Mietkalkulation im Spannungsfeld von Förderung und preisgünstiger Miete“ angeboten.

Workshop t1-Wohnheimverwaltung

Zudem wurde 2021 ein t1-Workshop „WinSTUD optimieren“ angeboten.

Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

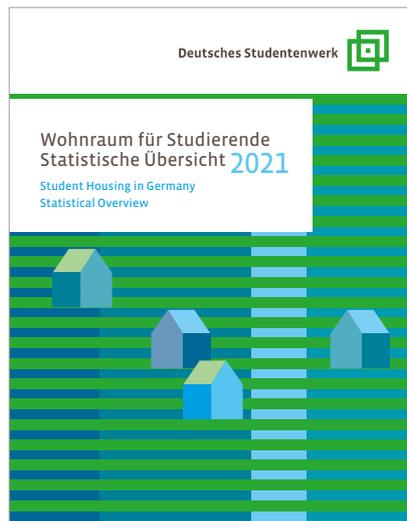
Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger/-innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studierendenwerke. Überwiegend ist bei den Studierendenwerken eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u.a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studierendenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für Studierendenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.

„Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studierendenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studierendenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.



Hochschulgastronomie

Das Referat Hochschulgastronomie des DSW unterstützt die Studierendenwerke bei der Erstellung von Arbeitshilfen, Werbematerial und (Praxis-)Leitfäden sowie bei der Beobachtung der aktuellen Gesetzgebung. Zudem organisiert es (Online-)Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote im Fachbereich. Darüber hinaus beantwortet das Referat Praxisfragen zu Themen rund um die Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke. Dazu gehören u. a. bauliche Anforderungen, Food-Trends, Speisenangebot, Klimaneutralität, Digitalisierung, Ernährungstrends, Einkauf, Produktion und Nachhaltigkeit.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hochschulgastronomie

Auch im Jahr 2021 stand die Hochschulgastronomie der Studierendenwerke Pandemie-bedingt vor großen Herausforderungen. Mit dem dritten Lockdown, der bereits im November 2020 bundesweit für alle Mensen und Cafeterien sukzessive Schließungen für den Speisenverzehr vor Ort in den Innen- und Außenbereichen bedeutete – und der bis in den Mai 2021 hinein andauerte, waren starke Umsatzeinbußen für die hochschulgastronomischen Betriebe zu verzeichnen. In diesem Zeitraum waren nur der Speisenverzehr To-go und die Speisenbelieferung möglich. Ab Ende Mai bzw. Anfang Juni 2021 durften die Mensen und Cafeterien dann aufgrund der bundesweit gefallenen Inzidenzwerte und der Lockerungen für die Gastronomie in den Länderverordnungen schrittweise unter Beachtung der strengen Hygienevorgaben in den Länderverordnungen wieder für den Verzehr vor Ort öffnen.

In den Sommermonaten konnten alle Studierendenwerke nach und nach ihre Einrichtungen wieder öffnen und neben To-go-Angeboten auch wieder warme und kalte Speisen zum Vor-Ort-Verzehr anbieten. Aufgrund zu niedriger Gästezahlen mussten kleinere Einrichtungen, etwa Cafeterien oder Außenstellen der Studierendenwerke, jedoch weiterhin geschlossen bleiben.

Zu den Schutzmaßnahmen in der Hochschulgastronomie zählten u. a. die Pflicht zur digitalen oder analogen Gäste-

datenregistrierung, die erweiterte Theken- und Kassenausstattung mit Plexiglaswänden, die Einführung von Wegeleitsystemen sowie die erhöhte Kontrolle der Einhaltung der Corona-Abstandsgebote und der Maskenpflicht in den Mensen und Cafeterien. Diese Schutzmaßnahmen wurden im Sommer durch die 3G-Regel erweitert: Zutritt nur für Geimpfte, Getestete oder Genesene.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur zu hohen wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der Schließungen der hochschulgastronomischen Einrichtungen und zu Veränderungen in der Personalsituation der Mensen und Cafeterien geführt, sondern sie hat auch direkten Einfluss auf die Arbeitsabläufe genommen. Während der Aufwand in den Produktionsbereichen zeitweilig auf ein Mindestmaß reduziert wurde und viele hochschulgastronomische Produktionsmitarbeiter/-innen in Kurzarbeit waren, ist der organisatorische und finanzielle Aufwand im Hygienebereich gestiegen. Zudem wurden das To-go-Speisenangebot, die Beschaffung von Mehrwegverpackungen und die Einführung von Pfandsystemen für Speisen und Getränke (z. B. via Vytal- oder Relevo-App) stark erweitert. Diese Maßnahmen sowie die vielerorts neu eingeführten Foodtrucks konnten die durch die Pandemie entstandenen Umsatzeinbußen in der Hochschulgastronomie nur zu einem kleinen Teil abfangen.

Das Referat Hochschulgastronomie unterstützte die Studierendenwerke mit der Bereitstellung von Plakaten mit Corona-Hygieneregeln bei der Wiedereröffnung der Mensen sowie bei der Umstellung auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Mensen und Cafeterien. Des Weiteren informierte das Referat die Studierendenwerke fortlaufend zu Neuerungen bei den Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer sowie zu Good Practices der Studierendenwerke hinsichtlich Corona. Zudem erstellte es Informationsmaterial und führte Live-Online-Trainings (LOT) zum Thema „Führen durch die Krise“ für die (stellvertretenden) Abteilungsleitungen der Hochschulgastronomie durch.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Ein wesentlicher unterstützender Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Referat Hochschulgastronomie und den Studierendenwerken ist der Ausschuss Hochschulgastronomie. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführer/-innen der Studierendenwerke, Abteilungsleiter/-innen der Hochschulgastronomie sowie Studierenden zusammen. Das Gremium tagte 2021 dreimal in Videokonferenzen. Die Ausschussarbeit wurde im Berichtsjahr von dem Unterausschuss Netzwerk Einkauf unterstützt. Im Jahr 2021 arbeitete der Ausschuss verstärkt an Pandemiebedingten Themen, z. B. an neuen Konzeptideen zur Speisenbelieferung der Wohnheime à la „Mensen@home“ oder an Auswirkungen von Veränderungen der Lehre an den Hochschulen auf die künftige Ausrichtung der Mensen und Cafeterien. Ein Teil des Ausschusses beteiligte sich als Projektgruppe an der Ausarbeitung und Verhandlung eines Rahmenvertrags mit einem Anbieter von Software zur Messung und Darstellung des CO₂-Fußabdrucks von Lebensmitteln.

Weitere Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit und des Referats Hochschulgastronomie im Jahr 2021 waren:

Newsletter Hochschulgastronomie

Seit März 2021 erscheint mindestens sechsmal im Jahr der digitale Newsletter Hochschulgastronomie, der sich an alle Interessierten in den hochschulgastronomischen Abteilungen der Studierendenwerke richtet. Er enthält Meldungen aus den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke, zu Personalien im hochschulgastronomischen Bereich, zu geplanten Veranstaltungen und Fachtagungen des DSW (z. B. Mensatagung), zu Veranstaltungen von externen Anbietern, zu Gesetzgebungen und Verordnungen sowie zu Fachinformationen über Publikationen, die den hochschulgastronomischen Bereich betreffen.

Information zur Einwegkunststoffverbotsverordnung ab Juli 2021

Ab dem 3. Juli 2021 ist die Einwegkunststoffverbotsverordnung in Kraft getreten. Der Verband informierte auf dem DSW-Online-Fachtag „Ernährung und Qualität“ im April 2021 detailliert zu den Inhalten und Auswirkungen dieser Verordnung für die Mensen und Cafeterien.

Corona-Schutzverordnungen der Länder und deren Auswirkungen auf die Hochschulgastronomie

Das Referat Hochschulgastronomie hat die Studierendenwerke fortlaufend über die Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Schutzverordnungen und deren Auswirkungen, insbesondere zu Schließungen bzw. Öffnungen in der Hochschulgastronomie, informiert. Zudem wurden regelmäßig Übersichten über die Regelungen für die Hochschulgastronomie in den jeweiligen 16 Landesverordnungen im internen Wissensportal DSWiki sowie auf der DSW-Internetseite zur Verfügung gestellt.

Dachmarke „mensaVital“

Die Menülinie „mensaVital“ ist in über 40 Studierendenwerken im Einsatz und wird seit 2011 als geschützte Dachmarke vom Deutschen Studentenwerk verwaltet. Sie bietet eine energiedefinierte, vollwertige und ausgewogene Mischkost, die sich hervorragend für die Ernährung von Studierenden eignet. Alle Informationen zur Dachmarke, deren Rezepte sowie ein Passwort-geschützter Lizenznehmer/-innen-Bereich sind auf der Marken-Webseite zu finden: www.mensavital.de. 2021 wurde das Patent der Dachmarke „mensaVital“ durch das DSW beim deutschen Patent- und Markenamt sowie als EU- und UK-Marke um weitere zehn Jahre verlängert.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studierendenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und ein klimaneutrales Speisenangebot bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte und Maßnahmen realisiert, dazu gehören u. a.:

- die Einführung von veganen und regionalen Menülinien
- die Umsetzung von nachhaltigen Qualitätsleitlinien für den Einkauf
- die Durchführung von Veggie-/Vegan-Days, der „Vegan Taste Week“ sowie Aktionen rund um den Weltvegantag am 1. November
- Kooperationen mit der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
- die Reduzierung von Lebensmittelverlusten mithilfe von entsprechenden Abfall-Analyse-Tools und des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI)
- die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungs-

Motive zu den drei Kernbotschaften: neues Werbematerial zum Weltvegantag 2021 und zur „vegan taste week 2021“



material sowie auf Mehrwegbechersysteme für Heißgetränke – wie die Mehrwegsysteme von Recup, Logicup, Vytal und Relevo

Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, oberste Priorität hat, gelingt es den Studierendenwerken, beim Einkauf, bei der Produktion sowie beim Speisen- und Getränkeangebot in Mensen und Cafeterien u. a. biologische, fair gehandelte, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dazu gehören z. B. Kaffee, Tee, Schokoladen- und Fruchteriegel, Saftschorlen sowie Gemüse- und Fleischprodukte (in Kooperation mit regionalen Landwirten). Dadurch stellen die Studierendenwerke ihre Verantwortung für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und für eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis.

Die Studierendenwerke haben mit dem Beschluss der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW 2021 ihr Engagement zur Schaffung einer klimabewussten Mensa bekräftigt. Im Jahr 2021 bewarben sich über 20 Studierendenwerke für das vom Bundesumweltministerium geförderte Projekt „KlimaTeller“ der Nationalen Klimaschutzinitiative im Verbund mit NAHhaft e.V. und Greentable e.V.

Es soll die CO₂-Bilanzierung von Mahlzeiten mittels einer entsprechenden App fördern. Das Projekt soll 2022 starten, es hat eine Laufzeit von drei Jahren. Im Rahmen des Projekts sind die Einrichtung einer Datenschnittstelle zur Studierendenwerkssoftware für die CO₂-Bilanzierung sowie eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Studierendenwerke bei der Umsetzung (u. a. Speiseplanung und Gästekommunikation) vorgesehen. Die Essen können unter dem Aspekt der Klimafreundlichkeit ausgewählt werden.

Für weitere interessierte Studierendenwerke bzw. für die an das Projektende anschließende Weiternutzung der App hat das DSW einen Rahmenvertrag zu vergünstigten Konditionen mit der Firma Eaternity abgeschlossen. Diese verfügt über eine entsprechende Datenbank und hat eine Software zur Bestimmung des CO₂-Fußabdrucks von Mahlzeiten entwickelt.

Zudem nutzen die Studierendenwerke die fortschreitende Digitalisierung und starteten bereits 2017 ein gemeinsames Projekt mit dem Start-up-Unternehmen Delicious Data, das ein Prognosetool für die Speisenplanung in Mensen anhand von künstlicher Intelligenz entwickelt hat. Mittels

eines Deep-learning-Algorithmus können damit Überproduktionen und der Einsatz von Ressourcen wie Personal, Strom, Wasser etc. deutlich verringert werden. Dieses Projekt stieß in den vergangenen Jahren auf breite Akzeptanz und ist bei nunmehr fünf Studierenden-/Studentenwerken (Frankfurt am Main, Göttingen, Karlsruhe, Ulm und Vorderpfalz) im Einsatz. Im Mai 2020 wurde Delicious Data zusammen mit diesen fünf für ihr zukunftsweisendes Projekt mit dem Bundespreis „Zu gut für die Tonne!“ in der Kategorie „Digitalisierung“ ausgezeichnet (www.zugutfuertietonne.de/unsere-aktivitaeten/der-bundespreis/2020). Das DSW ist in stetigem Austausch mit Delicious Data. Es werden künftig weitere Studierendenwerke hinzukommen, die sich mit dem Prognosetool, das in 2021 auf die Zwischenverpflegung ausgeweitet wurde, befassen werden.

Netzwerk Einkauf

Das DSW bietet für die regionalen Einkaufskooperationen und Einkäufer/-innen der Studierendenwerke mehrmals im Jahr Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch an. Das Netzwerk Einkauf ist dem Ausschuss Hochschulgastronomie als Unterausschuss angegliedert, 2021 tagte es dreimal per Videokonferenz. Neben dem Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen befassten sich die Netzwerkmitglieder mit folgenden Themen: Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie, Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Lebensmittel- und Getränkeherstellern, Getränkesortiment der Studierendenwerke sowie Veränderungen im Vergaberecht aufgrund der Corona-Pandemie.

(Online-)Weiterbildungsveranstaltungen

Im Berichtsjahr gab es Pandemie-bedingt nur ein reduziertes Angebot an Präsenzveranstaltungen, dafür wurde das Angebot an Online-Weiterbildungsveranstaltungen weiter ausgebaut. Dazu gehören der Online-Fachtag „Ernährung und Qualität“ für Fachkräfte im Hygiene- und Qualitätsbereich der Studierendenwerke sowie mehrere eintägige Live-Online-Trainings (LOT) zur Mitarbeiterführung in der Hochschulgastronomie zu den Themen Führen durch die Krise, Mitarbeitermotivation und Kommunikation in Krisenzeiten.

t11-Workshops

In 2021 gab es zwei t11-Workshops zum Thema Speiseplanung und Warenwirtschaft für die hochschulgastronomischen Abteilungen (siehe auch Kapitel „Verbands-IT“).

Online-Fachtag „Ernährung und Qualität“

Am 27. April 2021 fand erstmalig der Online-Fachtag „Ernährung und Qualität“ statt. Er richtete sich an rd. 50 Ökotropholog/-innen, Tropholog/-innen, Hazard-Analysis-Critical-Control-Point (HACCP)/Hygienebeauftragte, Mitarbeiter/-innen der Qualitätssicherung, Produktmanager/-innen und interessierte Führungskräfte aus der Hochschulgastronomie. Auf dem Programm standen Fachvorträge und Best-Practice-Beiträge zu aktuellen Themen, u. a. zu pflanzenbasierter Ernährung, zu innovativen Konzepten und Aktionen der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück, zur Umsetzung der Einwegkunststoffverbotsverordnung ab Juli 2021 sowie zu Änderungen in der EU-Öko-Verordnung ab Januar 2022.

Online-Seminare zum Thema „Pflanzenbasierte Ernährung“

Auch in 2021 setzte das Referat seine Zusammenarbeit mit ProVeg e.V., einer internationalen Ernährungsorganisation, fort. Es bot den Mensa- und Cafeteria-Leiter/-innen sowie den Köch/-innen der Studierendenwerke mehrere Online-Seminare mit erfahrenen Referent/-innen von ProVeg an, z. B. im Mai und Juni 2021 zum Thema „Pflanzliche Ernährung“.

Mensatagung 2021

Aufgrund der Pandemie-Lage wurde die in Bochum als Präsenzveranstaltung geplante Mensatagung im September 2021 ausgesetzt. Der nächste Termin ist für den September 2022 im Akademischen Förderungswerk (AKAFÖ) in Bochum geplant.

Netzwerkarbeit

Das DSW ist ein gefragter Gesprächspartner in Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Gemein-

schaftsgastronomie (DIG), des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, des Netzwerks Culinaria oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) dient dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Ernährungsbranche. Pandemie-bedingt hat das Referat in 2021 online an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen. Hervorzuhe-

ben sind die internationale New Food Conference am 28./29. April 2021, auf der die Referatsleiterin Hochschulgastronomie, Sarah Schmied, sich an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Nachhaltige Mensen und Cafeterien“ beteiligte, sowie der Online-Fachkongress zum Bau bzw. Betrieb von Großküchen und moderner Betriebsgastronomie der Zeitschrift „GV-Manager“ am 29./30. Juni 2021.

Beratungsangebote

Das Deutsche Studentenwerk unterstützt die Studierendenwerke im Bereich Beratung vor allem mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten sowie durch Arbeitshilfen.

Aktuelle Herausforderungen – verschärft durch die Corona-Pandemie

Erklärte politische Ziele von Bund und Ländern sind vor allem: den Zugang zum Studium breiter zu öffnen, die Studiendauer zu verringern, den Studienerfolg zu sichern, kontinuierlich internationale Studierende zu gewinnen sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu fördern. Damit unterliegen die Hochschulen zunehmend Erfolgsparametern, die u. a. auch die Grundlage für Finanzzuweisungen von Bund und Ländern bilden, sei es z. B. über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (früher: Hochschulpakt) oder über die leistungsorientierte Mittelverteilung der Länder.

Pandemie-„Hüttenkoller“

Im Hinblick auf die sozialakademische Integration von allen Studierenden, unabhängig von ihrer sozialen Lage, auf den Erhalt der Studierfähigkeit in sozialen bzw. psychischen Krisen oder auf die Sicherung des Studienerfolgs kommt vor allem der psychologischen Beratung und der Sozialberatung der Studierendenwerke große Bedeutung zu.

Auch wenn das Wintersemester 2021/2022, zumindest am Anfang, zu einem großen Teil in Präsenz begann, war die Nachfrage der Studierenden nach Angeboten der psychologischen Beratung und der Sozialberatung der Studierendenwerke auch im Jahr 2021 erneut auf sehr hohem Niveau. Die mittlerweile seit vier Semestern andauernde, zeitweise komplette Umstellung auf digitale Lehrangebote und die damit verbundene soziale Isolation sowie die stark eingeschränkte sozialakademische Integration führen bei vielen Studierenden zu verstärkten psychosozialen Belastungen.

Die massiven Einschränkungen und Veränderungen des Studienalltags spiegeln sich auch in einer Veränderung der Beratungsinhalte wider: Während sich die Studierenden in

den Vorjahren vorwiegend mit studententypischen Problemen, z. B. Arbeitsstörungen, Prüfungsängsten und Schwierigkeiten beim Studienabschluss an die Berater/-innen wandten, gehörten 2021 depressive Symptome wie Antriebslosigkeit, gedrückte Stimmung, Hoffnungslosigkeit angesichts der Zukunft, „Hüttenkoller“ (fehlende Tagesstruktur und soziale Isolation), Lernprobleme, Einsamkeit und fehlender Ausgleich durch soziale/sportliche Aktivitäten zu den häufigsten Beratungsanliegen – im Extremfall bis hin zu suizidalen Gedanken!

Der DSW-Generalsekretär/Vorstand, Matthias Anbuhl, hat die sozialen und psychologischen Folgen der Pandemie auf einer großen bildungspolitischen Konferenz der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ am 7.10.2021 in Berlin betont. Bei „Spiegel Online“ hat er bekräftigt, dass vor Beginn des fünften Pandemie-Semesters die Zeit überreif sei für eine ehrliche Problemanalyse und Standortbestimmung bei den Pandemie-Folgen für Studierende.

Darüber hinaus haben der Jobverlust vieler Studierender und die damit verbundene, ungesicherte Studienfinanzierung zu einer gestiegenen Nachfrage in den Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke geführt. Am häufigsten wenden sich die Studierenden seit 2020 aufgrund von finanziellen Problemen sowie wegen Fragen rund um die Themen Arbeitsrecht und Sozialleistungen an die Sozialberatungen.

In Rekordzeit digitalisiert

Um den Studierenden auch unter Pandemie-Bedingungen in allen Fragen und Anliegen beratend zur Seite zu stehen, haben die Studierendenwerke bereits zu Beginn des Lockdowns 2020, als an vielen Standorten eine Beratung in Präsenz nicht mehr möglich war, ihr Beratungsangebot in Rekordzeit in großem Umfang digitalisiert und an die neue Situation angepasst. Auch im Jahr 2021 werden die Beratungen für Studierende in Präsenz, online und via Telefon durchgeführt.

Mit über 105.700 Beratungskontakten in der psychologischen Beratung und rd. 78.400 Sozialberatungen waren die Kapazitäten der Beratungsstellen der Studierendenwerke auch 2021 maximal ausgelastet. Der tatsächliche Bedarf liegt bei Weitem höher, das zeigen auch die weiterhin langen Wartezeiten für einen Beratungstermin. Diese Entwicklung spiegelt wider, was Studien in den vergangenen Jahren

längst belegt haben: Beratungsbedarf ist kein Schicksal von Einzelnen, sondern kann im Verlauf des Studiums potenziell jede/-n Studierende/-n betreffen. So bilden sich auch hohe Studierendenzahlen in einer hohen Beratungsnachfrage ab. Mit der Überschreitung der Regelstudienzeit steht bspw. die Mehrzahl der Studierenden vor Herausforderungen, die den erfolgreichen Abschluss des Studiums gefährden können. Sie müssen ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG finden oder den zusätzlichen Druck bewältigen, der entstehen kann, wenn das eigene Studium nicht in der vorgesehenen Zeit beendet werden kann. Verschärft wird diese bereits bestehende Entwicklung durch die, alle Lebensbereiche betreffende Situation, die durch das weltweite Pandemie-Geschehen entstanden ist, sowie durch die damit einhergehende Umstellung auf überwiegend digitale Lehre an den Hochschulen. Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass Studierende zunehmend von psychosozialer Belastung betroffen sind. Um die Studierfähigkeit weiterhin aufrechtzuerhalten, bedarf es dringend des Ausbaus von studienbegleitenden Beratungsangeboten. In dieser Notsituation gilt es, die Studierenden verstärkt am Studienort Hochschule zu integrieren sowie sie im Studienalltag und auf persönlicher Ebene unterstützend zu begleiten.

Auch sind ca. 68% der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig. Sie müssen nicht nur die studienorganisatorischen, sondern auch arbeits-, versicherungs- und sozialrechtliche Regelungen im Blick behalten. Besondere Lebenslagen, wie der Pandemie-bedingte Wegfall der Nebenjobs, geplante bzw. ungeplante Familiengründung im Studium sowie Studieren mit vorhandener oder neu auftretender Beeinträchtigung, können den Studienabschluss gefährden – und sind keine Seltenheit.

Forderung: Bund-Länder-Aktionsprogramm

Die Studierendenwerke können ihre zentralen Beratungsleistungen – gerade in dieser herausfordernden Krisenzeit – nicht wie bisher überwiegend nur aus den Semesterbeiträgen der Studierenden finanzieren. Neben verlässlichen und angemessenen Zuschüssen/Finanzhilfen der Länder zur Bereitstellung von kontinuierlichen und hinreichenden Beratungsangeboten bedarf es in der aktuellen besonderen Situation eines zusätzlichen Aktionsprogramms zur zeitnahen und effektiven Unterstützung der Studierenden. Nur so werden die Länder ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Studierenden gerecht, und nur so können die

Studierendenwerke der kontinuierlich steigenden Beratungsnachfrage gerecht werden. Eine entsprechende Förderung hat das DSW auf seiner 83. ordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember 2021 beschlossen.

Arbeitsschwerpunkte

Die mit den Entwicklungen des Hochschulsystems einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste, dem Beratungsfachleute aus den Studierendenwerken sowie Studierende angehören. Er wird von Wilfried Schumann, Leiter des gemeinsamen Psychologischen Beratungs-Services (PBS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Studentenwerk Oldenburg, geleitet.

Qualität in der Beratung

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im DSW-Referat Beratung und Soziale Dienste ist die Unterstützung der Studierendenwerke bei der Qualitätsentwicklung ihrer Beratungsangebote. Im Jahr 2021 lag der Fokus dieser Arbeit auf der Weiterentwicklung von verbandsinternen Online-Projekten zu den Themen Qualität in der psychologischen Beratung und Qualität in der Sozialberatung sowie bundesweite Vernetzung der Beratungsstellen der Studierendenwerke zu aktuellen Informationen rund um das Pandemie-Geschehen.

Weiterbildung

Online-Veranstaltungen

Corona-Pandemie-bedingt organisierte das Referat zahlreiche Online-Weiterbildungsveranstaltungen für die Studierendenwerke.

Im Bereich Sozialberatung

- Online-Seminar „Studienfinanzierung durch BAföG für Sozial- und Studienfinanzierungsberater*innen“
- Online-Seminar „Schuldnerberatung für Sozial- und Studienfinanzierungsberater*innen“
- Online-Austauschforen „Sozialberatung für Studierende in Coronazeiten“

Im Bereich Psychosoziale Beratung

- Online-Austauschforum „Digitales Studium und psychische Gesundheit“
- Online-Austauschforum „Beratung, Coaching und Psychotherapie im Online-Setting – Grenzen und potenzielle Grenzverletzungen in digitalen Zeiten“
- Online-Austauschforum „Das Digital Dark Weeks Festival im Studierendenwerk Berlin – ein Beispiel für neue Formate in der Prävention von psychischen Problemlagen von Studierenden“
- Online-Austauschforum „Klima-Angst in der psychologischen Beratung“
- Online-Seminar „Mehrdimensionale (Online-)Beratung und Therapie für Studierende bei Prokrastination“
- Online-Seminar „Schematherapie in der Studierendenberatung“

Netzwerkarbeit

Das Referat arbeitet mit verschiedenen Akteur/-innen im Arbeitsgebiet zusammen. Eine regelmäßige, themenbezogene Zusammenarbeit gibt es mit dem „Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“ und mit dem „Kompetenzzentrum gesunde Hochschule“.

Gremien und Arbeitsgruppen

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im Jahr 2021 fünf Mal per Videokonferenz. Aktuelle Themen sind: Entwicklung einer Online-Arbeitshilfe „Qualität in der Sozialberatung“, die Weiterentwicklung der Verbandsstatistik für die psychologische Beratung, die Entwicklung von Online-Formaten für den Austausch der Berater/-innen sowie eine kontinuierliche Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie im Bereich Beratung.

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studentenwerks verfolgt das Ziel, Chancengleichheit für Studierende mit Familienaufgaben und deren Studienerfolg zu ermöglichen bzw. Studienabbrüche oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verringern. Die SFS setzt sich für eine nachhaltige Kultur der Familienfreundlichkeit auf dem Campus und für die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit familiärer Verantwortung ein. Sie unterstützt Studierendenwerke und Hochschulen bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur für Studierende mit Familienaufgaben. Als Einrichtung des DSW nimmt die SFS die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahr. Sie besteht seit 2015 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Aktuell führt das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Auftrag des BMBF die erstmalige Evaluation der SFS durch. Sie ist im Oktober 2021 in einem integrierten Verfahren mit den beiden anderen vom BMBF geförderten Projekten, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), gestartet.

Familienfreundliche Leistungen auf dem Campus

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von Studierenden mit Kind/-ern liegt laut „21. Sozialerhebung“ des DSW, des BMBF und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) bei 6%.

Studierenden mit Kind/-ern stehen auf dem Campus bundesweit rd. 210 Kinderbetreuungseinrichtungen, betrieben von den Studierendenwerken, mit insgesamt rd. 9.100 Plätzen (davon rd. 4.300 für Kinder unter drei Jahren) zur Verfügung. Darüber hinaus sind für studierende Eltern die angebotene Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit, die flexible Kurzzeitbetreuung und die Wochenendbetreuung von besonderer Bedeutung. Hinzu kommen eine Vielzahl von

Service- und Beratungsleistungen für studierende Eltern, wie spezielle Wohnraumangebote, Vernetzungs- und Freizeitangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume, Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa, vergünstigtes oder kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene sowie weitere finanzielle oder materielle Unterstützung. Viele Studierendenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen durch und bieten spezialisierte Beratung für Studierende mit Familienaufgaben an.

Die meisten Studierendenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“. Die Familienbüros der Hochschulen bieten u. a. studienorganisatorische Beratung an und vermitteln bzw. bieten Betreuung für Hochschulangehörige und Studierende mit Familie. Diese, auf die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben zugeschnittenen, Angebote von Studierendenwerken und Hochschulen bilden die notwendige Basis, um das Studium erfolgreich bewältigen zu können.

Familienfreundliches Studium in der Corona-Pandemie?

Die Corona-Pandemie hat familienfreundliches Studium auch in 2021 massiv beeinflusst, zentral war dabei die Schließung bzw. Einschränkung der Kinderbetreuungsangebote. Die Situation war lokal divers und äußerst dynamisch.

Mit dem zweiten harten Lockdown ab dem 16.12.2020 mussten, entsprechend der Landesregelungen, auch Campus-Kitas den wiederaufgenommenen Regelbetrieb erneut einschränken. So wurden die Kitas in acht Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) geschlossen, sie boten maximal Notbetreuung an, von denen Studierende leider teilweise ausgeschlossen waren. In den übrigen Ländern waren die Kitas zwar geöffnet, jedoch ver-

bunden mit dem Eltern-Appell, die Kinder selbst zuhause zu betreuen. Z. T. unterlagen die Betreuungs-Einschränkungen auch kommunalen Regelungen und wurden unterschiedlich gehandhabt. Aufgrund des Infektionsgeschehens entschlossen sich weitere Länder zur Kita-Schließung mit Notbetrieb, so dass in der ersten Februarhälfte 2021 Studierenden in zehn Bundesländern keine reguläre Kindertagesbetreuung in der Kita (und meistens auch in der Schule) zur Verfügung stand. Bis Juni 2021 erfolgte dann die stufenweise Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen, gekoppelt an die regionalen Inzidenzen. Ab Herbst 2021 mussten studierende Eltern und Kinder weiterhin mit Quarantäne-Erfordernissen und sich dynamisch ändernden Test-Erfordernissen rechnen, so dass eine verlässliche Studienplanung mit kontinuierlicher Betreuung leider nach wie vor erschwert war.

Um auf die belastende und sich ggf. auf den Studienerfolg auswirkende Situation für Studierende mit Familie aufmerksam zu machen, wandte sich das DSW Anfang 2021 an die zuständigen Landesministerien, um darauf hinzuwirken, dass auch Kinder von alleinerziehenden Studierenden und von Studierenden in Prüfungsphasen eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

Die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Notbetrieb bzw. eingeschränktem Regelbetrieb über Wochen hinweg, die Umsetzung sich häufig und kurzfristig ändernder Hygienebestimmungen sowie der gleichzeitige Schutz von Risikogruppen im betreuenden Personal stellte die generell von Fachkräftemangel stark betroffene Branche der Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Es galt, den veränderten Arbeitsalltag für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/-innen zu organisieren und dabei die Bedarfe aller Beteiligten zu berücksichtigen. Dem hohen Informationsbedarf der Eltern musste Rechnung getragen werden. Ebenso musste den Erfahrungen der Kinder und des Betreuungspersonals während der Schließungen bzw. der Corona-Pandemie insgesamt Raum gegeben werden. Darüber hinaus mussten neue, auch digitale, Ansätze für die Kommunikation mit Kindern und Eltern entwickelt werden. Um den Kontakt zu Kindern und Eltern aufrechtzuerhalten, boten Campus-Kitas neben Notbetreuung bzw. eingeschränktem Regelbetrieb eine große Bandbreite an alternativen Betreuungs- und Kontaktmöglichkeiten an.

Die Situation stellt auch weiterhin eine andauernde Herausforderung dar, u. a. weil erst Anfang Dezember 2021 für Kinder von fünf bis elf Jahren eine Impfpflicht vorlag, jüngere Kinder sollen nach wie vor nicht geimpft werden. Ende Februar 2021 war auf Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz die Gruppe der Erzieher/-innen für eine Impfung vorgezogen worden, laut Robert Koch-Institut (RKI) sind mittlerweile rd. 90% aller Erzieher/-innen mindestens einmal geimpft. Auch die Familien-Beratungsstellen auf dem Campus standen 2021 einem hohen Beratungsbedarf gegenüber, sie haben mit hohem Engagement z. T. hybride Beratungs- und Kursangebote entwickelt bzw. etabliert.

Netzwerkarbeit

Die SFS schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partnern. Im Jahr 2021 hat sie an folgenden (Online-)Veranstaltungen teilgenommen:

- „Corona-Meeting“ der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) am 18. Januar 2021
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e. V. (nifbe) „Corona-Pandemie: Zwischen Krise und Chance“ am 27. April 2021
- Familie in der Hochschule e. V. (FidH) „Auswirkungen durch Corona“ und Vorstellung der Studie „Lessons Learned aus der Corona-Pandemie“ des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) am 19. April 2021
- Perspektivforum des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Sicherheit und Chancen für Familien“ am 27. Mai 2021
- „Social Responsibility – Welche gesellschaftliche Verantwortung trägt die Hochschule im Hinblick auf Familienorientierung?“, Online-Fachtagung des FidH/CHE am 7./8. Juni 2021
- „Reform des SGB VIII – Wie wird sich die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln?“, digitale Fachveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. am 10. Juni 2021
- Eröffnung des Neubaus der Kita an der Beuth Hochschule für Technik Berlin (ab 1. Oktober 2021: Berliner Hochschule für Technik (BHT)) am 17. September 2021
- „Die Pandemie ist noch lange nicht vorbei: Wie kann sich die Kindertagesbetreuung auf den Herbst/Winter vorbereiten?“ Online-Veranstaltung des Deutschen

Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. am 8. September 2021

- Online-Podiumsdiskussion „Ch@llenge Vereinbarkeit! – Beruf, Studium und Care-Arbeit unter Pandemiebedingungen“ des Service Uni&Familie im Gleichstellungsreferat der Universität Stuttgart am 14. Oktober 2021

Die SFS hat ihre Fachexpertise bei folgenden Projekten eingebracht: der Neuauflage der Publikation „Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Zuarbeit zu den „Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. für die Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung des SGB II“ im Sinne von Studierenden mit Familie sowie im Austausch mit den Fachabteilungen der Studierendenwerke und den Familienbüros/Familien Servicestellen der Hochschulen. Nach Möglichkeit unterstützt die SFS Initiativen der Länder, die auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familie hinwirken.

Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium

Die Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium tagte in 2021 insgesamt vier Mal. Inhaltlich befasste sie sich vorwiegend mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des digitalen Semesters auf die Situation der Studierenden mit Kind/ern sowie auf die Campus-Kitas. Außerdem wurden die verlängerten und neu aufgelegten Bundesförderprogramme im Bereich frühkindliche Bildung und Erziehung sowie der Stand der Umsetzung der Reform des SGB VIII erörtert. Weiterhin thematisierte die AG den Fachkräftemangel als andauernde große Herausforderung für die Kindertagesbetreuung auf dem Campus. Darüber hinaus wurden Ideen für neue Publikationen zur Darstellung des Themas Studieren mit Familie diskutiert.

Informations- und Wissensmanagement

Die Beobachtung bzw. Recherche von hochschul- bzw. sozialpolitischen und rechtlichen Entwicklungen sowie das damit verbundene Informations- bzw. Wissensmanagement wurde priorisiert. Vor allem in der Pandemie galt es, der Fülle an Informationen gerecht zu werden, diese zielgruppengerecht aufzubereiten und in geeigneten Formaten zeitnah

zur Verfügung zu stellen. Der inhaltliche Fokus lag dabei u. a. auf:

- Aktuelle Entwicklungen zu Corona/Covid-19, z. B. Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK), Empfehlungen des Corona-Kita-Rats, Corona-KiTa-Studie vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) sowie Arbeitshilfen für Kitas, z. B. zur Umsetzung des Regelbetriebs unter Pandemie-Bedingungen
- Aktuelle Übersicht über die Landesregelungen zur Kinderbetreuung, inklusive Informationen zu Impf- und Teststrategien
- Geänderte Sozialleistungen für studierende Eltern, z. B. Kinderkrankengeld, Notfall-Kinderzuschlag (KiZ), Änderungen beim Elterngeld, Entgeltfortzahlung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Leistungen im Rahmen des Konjunkturpakets (wie erneuter Kinderbonus, Kinderfreizeitbonus oder vereinfachter Zugang zur Lernförderung)
- Ergänzung und Aktualisierung von FAQs für Studierende mit Kind in Zeiten von Corona
- Good Practices der Kinderbetreuung auf dem Campus in Zeiten der Corona-Pandemie

Die SFS stellte zu Jahresbeginn die sozial- und familienrechtlichen Änderungen für die hochschulischen Beratungsstellen zusammen und informierte im Jahresverlauf über weitere Änderungen. Daneben informierte die SFS über Förderprogramme des Bundes, die dem Ausbau der Familienfreundlichkeit auf dem Campus zugutekommen könnten – z. B. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–21“ und SGB VIII-Reform.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SFS stärken das Informations- und Wissensmanagement und leisten damit einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit auf dem Campus.

Infoportal

Das im Vorjahr neu entstandene und in den DSW-Internetauftritt integrierte SFS-Infoportal „Studieren mit Familie“ wurde in 2021 laufend aktualisiert und weiterentwickelt,

u. a. wurde die Rubrik „Studieren mit Kind in Zeiten von Covid-19“ erweitert. Zudem wurden Veranstaltungsdokumentationen ergänzt.

„SFS-Infobrief“

Interessierte Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke und der Familienbüros der Hochschulen erhalten mit dem monatlichen „Infobrief“ Wissenswertes zum Familienfreundlichen Studium. Themen der „SFS-Infobriefe“ des Jahres 2021 waren u. a.: Vorhaben und Unterstützungsleistungen der Bundesregierung sowie Arbeitshilfen und Studien zur Corona-Pandemie, SGB VIII-Reform, Kinderrechte, Kita-Qualität, Digitalisierung, Demokratiebildung und Nachhaltigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung bzw. Erziehung.

Veranstaltungen

Tagungen und Seminare – in Präsenz oder digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SFS einen Beitrag zur Vermittlung von Fachwissen und zum Erfahrungsaus-

tausch. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das digitale Format auch in 2021 beibehalten, so fand die SFS-Fachtagung erstmals virtuell statt – mit rd. 200 Teilnehmenden.

Online-Seminar „Die Pandemie und das Kita-Team – Gesund Führen in bewegten Zeiten“

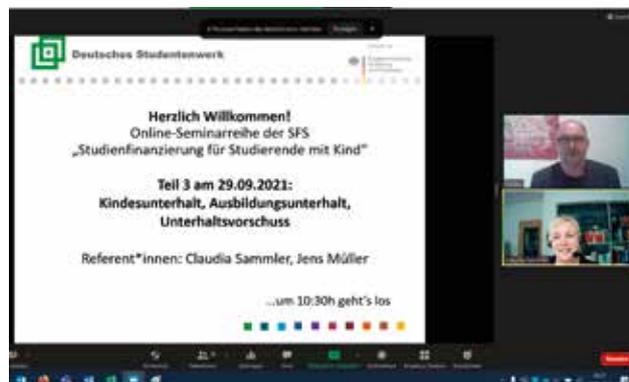
Die Campus-Kitas haben seit Beginn der Pandemie die Kinderbetreuung innerhalb der landesrechtlich vorgegebenen Regelungen gestaltet – und damit für studierende Eltern und deren Kinder möglichst viel Normalität aufrechterhalten. Im Webinar am 17./18. März 2021 wurde ein konstruktiver Umgang mit den damit verbundenen Herausforderungen für Kita-Leitungen thematisiert, z. B. verschärfter Fachkräftemangel und zunehmendes Unverständnis von Eltern.

Online-Fachtagung „Familienfreundliches Studium in Zeiten von Corona?“

Am 16./17. Juni 2021 fand die virtuelle Fachtagung der SFS statt. Themen waren u. a. die Situation von Studierenden bzw. studierenden Eltern in der Pandemie (Beitrag des DZHW), Kind sein in Zeiten von Corona (Beitrag des DJI) und



Screenshot: Online-Fachtagung „Familienfreundliches Studium in Zeiten von Corona?“, Isabelle Kappus, DSW; Dr. Angelika Guglhör-Rudan, Referentin (u.)



Screenshot: Online-Seminarreihe „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind-ern“, Claudia Sammler und Jens Müller (o.), Referent/-innen

Kitas im Spannungsfeld zwischen Verunsicherung und Zuversicht (Beitrag der Universität Leipzig). Die rd.200 Tagungsteilnehmer/-innen aus Studierendenwerken und Hochschulen tauschten sich zudem in Kleingruppen und Foren aus.

Online-Seminarreihe „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind/-ern“

Studieren mit Kind/-ern stellt auch eine besondere finanzielle Herausforderung dar. Die Regelungen zur Existenzsicherung von Studierenden sind komplex, die Durchsetzung der Ansprüche ist nicht immer einfach. Die SFS-Seminarreihe von Juni bis September 2021 behandelte Sozialleistungen außerhalb des originären Systems „BAföG“ und gab einen Einblick in das Sozial- und Unterhaltsrecht – sowohl der Studierenden als auch ihrer Kinder. Dabei wurden die Schnittstellen zum SGB II, zum Wohngeld und zum Kinderzuschlag sowie besondere Konstellationen im Verlauf des Studiums thematisiert, z.B. Urlaubssemester und Teilzeitstudium.

Online-Seminar „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung von Studierenden mit Familie“

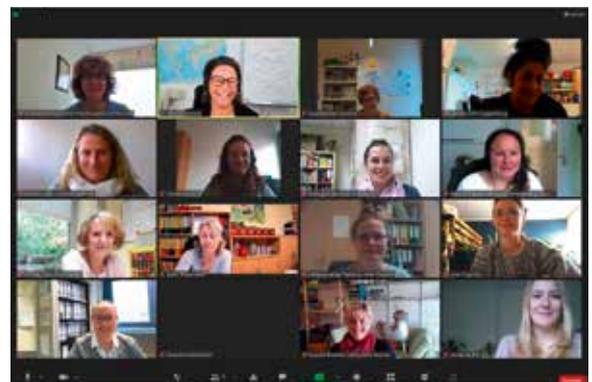
Das Online-Seminar für Berater/-innen der Studierendenwerke und Familienbüros der Hochschulen am 19./20. Oktober 2021 hatte das Ziel, diese in der Beratung von internationalen Studierenden mit Familie zu unterstützen. Es vermittelte einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen zu Familie, Gesellschaft und Kulturdimensionen in ihrer Vielfalt – und ermöglichte somit ein besseres Verständnis und Miteinander. Neben Fragen zu Familienstrukturen und Erziehungsmodellen wurde beispielhaft an herausfordernden Situationen gearbeitet.

Online-Seminar „Interkulturell stark und sensibel – Kitas für Kinder von Studierenden aus aller Welt“

Die Campus-Kitas sind interkulturell. Zur Förderung der Integration von Kindern von Studierenden aus aller Welt ist es wichtig, Werte einer interkulturellen Erziehung in Kitas herauszuarbeiten. Im praxisorientierten und interaktiven Online-Seminar am 2./3. November 2021 wurden Selbst- und Fremdsicht reflektiert, Perspektivwechsel erprobt sowie



Screenshot: Online-Seminar „Interkulturelle Kompetenz in der Beratung von Studierenden mit Familie“, Teilnehmer/-innen



Screenshot: Online-Seminar „Interkulturell stark und sensibel – Kitas für Kinder von Studierenden aus aller Welt“, Teilnehmer/-innen

Handlungsstrategien erarbeitet, die für einen respektvollen, sicheren und zielführenden Umgang miteinander im interkulturellen Alltag einer Kita genutzt werden können.

Anfragen

Anfragen von Studierenden und Studieninteressierten bezogen sich vor allem auf die Studienfinanzierung während eines Studiums mit Kind sowie auf die Inanspruchnahme

von Notbetreuung und möglichen Nachteilsausgleichen bei Prüfungen während der Corona-Pandemie. Seitens der betreuenden Institutionen wurden vermehrt Anfragen zu Austausch und Vernetzung an die SFS gerichtet, u. a. für die Beantragung von Fördermitteln. Daneben erreichten die SFS Anfragen aus den Familienbüros, u. a. zu aktuellen Daten und Erhebungen rund um das Thema Studium mit Kind sowie zum Thema Studieren mit Kind im Ausland. Des Weiteren beantwortete die SFS auch in 2021 Presse- und Interviewanfragen zur Situation von Studierenden mit Familie.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Sie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Die IBS informiert und berät Studieninteressierte bzw. Studierende mit Beeinträchtigungen, Beauftragte und Beraterinnen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle beteiligten Akteur/-innen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie vertritt die Interessen dieser Studierenden gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie gegenüber den Hochschulen und Studierendenwerken. Zudem setzt sie sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein.

Personeller Umbruch – Neuaufstellung eingeleitet

Leitungswechsel

Durch die Wechsel der langjährigen Leiterin (Ende Juli 2021) und der stellvertretenden Leiterin der IBS (Ende November 2021) in die Nacherwerbsphase sowie durch den Beginn der Mutterschutz- und Elternzeitphase der teilzeitbeschäftigten Beraterin in der IBS (Mai 2021) wurden umfangreiche interne Planungen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit und zur Gestaltung der Neuausrichtung erforderlich. Am 1. August 2021 hat Jens Kaffenberger die Leitung der IBS übernommen.

Evaluierung

Im Auftrag des BMBF wird die IBS im Rahmen eines integrierten Verfahrens gemeinsam mit den beiden beim DSW angesiedelten Projekten, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), evaluiert. Der Projektausschreibung ging im

Frühjahr 2021 ein intensives Abstimmungsverfahren im DSW und mit dem BMBF voraus, in das die IBS ihre Erfahrungen zur Prozessgestaltung aus der Erstevaluation der IBS von 2004 bis 2006 auf vielfältige Weise einbringen konnte. Der Beirat der IBS begleitet das Projekt konstruktiv und bietet aktive Unterstützung an. Die Evaluierung startete am 1. Oktober 2021. Vom BMBF beauftragt wurde das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik. Die IBS hat im November 2021 einen Eigenbericht nach den Vorgaben des ISG erstellt und wurde von Mitarbeiter/-innen des ISG interviewt. Ergebnisse der Evaluation sollen im Sommer 2022 vorliegen.

Inklusive Hochschule

Die Corona-Pandemie bestimmte auch 2021 den Studienalltag. Im Rahmen einer Studierendenbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Sommersemester 2020 beschrieben überproportional viele Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten die Auswirkungen der Corona-Pandemie als belastend. Erschwernisse im Studium ergeben sich für sie deutlich häufiger als für andere: bei der Bewältigung der Prüfungsanforderungen, bei der Kontaktaufnahme zu Kommiliton/-innen und Lehrenden sowie bei der Nutzung von unterstützenden Maßnahmen durch das familiäre Umfeld, auf das Studierende mit Beeinträchtigungen in besonderem Maße angewiesen sind. Befunde zur Teilhabebeeinträchtigung von Studierenden mit Behinderungen erbrachte auch der Konsultationsprozess der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), der in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt wurde. Die IBS hatte sich erfolgreich für die Berücksichtigung der Belange von Studierenden im Fragebogen eingesetzt und für eine starke Beteiligung von Studierenden mit Behinderungen an der Befragung geworben. Die Ergebnisse zeigen u. a. die Bedeutung von digitalen Angeboten bei der Sicherung von gleichberechtigten Teilhabechancen in der Hochschulbildung.

Barrierefreie Digitalisierung

Die Digitalisierung der Lehre hat Pandemie-bedingt einen enormen Entwicklungsschub erfahren. Dieser Prozess soll weiter vorangetrieben und durch Finanzmittel von Bund und Ländern umfangreich unterstützt werden. Das Thema

digitale Barrierefreiheit hat dabei – trotz gesetzlicher Verpflichtungen – bislang eine nur sehr untergeordnete Rolle gespielt, auch wenn die IBS und andere Akteur/-innen auf die Gefahr der Exklusion von Studierenden mit Behinderungen durch digitale Barrieren aufmerksam gemacht haben. Ein neues Projekt des Hochschulforums Digitalisierung will hochschulpolitische Strategien zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen fördern. Die IBS ist Teil der Arbeitsgruppe (AG) „Digital Accessibility“, deren Ziel es ist, Leitfäden und Überprüfungs-tools für die Hochschulleitungen zu entwickeln. Gleichzeitig unterstützt die IBS weitere themenbezogene Initiativen im Hochschulbereich, z. B. durch Mitwirkung an der Tagung „Digitale Barrierefreiheit weiter denken“ der Goethe-Universität Frankfurt am Main (30. September 2021) und an dem Projekt „Partnerschaft für innovative E-Prüfungen“ (PePP) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche bei chronischen Krankheiten

Studierende mit chronischen oder länger andauernden Krankheiten haben noch immer Schwierigkeiten, ihr Recht auf Nachteilsausgleich in Prüfungen durchzusetzen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) befasste sich am 24. Februar 2021 erneut mit der Problematik „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“. In einem Schreiben an den 6. Senat des BVerwG machte das DSW im Vorfeld (5.2.2021) auf Bausteine für eine Neubewertung aufmerksam und verwies auf das von der IBS beauftragte Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Jörg Ennuschat: „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“ (Berlin, 2019). Die Revision des klagenden Studenten blieb zwar erfolglos, aber das Gericht wies in seiner Begründung darauf hin, dass dem Prüfling statt des beantragten nachträglichen Prüfungsrücktritts ggf. ein Nachteilsausgleich hätte gewährt werden können. Das Urteil samt Begründung wurde am 10. Mai 2021 auf Einladung der IBS im Expert/-innenkreis im Hinblick auf die Weiterarbeit diskutiert.

Nachteilsausgleiche in Approbationsverfahren

In den Approbationsverfahren für angehende Ärzt/-innen sowie Vertreter/-innen anderer Heilberufe ist es oft besonders schwer, Ansprüche auf angemessene beeinträchtigungsbezogene Nachteilsausgleiche erfolgreich geltend zu machen. Im Zuge der anstehenden Novellierung der Appro-

bationsordnungen für Ärzt/-innen, Zahnärzt/-innen und Psychotherapeut/-innen wurden Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Referentenentwurf der Bundesregierung aufgenommen. Die IBS konnte ihre Expertise in eine Stellungnahme einbringen.

Studienfinanzierung

Finanzierung beeinträchtigungsbedingter Mehrbedarfe zum Studium

Die IBS beobachtet weiter die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen (§ 112 SGB IX), die im vergangenen Jahr in Kraft getreten sind. Sie ist in Kontakt mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., der eine Veranstaltung zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für alle am Prozess Beteiligten – also Leistungserbringer/-innen, auf Leistungen angewiesene Studierende und Beratende – plant. Die IBS hat sich in die Konzeptionierung eingebracht und ist als Referentin angefragt.

Finanzierung des Lebensunterhalts in besonderen Lebenslagen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat sich im Juni 2021 auf eine Empfehlung zur Rechtsvereinfachung und Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuchs 2. Buch (SGB II) verständigt. Darin enthalten ist u. a. die Forderung nach einer Verbesserung der Ansprüche für Studierende in besonderen Lebenslagen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, solange das BAföG nicht bedarfsdeckend ausgestaltet ist. Die IBS hatte für das DSW das Positionspapier „Leistungen für Studierende in besonderen Lebenslagen – Anpassungsbedarf im Rahmen des SGB II“ erarbeitet. In Vertretung des DSW-Generalsekretärs/Vorstands hatte die IBS auf der Sitzung des Deutschen Vereins am 10. Februar 2021 die Gelegenheit, spezifische finanzielle Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen differenziert darzustellen und Maßnahmen zur Reduzierung von studentischen Notlagen aufzuzeigen. Der Deutsche Verein, dem Vertreter/-innen der Kommunen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), der Bundes- und Landesregierungen, der Wissenschaft sowie aus weiteren Organisationen bzw. Institutionen angehören, erarbeitet seine Empfehlungen im Konsensverfahren und ist ein wichtiger Impulsgeber für Sozialpolitik und Sozialrecht.

Zulassung

2019 wurde der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung geändert. Für die Bewerbungsverfahren gelten seit 2020 neue Regeln. Vor diesem Hintergrund veranstaltete die IBS am 4. Mai 2021 ein Expertengespräch zum Thema „Sicherung der chancengleichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beim Zugang zum grundständigen Studium“. Die Expert/-innen diskutierten, welche Auswirkungen Neuregelungen in den Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in den Medizinstudiengängen bzw. im Fach Pharmazie auf die Situation von Studienbewerber/-innen mit Behinderungen haben und wie der diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung für beeinträchtigte Studieninteressierte durch die Anpassung bewährter Regeln zum Nachteilsausgleich oder durch ggf. neue Instrumente auch künftig gesichert werden kann.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater/-innen

Die in den vergangenen Jahren auf Landesebene entstandenen Netzwerke der Beauftragten und Berater/-innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken haben sich im Zuge der Professionalisierung auf Strukturen bzw. Regeln der Zusammenarbeit verständigt. Die IBS unterstützt die Koordinator/-innen der Länderstrukturen und nimmt regelmäßig an den Vernetzungstreffen auf Länderebene teil (26.3.2021 Netzwerk Studium und Behinderung Bayern). Mit den IBS-Vernetzungstreffen „Länderstrukturen für eine inklusive Hochschule“ hat die IBS eine Plattform für den Austausch bzw. die Beratung der Koordinator/-innen und Sprecher/-innen der Ländernetzwerke untereinander sowie mit der IBS geschaffen. Das Vernetzungstreffen 2021 fand auf Einladung der IBS digital am 18. Juni statt.

Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat, unter dem Vorsitz von Dr. Uwe Grebe, Geschäftsführer des Studentenwerks Marburg, begleitet. Neben Vertreter/-innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studierendenwerke, der Kultusministerkonferenz

(KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gehören ihm auch Vertreter/-innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte online im März und Oktober 2021. Die Beiratsmitglieder informierten sich über die vom BMBF für 2021/2022 geplante integrierte Evaluation der drei vom BMBF geförderten Projekte IBS, SFS und SIK sowie über ihre Ziele, ihre Organisation und ihren Ablauf. Der Beirat betonte die Notwendigkeit, die Unterschiedlichkeit der drei Projekte hinsichtlich ihrer Stellung im hochschulpolitischen Raum, ihrer Aufgaben und ihres Wirkungskreises in der Ausgestaltung der Evaluation hinreichend zu berücksichtigen. Die Mitglieder verwiesen auf die besondere Rolle der IBS als einziges bundesweit agierendes Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung sowie auf die sich daraus ergebenden Anforderungen an die inhaltliche Arbeit der IBS und die Gestaltung ihrer Angebote. Darüber hinaus beschäftigte sich der Beirat mit den Ergebnissen des Projekts PROMI – Promotion inklusive, in dessen Rahmen Handlungsbedarfe und Lösungsvorschläge für Akteur/-innen in Bund, Ländern und Hochschulen eruiert und aufbereitet wurden, sowie mit einem beispielgebenden Förderprogramm für Promovierende mit Beeinträchtigungen der Universität Bielefeld. Außerdem wurden im Beirat die Beratungsangebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und das Forschungsprojekt der Universität Kassel „ErfolgInklusiv – Studienerfolg bei Krankheit und Behinderung durch Nachteilsausgleich, Beratung, Gesundheitsförderung und Inklusion“ vorgestellt.

Weiterbildung

Die Fachtagungen und Seminare der IBS dienen zum einen der Wissensvermittlung, zum anderen sind sie Orte der Vernetzung der Beauftragten und Berater/-innen für Studierende mit Behinderungen – untereinander und mit den für das jeweilige Themenfeld relevanten Akteur/-innen.

Qualifizierungsseminare

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater/-innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken an. In vier sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen „Arbeitsfeld der Beauftragten“ sowie zu den Themen „Nachteilsausgleiche“, „Studienfinanzierung“ und „Beratung“

vermittelt. Die Seminare sind auf den Internetseiten der IBS dokumentiert. 2021 bot die IBS die folgenden Online-Seminare an:

- „Studienfinanzierung für Studierende mit Beeinträchtigungen“ am 20., 21. und 28. Januar 2021. Im Mittelpunkt des dreitägigen Seminars standen Fragen zur Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrbedarfe sowie die Nachteilsausgleiche im BAföG für Studierende mit Behinderungen.
- „Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen sichern – Profil eines Arbeitsfeldes“ am 20. und 21. April 2021. Das Seminar bot den Beauftragten und Berater/-innen einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen und Handlungsebenen der Arbeit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen sowie einen Einblick in unterschiedliche Vernetzungsangebote auf örtlicher, Landes- und Bundesebene.
- „Kompetenzen in der Beratung“ am 23. und 24. Juni 2021. Das Seminar richtete sich vor allem an Beauftragte und Berater/-innen ohne Berater/-innen-Ausbildung. Aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage wurde das Seminar am 22. und 23. Juli 2021 wiederholt.

Seminar zum Berufseinstieg

Die IBS führt jährlich ein Seminar zum „Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/-innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ durch. Es fand online vom 11. bis 13. August 2021 statt. Auf der Grundlage von eigenen Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs erhielten die Teilnehmer/-innen ein individuelles Bewerbungscoaching. Ergänzend dazu informierten Referent/-innen über berufliche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst des Bundes sowie über Unterstützungsmöglichkeiten für Hochschulabsolvent/-innen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

Fachtagung

Die zweitägige IBS-Fachtagung „UN-Behindertenrechtskonvention im Hochschulbereich umsetzen“ fand am 18. und 19. November 2021 digital statt. 200 Teilnehmer/-innen aus Hochschulen, Ministerien, Studierendenvertretungen, Verbänden der Selbsthilfe und Studierendenwerken nahmen teil. Auf der Tagesordnung standen Vorträge zu den rechtlichen Grundlagen der Inklusion, zu Diversity-Ansätzen in den Hochschulen und zur diversitätssensiblen Gestaltung

von Prüfungen. Auf besonderes Interesse stießen auch Vorträge zur flexiblen Studienorganisation der Hochschule für Technik der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Überlegungen zur Studier- und Berufsfähigkeit von Menschen mit Depressionen aus der Sicht eines Psychiaters.

Beratung

Die IBS berät Beauftragte und Berater/-innen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige mit ihren Fragen an die IBS – insbesondere dann, wenn am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen. Die Anfragen betreffen vor allem die Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen, die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen sowie die Finanzierung des Lebensunterhalts mit Behinderung und chronischen Krankheiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Webauftritt

Das Online-Informationsangebot der IBS wurde um die Seite „Bundesländer im Überblick“ erweitert. Sie gibt einen Überblick darüber, wie die Bundesländer das Recht von Studierenden auf chancengleiche Teilhabe an der Hochschulbildung umsetzen, wie sie das Engagement der Hochschulen mittels Zielvereinbarungen oder Aktionsplänen fördern und welche Vernetzungen für eine inklusive Hochschule es auf der Ebene der Länder gibt. Außerdem wurde ein Erklärvideo zu Nachteilsausgleichen fertiggestellt.

Die IBS erhält auch Presseanfragen: So wurden u. a. Interviews mit der Verbandszeitschrift „Sichtweisen“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV) sowie mit dem Portal www.abi.de der Bundesagentur für Arbeit geführt.

Newsletter „Tipps und Informationen“

Wichtige Informationen zum Thema Studieren mit Behinderungen bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie per Newsletter. Ca. 2.000 Abonnent/-innen aus Hochschulen, Studierendenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. nutzen diese „Tipps und Informationen“, um sich u. a. über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Aktivitäten von Hochschulen und Studierendenwerken für mehr Inklusion, Medienberichte sowie Veranstaltungen zu informieren.

Internationales und Interkulturelles

Lage und Herausforderungen

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des täglichen Lebens, die weltweiten Reisebeschränkungen sowie der hochschulische Wechsel von Präsenzlehre zu digitaler Lehre haben die internationale Studierendenmobilität und die Lebenswelt von internationalen Studierenden in Deutschland immens beeinflusst. An der grundsätzlich starken internationalen Ausrichtung wird sich aber mittelfristig nichts ändern, sie wird durch den Digitalisierungsschub vermutlich eher noch zunehmen.

Die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit ist stetig gewachsen. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2019 rd. 6,1 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben, im Jahr 2010 waren es noch 3,8 Mio. Deutschland steht als Zielland von internationalen Studierenden zurzeit an vierter Stelle, nach den USA, Großbritannien und Australien – und gemeinsam mit Russland (Quelle: „Wissenschaft weltoffen kompakt 2022“).

Im Sommersemester 2021 studierten rund 406.000 ausländische Studierende (Bildungsausländer/-innen und Bildungsinländer/-innen) an deutschen Hochschulen. Seit Pandemie-Beginn schwankt diese Zahl leicht, erreicht aktuell aber fast wieder das Vor-Pandemie-Niveau von 412.000 ausländischen Studierenden im Wintersemester 2019/2020 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lag die Zahl der ausländischen Studienanfänger/-innen im Sommersemester 2021 bei rd. 30.000. Das sind 11% weniger als im Sommersemester 2019 (34.000) und 20% mehr als im Sommersemester 2020 (25.000). Das legt nahe, dass der größte, Pandemiebedingte quantitative Einbruch überwunden sein könnte.

Vermuteter Grund für die dennoch insgesamt hohen Zahlen von ausländischen Studierenden in Deutschland sind verlängerte Studienzeiten aufgrund der Pandemie.

Die von Bund und Ländern politisch gewünschte Internationalisierung der Hochschulen stellt sich insofern nach wie vor als quantitativer Erfolg dar, leider noch immer begleitet von einer nur teilweise zufriedenstellenden Studienerfolgsquote. Die Senkung der hohen Studienabbruchquoten von internationalen Studierenden (internationale Studierende = 49% im Bachelor, 27% im Master, im Vergleich zu deutschen Studierenden = 27% im Bachelor, 17% im Master) ist für die politisch gewünschte Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland von hoher Bedeutung. Mit dem Abschluss des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekts des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) und der FernUniversität in Hagen „Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium“ (SeSaBa, 2022) liegen erstmals umfassende Betrachtungen zu Studienerfolg und Studienabbruch von internationalen Studierenden in Deutschland vor. Demnach bestehen für internationale Studierende insbesondere Schwierigkeiten im Alltag, im Umgang mit der Bürokratie, mit dem Wohnen und der Studienfinanzierung, so dass hier zusätzliche Unterstützungsangebote hilfreich wären. Die finanzielle Situation von internationalen Studierenden spielt neben den Sprachkenntnissen eine bedeutende Rolle beim Studienabbruch. Die Einbindung von internationalen Studierenden in das soziale und kulturelle Leben an der Hochschule ist wichtig für die Integration vor Ort – und somit für den Studienerfolg, vor allem zu Studienbeginn und Studienende. Diese Ergebnisse bestätigen die Befunde der bisherigen Ausgaben der „Sozialerhebung“.

Durch die Corona-Pandemie trat eine, seit Jahren bestehende, in der „Sozialerhebung“ regelmäßig benannte Herausforderung für internationale Studierende besonders zutage: Finanzielle Schwierigkeiten, die durch den abrupten Wegfall von Nebenjobs bzw. elterlicher Unterstützung massiv anstiegen. Neu aufgelegte Hilfsfonds der Studierendenwerke und vor allem die vom Deutschen Studentenwerk mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung

entwickelte und durch die Studierendenwerke umgesetzte „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundes wurden überproportional von internationalen Studierenden beansprucht. Etwa ein Drittel der Geförderten waren internationale Studierende, die besonders hart von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie betroffen waren (und die rd. 11% aller Studierenden in Deutschland stellen).

Zudem wurde die elementare Bedeutung der Services der Studierendenwerke für internationale Studierende deutlich: Die Wohnheime blieben geöffnet, viele Mensen boten bezahlbaren To-go-Service an, Sozialberatung und psychologische Beratung fanden digital oder telefonisch statt, Begegnungs- und Kulturangebote wurden soweit wie möglich digitalisiert. So konnte den größten Pandemie-bedingten Schwierigkeiten von internationalen Studierenden begegnet werden. U.a. aufgrund von andauernden Kontaktbeschränkungen, digitalisierter Lehre und erschwerter Mobilität kann jedoch nach wie vor eine hohe psychosoziale Belastung vermutet werden.

Die Zahl der im Ausland eingeschriebenen deutschen Studierenden nahm laut Angaben des Statistischen Bundesamts 2019 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) im Vergleich zu 2018 von rd. 135.000 auf rd. 138.000 leicht zu und stagniert damit seit über fünf Jahren. Die überwältigende Mehrheit (70,9%) deutscher Studierender hielt sich in westeuropäischen Ländern auf, über die Hälfte allein in den Hauptzielländern Österreich, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz. Die USA (rd. 9.000), China (rd. 8.000) und Frankreich (rd. 4.500) sind weitere wichtige Zielländer. Mit dem Brexit hat sich ein Studienaufenthalt für europäische Studierende auf den britischen Inseln durch höhere Studiengebühren und den Ausfall des Erasmus-Programms deutlich verteuert.

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales, unter dem Vorsitz von Michael Postert, Geschäftsführer des Studierendenwerks Karlsruhe, hat seine virtuelle Arbeitsweise 2021 weitergeführt. Zudem hat er neben den regulären Ausschusssitzungen das Format der offenen Austauschforen ohne Tagesordnung und Protokoll beibehalten, um die Studierendenwerke in der Krise schnell und flexibel zu vernetzen. Solche

Foren fanden am 21. Januar, 3. März, 29. April, 22. Juli und 16. September 2021 statt. Reguläre Sitzungen des Ausschusses gab es am 1./2. Juni sowie am 10./11. November 2021 – alle Sitzungen fanden online statt.

Inhaltlich hat der Ausschuss seine Aufmerksamkeit nahezu vollständig auf die Lage von internationalen Studierenden in Deutschland gerichtet und die Auswirkungen der Pandemie auf die Betreuungsangebote für diese Gruppe betrachtet. Um die schwierige Situation zu verbessern, hat der Ausschuss sich zu Möglichkeiten der Beratung, der sozialen Integration und der Unterbringung unter Pandemie-Bedingungen ausgetauscht. Um den Studierendenwerken konkrete Beispiele aufzuzeigen, hat der Ausschuss Steckbriefe zu Notfallfonds für internationale Studierende erstellt. Mit Blick auf die Zukunft hat er sich aber auch mit künftigen Herausforderungen beschäftigt, etwa mit der steigenden Nachfrage nach kurzfristiger Unterbringung für internationale Studierende sowie mit einer Abfrage zu den internationalen und interkulturellen Angeboten der Studierendenwerke. Die Ergebnisse sollen in 2022 ausgewertet werden.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Die internationale Zusammenarbeit des DSW war auch im Jahr 2021 von der weltweiten Corona-Pandemie bestimmt. Die weiteren Wellen und die daraus folgenden Konsequenzen sowie die teilweise noch dramatischere Lage in den Partnerländern haben dazu geführt, dass so gut wie alle internationalen Veranstaltungen im klassischen Format ausfielen. Das betrifft auch die internationalen Partnerschaften der Studierendenwerke – vor allem die mit Frankreich und Polen. Dennoch ist es gelungen, die Kontakte auf Arbeitsebene in digitaler Form aufrechtzuerhalten, etwa mit virtuellen Arbeitsgruppensitzungen, Online-Veranstaltungen in EU-Projekten oder auch mit innovativen Projekten von einzelnen Studierendenwerken, die neue digitale Formate hervorgebracht haben.

Verbands- und Netzwerkarbeit

Das DSW hat sich während der Corona-Krise weiter für eine internationale und europäische Zusammenarbeit eingesetzt. Der DSW-Generalsekretär/Vorstand ist weiterhin Vize-Präsident im europäischen Dachverband European Council for Student Affairs (ECStA) und Präsident der International Association for Student Affairs and Services (IASAS), in deren Rahmen sowohl digitale Fachveranstaltungen als auch Vorstands- und Mitgliederversammlungen stattfanden.

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand 2021 weiter besondere Aufmerksamkeit. Mit Blick auf die Erfolge der Impfkampagnen wurde das XII. Deutsch-Polnische Kolloquium – ursprünglich im Juli 2020 an der Technischen Universität Lodz zum Thema Digitalisierung geplant – nun auf die Zeit vom 5. bis 8. Juli 2022 terminiert. Das 41. Deutsch-Französische Kolloquium soll mit zeitlichem und inhaltlichem Abstand dann vom 22. bis 26. August 2022 in Freiburg zum Thema Nachhaltigkeit stattfinden. Auch die beiden Arbeitsgruppen der Studierendenwerke mit Partnerorganisationen in den Nachbarlän-

dern konnten online tagen: mit Polen am 6. Mai, 26. Oktober und am 1./2. Dezember 2021; mit Frankreich am 27. Januar und am 11./12. Oktober 2021. Die Unterstützung der bilateralen Austauschprojekte der Studierendenwerke konnte nach dem drastischen Einbruch 2020 zumindest in digitaler Form wieder aufgenommen werden. Die Studierendenwerke in Bochum, Bonn, Dresden, Freiburg und im Saarland haben deutsch-französische Projekte durchgeführt, weitere Studierendenwerke haben ihre Vorhaben aufgrund der Kontaktbeschränkungen erneut verschieben müssen. Insgesamt wurden deutsch-französische Partnerschaften in 2021 in Höhe von 32.000 Euro durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gefördert. Mit Polen konnte durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) deshalb nur ein einziges Projekt gefördert werden. Das DSW war weiter stark durch die Beratung der Studierendenwerke zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf geplante Partnerschaften und deren mögliche Finanzierung gefordert. Neben der Bereitstellung von Informationen zu Corona-bedingten Sonderprogrammen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks wurden Anfang des Jahres 2021 auch mehrere Online-Schulungen durchgeführt. Für das Jahr 2022 wurde mit dem Centre national des œuvres



Screenshot: Deutsch-Polnische Arbeitsgruppe, Online-Meeting, Mai 2021



1. Gemeinsames Abendessen: Deutsch-Französische Arbeitsgruppe, Oktober 2021, Haus zur Lieben Hand, STW Freiburg – erste DSW-Präsenzveranstaltung im internationalen Bereich seit langer Zeit
2. Screenshot: Deutsch-Französische Arbeitsgruppe, Online-Meeting, Januar 2021

6. Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2021 „Abstände“

les Crues OFAJ DFJW Deutsches Studentenwerk

AB S__T
6. DEUTSCH-FRANZÖSISCHER FOTOWETTBEWERB ZUM THEMA
Ä N
____DE
DI__ST__
AN__C
E__S 6e CONOURS PHOTO FRANCO-ALLEMAND SUR LE THÈME

Jusqu'à 1000 € à gagner! Gewinn bis zu 1.000 €!
Clôture des inscriptions: le 16 avril 2021 Échéance: 16. April 2021
Renseignements et formulaire d'inscription sur: Teilnahmebedingungen, Infos und Anmeldung unter:
WWW.CONCOURS-WETTBEWERB.EU



1. Preis: „A Room with a view: Distanzierung zwischen klassischem Echo und surrealistischem Stil“ von Victoire Chaboud, Crous de Paris (Frankreich)
2. Besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft: „Sicherheitsabstand – Grenzen töten“ von Antonia Leich, STW Berlin



1. Preis: „Von Weitem bleiben wir nah“ von Zentar El Amine, Crous de Versailles (Frankreich)
- Collage aus einigen Fotos, die in den Wettbewerb eingereicht wurden

universitaires et scolaires (Cnous) und dem DFJW ein neues, vereinfachtes Finanzierungsverfahren ausgehandelt.

Den 6. Deutsch-Französischen Fotowettbewerb 2021 mit mehr als 1.000 Einsendungen zum Thema „Abstände“ gewann der Psychologie-Student Zentar El-Amine von der Universität Paris-Sorbonne. Sein Schwarzweiß-Foto „Von Weitem bleiben wir nah“ zeigt einen Lehrer, der in einem sonst leeren französischen Klassenzimmer mit Kreidetafel und Laptop seine Schüler/-innen unterrichtet. Der Sprachunterricht widmet sich offenbar einer Übersetzung des Zitats „Die Hoffnung stirbt zuletzt“, das auf Deutsch auf der Kreidetafel steht. Der zweite Preis ging an Victoire Chaboud von der Universität Paris IV für ihre Aufnahme „A Room with a view: Distanzierung zwischen klassischem Echo und surrealistischem Stil“. Das Foto im Stil des Malers René Magritte zeigt in sommerlichen Farben ein kleines offenes Fenster mit Blick auf das weite Meer.

Eine besondere Würdigung für die deutsch-französische Freundschaft erhielt Antonia Leich von der Technischen Universität Berlin für ihr politisches Foto „Sicherheitsabstand – Grenzen töten“. Die Preisverleihung wurde durch eine digitale Ausstellung und eine Online-Dokumentation auf www.concours-wettbewerb.eu ersetzt. Die Wanderausstellung mit 24 Fotografien wird ab Herbst 2021 in einigen Studierendenwerken und Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) gezeigt, ihre Zahl musste aufgrund der Corona-Pandemie reduziert werden.

Unter Schwierigkeiten konnte der Jahrgang 2020/2021 des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes trotz der Auswirkungen der Corona-Krise weitergeführt werden. Von acht erfolgreichen Bewerbungen der Studierendenwerke konnten Freiwillige aus Frankreich an sechs Standorten ihre Arbeit aufnehmen. Im darauffolgenden Jahrgang 2021/2022 konnten die Schwierigkeiten weitgehend aufgefangen werden. Die Studierendenwerke in Bochum, Freiburg, Karlsruhe, Münster, Niederbayern/Oberpfalz und Thüringen konnten im Herbst 2021 je eine/-n Freiwillige/-n bei sich aufnehmen. Somit waren alle Bewerbungen der Studierendenwerke erfolgreich. Deutsche Freiwillige gingen in die Crous in Burgund, in der Bretagne, in Caen, Lille, Lothringen, Orléans-Tours, Rennes, Straßburg und in Toulouse-Occitanie.

Die regelmäßigen Studienbesuche in Kooperation mit der National Association of Student Personnel Administrators (NASPA), USA, und der National Federation of University Cooperative Associations (NFUCA), Japan, konnten auch in 2021 aufgrund der Reisebeschränkungen nicht durchgeführt werden. Auch sind Delegationsbesuche aus dem Ausland weiterhin ausgefallen. Es ist aber gelungen, in Kooperation mit der NFUCA im März und im September 2021 einen digitalen Austausch zu Themen der Hochschulgastronomie, zu internationalen Studierenden, zu Wohnheimtutor/-innen und zur Kulturarbeit durchzuführen.

Für die internationale Darstellung der Studierendenwerke und des DSW war die Corona-Pandemie aber auch eine Chance: Das DSW war in verschiedenen Online-Schaltungen von ausländischen Partnern und Ministerien vertreten. Zudem beteiligte es sich an digitalen internationalen Konferenzen wie dem „Global Summit for Student Affairs“ (im Mai 2021) sowie an EU-Initiativen wie dem Projekt „European Digital Student Services Infrastructure“ (vgl. EU-Förderung, Europäischer Studierendenausweis (European Student Card)).

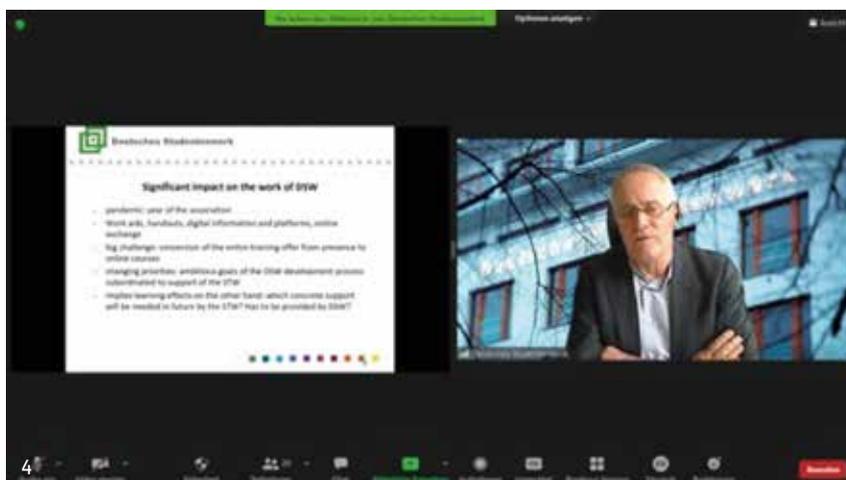
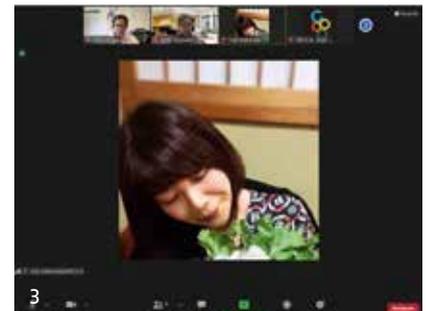
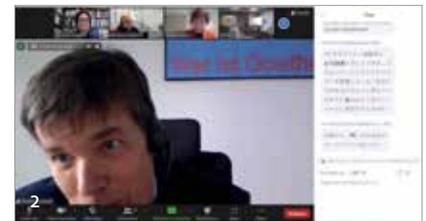
Publikationen

Das Referat Internationales hat im gesamten Jahr 2021 englische Übersetzungen erstellt: von Pressemitteilungen, von einzelnen Publikationen, von der Begleitinformation im Zusammenhang mit dem BMBF-Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ sowie von der Erhebung „eine für alle“.

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von internationalen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt zudem die Studierendenwerke als Partner der Hochschulen bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

DSW und NFUCA: digitaler Deutsch-Japanischer Austausch 2021



1. „Hochschulgastronomie und Betreuung der Studierenden in Japan und Deutschland in Zeiten von Covid-19“, März 2021, Teilnehmer/-innen
2. „Soziale Kontakte der Studierenden im Wohnheim und in Kulturprogrammen fördern“, September 2021, Matthias Anbuhl, designierter DSW-Generalsekretär/Vorstand
3. „Hochschulgastronomie und Betreuung der Studierenden in Japan und Deutschland in Zeiten von Covid-19“, März 2021, Yuki Matsuoka, NFUCA
4. „Hochschulgastronomie und Betreuung der Studierenden in Japan und Deutschland in Zeiten von Covid-19“, März 2021, Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär/Vorstand

Aktuell führt das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Auftrag des BMBF die erstmalige Evaluation der SIK durch. Sie ist im Oktober 2021 in einem integrierten Verfahren zusammen mit den beiden anderen vom BMBF geförderten Projekten des DSW, der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), gestartet.

Sozialpolitische Interessen

Rechtliche Situation von internationalen Studierenden in der Corona-Pandemie

Internationale Studierende sind massiv von den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen betroffen. Die SIK informierte über relevante Erlasse bzw. Empfehlungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) an die regionalen Ausländerbehörden. Für 2021 galten weiterhin die BMI-Empfehlungen zu Verfahrensvereinfachungen bei auslaufender Aufenthaltserlaubnis, zum Verzicht auf den Finanzierungsnachweis bei Pandemie-bedingt ausfallender Erwerbstätigkeit oder bei Einkommensbeschränkung der Eltern, zur möglichen Erteilung von zusätzlichen Beschäftigungserlaubnissen (über den gesetzlich erlaubten Umfang von 120 ganzen oder 240 halben Tagen) und zur Berücksichtigung von Pandemie-bedingter Verzögerung des Studienverlaufs bei Verlängerung des Aufenthaltstitels im Sinne der Studierenden. Ende 2020 empfahl das BMI zudem, auf Sprachzertifikate zu verzichten, wenn nachgewiesen wird, dass keiner der vor Ort ansässigen Anbieter (z. B. Goethe-Institut, Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) am Ende eines absolvierten Sprachkurses tatsächlich Prüfungen anbieten kann und wenn die erforderlichen Sprachkenntnisse im Visumverfahren glaubhaft gemacht wurden.

Testmöglichkeiten und Prüfung des Impfstatus' von internationalen Studierenden zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen

Zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 war die Problematik von internationalen Studierenden, die im Heimatland mit in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoffen geimpft wurden und daher für die Präsenz in der deutschen Hochschule jeweils einen negativen Test vorweisen muss-

ten, ein Thema. Nach dem 11. Oktober 2021 sollten Tests kostenpflichtig werden, was diese Studierendengruppe finanziell belastet hätte. Das Deutsche Studentenwerk hat sich daher in einem gemeinsamen Schreiben mit dem DAAD und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) an die Bundesbildungsministerin und den Bundesgesundheitsminister gewandt. Darin wurde auf die betroffene Studierendengruppe aufmerksam gemacht und gefordert, für diese nach dem 11. Oktober 2021 weiterhin kostenfreie Schnelltests zu ermöglichen. Dieser Forderung wurde entsprochen. Weiterhin informierte die SIK zu Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) bei einer erneuten Impfserie mit einem zugelassenen Impfstoff für die betroffenen internationalen Studierenden.

Mit dem Beginn von Präsenzveranstaltungen und der Prüfung des Impfstatus' der Studierenden an den Hochschulstandorten zeigte sich die Vor-Ort-Überprüfung des Impfstatus' von internationalen Studierenden aus Drittstaaten als Herausforderung, da Impfstoffproduktamen von den in Deutschland anerkannten Bezeichnungen abweichen oder QR-Codes zum Impfstatus nicht mit der CovPass-App ausgelesen werden konnten. Die SIK machte auf diese Situation aufmerksam und stellte entsprechende Informationen zur Verfügung.

Rundfunkbeitrag – Härtefallregelung für internationale Studierende

Das Bundesverwaltungsgericht hatte Ende 2019 entschieden, dass auch Studierende, die keine Beihilfen beziehen, als Härtefall von der Rundfunkbeitragspflicht zu befreien sind, wenn ihr Einkommen das Existenzminimum (Bedarfsätze nach SGB II/XII) nicht übersteigt. Besonders internationale Studierende könnten von dieser Neuregelung profitieren, aber bislang hat der Beitragsservice es versäumt, dem formal Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund hat das DSW den Beitragsservice mehrfach gebeten, einen Weg der Beantragung zur Befreiung für internationale Studierende mit niedrigem Einkommen aufzuzeigen, der der geltenden Rechtslage Rechnung trägt – was vom Beitragsservice bisher leider abschlägig beschieden wurde. Der Beitragsservice hat zwar entsprechende FAQs für Studierende auf seiner Webseite eingefügt, jedoch wurde das Online-Antragsformular für eine Befreiung leider nicht angepasst, so dass internationalen Studierenden eine entsprechende Antragstellung erschwert wird.

Krankenversicherung für internationale Studierende

Die SIK engagierte sich auch 2021 zu Fragen des Krankenversicherungsschutzes von internationalen Studierenden. Sie empfiehlt grundsätzlich, der Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden internationale Studierende jedoch nicht von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert – neben der Phase der Studienvorbereitung gilt seit dem 1. Januar 2020 nur noch die Vollenendung des 30. Lebensjahrs als zeitliche Begrenzung (und nicht mehr das 14. Fachsemester). Für diese Studierenden-Gruppen besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Krankenversicherungsschutz über die Advigon Versicherung AG mit der Marke „VELA“.

Während der Corona-Pandemie sind internationale Studierende aus Drittstaaten, die sich während des Studiums nicht in Deutschland aufhalten, in Analogie zu Studierenden an Fernhochschulen, von der Versicherungspflicht befreit und können als ordentliche Studierende mit dem Status „nicht versicherungspflichtig“ immatrikuliert werden. Zu beachten ist, dass die Krankenversicherungspflicht nach aktuellem Stand bei der späteren Einreise der/des Studierenden nach Deutschland eintritt. Geschieht die Einreise noch im laufenden Semester, tritt die Krankenversicherungspflicht rückwirkend zum Semesterbeginn ein, sodass Beiträge auch rückwirkend gezahlt werden müssen. Zum rückwirkenden Eintritt der Krankenversicherungspflicht konnte eine Intervention der Kultusministerkonferenz (KMK) beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erreichen, dass internationalen Studierenden im Falle einer späteren Einreise nach Deutschland die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zum Zeitpunkt der Einreise einzelfallbezogen erlassen werden können.

Sperrkonten-Betrugsfall

Im Sommer 2021 erreichten die SIK Anfragen und Beschwerden von internationalen Studierenden, die keine Auszahlung ihrer monatlichen Beiträge erhielten, so sie ihr obligatorisches Sperrkonto bei dem vom Auswärtigen Amt vormals online gelisteten Sperrkontenanbieter Bundesweites Anlagenmanagement UG (BAM) eingerichtet hatten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nahm sich der Auflösung des BAM an und veranlasste die

Abwicklung der Konten. Das DSW stand im Austausch mit dem DAAD und dem Bundesverband Ausländischer Studierender e.V. (BAS), es empfahl dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die lokalen Ausländerbehörden entsprechend zu informieren und im Sinne der betroffenen Studierenden zu agieren. Die SIK informierte die Studierendenwerke und die Hochschulen über aktuelle Entwicklungen, zudem gab sie Formulierungshilfen für deren externe Kommunikation mit betroffenen Studierenden.

Geflüchtete an deutschen Hochschulen

Die akademische Integration von Geflüchteten an deutschen Hochschulen entwickelt sich weiterhin positiv, zunehmend gelingt der Schritt ins Studium. Rd. 35.000 Geflüchtete sind nach aktuellen Schätzungen inzwischen regulär an einer Hochschule eingeschrieben (Quelle: Deutscher Akademischer Austauschdienst). Bis Ende 2020 nahmen rd. 40.000 studieninteressierte Geflüchtete an studienvorbereitenden Kursen der Hochschulen teil. Während die Zahl der aus Syrien stammenden Personen, die an studienvorbereitenden Kursen der Hochschulen teilnehmen, abnimmt, stieg besonders die Zahl der Teilnehmenden aus der Türkei 2020 stark an. Syrien ist mit rd. 17.000 Studierenden weiterhin unter den Top Drei der Herkunftsländer der internationalen Studierenden (vgl. „Wissenschaft weltoffen kompakt 2022“), wobei der Aufenthaltsstatus hier nicht berücksichtigt wird. Es ist davon auszugehen, dass Geflüchtete in besonderem Maße auf Integrationsmaßnahmen sowie auf die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studierendenwerke angewiesen sind.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partnern. Im Jahr 2021 hat sie an folgenden Online-Veranstaltungen teilgenommen:

- Online-Konferenz der Universität Rostock: „5+ Jahre – Wir schaffen das – Geschichte, Ängste, Hoffnungen und Perspektiven der Flüchtlingsarbeit“ am 4. und 5. März 2021
- GATE-Germany, Online-Vortrag „Zentrale Befunde der zweiten Corona-Befragung des DAAD“: „Corona und die Folgen für die Studierendenmobilität in Deutschland“ am 28. April 2021

- Fachkonferenz des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) anlässlich der Veröffentlichung des 12. Jahresgutachtens „Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht“ am 4. Mai 2021
- Verleihung des Hochschul-Integrationspreises des BMBF am 9. Juni 2021
- Virtuelle Fachkonferenz des DAAD: „5 Jahre Hochschulprogramme für Geflüchtete – Erfolge, Entwicklungen und Zukunftschancen“ vom 9. bis 11. Juni 2021
- University:Future Festival des Hochschulforum Digitalisierung und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre: „Open for discussion“ vom 2. bis 4. November 2021
- DAAD-Leitertagung am 17. und 18. November 2021
- Zweite Intersektionale Diversity Woche des Studierendenwerks Darmstadt vom 22. bis 26. November 2021
- Digitale Fachtagung #Afrozensus 2021 am 30. November 2021
- Abschlussveranstaltung des Forschungsprojekts „Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium“ (SeSaBa) des DAAD am 8. Dezember 2021

Die SIK war 2021 zudem vertreten in:

- Auswahlkommission des DAAD zum „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studierender 2021“

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal des Bundes für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich mit dem „Wohnheimfinder“ weltweit zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für die Wohnheime der Studierendenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

Anfragen

Auch im Jahr 2021 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von internationalen Studieninteressierten bzw. Studierenden, Studierendenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren u. a.: Zugangsvoraussetzungen, Sprachkurse, Studium, Aufenthaltsrecht, Wohnen, Krankenversicherung, Rundfunkbeitrag, Studienfinanzierung, Jobben und Integration

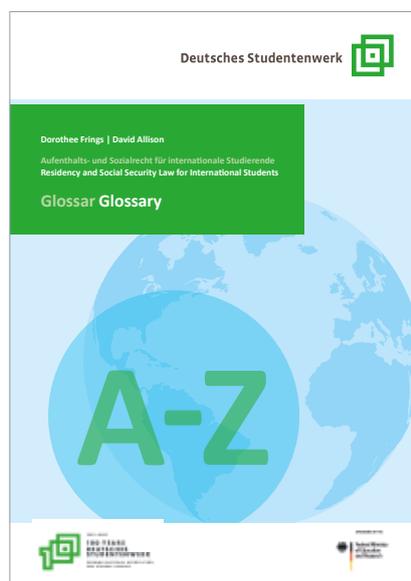
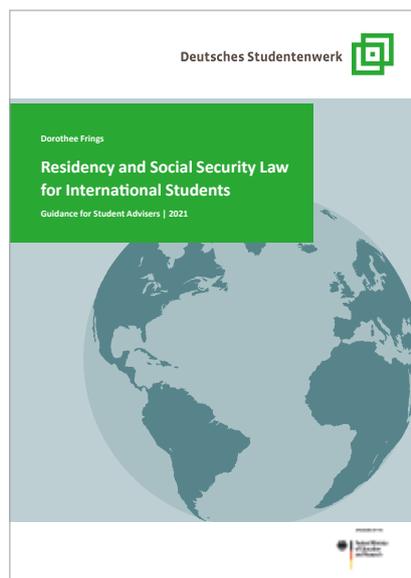
in Deutschland, Daten zu internationalen Studierenden, Studiengebühren in Baden-Württemberg, Internationalisierungsstrategien, Studieren mit Migrationshintergrund, Rechtsberatung, Studium von Geflüchteten, interkulturelle Fachexpertise bzw. Weiterbildung. Hinzu kamen Fragen, die sich aus der Corona-Pandemie ergaben – insbesondere zur Finanzierung, zum Jobben, zum Wohnen und zur Quarantäne, zur Einreise, zur Krankenversicherung, zur Studierendauer, zur Anerkennung von ausländischen Impfungen und Testnachweisen sowie zur Anerkennung von Leistungen und Sprachkursen. Auch die Möglichkeit zur psychologischen Betreuung für internationale Studierende wurde in diesem Zusammenhang erfragt. Zu den BAM-Sperrkonten beantwortete die SIK ebenfalls Anfragen und verwies an geeignete Stellen (siehe Abschnitt zu Sperrkonten-Betrugsfall).

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung, zudem stärken sie das Wissensmanagement in interkulturellen Fragen.

„Residency and Social Security Law for International Students“

Im Dezember 2020 veröffentlichte die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz die Publikation [„Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende 2020“](#) (von Prof. Dr. jur. Dorothee Frings) – und zu Jahresbeginn 2021 deren englische Übersetzung [„Residency and Social Security Law for International Students – Guidance for Student Advisers 2021“](#). Informationen zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Belangen sind für den Aufenthalt von internationalen Studierenden von zentraler Bedeutung, sie werden in den Beratungsstellen der Studierendenwerke und Hochschulen regelmäßig – auch in englischer Sprache – nachgefragt. Die Publikation behandelt die Themen Aufenthaltsrecht, Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen – gegliedert nach der Rechtsstellung der einzelnen Studierendengruppen – und erläutert sie mit Beispielen. Zusätzlich wird auf aktuelle rechtliche Änderungen eingegangen, z.B. durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von März 2020. Darüber hinaus werden Pandemie-bedingte Sonderregelungen thematisiert. Es handelt sich bei der englischen Übersetzung nicht um eine aktualisierte Version,



es gibt aber aufgrund des EU-Austritts von Großbritannien eine inhaltliche Ergänzung: In die englische Publikation wurden Informationen zu Neuerungen durch den Brexit integriert: „Brexit and its impact on citizens of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland“. Diese waren in der deutschen Fassung zunächst nicht enthalten, wurden aber als separates Dokument hinzugefügt („Der Brexit und die Folgen für Staatsangehörige Großbritanniens“) und können online eingesehen/heruntergeladen bzw. als Printversion bestellt werden.

Glossar | Glossary – Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende | Residency and Social Security Law for International Students

In der 2021 veröffentlichten zweisprachigen SIK-Publikation „[Glossar – Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende](#)“ werden zentrale Fachbegriffe aus der oben genannten Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende 2020“ bzw. aus dem Aufenthalts- und Sozialrecht ins Englische übersetzt und auf Englisch erläutert. Juristisches Fachvokabular zum Aufenthaltsrecht kann in einer zweisprachigen Beratungssituation sehr fordernd sein, daher ist das „Glossar“ ein weiteres Werkzeug für die gelingende Beratung von internationalen Studierenden. Entwickelt wurde das „Glossar“ von der Autorin der Publikation, Prof. Dr. jur. Dorothee Frings, in Zusammenarbeit mit David Allison, LL. M., der bereits die englische Übersetzung der Publikation realisiert hatte.

Erklärvideo: Studienfinanzierung für internationale Studierende

Das zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichte SIK-Erklärvideo „[Tipps für internationale Studierende – Wie finanziere ich mein Studium in Deutschland](#)“ erläutert Voraussetzungen und Möglichkeiten der Studienfinanzierung für internationale Studierende. Zudem erklärt es rechtliche Einschränkungen im Bereich Jobben und gibt Praxistipps zur Planung des Studiums in Deutschland. Bis zum Auslaufen des Projekts „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ Ende September 2021 war eine entsprechende Zusatzinformation enthalten. So können sich Studierende und Studienbewerber/-innen schon vor ihrem Aufenthalt in Deutschland einen ersten Überblick über das Thema Studienfinanzierung verschaffen. Zudem lernen sie die wichtigsten Ansprechpartner/-innen und Anlaufpunkte kennen. Das Video wird in deutscher und englischer Sprache vertont und Untertitel zur Verfügung gestellt. Es kann über den YouTube-Kanal des Deutschen Studentenwerks verlinkt werden.

Filmstill aus Erklärvideo: „Tipps für internationale Studierende – Wie finanziere ich mein Studium in Deutschland?“, ca. 4 Min. (auch als englische Version)



„SIK-Infobrief“

Der „SIK-Infobrief“ berichtet zweimal im Jahr über Entwicklungen zum Thema Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Er bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte zur Integration von internationalen Studierenden. Zudem berichtet er über aktuelle Studien, Termine, Literatur- und Veranstaltungstipps. Die erste Ausgabe 2021 richtete sich vor allem an der anhaltenden Pandemie-Lage aus. Zudem fokussierte sie die Themen psychische Gesundheit von internationalen Studierenden und geflüchtete Studierende. In der zweiten Ausgabe 2021 wurde über die Ergebnisse des Afrozensus und die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ informiert. Studien und Handreichungen mit dem Fokus auf geflüchtete Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund standen weiterhin im Fokus.

Webseite für internationale Studierende

Die von der SIK redaktionell betreute Webseite www.internationale-studierende.de ist ein Medium für internationale Studierende. Der Fokus liegt dabei auf sozialen und wirtschaftlichen Fragen rund um das Studium in Deutschland. Entsprechend sind die folgenden Themen die am häufigsten nachgefragten Inhalte: Finanzierung/Kosten des Studiums, Jobben und Krankenversicherung. Die Seite verlinkt zu geeigneten Ansprechpartner/-innen und Portalen. Über diese Webseite und über die Themenseiten auf www.studentenwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen. U.a. zum Thema Corona-Pandemie wurde die Webseite um FAQs, relevante Hinweise und Ansprechpartner/-innen ergänzt. In 2021 wurde der Relaunch dieser Webseite gestartet, er soll im ersten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

Online-Fachtagung der SIK 2021

Ziel des Vortrags

Einen Blick werfen auf die Herausforderungen in der Pandemie:

- (internationaler) Studierender in Deutschland
- Studierender in England, Südafrika, und Vietnam

Reflexion und Diskussion von Handlungsimplicationen



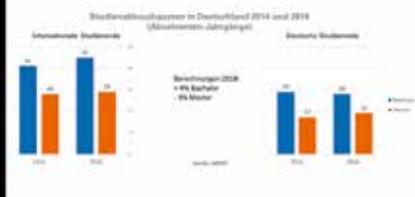
© Claude-Hélène Mayer



1

Einführung

Studienmobilitätszahlen in Deutschland 2014 und 2018 (Wintersemester-Jahresgang)



DAAD

2

Folgen der Corona-Krise für die internationale Studierendendemobilität weltweit und in Deutschland

Corona-Umfragen unter den International Offices / IAA

Lehrmodus seit Beginn des Sommersemesters 2020 (in %)



DAAD

3



4



5

Screenshots der SIK-Online-Fachtagung 2021: „Ein Jahr Pandemie für internationale Studierende in Deutschland“

1. Referentin Prof. Dr. Dr. Claude-Hélène Mayer, University of Johannesburg (Südafrika)
2. Referent Dr. Jesús Pineda, DAAD
3. Referent Dr. Jan Kercher, DAAD
4. Zusammenfassung der Foren: Isabelle Kappus, DSW (o. I.); Renate Heyberger, stellvertretende Geschäftsführerin STW Freiburg; Muna Aikins (u. I.); Gilda Sahebi
5. Zaubershow als Abschluss-Überraschung: Matthieu Anatrella, STW Dresden

Veranstaltungen

Tagungen, Seminare, Workshops – in Präsenz oder digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen und zum Erfahrungsaustausch. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das digitale Format auch in 2021 beibehalten, so fand die Fachtagung „Internationales/Interkulturelles“ erstmalig virtuell mit rd. 300 Teilnehmenden statt. Zusätzlich zu weiteren Online-Seminaren und -Workshops wurde eine stark nachgefragte Webinarreihe durchgeführt. Im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 wurde das Online-Austauschforum zum Tutor/-innenprogramm angeboten.

Fachtagung

Die Online-Fachtagung der SIK am 24. und 25. März 2021 fand unter dem Titel: „Ein Jahr Pandemie für internationale Studierende in Deutschland“ statt. Neben der Vorstellung aktueller Daten und möglicher Perspektiven zur internationalen Studierendenmobilität wurde die Situation von internationalen Studierenden und den betreuenden Institutio-

nen in Zeiten von Corona thematisiert. Am zweiten Tag stellte der DAAD aktuelle Ergebnisse des Forschungsprojekts „Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in Deutschland im Bachelor- und Masterstudium“ (SeSaBa) vor. Die Themen Digitalisierung von Veranstaltungen für internationale Studierende, diskriminierungssensible Sprache und Umgang mit Alltagsrassismus wurden in drei separaten Foren erörtert. Zudem diente die Tagung als Plattform für den Austausch unter den Teilnehmenden aus Studierendenwerken, Hochschulen und erstmalig den Hochschulgemeinden. Aufgrund des digitalen Formats konnten rd. 300 Teilnehmende zugelassen werden.

Seminare und Webinarreihen

Für Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke und Hochschulen bieten die SIK-Seminare und -Webinarreihen Unterstützung bei der täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt an.

Begleitend zur SIK-Veröffentlichung „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung



Screenshot: Online-Seminar „Regionalkompetenz Indien“, Dezember 2021, Teilnehmer/-innen

für Beratende 2020“ veranstaltete die SIK im Januar und Februar 2021 eine fünfteilige Webinar-Reihe mit Prof. Dr. jur. Dorothee Frings. Die Veranstaltungen stießen mit weit über 100 Teilnehmenden pro Termin auf großes Interesse bei den Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke und Hochschulen. Die Themen waren:

- Aufenthaltsrecht für Studierende mit Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums (20. Januar 2021)
- Sozialleistungsansprüche für internationale Studierende aus Drittstaaten (27. Januar 2021)
- Aufenthalts- und Sozialrecht für Studierende aus der EU/dem EWR/der Schweiz (3. Februar 2021)
- Aufenthalts- und Sozialrecht für asylsuchende und geduldete Studierende sowie für Studierende mit sonstigen Aufenthaltstiteln (nicht zum Zweck des Studiums) (10. Februar 2021)
- Arbeitsrecht für internationale Studierende (17. Februar 2021)

In der zweiten Jahreshälfte wurden für die bereits genannte Zielgruppe Online-Seminare zu den Themenbereichen Regionalkompetenz und (Alltags-)Rassismus angeboten:

- Regionalkompetenz Indien (7. und 9. September 2021) sowie je ein Wiederholungstermin am 13. und 15. Dezember 2021)

Das SIK-Online-Seminar befasste sich mit den Lebenswelten von indischen Studierenden. Es wurden u.a. folgende Fragen erörtert: Wie funktioniert das indische Bildungssystem und was sind Anforderungen und Aspirationen an indische Studierende bzw. von indischen Studierenden? Wie sehen Erziehung und Familienleben in Indien aus?

- (Alltags-)Rassismus (5. und 7. Oktober 2021)

Das Online-Seminar ging den Fragen nach, was (Alltags-)Rassismus bedeutet, wie er – unabhängig von der Intention – wirkt und wie er dekonstruiert werden kann.

Veranstaltungen zum Tutor/-innenprogramm

Die studentischen Tutor/-innenprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von internationalen Studierenden und zur Begleitung in der Pandemie. Die Tutor/-innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler/-innen zwischen den Kulturen. U.a. mit ihren vielfältigen Veran-



Screenshot: Online-Workshop „Gegen die Einsamkeit – Welche Möglichkeiten habe ich als Tutor*in, Studierende zu unterstützen?“, Mai 2021, Teilnehmer/-innen

staltungen fördern sie den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden.

Die Corona-Pandemie stellt die bestehenden Programme weiterhin vor verschiedenartige Herausforderungen, da die Anreise- und Wohnsituation durch zahlreiche Einschränkungen geprägt ist. Zudem musste, vor allem im Winter, auf Präsenz verzichtet werden und die klassischen Aufgaben für Tutor/-innen (z. B. Anfangsbetreuung oder Organisation von Veranstaltungen) fielen nur in geringem oder in verändertem Maß an bzw. wurden digitalisiert. Aufgrund der häufig wechselnden Bestimmungen war eine langfristige Planung schwierig. Gleichzeitig sind die Tutor/-innen durch neue Aufgaben umso mehr gefordert: Sie können z. B. bei Verunsicherungen unterstützend zur Seite stehen sowie die Gewährleistung der Kommunikation und des Kontakts zwischen den Studierenden bzw. zu den betreuenden Institutionen übernehmen. Damit können sie sozialer Isolation und Einsamkeit vorbeugen oder ggf. eine geeignete Verweisberatung einleiten.

Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor/-innen 2021 mit zwei digitalen Workshops:

- „Gegen die Einsamkeit – Welche Möglichkeiten habe ich als Tutor*in, Studierende zu unterstützen?“ am 27. und 28. Mai 2021
- „Diversity of Backgrounds“ am 30. September und 1. Oktober 2021

Zudem wurde im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 das Online-Austauschforum zum Tutor/-innenprogramm mit 2 x 3 Veranstaltungen fortgeführt. Es bot Tutor/-innen und Koordinator/-innen die Gelegenheit, sowohl über aktuelle Herausforderungen als auch über gute Lösungen, funktionierende Konzepte und bewährte Angebote (während der Pandemie) zu sprechen. 2021 wurde die Mailingliste zum Wohnheimtutor/-innenprogramm von der SIK neu initiiert.



Screenshot: Online-Workshop „Diversity of Backgrounds“, September 2021, Teilnehmer/-innen

EU-Förderung

Entwicklungen und Herausforderungen

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union (EU) hat das Deutsche Studentenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studierendenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartner/-innen. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen ergänzen das Angebot.

Neue EU-Programmgeneration 2021 bis 2027

2021 markiert den Start für die neuen EU-Programme (2021 bis 2027). Das Programm „Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport“ wird fortgeführt und mit einem Budget von 26,2 Mrd. Euro für alle Bildungsbereiche ausgestattet. Die neue Programmgeneration zielt vor allem auf die Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums ab. Schwerpunkte sind die stärkere Förderung von Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt sowie die digitale Transformation und das Thema Nachhaltigkeit.

Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

2021 beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen.

ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Unter dem Programm „ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“ erhält das DSW europäische Fördermittel für die Entsendung von bis zu zehn Auszubildenden nach Frankreich. Die zweiwöchigen Berufspraktika im Bereich der Hochschulgastronomie können im Projektzeitraum vom 2. September 2019 bis zum 1. August 2022 bei einem Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich absolviert werden. Sie dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen

Fortbildung der Auszubildenden der Studierendenwerke in einem internationalen Kontext. Alle Auszubildenden erhalten einen ERASMUS+-Zuschuss für ihre Reise- und Aufenthaltskosten. Ihre Lernerfolge werden in Form des „Europass Mobilität“ festgehalten. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein entsandte im März 2020 zwei Auszubildende zum Crous Straßburg. Weitere Praktika wurden aufgrund der andauernden Corona-Pandemie-Situation ausgesetzt, können aber für Aufenthalte bis Anfang August 2022 neu beim DSW beantragt werden.

Europäischer Studierendenausweis (European Student Card)

Das DSW beteiligt sich seit 2016 an einer Reihe von EU geförderten Pilotprojekten zur Entwicklung eines europäischen Studierendenausweises in physischer bzw. digitaler Form (https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de). Er soll die studentische Mobilität fördern, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für Studierende erleichtern und so transnationale Hochschulbildung vereinfachen. Die EU möchte mit ihrer „European Student Card Initiative“ bis spätestens 2025 allen Studierenden die Möglichkeit bieten, sich sicher und einfach als Studierende/-r auszuweisen sowie sich an Hochschulen digital zu registrieren.

Nach erfolgreicher Beteiligung des DSW am EU-Projekt „My AcademicID“ (2019/2020), das auf ein einheitliches Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren für Studierende abzielte, nimmt das DSW am Nachfolgeprojekt „European Digital Student Service Infrastructure“ (EDSSI) teil. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 1. September 2020 bis zum 30. August 2022 und wird von der EU zu 100% finanziert. Sein Ziel ist es, in einer ersten Phase die vollständige digitale Organisation von Erasmus-Mobilitäten mittels Datenaustausch zwischen Heimat- und Gasthochschule zu ermöglichen. In einer zweiten Phase sollen weitere digitale Serviceangebote – etwa Informationen über zur Verfügung stehende Wohnheimkontingente – integriert werden.

Darüber hinaus wird sich das DSW am EU-Projekt „European Digital Student Service Infrastructure“ (EDSSI-Level 2) mit Laufzeit vom 1. September 2021 bis zum 30. August 2023 beteiligen, das ebenfalls zu 100% EU-finanziert ist. Hierbei soll eine digitale europäische „Student Service Plattform“ im Internet aufgebaut werden.

Filmstill aus „25. Bundespreis für Kunststudierende – Behind the Art“: im Studio von Tomás Saraceno, Preisträger 1. Platz Bundeswettbewerb 2003



Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studierendenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden und zur kulturellen Ausbildung im Studium. Zugleich tragen sie zur Profil- bzw. Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei.

Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studierendenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt: Im Jahr 2020 (aktuelles Erhebungsjahr) förderten insgesamt 39 von 57 Studierendenwerken studentische Kulturgruppen. 23 Studierendenwerke stellten den Studierenden eine Theaterbühne oder einen Theatersaal zur Verfügung. In 33 Studierendenwerken wurden den Studierenden besondere Ausstellungsmöglichkeiten/Galerien als Orte für kulturellen Austausch angeboten. 29 Studierendenwerke stellten einen Veranstaltungssaal

bereit, 19 Studierendenwerke förderten Kneipen mit Kulturprogramm. Auch boten die Studierendenwerke kulturelle Workshops und Kurse (30) an oder bereicherten das Leben vor Ort durch die Unterstützung von kulturellen Festivals und Wettbewerben (24). Um die Studierenden umfassend zu fördern, stellten 28 Studierendenwerke Probe- und Übungsräume zur Verfügung. 19 Studierendenwerke organisierten für die Studierenden einen Equipment-Verleih und neun Studierendenwerke unterhielten ein eigenes Fotolabor. Eine Förderung, auch über den eigenen Standort hinaus, ermöglichten 39 Studierendenwerke durch einen kulturellen Studierendenaustausch. Auf diese Weise unterstützten sie eine umfassende Vernetzung der Kulturschaffenden.

Im Zuge der Corona-Krise haben die Studierendenwerke ihre Kulturangebote angepasst. Seit März 2020 wurden zahlreiche Veranstaltungen in hybride oder rein digitale

Formate übergeführt. Viele Kulturschaffende nutzten die Krise auch, um generell mit neuen Formen und Plattformen zu experimentieren. Ausstellungen, Workshops, Lesungen, Konzerte, Filme, Theater, Festivals und viele weitere Formate wurden ins Digitale verlagert. Sie trugen so dazu bei, die Studierenden in ihrem durch die Pandemie eingeschränkten Studienalltag zu unterstützen. Einiges hat sich in dieser digitalen Form bewährt und wird voraussichtlich auch in der „Nach-Corona-Ära“ von Bestand sein. Mit der Umstellung auf digitale Kulturangebote kamen die Studierendenwerke ihrem gesetzlichen Auftrag der kulturellen Förderung von Studierenden auch in Zeiten der Corona-Pandemie nach.

Das Deutsche Studentenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe. Zudem unterstützt es die Kulturförderung der Studierendenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen. 2021 veröffentlichte es zudem die Publikation „Kultur digital – Best Practices aus Studenten- und Studierendenwerken“.

25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ 2020 bis 2022

Der Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum: Bis zu acht Kunststudierende erhalten die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Aufgrund seines spartenübergreifenden Charakters ist der Wettbewerb für Kunststudierende in Deutschland einzigartig und gehört zu den wichtigsten Austauschplattformen für aufstrebende Kulturschaffende. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildungen und künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Zudem erlaubt er einen Einblick in die aktuellen Trends im akademischen Kunstbetrieb. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunstbetrieb zu knüpfen. So trägt der Wettbewerb dazu bei, Brücken zwischen Ausbildung und Beruf zu bauen.

Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das Deutsche Studentenwerk. Die Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK) wirkt beratend am Wettbewerb mit und ist für das Nominierungsverfahren zuständig. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unterstützt den Wettbewerb. Er findet alle zwei Jahre statt und wurde im Mai 2020 zum 25. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Er richtet sich an die 24 in der RKK organisierten Kunsthochschulen und Akademien Deutschlands, die jeweils zwei ihrer Studierenden (oder auch Teams) für den Wettbewerb nominieren.

Eine dreiköpfige Fachjury, bestehend aus:

- **Dr. Sebastian Baden**, Kurator zeitgenössische Kunst und Skulptur, Kunsthalle Mannheim
- **Milan Ther**, Direktor Kunstverein Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft
- **Franciska Zólyom**, Direktorin der Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig

wählte am 16. März 2021 in einer virtuellen Jurysitzung aus den mehr als 50 Nominierten die acht Preisträger/-innen aus:

- **Nele Jäger**, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
- **Sarah Niecke**, Hochschule der Bildenden Künste Saar
- **Wagehe Raufi**, Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- **Lea Rohde**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- **Andréja Šaltytė**, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- **Nick Schamborski**, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- **Tatjana Stürmer**, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
- **Leyla Yenirce**, Hochschule für bildende Künste Hamburg

Der „Bundespreis für Kunststudierende“ ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die ausgezeichneten Kunststudierenden.

25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“





Preisverleihung: Claudia Dichter, Moderation; Danja Oste, DSW; Matthias Anbuhl, DSW; Dr. Arne Zerbst, Muthesius Kunsthochschule; Kornelia Haug, BMBF; Dr. Eva Kraus, Bundeskunsthalle; Nele Jäger, Sarah Niecke, Wagehe Raufi, Lea Rohde, Andrėja Šaltyte, Nick Schamborski, Tatjana Stürmer und Leyla Yenirce, Preisträger/-innen; Hubert Ringwald, Bundeskunsthalle; Anne Renner, DSW; Prof. Wim Westerveld, Weissensee Kunsthochschule Berlin; Caroline Lei, Christine Janjira Meyer und Anita Nguyen, Gestalterinnen Wettbewerbsmedien; Franciska Zólyom, Milan Ther und Dr. Sebastian Baden, Jury (v. l.)

25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“



1. Claudia Dichter, Moderatorin
2. Matthias Anbuhl, DSW-Generalsekretär/Vorstand
3. Dr. Eva Kraus, Intendantin Bundeskunsthalle
4. Kornelia Haugg, Abteilungsleiterin BMBF
5. Übergabe der Urkunde: Kornelia Haugg, Abteilungsleiterin BMBF, mit Nele Jäger, Preisträgerin (r.)
6. Dr. Arne Zerbst, Präsident Muthesius Kunsthochschule, Kiel
7. Im Gespräch mit den Jurymitgliedern: Milan Ther, Direktor Kunstverein Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft; Claudia Dichter, Moderatorin; Franciska Zólyom, Direktorin Stiftung Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig; Dr. Sebastian Baden, Kurator zeitgenössische Kunst und Skulptur, Kunsthalle Mannheim (v.l.)



Ausstellungsansichten in der Bundeskunsthalle

1. Installation „Orbiting the Seed“, 2021, von Wagehe Raufi
2. Eröffnung der Ausstellung: Besucher vor der Installation „Orbiting the Seed“ (Detail), 2021, von Wagehe Raufi
3. Filmstill: Wagehe Raufi beim Aufbau ihrer Installation „Orbiting the Seed“, 2021

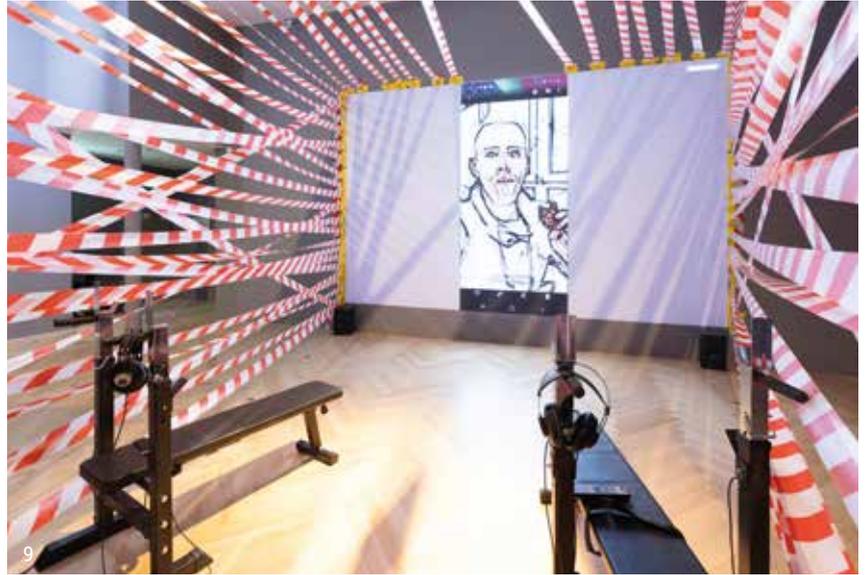
25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“



4. bis 7. Installation „Death by Landscape“, 2021, von Tatjana Stürmer



8



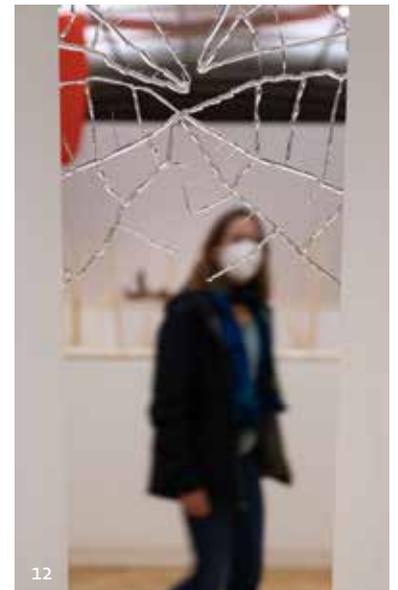
9



10



11



12

8. Eröffnung der Ausstellung: Nick Schamborski vor einem Detail seiner Videoarbeit „Unter uns“, 2021
9. Videoarbeit „Unter uns“, 2021, von Nick Schamborski
10. Filmstill: Leyla Yenirce beim Aufbau ihrer Videoinstallation „Nacht. Schlaf. Die Sterne.“, 2021
11. Videoinstallation „Nacht. Schlaf. Die Sterne.“, 2021, von Leyla Yenirce
12. Eröffnung der Ausstellung: Besucherin vor der Installation „Death by Landscape“ (Detail), 2021, von Tatjana Stürmer

25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“



13. Filmstill: Lea Rohde beim Hängen ihrer Serie von Schwarz-Weiß-Fotos „Who are you“, 2021

14. Serie von Schwarz-Weiß-Fotos „Who are you“, 2021, von Lea Rohde

15. Installation „Alpha Zero vs. Alpha Zero“, 2021, von Sarah Niecke



16



17



18

16. Installation „Before the flowers had names“, 2021, von Nele Jäger
17. Videoinstallation „Ich rufe Sie nicht dazu auf, die unflätige Sprache zu benutzen. Gott bewahre!“, 2021, von Andréja Šaltyte
18. Serie „MeMärchen“ (Detail), 2021, von Nick Schamborski

25. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“



Filmstills

1. Sie holte 1994 die Ausstellung der Preisträger/-innen des Bundeswettbewerbs vom Wissenschaftszentrum Bonn in die Bundeskunsthalle: Annelie Pohlen, Kunstverein Bonn, hier im Gespräch mit der Moderatorin Marwa Eldessouky (r.)
2. Tomás Saraceno, Preisträger 1. Platz Bundeswettbewerb 2003, in seinem Studio mit der Moderatorin Marwa Eldessouky (r.)
3. Tomás Saraceno, Preisträger 1. Platz Bundeswettbewerb 2003, in seinem Studio

Der Ausstellungskatalog sowie das Ausstellungsplakat zum 25. Bundeswettbewerb wurden von der Weißensee Kunsthochschule Berlin gestaltet. Diese hat auch die Webseite erstellt, die weiterführende Informationen enthält: www.kunst-wettbewerb.de.

Die feierliche Preisverleihung und die Ausstellungseröffnung fanden am 11. November 2021 unter Beachtung der geltenden Corona-Vorschriften in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Trotz der pandemischen Lage waren alle am Wettbewerb beteiligten Organisationen vertreten und würdigten die Kunstschaffenden. Die Ausstellung der acht ausgezeichneten Kunststudierenden war dort vom 12. November 2021 bis zum 30. Januar 2022 zu sehen. Sie verzeichnete 4.332 Besucher/-innen und wurde auf den Social-Media-Kanälen der Bundeskunsthalle intensiv begleitet. Der hochwertige Katalog kann auch jetzt noch beim Deutschen Studentenwerk bestellt werden.

Als zusätzliches Element im Rahmen des 25. Wettbewerbsjubiläums entstand ein halbstündiger Film, der die Geschichte des Wettbewerbs, seine Entwicklung und wichtige Akteur/-innen darstellt. Neben den aktuell ausgezeichneten

Kunststudierenden berichtet auch der wohl international bekannteste Alumnus des Wettbewerbs, Tomás Saraceno, wie der Wettbewerb seine Karriere als Künstler gefördert hat. Der Film war in der Ausstellung zu sehen und ist auf den Internetseiten der Bundeskunsthalle, des Wettbewerbs und des DSW abrufbar.

Im Herbst 2021 wurde der Antrag für den 26. Bundeswettbewerb beim BMBF gestellt. Die Gestaltung der Medien wird in diesem Wettbewerbsdurchgang die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart übernehmen.



4



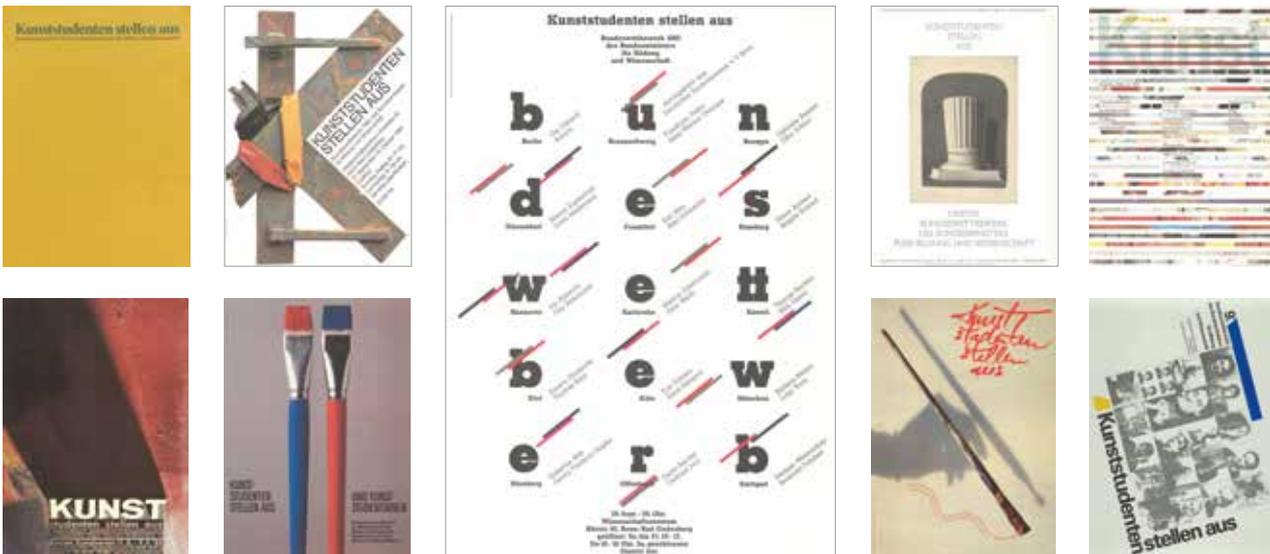
5



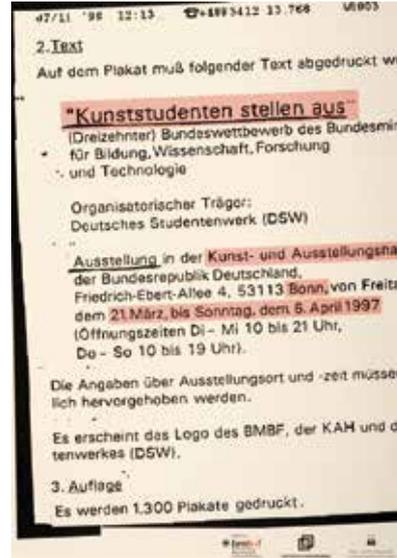
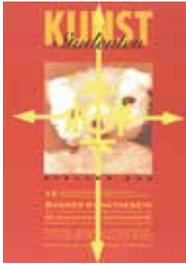
6

4. Katalog zum Bundeswettbewerb, gestaltet von Caroline Lei, Christine Janjira Meyer und Anita Nguyen, Weissensee Kunsthochschule Berlin
5. Filmstill: Dr. Eva Kraus, Intendantin Bundeskunsthalle
6. Filmstill: Anne Renner, Projektkoordinatorin, DSW, und Hubert Ringwald, Projektleiter, Bundeskunsthalle, mit der Moderatorin Marwa Eldessouky (v. l.)

Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ 1983 – 2022



1. Filmstill: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär/Vorstand, betrachtet mit der Moderatorin Marwa Eldessouky (l.) historische Plakate des Bundeswettbewerbs
Aus dem Archiv: Plakate des Bundeswettbewerbs aus den Jahren 1983 bis 2022 – bis 2015 hieß der Wettbewerb „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“



Plakatwettbewerb für Design-Studierende

Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation. Sie sind eingeladen, aktuelle Themen, die den studentischen Alltag bzw. die Studierendenwerke und Hochschulen betreffen, gestalterisch aufzuarbeiten und sie über plakativ zugespitzte Botschaften der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der Wettbewerb wird vom BMBF anteilig gefördert.

35. Plakatwettbewerb „Vorbilder“

Zum Wintersemester 2020/2021 lobte das Deutsche Studentenwerk den 35. Plakatwettbewerb aus. Das Thema lautete: „Vorbilder“. Das Studium gilt als Zeit des Ausprobierens und der Persönlichkeitsfindung. Manche wollen Neues versuchen, eigene Pfade erkunden, andere wiederum sind von der Fülle an Möglichkeiten überwältigt und suchen nach Orientierung. Haben Studierende von heute noch Vorbilder? Wenn ja, welche? Sind es Menschen aus der Wissenschaft, aus der Populärkultur, aus der Familie? Wenn nein, warum nicht? Wem wollen sie es gleichtun? Oder wie wollen sie auf keinen Fall werden?

Die Ausschreibungsunterlagen wurden bis Ende September 2020 versandt. Teilnahmeberechtigt waren Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und

Visuelle Kommunikation. Sie konnten sich bis zum 8. November 2020 für den Wettbewerb anmelden. Insgesamt reichten 462 Studierende aus 52 Hochschulen (darunter 24 Hochschulkurse) 898 Plakate ein; damit wurde ein absoluter „Einreichrekord“ erreicht. Eine Fachjury, bestehend aus:

- **Prof. Armin Lindauer**, Professor für Editorial Design und Typografie an der Hochschule Mannheim
- **Prof. Stan Skolnik**, Professor für Mediendesign an der IU Internationale Hochschule in Hamburg
- **Miriam Horn-Klimmek**, Kommunikationsdesignerin, Referentin für Verantwortung im Design (BDG – Berufsverband der Deutschen Kommunikationsdesigner e. V.)
- **Regine Meldt**, Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Museum für Kommunikation Berlin
- **Thomas Schmalz**, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, Vorsitzender des Ausschusses Kultur des Deutschen Studentenwerks

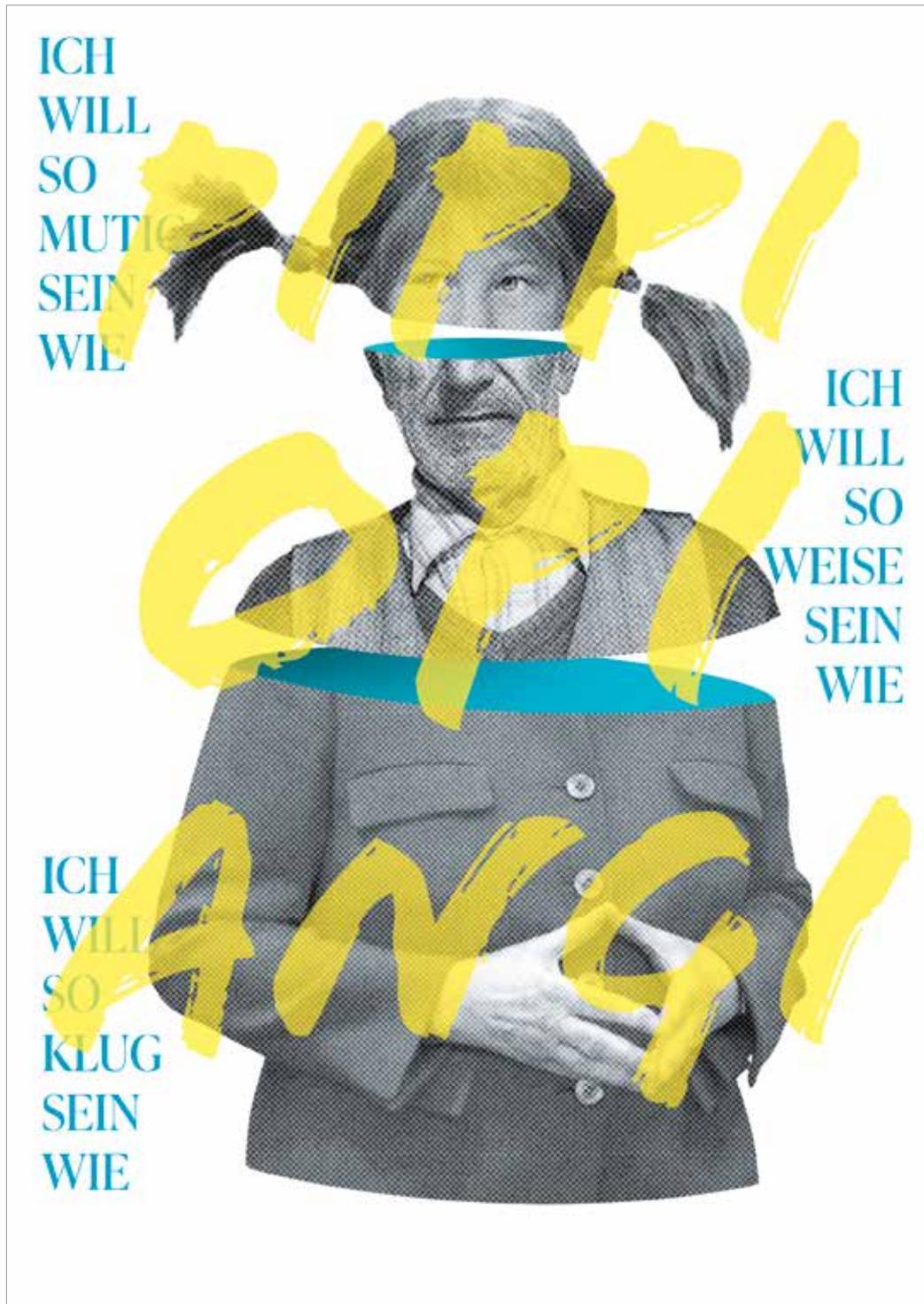
wählte auf der virtuellen Jurysitzung am 26. März 2021 die folgenden sechs Preisträger/-innen aus:

1. Preis, 3.000 Euro, für Plakatserie „Ich will so sein wie Du.“ von **Hannah Frieling**, Fachhochschule Münster, betreut von Dipl.-Des. Paul Bičičšte
2. Preis, 2.000 Euro, für „Connected“ von **Indira Adrovic**, HMKW – Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, Berlin, betreut von Prof. Steffen Leuschner
2. Preis, 2.000 Euro, für „Vorbild oder Trugbild“ von **Nick Stähler**, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, betreut von Prof. Gerwin Schmidt
3. Preis, 1.000 Euro, für „Vorbilder neu definieren“ von **Jonathan Körner**, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, betreut von Prof. Gerwin Schmidt
3. Preis, 1.000 Euro, für „Vörbild“ von **Viktoria Milajev**, Hochschule RheinMain, betreut von Prof. Cornelia Freitag-Schubert
3. Preis, 1.000 Euro, für „Mein Vorbild und ich“ von **Julia Seitz**, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, betreut von Prof. Gertrud Nolte

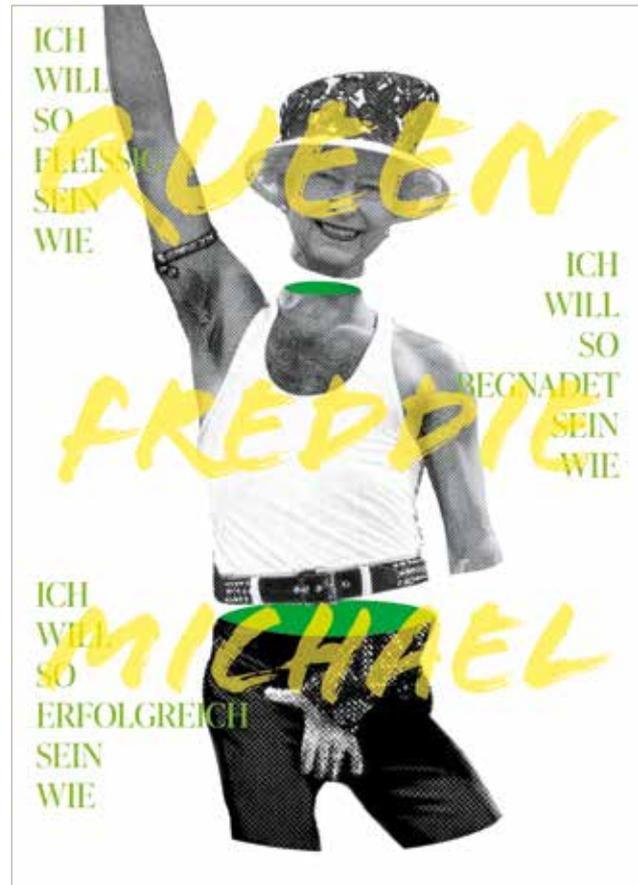
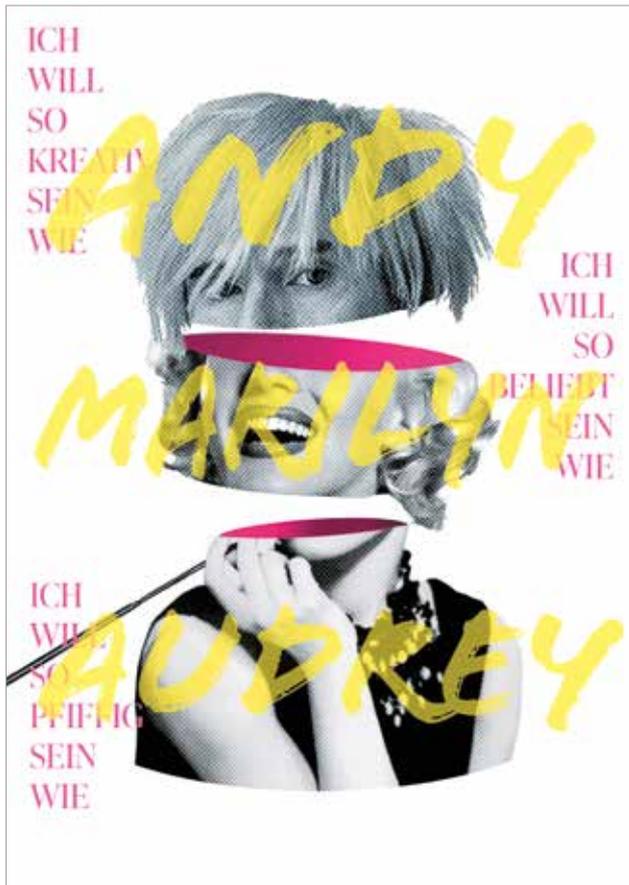
Aufgrund der Corona-Pandemie musste die als Live-Event geplante Preisverleihung im Museum für Kommunikation Berlin abgesagt werden. Stattdessen wurden die Preisträger/-innen mit einem neuen Internetauftritt und mit einem filmischen Beitrag zur Preisverleihung gewürdigt. Der Film wurde am 28.6.2021 online gestellt, er wurde von einer öffentlichen „Zoom-Afterparty“ begleitet.



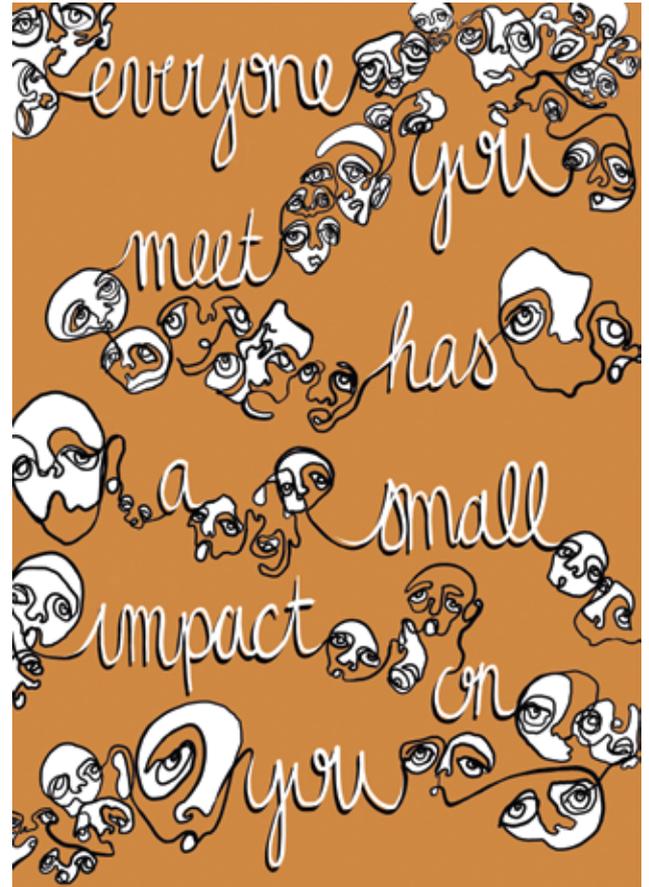
Preisträger/-innen 35. Plakatwettbewerb 2021 „Vorbilder“



Preisträger/-innen 35. Plakatwettbewerb 2021 „Vorbilder“



1. Preis: „Ich will so sein wie Du. (2) und (3)“, Serie von drei Plakaten,
Hannah Frieling, Fachhochschule Münster
Plakat (1) auf Seite 83
Porträt: Hannah Frieling

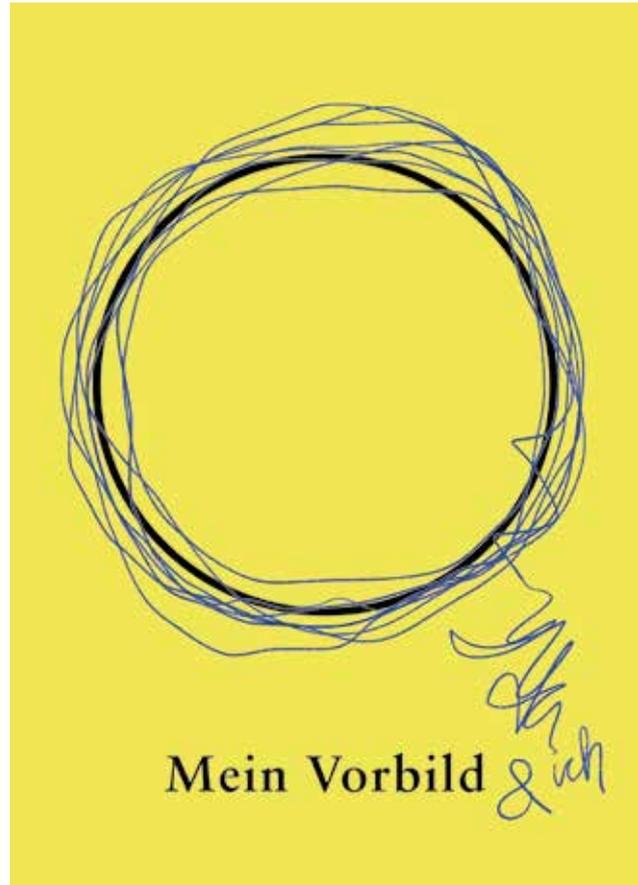
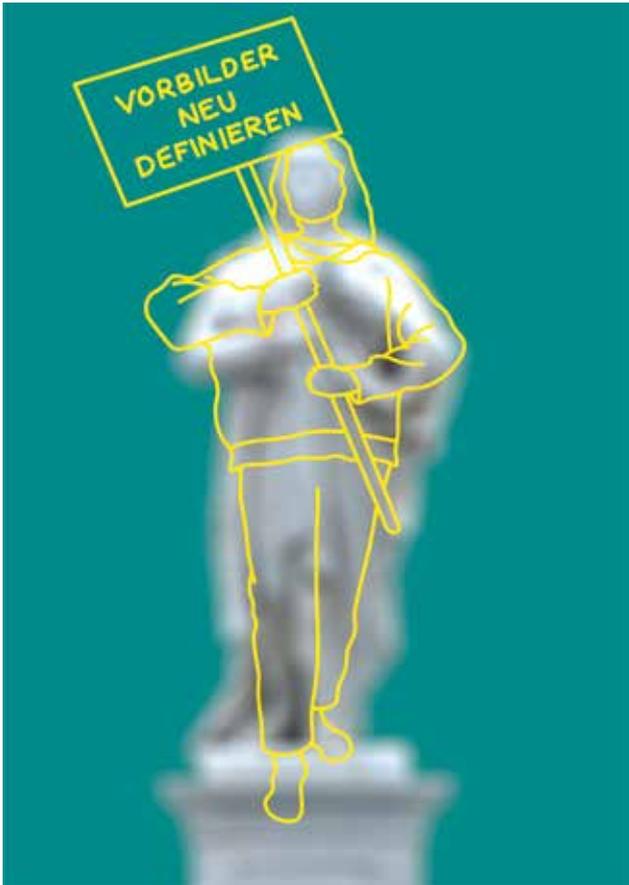


2. Preis: „Vorbild oder Trugbild“,
Nick Stähler, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Porträt: Nick Stähler



2. Preis: „Connected“,
Indira Adrovic, HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und
Wirtschaft
Porträt: Indira Adrovic

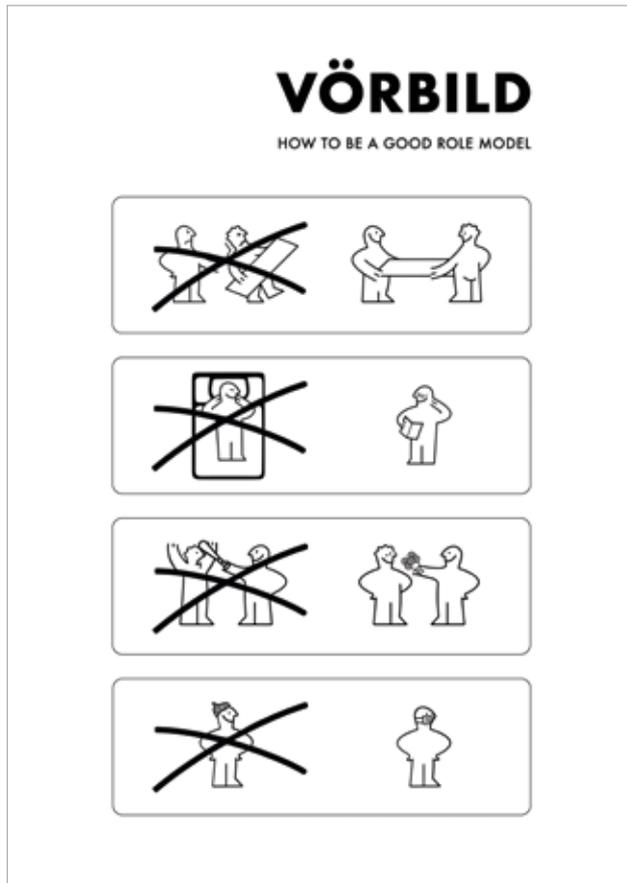
Preisträger/-innen 35. Plakatwettbewerb 2021 „Vorbilder“



3. Preis: „Vorbilder neu definieren“,
Jonathan Körner, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Porträt: Jonathan Körner



3. Preis: „Mein Vorbild und ich“,
Julia Seitz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt
Porträt: Julia Seitz



3. Preis: „Vörbild“,
Viktoria Milajev, Hochschule RheinMain
Porträt: Viktoria Milajev



Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die Motive, die in jedem Jahr vom Publikum (der Preisverleihung) aus den besten Entwürfen ausgewählt werden. Sie werden anschließend im Format DIN A1 in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt. Die Wahl dieser i. d. R. vier „Publikumsliebliche“ erfolgte 2021 in digitaler Form über ein Online-Tool und ermöglichte so der breiten Öffentlichkeit, an der Wahl teilzunehmen. Nach dem Druck werden die Plakate an Studierendenwerke und Design-Hochschulen verschickt; zudem können sie auf der DSW-Internetseite von interessierten Organisationen und Institutionen kostenlos bestellt werden.

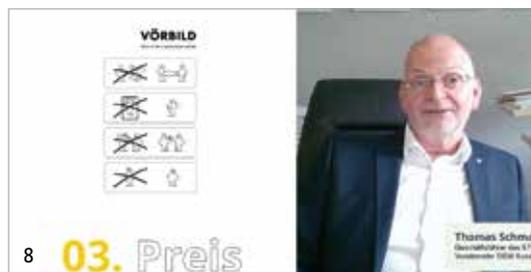
Die geplante Wanderausstellung mit den besten 29 Plakaten des 35. Wettbewerbs musste 2021 Pandemie-bedingt ausgesetzt werden. Die Ausstellung startet normalerweise im Herbst nach der Preisverleihung und tourt ca. 1,5 Jahre lang durch Deutschland. Ausgestellt wird i. d. R. in Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke sowie im Wissenschaftszentrum Bonn (WZB). Die Ausstellung sorgt so dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Das DSW stellt stattdessen den Studierendenwerken eine digitale Version der Wanderausstellung bereit, die direkt per iFrame auf deren Webseite eingebunden werden kann.

36. Plakatwettbewerb „Campusleben digital“

Zum Wintersemester 2021/2022 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen 36. Plakatwettbewerb aus. Das Thema lautet: „Campusleben digital“ Nicht erst durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Hochschulen an Fahrt aufgenommen. Wie verändert sich das studentische Leben auf dem Campus durch digitales Lernen? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das soziale Leben der Studierenden? Wie gehen Studierende mit neuen Lernformaten um? Welche digitalen Lernorte bevorzugen sie und wie lernen sie? Welche Chancen und welche Herausforderungen sehen Studierende in der Digitalisierung?

Bis zum 7. November 2021 konnten sich Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation zum Wettbewerb anmelden. Die Frist zur Plakateinreichung war der 16. Januar 2022 – 384 Studierende aus 46 Hochschulen reichten 692 Plakatsmotive ein. Insgesamt nehmen 28 Hochschulkurse am Wettbewerb teil. Die Jurysitzung wird Pandemie-bedingt, wie in den beiden

Film zur Preisverleihung 35. Plakatwettbewerb 2021



1. Film zur Preisverleihung, veröffentlicht am 28. Juni 2021
2. Moderatorin Claudia Brüninghaus und Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär/Vorstand (r.)
3. Jury: Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiberg, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur
4. Jury: Miriam Horn-Klimmek, Kommunikationsdesignerin, Referentin für Verantwortung im Design

5. Jury: Prof. Armin Lindauer, Editorial Design und Typografie, Hochschule Mannheim
6. Jury: Regine Meldt, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, Museum für Kommunikation Berlin
7. Jury: Miriam Horn-Klimmek, Kommunikationsdesignerin, Referentin für Verantwortung im Design
8. Jury: Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiberg, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur



Vorjahre, virtuell stattfinden. Termin ist der 1. April 2022. Die Preisverleihung wird am 20. Juni 2022 im Museum für Kommunikation Berlin durchgeführt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studierendenwerke – wie auch die des DSW – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studentenwerks Freiberg, begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. mehrere Abteilungsleiter/-innen Kultur aus den Studierendenwerken sowie studentische Vertreter/-innen an. In seiner laufenden Amtszeit tagte der Ausschuss Kultur am 18. März 2021 und am 5. November 2021 im Format einer Videokonferenz. Inhaltlich ging es dabei insbesondere um Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsbereich Kultur, die vom BMBF geförderten Kulturwettbewerbe des DSW, die Erarbeitung eines Programms für die virtuelle Fachtagung Kultur am 13./14.9.2021, die Erstellung der neuen Publikation „Kultur digital – Best Practices aus Studenten- und Studierendenwerken“ sowie um die Fortsetzung der Online-Fortbildung im Bereich Kultur.

Weiterbildungsveranstaltungen

Online-Fortbildungen

In Abstimmung mit dem Ausschuss Kultur führte das DSW im ersten Halbjahr 2021 eine Reihe von sieben Online-Fortbildungsveranstaltungen durch. Die Seminare trugen inhaltlich u. a. der anhaltenden Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich Rechnung. Expert/-innen erläuterten, wie man ein Hygienekonzept erstellt, vermittelten rechtliches Hintergrundwissen zu Veranstaltungs- und Urheberrecht, gaben Tipps zum Storytelling bei der Videokonzeption und zeigten Videoschnitt-Apps zur Erstellung von Erklärvideos. Die Seminare wendeten sich insbesondere an die Mitarbeiter/-innen der Kulturabteilungen bzw. Kulturbüros der Studierendenwerke, aber auch an interessierte Mitarbeiter/-innen aus anderen Abteilungen, die mit Fragen des Veranstaltungsmanagements oder der Kommunikation betraut sind. Die Dokumentation der Seminare findet sich im DSWiki unter: www.dswurl.de/kultur21. Das Online-Format der kulturellen Fortbildungen wird sehr gut angenommen, es soll in der Post-Corona-Ära fortgesetzt werden.

Fachtagung Kultur

Die virtuelle Fachtagung Kultur am 13./14. September 2021 widmete sich dem Thema „Corona-Blues – und dann? Die Kulturarbeit der STW in der (Post-)Corona-Ära“. Als Impuls-



redner konnte der bekannte Jugendforscher Simon Schnetzer gewonnen werden. Er sprach über Auswirkungen der Corona-Krise auf Studierende und die daraus resultierenden Herausforderungen für die Kulturarbeit der Studierendenwerke. Auf der Tagung wurde zudem das Ticketing-System Pretix vorgestellt. In verschiedenen Praxisforen

wurden Impulse zu Best Practices in der Kulturarbeit gegeben, außerdem wurde der kollegiale Austausch gefördert. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein gemeinsames Kultur-Highlight am Abend des ersten Veranstaltungstags.

Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen

Die Studierendenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Da die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden, ergeben sich vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandliche Arbeit des Deutschen Studentenwerks.

Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage und die Finanzierung der Studierendenwerke hatten auch im Jahr 2021 die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise. Noch bis in das Sommersemester 2021 hinein mussten Einrichtungen der Studierendenwerke aufgrund von landesrechtlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie schließen bzw. konnten nur eingeschränkt weiterbetrieben werden. Aufgrund dieser Pandemie-bedingten Beschränkungen kam es zu erheblichen Arbeitsausfällen sowie zu Rückgängen der Essensumsätze und der sonstigen Einnahmen. Die Studierendenwerke hatten zudem bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben die angeordneten Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften zu beachten. Dadurch konnte die bisherige Angebotsstruktur z.T. nicht mehr oder nur in veränderter Form (z.B. Online-Beratung anstelle von Präsenz-Beratung, Mitnahmeverpflegung anstelle der Essensversorgung in der Mensa) aufrechterhalten werden – und das blieb nach der teilweisen Rückkehr der Hochschulen in den Präsenzbetrieb ab dem Wintersemester 2021/2022 erhalten.

Die andauernden betrieblichen Einschränkungen, verbunden mit Einnahmeausfällen, aber auch die notwendigen be-

trieblichen Umstellungen auf die neuen Anforderungen und Bedarfe der Studierenden, können nur mit zusätzlichen Finanzmitteln und organisatorischem Aufwand kompensiert werden. Auf diese aktuell schwierige finanzielle Situation machte das Deutsche Studentenwerk kontinuierlich im Austausch mit Ministerien, politischen Akteur/-innen und mit der Verwaltung der Studierendenwerke aufmerksam. Der Gesetzgeber hat für die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zahlreiche finanzielle Hilfen und Erleichterungen beschlossen. Die wirtschaftlichen bzw. wirtschaftsrechtlichen Informations- und Unterstützungsangebote für die Studierendenwerke umfassten daher im Jahr 2021 auch die finanziellen Corona-Unterstützungsangebote des Bundes und der Länder, die Regelungen zum Kurzarbeitergeld sowie die temporären krisenbedingten Regelungen im Gemeinnützigkeits-, Steuer- und Vergaberecht.

Finanzierung der Studierendenwerke

Um die Grundversorgung der Studierenden während der Pandemie und für die Folgezeit sicherzustellen, wurde ein ansonsten drohender Personalabbau überwiegend durch die Einführung von Kurzarbeit verhindert. Finanzierungslücken konnten teilweise durch Aktionsprogramme, außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes sowie durch Corona-bedingte Finanzhilfen der Länder geschlossen werden. Im Fokus der Finanzierungsfragen standen demzufolge im Jahr 2021 die Information der Studierendenwerke zu den Möglichkeiten und Antragsvoraussetzungen von Wirtschaftshilfen des Bundes, Finanzhilfen der Bundesländer, Kurzarbeitergeld-Leistungen der Bundesagentur für Arbeit sowie zur Absicherung des Betriebsschließungsrisikos durch private Versicherungsunternehmen.

Die Verschiebungen im Leistungsangebot der Studierendenwerke im Jahr 2021, insbesondere der notwendig gewordene Ausbau der psychosozialen Beratungsangebote für Studierende aufgrund der Pandemie-bedingten psychischen und sozialen Belastungen, waren Anlass, um sich beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für zusätzliche finanzielle Unterstützung einzusetzen.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW setzte sich weiter dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studierendenwerke, und damit die kostengünstigen Angebote für Studierende, zu sichern. 2021 standen vor allem die steuerlichen Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise sowie die ab Januar 2021 geltenden Änderungen des Jahressteuergesetzes 2020 im Mittelpunkt. Insbesondere die Forderung des DSW nach einer Umsatzsteuerbefreiung für kurzfristige Vermietungsleistungen an Studierende wurde in das Jahressteuergesetz 2020 aufgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung eines neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG). Durch die Neuregelung könnten veränderte, vor allem zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen auf die Studierendenwerke zukommen. Davon wären vor allem die Leistungsbeziehungen der Studierendenwerke zu Hochschulen und anderen öffentlichen Trägern betroffen. Aus diesem Grund nutzte die überwiegende Zahl der Studierendenwerke das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht einer verlängerten Übergangsfrist und entschied sich für die Beibehaltung der alten Rechtslage bis nunmehr Ende 2022. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt die Studierendenwerke bei der Schaffung von geeigneten gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen bis zum Ende der Übergangszeit, um die Entstehung einer Umsatzsteuerpflicht auch zukünftig zu vermeiden. Es bereitet die Studierendenwerke auf die geänderte Rechtslage ab 2023 vor, insbesondere durch Praxishilfen und im Jahr 2021 intensiv durch begleitende Workshop-Angebote.

Rechnungswesen

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Rechnungswesen schnell und grundlegend verändert. Praktisch alle Geschäftsvorfälle sind inzwischen eng mit der IT verbunden bzw. können vollständig digital

erfasst werden. Hierauf haben der Gesetzgeber und die öffentliche Verwaltung mit entsprechenden Neuregelungen und Vorgaben reagiert. Im Jahr 2021 waren die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), die Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen zu den Buchführungspflichten sowie die rechtlichen und technischen Anforderungen beim Einsatz von elektronischen Kassensystemen, aber auch die Ausweitung von bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten in den Studierendenwerken relevant. Das DSW hat sich daher auch im Jahr 2021 für entsprechende Klarstellungen und Erleichterungen seiner Mitglieder bei der Finanzverwaltung eingesetzt.

Innerverbandliche Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u. a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen in den Studierendenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Statistiken und Datenauswertungen – „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“

Seit 1968 erscheint jährlich die Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“. Adressat ist die interessierte Fachöffentlichkeit, z. B. Ministerien, Hochschulen, Verbände und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur Studierendenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial zu der Geschäftstätigkeit bzw. zu den Leistungen der Studierendenwerke in allen Aufgabenbereichen. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 eine Sonderabfrage zum Corona-Jahr 2020 durchgeführt – mit zusätzlichen Zahlen, die die speziellen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Studierendenwerke darstellen.

Neben der Bereitstellung dieser zentralen Publikation hat das DSW die politische Arbeit des Verbands auch 2021 mit verschiedenen validen Datenauswertungen unterstützt. Es erstellte verbandsintern vergleichende Übersichten für die



Studierendenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte zusätzliches Datenmaterial zur Verfügung, insbesondere zur öffentlichen Finanzierung der Beratungsangebote und zu den Entwicklungen der Studierendenwerksbeiträge.

Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studierendenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studierendenwerken auch 2021 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander zu vergleichen, z. B. über Kennzahlen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das DSW beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. Das betraf vor allem die Corona-bedingten Erleichterungen im Vergaberecht sowie die Einführung der elektronischen Rechnung, deren Empfang und Weiterverarbeitung für öffentliche Auftraggeber im vergangenen Jahr verpflichtend wurde. Das DSW begleitete die Studierendenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studierendenwerke miteinander.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Das DSW wird in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachgebieten vom Ausschuss Wirtschaftsfragen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. Geschäftsführer/-innen der Studierendenwerke sowie Abteilungsleiter/-innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Das Gremium tagte 2021 viermal in Form von Videokonferenzen. Neben den besonderen wirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen an die Studierendenwerke anlässlich der Corona-Krise befasste es sich vor allem mit den Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, mit Finanzierungsfragen der Studierendenwerke sowie mit der Corona-Sonderabfrage im Rahmen der jährlich erscheinenden Publikation „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel“.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studierendenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studierendenwerke von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuer-Expert/-innen der Studierendenwerke zusammen. Der Schwerpunkt der AG-Tätigkeit lag 2021 auf Fragestellungen zum



Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, insbesondere zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie- und der Jahressteuergesetzgebung auf die Studierendenwerke sowie zu laufenden Betriebsprüfungen. Außerdem beantwortete die AG u. a. Praxisfragen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen an Nichtstudierende.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studierendenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Ihr gehören Beschäftigte aus den Studierendenwerken aus dem Bereich Controlling an. Themenschwerpunkte 2021 waren die Erstellung eines internen Praxisleitfadens zu den Reinigungskosten („Reinigung in den Studentenwerken. Mit ausgewählten Kennzahlen steuern“), Nachhaltigkeitscontrolling und Anforderungen an das Controlling in Corona-Zeiten.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das Referat Wirtschaftsfragen den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter/-innen in den Studierendenwerken. Zudem werden Fachkenntnisse vermittelt – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki bereitgestellt. Im Jahr 2021 war das Weiterbildungsprogramm aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. 2021 wurde die Workshop-Reihe zur praktischen Umsetzung des § 2b UStG fortgesetzt. Zudem wurden ein Seminar zu den „Grundsätzen der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) sowie ein Workshop zu „Anlagerichtlinien für Geldanlagen der Studenten- und Studierendenwerke“ angeboten.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studierendenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studierendenwerks-/Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studierendenwerke und für geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive sowie an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studierendenwerke haben bundesweit knapp 20.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studierendenwerke, insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung von verbandsrelevanten Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hatte einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vorgelegt, zu dem das DSW im Juni 2021 eine Stellungnahme abgegeben hat. Ziel des Gesetzes sollte es u. a. sein, eine Deregulierung im Hochschulbereich vorzunehmen. Das DSW hat empfohlen, die Gesetzesnovellierung auch dazu zu nutzen, die in dem Gesetz auch geltenden Rahmenbedingungen der Arbeit der Studierendenwerke zu modernisieren. Verbesserungsvorschläge machte das DSW insbesondere im Bereich der Finanzierung der Studierendenwerke, ihrer Aufgaben und des rechtlichen Rahmens ihrer Arbeit, so bspw. in Bezug auf klarere gesetzliche Festlegungen bei Selbstverwaltung und Gemeinnützigkeit. Außerdem wies das DSW auf Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf sozialpolitische Belange von Studierenden hin; konkret betrifft das vor allem Studierende mit Behinderungen.

Studierendenwerkgesetz Saarland

Im Juni 2021 hat der Saarländische Landtag ein Gesetz über das Studierendenwerk im Saarland verabschiedet. Damit wird auch dem dortigen Studentenwerk im Saarland e.V. die Möglichkeit eröffnet, in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts zu wechseln. Das DSW hat zu dem betreffenden Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags 2020 zwei schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Grundsätzlich begrüßte das DSW die gesetzliche Initiative, hielt den Gesetzentwurf allerdings in einer Reihe von Punkten für weiter nachbesserungsbedürftig. Das betraf etwa Anforderungen an die Wirtschaftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Land oder die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. An der mündlichen Anhörung des Landtagsausschusses hat der DSW-Generalsekretär/Vorstand im Februar 2021 teilgenommen. An einigen Stellen wurde im Ergebnis in dem dann beschlossenen Gesetz den Forderungen des DSW entsprochen.

Tarif- und Arbeitsrecht

Die meisten Studierendenwerke wenden – nach dem ab 2005 erfolgten Tarifwechsel weg vom BAT – heute den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die dortigen Studierendenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Die Novellierungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes.

Im Zuge der anhaltenden Corona-Situation stellten sich außerdem eine Vielzahl von weiteren Fragen: Fast alle Studierendenwerke haben – insbesondere für Beschäftigte aus dem Bereich Hochschulgastronomie – weiter Kurzarbeit angemeldet. Je nach tariflicher Situation und den Regelungen des Personalvertretungsgesetzes des jeweiligen Bundeslands unterscheidet sich dabei die Rechtslage in Teilaspekten. Gemeinsam mit dem DSW-Referat Wirtschaftsfragen hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung die Studierendenwerke zu wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit unterstützt. Ein weiterer The-

menkomplex waren rechtliche Aspekte des Infektionsschutzes aus Arbeitgebersicht. Das betraf bspw. das im September 2021 eingeführte Fragerecht zum Impfstatus bei Beschäftigten in Kitas sowie die danach im November in Kraft getretenen 3G-Regelungen am Arbeitsplatz.

Zudem hat sich das DSW aufgrund der – im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie – geringeren Auslastung, insbesondere der Mensen und Cafeterien, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erfolgreich dafür eingesetzt, die Regelungen zum erleichterten Zugang zur Kurzarbeit zu verlängern.

VBL

Die Mehrzahl der Studierendenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland über zehn Jahre lang ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 an die Arbeitgeber zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich Rückzahlungsansprüche auch für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich etwaige Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der VBL für alle Studierendenwerke für das Jahr 2012 einen Verjährungsverzicht bis inzwischen Ende 2023 erwirkt.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studierendenwerke eine der zentralen Herausforderungen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2021 in der Arbeit der Geschäftsstelle ein wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Ausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits seit Jahren vertiefte Aktivitäten zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studierendenwerke entwickelt. Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studierendenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Es beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studierendenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studierendenwerk
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studierendenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studierendenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studierendenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren, um sich dort über potenzielle Arbeitgeber zu informieren. Die Studierendenwerke und die Besucher/-innen im Internet haben das Karriereportal sehr gut angenommen. Das DSW steigert durch gesonderte Maßnahmen seine Präsenz im Internet. So führte es von September bis November 2021 eine Werbekampagne durch, in der bei einer Internetsuchmaschine entsprechende Anzeigen geschaltet wurden. 2022 wird das Karriereportal umfassend weiterentwickelt werden.

Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“

Der Ausschuss Recht und Personal hatte 2016 die digitale Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“ entwickelt. Dort werden zuerst die verschiedenen Rollen der Personalabteilung dargestellt, dann werden die typischen Arbeitsfelder des Personalmanagements definiert und in ihrer Bedeutung für das Studierendenwerk erörtert sowie mit Ansatzpunkten für die Praxis greifbar gemacht. Ziel war es, sowohl die Instrumente darzustellen, die üblicherweise zur Personalarbeit gehören, als auch Anregungen für mögliche neue Maßnahmen zu geben. Der Ausschuss arbeitet an der Weiterentwicklung der Publikation.

Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das DSW 2021 umfassend neu verhandelt und abgeschlossen. Laufende Rahmenverträge für die Studierendenwerke im Bereich Recht und Personal gibt es mit zwei Weiterbildungsanbietern sowie mit einer Agentur in Bezug auf Werbung für Stellenanzeigen in sozialen Medien. Ein weiterer Rahmenvertrag besteht mit einer Verwertungsgesellschaft privater Fernseh- und Radiosender; hier gab es 2021 eine Nachverhandlung zu rechtlichen Einzelfragen.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal, unter Vorsitz von Andreas Schülke, Geschäftsführer des Studierendenwerks Vorderpfalz, hat 2021 viermal getagt – jeweils im Format einer Videokonferenz. Schwerpunktthemen waren:

- Umgang mit der Corona-Situation im Personalmanagement/Kurzarbeit und Begleitung der Beschäftigten zurück in die aktive Tätigkeit
- Rechtliche Aspekte von Infektionsschutzmaßnahmen
- Mobile Arbeit
- Arbeitgebermarketing: Weiterentwicklung Internet-Karriereportal
- Modernisierung Personalmanagement insgesamt, dabei: Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- Weiterentwicklung DSW-Weiterbildungsangebot/ E-Learning
- Rahmenverträge

E-Learning

Auf dem Weiterbildungsmarkt haben neben Präsenzschnungen auch E-Learning- bzw. kombinierte Angebote (sog. Blended Learning) Bedeutung erlangt. 2018 wurde zu dem Thema eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/-innen der Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal gebildet. Es ging dort um die Begleitung der Entwicklung von studierendenwerksspezifischen E-Learning-Maßnahmen. Hierzu haben sich mehrere Pilotinitiativen entwickelt. Auf einer zweiten Sitzung im Jahr 2019 stellten einzelne Studierendenwerke ihre entsprechenden aktuellen Erfahrungen vor. Insbesondere bedingt durch die Corona-Situation

fand 2020 eine breite Umstellung von Präsenzangeboten auf digitale Formate statt, die 2021 weiter umfassend professionalisiert wurden.

Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellte bisher im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche „Tagungs- und Seminarprogramm“ des DSW. Um den Studierendenwerken eine jeweils aktuelle Gesamtübersicht über die vom DSW angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen zu bieten, entwickelte die Geschäftsstelle 2020 ein Online-Tool, in dem das Angebot verbandsintern dargestellt wird. Das Tool wurde 2021 weiterentwickelt.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat 2021 fünfzehn Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Am 4./5. Mai 2021 fand mit über 100 Teilnehmer/-innen die Fachtagung Personalwesen zum ersten Mal im Online-Format statt. Zentrale Themen waren: Kurzarbeit, aktuelles

Tarif- und Arbeitsrecht, Mitarbeiterführung in Zeiten der Pandemie, Videokonferenzen und Diversity Management. Neben Vorträgen gab es parallele Arbeitsgruppen, in denen sich die Teilnehmer/-innen zu einzelnen Themen vertieft austauschen konnten.

Schulungsangebote Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung seine Schulungsreihe zum Thema Mitarbeiterführung begonnen. Diese wendet sich bereichsübergreifend an Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studierendenwerke. Daneben hat das Referat, unabhängig von der Schulungsreihe, im Herbst 2020 das neue Online-Format „Praxisimpulse Mitarbeiterführung“ entwickelt. Damit soll sowohl dem grundsätzlich verstärkten Interesse an E-Learning-Möglichkeiten als auch den aktuellen Bedürfnissen entsprochen werden, im Zusammenhang mit der Corona-Situation Präsenzveranstaltungen zu reduzieren. Die Teilnehmer/-innen erhalten dabei fachlichen Input zu aktuellen Führungsthemen. Darüber hinaus bietet es den Führungskräften eine Plattform, um sich über aktuelle Herausforderungen in der Führungsarbeit auszutauschen und dazu praxisnahe Lösungsansätze zu entwickeln. 2021 hat das Referat insgesamt 14 dieser Veranstaltungen durchgeführt.

Kommunikation

Das Referat Presse/Verbandskommunikation betreibt die externe und die verbandsinterne Kommunikation des Deutschen Studentenwerks mit seinen Mitgliedern, den 57 Studierendenwerken. Für beides, für die externe und die verbandsinterne Kommunikation, wird ein Mix aus Print- und Online-Medien eingesetzt, allerdings hat die Corona-Pandemie die Gewichtung sehr stark in Richtung der digitalen Kommunikation verschoben.

Im zweiten Jahr der Pandemie zeigt sich: Die digitalen Informations- und Veranstaltungsformate, die das DSW seit März 2020 einsetzt, haben sich sowohl in der verbandsinternen als auch in der externen Kommunikation bewährt. Ein Schwerpunkt in der externen Kommunikation war im Jahr 2021 die Bundestagswahl.

Das DSW informiert die Studierendenwerke mit den DSW-Verbandsmedien weiterhin kontinuierlich über die wechselnden Regelungen und die behördlichen Einschränkungen bzw. Lockerungen. Die DSW-Geschäftsstelle hat eine zentrale Rolle als kommunikative Drehscheibe, auch für die institutionelle Kommunikation der Studierendenwerke mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei dessen „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“.

Überbrückungshilfe: „Never change a running system“

Die BMBF-Zuschuss-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“, die seit Juni 2020 – mit einer Unterbrechung im Oktober 2020 – kontinuierlich von den 57 Studierendenwerken über das eigens geschaffene Online-Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de umgesetzt wird, bedurfte im Jahr 2021 keiner so intensiven Erklär- und Begleitkommunikation mehr wie noch im Jahr zuvor. Das sollte durchaus als Erfolg verstanden werden: Das Instrument ist bei denjenigen Studierenden, die es benötigen, bekannt und die Zusage-Quote steigt stetig.

Bis zum Auslaufen der BMBF-Online-Überbrückungshilfe Ende September 2021 haben die Studierendenwerke mehr als 433.000 Anträge von rd. 109.000 Studierenden positiv entschieden. So konnten besonders notleidende Studierende – z. T. mehrfach – mit insgesamt knapp 196 Mio. Euro Zuschuss unterstützt werden. Etwa ein Drittel der Geförderten sind internationale Studierende, die besonders hart von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie betroffen sind.

Die DSW-Pressestelle hat, gemeinsam mit dem BMBF, Ende März 2021 die Verlängerung der Überbrückungshilfe bis zum September 2021 bekanntgegeben und kontinuierlich über den Stand der Anträge informiert. Im „DSW-Journal“ 2/2021 wird aus der Sicht des Überbrückungshilfe-Teams des Studierendenwerks Hamburg in einer Reportage dargestellt, wie sehr sich die Beschäftigten der Studierendenwerke mit dieser Aufgabe, notleidenden Studierenden zu helfen, identifizieren und wie dieses Regierungs-Projekt Kolleg/-innen aus den unterschiedlichsten Abteilungen zusammenschweißt.



Screenshot: Startseite des Online-Portals zur Überbrückungshilfe: www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Visual zur Studierendenbefragung „eine für alle“



„eine für alle“

Oder: Wie kommuniziert man die größte Studierendenbefragung Deutschlands

„eine für alle“ ist der Name der neuen, integrierten Studierendenbefragung in Deutschland, die am 4. Mai 2021 in ihre Feldphase startete. Das Deutsche Studentenwerk ist Verbundpartner, gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz. Gefördert wird die neue Studierendenbefragung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die neue Online-Befragung bündelt bisher getrennt durchgeführte Befragungen thematisch und schafft damit nicht nur neue Auswertungspotenziale für Fragen aus den Hochschulen, der Politik und der Wissenschaft, sondern entlastet auch die Hochschulen. Sie beinhaltet die bisherige „Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks und des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, den bisher von der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführten „Studierendensurvey“ sowie die Befragung „beeinträchtigt studieren“ (best).

Diese drei traditionsreichen Untersuchungsreihen werden nun in der neuen Studierendenbefragung „eine für alle“ zusammengefasst. Über einen separaten Befragungsstrang werden zudem Daten für die europäische Berichterstattung des EUROSTUDENT-Projekts gesammelt, das die Lage von Studierenden in Deutschland mit anderen Ländern vergleichbar macht.

Das Ziel: Studierende sollen zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage, den Vorqualifikationen, mit denen sie ein Studium aufnehmen, sowie zu ihren Berufs- und Lebenszielen befragt werden. Auch die Situation von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung wird in der Studie eine zentrale Rolle spielen. Zudem werden zahlreiche Fragen zu Studienbedingungen und zu der aktuellen Studiensituation gestellt.

Jede/-r dritte Studierende wird nach dem Zufallsprinzip von der eigenen Hochschule per E-Mail zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen – rd. 1 Mio. Studierende! Die Befragungsphase dauert bis Ende August 2021. Mit Ergebnissen wird voraussichtlich im Jahr 2022 zu rechnen sein. Die Hochschulen werden für eigene Auswertungen und

Screenshot: Startseite des Internetauftritts „eine für alle“



„eine für alle“: Visual zum Podcast



Forschungsvorhaben über das DZHW Zugriff auf die Daten erhalten können, ebenso die Studierendenwerke.

„eine für alle“-Kampagne

Die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit der Befragung, die als die größte Studierendenbefragung Deutschlands gilt und an der sich mehr als 250 Hochschulen beteiligen, liegt beim Deutschen Studentenwerk. Das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation hat dafür, in engster Abstimmung mit den Verbundpartnern und dem fördernden BMBF, mit mehr als zwei Jahren zeitlichem Vorlauf eine umfassende Kommunikations-Kampagne erarbeitet, unterstützt von externen Fachagenturen. Die Umsetzung dieser Kommunikationskampagne begann bereits vor Beginn der globalen Corona-Pandemie; wegen der Pandemie mussten zahlreiche Medien angepasst und aktualisiert werden. Eine völlig neukonzipierte, mehrere Einzel-Befragungen umfassende, neue, integrierte Studierendenbefragung – insbesondere gegenüber den Studierenden – während einer globalen Pandemie zielgruppengerecht zu kommunizieren, ist eine der größten und anspruchsvollsten Aufgaben, denen sich das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation je gestellt hat. Es galt, die Studierenden vom Nutzen und Wert

dieser Befragung zu überzeugen, und sie vor allem darüber aufzuklären, dass rd. jede/-r Dritte von ihnen überhaupt teilnehmen kann – alles ohne die sonst marktüblichen „Incentives“, also Teilnahmegeschenke, und ohne ein Marketing-Budget für bezahlte Werbung!

Für die Befragung wurde eine eigene Webseite geschaffen, www.die-studierendenbefragung.de, und die Feldphase von Juni bis September 2021 wurde von einer Social-Media-Kampagne begleitet – auf den Social-Media-Plattformen Instagram, Facebook und Twitter. Zum Social-Media-„Content“ gehören u. a. unterhaltsame Erklär-Videos, GIFs sowie eine Serie von Podcasts, in denen sich u. a. die beteiligten Wissenschaftler/-innen, aber auch Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU), HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt und DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep äußern.

Aus der „eine für alle“-Kampagne: Social-Media-Posts



#einefüralle in den sozialen Medien:

- Instagram: www.instagram.com/efa.befragung
- Facebook: www.facebook.com/efa.befragung
- Twitter: www.twitter.com/efabefragung

Nach ersten vorläufigen Daten dürfte es mit dieser Kommunikationskampagne gelungen sein, weit mehr als 120.000 der insgesamt angefragten 1 Mio. Studierenden zur Teilnahme und zum Ausfüllen des Online-Fragebogens zu bewegen!

Die erhobenen Daten werden nun vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung aufbereitet; die beiden für das Deutsche Studentenwerk wichtigsten Publikationen daraus, die „22. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden“ sowie die Studie „beeinträchtigt studieren 3“ (best3) sind für 2023 geplant.

Fünf Fragen an die Parteien: DSW zum Bundestagswahlkampf

Das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation hat die politischen Forderungen der Studierendenwerke an die Parteien im Deutschen Bundestag in Form von fünf Fragen im Bundestagswahlkampf formuliert und dann deren Antworten für die politische Kommunikation des DSW in einer Übersicht zusammengestellt und auf der DSW-Webseite veröffentlicht, begleitet von intensiver Öffentlichkeitsarbeit. So gelang es, die zentralen politischen Positionen der Studierendenwerke und des DSW bei den Parteien zu platzieren sowie gleichzeitig kompakt und übersichtlich darzustellen, welche politische Relevanz und Gewichtung die DSW-Themen bei den Parteien haben.

Außerdem hat im „DSW-Journal“ 2/2021 die Autorin Britta Mersch die Wahlprogramme der Parteien analysiert, gerade mit Blick auf die zentrale Forderung der Studierendenwerke nach einer grundlegenden BAföG-Reform sowie einem Bund-Länder-Programm für den Neubau und die Sanierung von Wohnheim-Kapazitäten der Studierendenwerke.

Fünf DSW-Fragen zur Bundestagswahl 2021 an die Parteien im aktuellen Deutschen Bundestag, veröffentlicht auf der DSW-Internetseite (20.8.2021)

Hochschulpolitische Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

5 DSW FRAGEN AN DIE SECHS+ PARTEIEN IM AKTUELLEN BUNDESTAG



<p>FRAGE 1 Unterstützt Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode die Förderung der Studenten- und Studierendenwerke nach einem Bund/Länder- Hochschulsozialpakt in Höhe von 3,5 Milliarden Euro, auch zur pandemiebedingten Nachrüstung ihrer Wohnheime und Mensen? Wenn ja, wie konkret?</p>	<p>CDU/CSU haben die BAföG-Wohnkostenpauschale von 250 auf 325 Euro angehoben. Zudem stehen jährlich eine Milliarde Euro zur Verfügung, mit welcher der Bund die Länder bei der sozialen Wohnraumförderung unterstützen kann, auch für Studierende und Azubis. Die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung liegt aber bei den Ländern.</p>	<p>Die SPD unterstützt diese Forderung. Wir wollen bis zum Jahr 2030 zusätzliche 100.000 studentische Wohnheimplätze schaffen und bestehende Wohnheimplätze klimaneutral sanieren. Hierbei sollen auch die Netzkapazitäten in den Wohnheimen ausgebaut werden. Zudem unterstützen wir eine ausgewogene Hochschulgastronomie.</p>	<p>Wir wollen an Hochschulen eine nachhaltige Modernisierung ermöglichen. Dazu gehören moderne Bibliotheken, Lehr- und Lernräume, eine klimafreundliche Sanierung und Zugang zu guten Beratungsdienstleistungen. Mit einer Offensive für studentisches Wohnen fördern und sichern wir günstigen Wohnraum für Studierende.</p>	<p>Ja. DIE LINKE unterstützt den Hochschulsozialpakt. Wir wollen 50.000 neue Wohnheimplätze bereitstellen, die bestehenden Wohnheimkapazitäten erhalten und ein Förderprogramm mit jährlich 1,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln aufliegen. Dazu muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden.</p>	<p>Für Ausbau und Instandhaltung von Wohnheimen und Mensen sind primär die Länder verantwortlich. Wir stehen Gesprächen zur finanziellen Beteiligung des Bundes offen gegenüber, aber die Länder dürfen sich nicht aus ihrer Finanzierungsverantwortung zurückziehen. Bedarf sehen wir bei der psychosozialen Betreuung.</p>
<p>FRAGE 2 Welchen konkreten Reform- oder Veränderungsbedarf sehen Sie beim BAföG?</p>	<p>Wir wollen das BAföG flexibilisieren und zu einem Instrument der individuellen Förderung des Lebensunterhalts von Bildung und Weiterbildung im Lebensverlauf weiterentwickeln. Dazu erweitern wir den Zweck des BAföG um eine zweite Berufsausbildung und ersetzen die bestehenden Altersgrenzen durch Höchstgrenzen.</p>	<p>Wir wollen einfache Online-Anträge, höhere Einkommensgrenzen und ein Studium in Teilzeit mit BAföG-Förderung ermöglichen. BAföG und Aufstiegs-BAföG sollen zusammengeführt und die Altersgrenzen aufgehoben werden. Zudem soll BAföG angemessen den Lebensunterhalt sichern, wenn neue berufliche Wege eingeschlagen werden.</p>	<p>Wir wollen das BAföG perspektivisch zu einer elternunabhängigen Grundsicherung für alle Studierenden und Auszubildenden ausweiten, die den Gesamtbetrag substantiell erhöht und mehr Menschen zugutekommt. Studierende oder Auszubildende bekommen den Betrag direkt überwiesen.</p>	<p>Wir wollen ein bedarfsgerechtes, elternunabhängiges Baukasten-BAföG: Studierende sollen monatlich 200 Euro erhalten, weitere 200 Euro bei ehrenamtlichem Engagement oder Nebentätigkeiten. Dazu soll ein anpassbares, zinsfreies Darlehen die finanzielle Flexibilität sichern. Die Förderhöchstdauer soll ausgeweitet und die Beantragung digitalisiert werden.</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen ein elternunabhängiges Baukasten-BAföG: Studierende sollen monatlich 200 Euro erhalten, weitere 200 Euro bei ehrenamtlichem Engagement oder Nebentätigkeiten. Dazu soll ein anpassbares, zinsfreies Darlehen die finanzielle Flexibilität sichern. Die Förderhöchstdauer soll ausgeweitet und die Beantragung digitalisiert werden.</p>
<p>FRAGE 3 Was sind Ihre Ziele in der Hochschulpolitik in den kommenden fünf Jahren?</p>	<p>CDU/CSU wollen die Hochschullehre durch innovative Lehrformate entwickeln und die Exzellenzstrategie weiter fördern, auf europäischer Ebene einen einheitlichen Rechtsrahmen für Europäische Hochschulen schaffen sowie die Förderinstrumente zur Entwicklung exzellenter Forschungskapazitäten und Großforschungszentren entwickeln.</p>	<p>Wir wollen investieren in innovative Lernprojekte und in die Didaktik an Hochschulen, sowie in die Digitalisierung der Hochschulen, den klimaneutralen Campus stärken, eine dreijährige Mindestvertragslaufzeit während der Promotion einführen, Postdocs verlässliche Karriereperspektiven bieten und Professor:innen entlasten.</p>	<p>Die Hochschulen brauchen zusätzliche Mittel für gute Lehre und starke soziale Infrastrukturen. Spitzenforschung soll auch den Studierenden zugutekommen, die Exzellenzstrategie wollen wir weiterentwickeln und den Zukunftsvertrag Studium und Lehre sowie den Pakt für Forschung und Innovation verstetigen und voranbringen.</p>	<p>Wissenschaftler*innen sollen forschen und lehren, statt Anträge von Drittmittelgebern auszufüllen. Das Sonderbefristungsrecht für wissenschaftliches Personal wollen wir abschaffen. Damit Hochschulen wirklich geöffnet werden, muss das Studium gebührenfrei und die Zulassung bundesweit geregelt sein.</p>	<p>Neben einer BAföG-Reform muss das Kapazitätsrecht reformiert werden, und wir brauchen ein Nachfolgevereinbarung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre. Mit einem Midlife-BAföG wollen wir Bildungschancen in jeder Lebenssituation ermöglichen. Eine European Digital University soll Zugang zur besten Lehre ermöglichen.</p>
<p>FRAGE 4 Wie sieht für Sie das deutsche Hochschulsystem aus, wenn die Corona-Virus-Pandemie gut im Griff oder gar beendet ist?</p>	<p>Mit der AHA plus L-Regeln und dem Dreiklang aus „getestet, geimpft oder genesen“ sollte im WS 2021/22 mehr Präsenzunterricht möglich sein. Dennoch bleibt zu prüfen, welche Veranstaltungen in Zukunft als Blended-Learnings absolviert werden können und welche Kompetenzen die Lehrenden hierfür benötigen.</p>	<p>Die Hochschulen werden nach der Pandemie einen immensen Digitalisierungsschub durchlaufen haben. Wir wollen die Hochschulen dabei in der kommenden Legislaturperiode unterstützen und eine Digitalisierungspauschale einführen. Wir wollen dadurch verstärkte Investitionen in digitale Infrastrukturen ermöglichen.</p>	<p>Nach Abflauen der Pandemie baut Studien auf Präsenz und Campusbetrieb auf, zugleich werden Mischformen aus physischer und virtueller Lehre entstehen. Wir wollen die IT-Infrastruktur an Hochschulen stärken und IT-Barrierefreiheit einfordern, Aus- und Weiterbildungsangeboten und digitale Angebote für Studierende ausweiten.</p>	<p>DIE LINKE möchte die Verschuldung der Studierenden durch die Pandemie in den Fokus rücken. Im Wissenschaftsbetrieb hat die schlechte Vereinbarkeit von Care-Arbeit und wissenschaftlicher Arbeit besonders Frauen belastet, deren Promotions- oder Post-Doc-Phase erheblich verzögert oder abgebrochen wurden.</p>	<p>Die Lehre sollte nach Corona abwechslungsreicher und qualitativ hochwertiger sein. Mit flexibler Lehre und berufs begleitenden Micro Degrees lassen sich neue Zielgruppen erreichen. Bund und Länder müssen ein Beratungsangebot gewährleisten, das psychische Gesundheit genauso ernst nimmt wie die körperliche.</p>
<p>FRAGE 5 Bund und Länder werben um ausländische Studierende: sie benötigen bezahlbaren Wohnraum und Betreuung. Was will Ihre Partei dafür tun?</p>	<p>CDU/CSU werden ihre Wohnraumoffensive fortsetzen, so dass bis 2025 mehr als 1,5 Millionen neue Wohnungen entstehen. Außerdem werden wir das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Ausländische Studierende erhalten nicht automatisch eine Unterkunft. Daher ist auch ihnen mit mehr Wohnheimplätzen am besten geholfen.</p>	<p>Selbstredend werden auch ausländische Studierenden von unserem Hochschulsozialpakt profitieren, mit dem wir bezahlbaren Wohnraum für Studierende ausbauen wollen. Außerdem wir wollen Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen unseres Hochschulsozialpaktes ausbauen.</p>	<p>Neben mehr Deutschkursen muss Englisch als globale Wissenschaftssprache in den Lehrangeboten und der Verwaltung der Wissenschaftseinrichtungen stärker gefördert werden. Mit einer Offensive für studentisches Wohnen fördern und sichern wir günstigen Wohnraum für inländische wie internationale Studierende.</p>	<p>Wir setzen uns für den Bau von neuen Wohnheimen ein, wovon ausländische Studierende profitieren. Langfristig wollen wir Sanierungen und Neubau an den Hochschulen fördern. Hürden für ausländische Studierende beim BAföG möchten wir abbauen und Personen mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis Anspruch auf BAföG-Leistungen ermöglichen.</p>	<p>Hohe Mietpreise belasten deutsche und ausländische Studierende. Wer Bauvorschriften reduziert, Genehmigungsverfahren beschleunigt und mehr Bauland aktiviert, ermöglicht schneller neuen Wohnraum und günstigere Mieten. Die FDP hat zudem vorschläge, leerstehende Büroflächen zu bildungsbezogenen Wohnen umzubauen.</p>

Die Antworten der Parteien sind gekürzt, teilweise stark. Die vollständigen Antworten: www.studentenwerke.de. CDU und CSU haben gemeinsam geantwortet. *Die AfD-Fraktion hat unsere Fragen nicht beantwortet.

Erfreulicherweise hat die seit Dezember 2021 amtierende, neue „Ampel“-Bundesregierung von SPD, Bündnis90/Grünen und FDP just diese zwei zentralen, seit Jahren erhobenen politischen Forderungen, in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen: Es soll eine strukturelle BAföG-Reform geben, das BAföG soll wieder mehr Studierende erreichen, und die neue Bundesregierung will – gemeinsam mit den Ländern – ein Programm für das studentische Wohnen auflegen! Über intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begrüßt und begleitet das DSW seitdem diese beiden politischen Vorhaben der neuen Bundesregierung.

Matthias Anbuhl geht ... Achim Meyer auf der Heyde fährt ... Kommunikation zum Stabwechsel der DSW-Generalsekretäre/Vorstände

Den personellen Wechsel in der Geschäftsführung der DSW-Geschäftsstelle von Achim Meyer auf der Heyde, der nach 18 Jahren als DSW-Generalsekretär/Vorstand am 1. Oktober 2021 von Matthias Anbuhl abgelöst wurde, hat das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation mit klassi-

scher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch mit einem Video begleitet: In dem DSW-Kurzfilm sieht man, wie Matthias Anbuhl, zuletzt Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), von der DGB-Zentrale den kurzen Weg in die DSW-Geschäftsstelle zurücklegt, während sein Vorgänger, Achim Meyer auf der Heyde, seinem wohlverdienten Ruhestand entgegenfährt.

Den neuen DSW-Generalsekretär/Vorstand, Matthias Anbuhl, ein Experte für alle Bereiche des Bildungssystems, galt es, zum Beginn seiner Amtszeit sehr rasch auch medial vorzustellen. Über mehrere Exklusiv-Statements, u. a. im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, auf „Spiegel Online“, für das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) oder die Nachrichtenagentur dpa sowie durch gleich mehrere Interviews im Deutschlandfunk oder in der „Deutschen Universitätszeitung“ (DUZ) konnte sich Matthias Anbuhl als neues Gesicht und neue Stimme des Deutschen Studentenwerks positionieren.



Kurzfilm: „Matthias Anbuhl geht ... Achim Meyer auf der Heyde fährt ...“

1. Matthias Anbuhl, der neue DSW-Generalsekretär/Vorstand, betritt das Foyer im DSW-Gebäude
2. Stabwechsel vor dem Büro: Achim Meyer auf der Heyde übergibt sein Amt symbolisch an Matthias Anbuhl
3. In die Sonne: Achim Meyer auf der Heyde fährt seinem Ruhestand entgegen

Interview mit Matthias Anbuhl, neuer DSW-Generalsekretär/Vorstand, in der „Deutschen Universitätszeitung“ (DUZ), 12/2021

16 | DUZ 12/21 | THEMA
THEMA | DUZ 12/21 | 17

„RASCH AUF DEN WEG BRINGEN“

In unseren Parlamenten sitzen viel zu wenige Menschen aus sozial benachteiligten Milieus – für Matthias Anbuhl einer der Gründe für politische Resignation und Unzufriedenheit

INTERVIEW: MAREIKE KNOKE

Seit dem 1. Oktober 2021 ist Matthias Anbuhl Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks (DSW) in Berlin. Die 27 Studierendenwerke betreuen mehr als 2,5 Millionen Studierende von über 300 Hochschulen in circa 200 Hochschulstädten und kümmern sich um die soziale, wissenschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung. Zu den Infrastrukturen gehören unter anderem 1700 Studierendenwohnheime. Der 31-jährige Anbuhl wuchs im sehbehinderten holsteinischen Lerkorfriede auf, absolvierte ein Lehramtsstudium in Kiel, wurde später Journalist und wechselte dann in den Bereich, der ihn schon immer interessiert hat: in die Bildungspolitik und Bildungsarbeit. Er leitete unter anderem das Parlamentarische Verbindungsbüro der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und war seit 2009 als Leiter der Abteilung Bildungsarbeit beim Deutschen Gewerkschaftsbund. Chancengleichheit in der Bildung bleibt auch beim DSW ein wichtiges Anliegen für den Vater dreier Kinder.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP steht. Bei Ihrem Antritt als Generalsekretär haben Sie eine BAföG-Reform gefordert, mit deutlich höheren Elternfreibeträgen. Die soll es nun geben. Zufrieden?

Ja, denn eine grundlegende BAföG-Reform ist schlicht überfällig. Die künftigen Koalitionäre haben die richtigen Bausteine beim BAföG erkannt. Es ist gut, dass die Vorschläge des Deutschen Studentenwerks aufgegriffen wurden.

Für viele ist das Studium immer noch eine finanzielle Frage. Der BAföG-Satz ist zwar in den zurückliegenden Jahren gestiegen, doch die Zahl der BAföG-berechtigten Studierenden ist gesunken. Das betrifft vor allem Mittelschichtfamilien.

Deshalb ist es ja so wichtig, dass die Reform nicht nur kräftig ausgebaut, sondern auch sehr rasch auf den Weg gebracht wird, um genau diese Mittelschicht wieder zu erreichen. Auch die Fördereingebotsdauer muss erhöht werden. Denn etwa zwei Drittel der Studierenden benötigen mehr Zeit bis zum Studienabschluss und es darf nicht sein, dass sie ausgerechnet in der fordernden Endphase des Studiums keine Unterstützung mehr bekommen. Wichtig auch: BAföG sollte nicht als Darlehen, sondern als Vollzuschuss gerahmt werden. So hat man Hürden für diejenigen ab, die Angst davor haben, sich für ein Studium hoch zu verschulden.

Die Ampelkoalition hat sich zur Schuldenbremse bekannt. Auch die Studierendenwerke wären davon betroffen, weil sie sich zu einem – wenn auch kleineren – Teil durch Landeszuschüsse finanzieren. Erwarten Sie schwierige Zeiten für die Bildungsfinanzierung?

Die neue Regierung muss sich die Frage stellen, ob ihr die Schuldenbremse wichtiger ist als ein funktionierendes Bildungssystem. Die Begleitscheinungen der Pandemie kosten den Bund und die Länder bereits sehr viel Geld, keine Frage. Aber gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig




MAGAZIN FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT


DUZ

// AUSGABE 12.2021






// agenda //






WAS ZU TUN IST
Sollen Personalstellen bleiben auf die Wissenschaftspolitik

FLÜGEL FÜR DIE FORSCHUNG
Oben: Die Impuls-Arena. So geht offene Innovationskultur

NEU: DUZ IMPULSE
Zu „Impulse für gute Lehre“ mit Beiträgen über Forschendes Lernen

#WirfuerStudierende: 100 Jahre Deutsches Studentenwerk

Mitten in die Pandemie fällt die Gründung des Deutschen Studentenwerks vor 100 Jahren: Am 19. Februar 1921 wurde in Tübingen die „Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e. V.“ gegründet, mit Sitz in Dresden. Als Dachverband der zuvor ab 1919 u. a. in Bonn, Dresden oder München gegründeten, von Studierenden und Lehrenden getragenen „Studentenhilfen“, war die Wirtschaftshilfe die unmittelbare Vorläuferorganisation des Deutschen Studentenwerks, welches ab 1929 dann so hieß. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär/Vorstand bis 30. September 2021, erläuterte in einer Pressemitteilung am 19. Februar 2021 eine historische Parallele zu dem Tag vor 100 Jahren: „1921 ging es den Wirtschafts- oder Studentenhilfen, aus denen die Studierendenwerke wurden, darum, die schlimmste materielle Not der Studierenden zu lindern. Heute geht es ihnen – mitten in der Pandemie – genau auch darum; deswegen engagieren sich alle 57 Studierendenwerke bei der Überbrückungshilfe der Bundesregierung. Seit nun 100 Jahren beweisen die Studierendenwerke ihre Systemrelevanz.“

Angesichts der Corona-Pandemie und der schwierigen Lage – sowohl der Studierenden als auch der Studierendenwerke in den Pandemie-Semestern – plante das DSW allerdings keine größeren Feiern. Im DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation wurde trotzdem eine, vor allem auf digitale Medien ausgerichtete, kleine Kampagne unter dem Hashtag #WirfuerStudierende geplant, die in der zweiten Jahreshälfte 2021 zumindest virtuell auf „100 Jahre Studentenwerke“ und „100 Jahre Deutsches Studentenwerk“ aufmerksam machen sollte.

Pünktlich zum 100. Gründungstag am 19. Februar 2021 kommt das DSW einer politisch-moralischen Verpflichtung nach, es hat sich „dem dunkelsten Kapitel unserer Geschichte“ gewidmet, wie es DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep in einer Pressemitteilung nennt: Das DSW hat die erste geschichtswissenschaftliche Monografie zum nationalsozialistischen „Reichsstudentenwerk“ vorgelegt. Der Autor der Studie „Das Reichsstudentenwerk. Sozialbetreuung von Studierenden im Nationalsozialismus“ ist der Berliner Historiker Dr. Christian Schölzel. Er erarbeitete sie im Auftrag des DSW. Schölzel konstatiert eine „rasche Gleichschaltung der zentralen studentischen Sozialfürsorge“ nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ ab dem



30. Januar 1933. Er schreibt: „Personelle ‚Säuberungen‘ [in den Studentenwerken] sind nachweisbar; aktiver Widerstand lässt sich kaum feststellen.“ DSW-Präsident Postlep spricht im Vorwort der Studie von einer „tiefen institutionellen Zäsur“: „Die Studentenwerke wurden gleichgeschaltet und jeglicher Autonomie beraubt; ihr Dachverband wurde instrumentalisiert und integriert ins Gefüge der NS-Diktatur.“

Das 1934 eingerichtete, nationalsozialistische „Reichsstudentenwerk“ war, so Schölzels Fazit, „durch seine Protagonisten in Studentenschaft, Politik und Wirtschaft von der NS-Ideologie durchdrungen“. An erster Stelle habe ein „politisches Verständnis von Wissenschaftsförderung“ gestanden, welches mit herkömmlichen Forschungsidealen immer weniger zu tun habe. Schölzel weiter: „Die NS-Rassenideologie wird mit dem Ausschluss von Juden aus der Studienförderung massiv handlungsleitend.“ Schon bevor er die Leitung des „Reichsstudentenwerks“ übernahm, war der hohe SS-Offizier Gustav Adolf Scheel die zentrale Figur. Historiker Schölzel schreibt über ihn: „‚Führerprinzip‘ statt Föderalismus, der Einsatz von linientreuen nationalsozialistischen Funktionären und eine NS-konforme Förderpolitik sind seine Handlungsmaximen.“ Die Studie stieß auf großes Interesse – bei den Studierendenwerken selbst, aber auch in den Medien.

Ende des Jahres 2021 legte das DSW dann, als Abschluss der 100-Jahr-Kampagne #WirfuerStudierende, eine Sonderaus-

Zitat von Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident,
„DSW-Journal“ 4/2021



gabe des „DSW-Journal“ und einen historischen Kurz-Film vor. In der Sonderausgabe des „DSW-Journal“ 4/2021 gratuliert der Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, dem DSW und den Studierendenwerken. Er schreibt: „Es ist das große Verdienst der Studierendenwerke, dass sie sich einmischen und Studierenden eine Stimme geben.“

Der Bildungsjournalist Armin Himmelrath greift Schlaglichter aus der Geschichte des DSW heraus; in einer Bilderstrecke werden Fotos aus den Anfängen der Studierendenwerke nach 1919 mit heute verglichen. In der Ausgabe „DSW-Journal“ 4/2021 blickt das DSW auch auf die Gegenwart – und die Zukunft. Gegenwart: Der Sozialpsychologe Harald Welzer konstatiert in seinem Gasbeitrag, sowohl der Politik als auch Wirtschaft und Gesellschaft mangle es an Krisenkompetenz. Zukunft: Die Meeres- und Klimafolgen-Forscherin Antje Boetius antwortet auf die Frage, welches Klimawissen Studierende von heute benötigen: „Wir alle benötigen mehr Wissen über unsere Umwelt und die Auswirkungen unseres Handelns auf das globale Klima. Die Hochschulen und Universitäten eignen sich hervorragend als Orte für die Debatte und den Entwurf von Zukunftsvisionen.“



Parallel zum „DSW-Journal“ 4/2021 veröffentlichte das Deutsche Studentenwerk einen Kurzfilm, in dem in gerade einmal 210 Sekunden 100 Jahre DSW erzählt werden.

50 Jahre Bafög: eine politische Biografie

Ein weiteres Jubiläum des Jahres 2021 war das das 50-jährige Bestehen des Bafög. Diesen runden Geburtstag „feiert“ das DSW insofern, als dass es in seiner politischen Kommunikation unermüdlich auf den grundlegenden Reformbedarf beim Bafög hinweist – und gleichzeitig das Bafög grundsätzlich als Erfolgsmodell lobt. So differenziert äußert sich DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep etwa in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, im Deutschlandfunk und in der Zeitschrift „Erziehung & Wissenschaft“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Im „DSW-Journal“ 2/2021 zeichnet der Autor Karl-Heinz Reith in einer bemerkenswerten historischen Analyse eine „politische Biografie“ des 50-jährigen Bafög. Er spannt einen Bogen von Willy Brandts (SPD) Projekt „Mehr Demokratie wagen“ und der damit verbundenen Bildungsexpansion über das Jahr 1968, zum Bafög-„Kahlschlag“ unter Helmut Kohl (CDU) und dessen „geistig-moralischer Wende“ bis hin zur Gegenwart.

„Isolations-Bingo“ des Studentenwerks Schleswig-Holstein: ein Beispiel für digitale Mutmacher der Studierendenwerke der Corona-Pandemie, „DSW-Journal“ 1/2021



Tue Gutes und sprich darüber Digitale Mutmacher in der Pandemie

Das „DSW-Journal“ als Flaggschiff der externen Kommunikation nutzte das DSW zudem dafür, in großer Aufmachung zu zeigen, was die Studierendenwerke auch unter Pandemie-Bedingungen digital alles für die Studierenden tun: Das Kölner Studierendenwerk begrüßt z. B. mit dem frühmorgendlichen Motivations-Online-Chat „Der frühe Vogel“ jeden Tag um 8.15 Uhr Studierende, bevor sie sich zum Online-Studium an den Schreibtisch setzen. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein hat sich auf Online-Spiele spezialisiert, mit viel Humor und Ironie; am beliebtesten bei den Studierenden bisher: das „Isolations-Bingo“ auf Instagram. Im „DSW-Journal“ 1/2021 werden in einer achtseitigen Zusammenstellung u. a. diese beiden „digitalen Mutmacher“ der Studierendenwerke präsentiert. Weitere Highlights: Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz lädt Studierende unter dem Hashtag #Unitedwecreate dazu ein, sich online künstlerisch zu artikulieren. Die Studierenden komponieren Songs, fotografieren zum Thema „Lockdown im Fokus“, dichten – und sie tauschen sich online aus. Beim Studierendenwerk Berlin lernen sie, angeleitet von studentischen Tutor/-innen, digital wissenschaftliches Schreiben, beim

Studierendenwerk Münster Yoga – oder sie lernen sich beim Online-Friendship-Speeddating kennen. Das Studierendenwerk Heidelberg hat sein internationales Sprachcafé digitalisiert, das Studierendenwerk Ulm seine psychosoziale Beratung mit Gruppen-Coachings und das Studentenwerk Leipzig seine Kurse für Studierende mit Kind.

DSW-Kommunikation in Zahlen

- rd. 300 Presse- und Interviewanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 100 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de mit Neuigkeiten aus den Studierendenwerken
- 50 Pressemitteilungen
- ca. 20 Exklusiv-Statements über Leitmedien wie „Der Spiegel“, die Nachrichten-agentur dpa, das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND), die Funke-Mediengruppe, den Deutschlandfunk, das Magazin „stern“ oder die Wochenzeitung „DIE ZEIT“
- zwei Online-Pressekonferenzen
- 5.000 Abonnent/-innen auf Facebook, dort ca. 250 Posts
- 2.600 Follower auf Twitter, ca. 1.000 Tweets oder Re-Tweets
- 40 verbandsinterne Online-Newsletter

Film: 100 Jahre Deutsches Studentenwerk Screenshots



Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hat laut Wirtschaftsplan 2021 ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,6 Mio. Euro, der drittmitelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,4 Mio. Euro.

Wirtschaftliches Ergebnis – Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wie gewohnt uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie war das Jahr 2020 sicherlich eines der insgesamt außergewöhnlichsten und herausforderndsten in der Geschichte des DSW. Auf das wirtschaftliche Ergebnis des DSW hatte die Corona-Pandemie erhebliche positive Auswirkungen. Das Jahresergebnis 2020 ist mit TEUR 544 gegenüber dem Planansatz von TEUR -370 deutlich besser ausgefallen, eine vergleichbare Abweichung zum Wirtschaftsplanansatz hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gegeben.

Ursache für diese erhebliche positive Abweichung war, dass einerseits die Grundsäule der DSW-Finanzierung, die Mitgliedsbeiträge, in geplanter Höhe zur Verfügung standen, andererseits aber die Aufwendungen Corona-bedingt in einigen Bereichen (z. T. deutlich verringerte Aktivitäten seit Beginn der Pandemie) entsprechend unter dem Ansatz geblieben sind. Zudem wurden als Reaktion auf die Gesamtsituation mehrere Stellen-Neubesetzungsverfahren angehalten bzw. zurückgestellt, sodass auch die Personalaufwendungen erheblich unterschritten sind. Demgegenüber

standen und stehen weiterhin außergewöhnliche zusätzliche Pandemie-bedingte Anforderungen an die Organisation des DSW: Erinnert sei daran, dass der Deutsche Bundestag am 27. März 2020 ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite verabschiedet und eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hatte. Es folgten mit den Regelungen verbundene massive Einschnitte in das gesellschaftliche Leben, so die Schließung vieler Geschäftsbereiche, mit erheblichen Auswirkungen auch auf die Tätigkeit der DSW-Mitglieder, der Studierendenwerke. Daraus wurden Anforderungen und Unterstützungsbedarfe an das DSW formuliert, auf die es mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten reagiert hat.

Hinzu kam der Wunsch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die Studierendenwerke und das DSW nach dem kurzfristigen Aufbau einer Überbrückungshilfe für Studierende. Das ist für das DSW eines der aufwendigsten und herausforderndsten Projekte der vergangenen Jahrzehnte gewesen. Es stellte auch die Studierendenwerke vor massive organisatorische Herausforderungen – welche die Studierendenwerke und das DSW Vorbildlich gelöst haben (siehe Kapitel „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“). Gleichzeitig mussten Angebote im Weiterbildungsbereich und im Verbandsinformativsaustausch anders organisiert werden.

Das DSW hatte zudem bereits ab Mitte März 2020 innerbetrieblich auf die Pandemie-Anforderungen durch die Umsetzung eines Hygieneschutzkonzepts – einschließlich einer Homeoffice-Regelung – reagiert, das sowohl den Gesundheitsschutzanforderungen genügt als auch die gute Arbeitsfähigkeit des DSW dauerhaft weiter sichergestellt hat. Das DSW ist hierzu auch in regelmäßiger Abstimmung mit der Betriebsärztin.

Laufendes Wirtschaftsjahr – Wirtschaftsplan 2021 (Eigenbereich)

Die genannten Pandemie-bedingten Anforderungen an die Organisation des DSW dauern grundsätzlich weiter an, ab November 2021 gab es durch Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes eine erhebliche Verschärfung der Anforderungen an die betriebliche Organisation aller Unternehmen in Deutschland. Das DSW hat leistungstechnisch und innerbetrieblich-organisatorisch diese außergewöhnliche Situation weiterhin bisher sehr erfolgreich gemeistert.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde im August/September 2020 aufgestellt, als eine Rückkehr in die „normale“ Zeit bei der Aufstellung und Verabschiedung des Plans möglich schien. Die tatsächliche Entwicklung der Corona-Pandemie führte dann allerdings zu deutlich veränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2021. Dadurch sind wesentliche Ansätze des Wirtschaftsplans erheblich verändert worden. Viele regulär geplanten Projekte konnten bisher nicht realisiert werden. So mussten die für 2021 geplanten Präsenzveranstaltungen abgesagt werden. Viele regulär geplante Verbandsprojekte müssen weiter verschoben werden. Dafür waren Kapazitäten in der DSW-Geschäftsstelle durch das auf Wunsch des BMBF mehrfach verlängerte Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ weiterhin gebunden, allerdings war, entsprechend stetig sinkender Antragszahlen im Jahresverlauf, auch ein stetiger Rückgang des internen Arbeitsaufwands für das Projekt zu verzeichnen.

Im DSW galt von Ende 2020 bis Mitte August 2021 das Angebot für eine Homeoffice-Regelung ohne Präsenzpflicht in der Geschäftsstelle, seit dem 15. August 2021 gab es wieder, wie weitgehend bereits 2020, eine Teilpräsenzpflicht, die weiterhin ausschließlich eine Einzelnutzung von Büros zuließ. Ab November 2021 wurde, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes befristet bis Ende März 2022, den Beschäftigten ein grundsätzliches Homeoffice-Angebot gemacht.

Wirtschaftlich zeichnet sich 2021 eine strukturell vergleichbare Entwicklung wie 2020 ab: Einerseits stehen die Mitgliedsbeiträge, die Grundsäule der DSW-Finanzierung, sogar noch etwas über der geplanten Höhe zur Verfügung, andererseits sind die Aufwendungen durch die Corona-bedingt in einigen Bereichen z. T. weiterhin deutlich verringer-

ten Aktivitäten entsprechend unter dem Ansatz geblieben. Zudem sind als Reaktion auf die Gesamtsituation seit Frühjahr 2020 mehrere Stellen-Neubesetzungsverfahren weiter angehalten bzw. zurückgestellt worden, sodass auch die Personalaufwendungen 2021 erheblich unterschritten werden. Damit dürfte auch 2021 statt eines geplanten defizitären Saldos ein positives Jahresergebnis zu erwarten sein.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Jahr 2021 führte das DSW insgesamt zwölf Drittmittel-Projekte mit jeweils sehr unterschiedlichem Umfang durch. Das Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ wurde im Mai/Juni 2020 auf politischen Wunsch der Bundesregierung vom DSW und den Studierendenwerken trotz erheblicher konzeptioneller, technischer und organisatorischer Anforderungen in Rekordzeit realisiert. Grundlage war ein Zuwendungsantrag/-bescheid an das BMBF. Das Projekt wurde für das DSW aktuell bis Ende 2022 verlängert (Projektende für die Studierendenwerke ist der 28. Februar 2022).

Folgende Projekte werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert:

- „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“
- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- Studierendenbefragung. Die „Sozialerhebung“ wurde seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt, seit Anfang der 1980er Jahre übernimmt das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die Erhebung und die Auswertung. Für die aktuelle Erhebung ist auf Wunsch des BMBF eine Zusammenfassung mit anderen Befragungen unter dem Gesamttitel „Studierendenbefragung“ erfolgt
- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende in Design-Studiengängen

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter/-innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter/-innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke
- EU-Projekt „European Digital Student Service Infrastructure“ (EDSSI), seit 1. September 2020 (bis 31. August 2023), als Folgeprojekt zu „My AcademicID“ und „European Student Card“
- Berufspraktikum für Auszubildende der Studierendenwerke in Frankreich, EU-Projekt, von September 2019 bis August 2022

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buchhalterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieigentum und gemietete Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche wechselte ab Oktober 2019 von der SIK Hausverwaltung GmbH zur AUREAL Immobilienmanagement GmbH.

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume gemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Fläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in drittmit-

telgeförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) gemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2021 rd. 41 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittel-Projekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen.

2021 haben zwölf Beschäftigte das DSW verlassen, allerdings waren es in der überwiegenden Zahl auf einige Monate befristete Tätigkeiten in Drittmittelprojekten (so in der „Überbrückungshilfe“) bzw. einige Wechsel in den Ruhestand. Dann gab es außerdem noch eine sehr traurige Nachricht: Das DSW trauert um seinen langjährigen Mitarbeiter, Frank Holzkamp, der am 16. Juli 2021 völlig überraschend aus der Mitte des Lebens gerissen wurde.

Eingestellt wurden neun Kolleg/-innen, davon auch hier mehrere Einstellungen für nur auf einige Monate befristete Tätigkeiten in Drittmittelprojekten sowie in zwei Fällen als Elternzeitvertretung. Das DSW hatte 2021 allerdings weiterhin mehrere Vakanzen, da Neueinstellungen wegen der Pandemie-bedingten Sondersituation bisher noch weitgehend zurückgestellt waren. Es wurden Ende 2021 allerdings mehrere Besetzungsverfahren für feste Stellen durchgeführt, die Anfang 2022 erfolgreich zu Ende geführt worden sind.

Zudem wurde die Stelle des Generalsekretärs/Vorstands mit Matthias Anbuhl neu besetzt, der das Amt zum 1. Oktober 2021 angetreten hat. Sein langjähriger Vorgänger, Achim Meyer auf der Heyde, ist in den Ruhestand gegangen.

Verbands-IT

Die Verbands-IT hat sich im Jahr 2021 mit der erstmaligen Durchführung des IT-Fachtags im Online-Format, mit weiteren Online-Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich IT sowie mit der in den Studierendenwerken gängigen Software t1 beschäftigt. Zur Weiterentwicklung der t1-Software wurde zusätzlich zum Arbeitskreis (AK) IT/t1 eine neue Projektgruppe (PG) aus dem Verband gebildet, die sog. t1-Verhandlungsgruppe. Im Fokus der Arbeit dieser neuen PG standen 2021 die Weiterentwicklung der t1-Software und die künftige Zusammenarbeit der Studierendenwerke mit dem Softwareanbieter t1 GmbH.

Arbeitskreis IT/t1

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/t1 unterstützt den Verband bei Praxisfragen zur IT und zur Software t1. Er setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen, darunter IT-Administrator/-innen bzw. IT-Abteilungsleiter/-innen und t1-Anwender/-innen aus den Studierendenwerken. In 2021 hat der Arbeitskreis dreimal virtuell getagt. Themenschwerpunkte der Arbeitskreissitzungen waren u.a. die Vorbereitung des IT-Online-Fachtags im Frühjahr 2021, der E-Bon, die Planung von Online-Seminaren im Bereich IT sowie die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Gesprächs mit der t1 GmbH zu anwenderspezifischen Fragen rund um die Software t1 aus den Studierendenwerken.

Jahresgespräch Anwendersoftware t1

Das Jahresgespräch mit der t1 GmbH hat 2021 Pandemiebedingt per Online-Videokonferenz stattgefunden. Inhalt waren folgende Themen: Lizenzierung der Oracle-Daten-

bank, E-Rechnung, t1-Online-Schulungen, Datenimport und Datenschnittstellen, Optimierung Kassensystem, Benutzerrechteverwaltung, Wohnheimverwaltung und t1-Dokumentation. Den Studierendenwerken wurden im Nachgang zu dem Termin die Gesprächsinhalte per Rundschreiben und im internen Wissensportal DSWiki zur Verfügung gestellt.

Fachtagung und Weiterbildung

IT-Fachtag online

Der IT-Fachtag wurde am 26. Januar 2021 erstmals online durchgeführt. An dem Fachtag nahmen rd. 50 Teilnehmer/-innen aus den IT-Abteilungen der Studierendenwerke teil. Der Fokus lag auf den nachfolgenden Themen: künstliche Intelligenz (KI) und deren Einfluss auf die Zukunft, Informationsverarbeitung und Informationssicherheit, Präsentation eines Live-Hacks und Erfahrungsberichte aus den Studierendenwerken zur Personalentwicklung in der IT sowie zur Firewall und zur Endpoint-Sicherheitsinfrastruktur.

t1-Workshops und IT-Schulungen

2021 wurden t1-Workshops im August und September zu folgenden Themen angeboten: Speisenplanung, Warenwirtschaft für Anfänger/-innen, Admin-Schulung und Optimierung von WinSTUD. Des Weiteren legte die t1 GmbH auf Anregung der t1-Verhandlungsgruppe und des Arbeitskreises IT/t1 ein Konzept für Webinare vor. Zu Beginn des Jahres 2021 fand ein Online-Training für die IT-Administrator/-innen der Studierendenwerke zum Thema „Exchange Server 2019“ statt.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/ Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studenten- und Studierendenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis wurde Ende 2004 gegründet. Ihm gehören Hochschulkanzler/-innen, Geschäftsführer/-innen aus Studierendenwerken sowie zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studierendenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studierendenwerken.

Zentrale Ziele/Aufgabenbereiche des gemeinsamen Arbeitskreises sind:

- Gegenseitige Information (im Arbeitskreis über wesentliche Entwicklungen)
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studierendenwerken
- Vertreten gemeinsamer Positionen (gegenüber Dritten)
- Rückkopplung „ins Haus“ (an die jeweiligen Organisationen, also an Hochschulen und Studierendenwerke)

Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist seit August 2020 Markus Leber, Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Er folgt damit Dr. Mathias Neukirchen, der vom Kanzleramt an der Technischen Universität Berlin an das Europäische Hochschulinstitut in Florenz gewechselt ist und daher im Arbeitskreis nicht mehr mitwirken kann. Für die Seite der Studierendenwerke hat den Vorsitz der DSW-Generalsekretär/Vorstand inne, also bis zum 30. September 2021 Achim Meyer auf der Heyde, ab dem 1. Oktober 2021 Matthias Anbuhl.

Im Jahr 2021 waren die Schwerpunktthemen:

- Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung der Hochschulen und der Studierendenwerke zur Bereitstellung von Mitteln für die soziale Infrastruktur, in Ergänzung zu den Hochschulpaktmitteln – sie wurde als gemeinsame Erklärung von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und DSW am 28. April 2021 veröffentlicht!
- Austausch zur aktuellen Situation/zu Planungen im Hochschulbereich aufgrund der Corona-Pandemie und zu Auswirkungen auf die Leistungsangebote der Studierendenwerke
- Gemeinsame Veranstaltung mit dem Arbeitskreis Fortbildung zum BAföG
- Aktualisierung/Überarbeitung der Publikation „Service- und Beratungsangebote für Studierende im Hochschulbereich“

Zur Arbeit in diesem Gremium gibt es einen Jahresbericht, der an alle Hochschulkanzler/-innen und Geschäftsführer/-innen der Studierendenwerke (zur Mitgliederversammlung) verschickt worden ist.

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Die Studierendenwerke haben im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit Juni 2020 das Projekt „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ durchgeführt, bei dem das DSW wesentliche Koordinations- und Unterstützungsaufgaben übernommen hat. Das Projekt wird bei den Studierendenwerken zum 28. Februar 2022 formal beendet, für das DSW wird es wegen Abwicklungsaufgaben mit dem BMBF noch bis Ende 2022 andauern. Das Projekt haben im DSW ab der Planungs-/Startphase im gesamten Zeitraum federführend der Generalsekretär/Vorstand sowie die Referatsleiter Bernhard Börsel und Georg Schlanzke, mit Unterstützung vieler Kolleg/-innen in der Geschäftsstelle, gemeinschaftlich betreut.

Genesis des Projekts

Am 20. März 2020 hatte das DSW in einem Schreiben an die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) auf mögliche finanzielle Notlagen von Studierenden infolge von Corona-Pandemie-bedingtem Jobverlust oder Wegfall der elterlichen Unterstützung aufmerksam gemacht. Ab Anfang April war das DSW dazu mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung im Gespräch und hatte Lösungsansätze vorgeschlagen: eine begrenzte Öffnung des BAföG bzw. einen Hilfsfonds für Studierende über die BAföG-Ämter. Parallel dazu hatten einige Landesarbeitsgemeinschaften der Studierendenwerke in ihren Ländern die jeweiligen Wissenschaftsministerien auf mögliche Nothilfen für Studierende angesprochen.

Das BMBF hatte daraufhin zunächst ein 150-Millionen-Euro-Darlehensfondsmodell vorgeschlagen, das über das DSW und die Studierendenwerke laufen sollte. Alle Länder hatten parteiübergreifend Mitte April 2020 allerdings – wie das DSW – eine Öffnung des BAföG favorisiert und der Bundesbildungsministerin in einem Länder-Schreiben ihre Unterstützung dafür angeboten. Die Leitung des BMBF hielt allerdings am Darlehensmodell in Form eines Sonderfonds fest.

Das DSW und die Studierendenwerke wurden um Umsetzung gebeten, ein bankgestütztes Modell konnte vom DSW dazu umgehend entwickelt werden.

Am 30. April 2020 wurden dann von der Ministerin per Pressekonferenz nach Intervention des Koalitionspartners aber andere Angebote für die Studierenden angekündigt:

- die vorübergehende Zinsfreistellung des bestehenden Studienkreditmodells über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bis zum 31. März 2021 und dessen Öffnung für internationale Studierende
- ein Zuschuss-Fonds, begrenzt auf drei Monate, über das DSW und die Studierendenwerke, mit 100 Mio. Euro Volumen

Das DSW und die Studierendenwerke waren im Sinne der Sache weiter zur Umsetzung bereit. Allerdings musste infolge des Modellwechsels mit der technischen und organisatorischen Verfahrenskonzeption des neuen Zuschussfonds Anfang Mai 2020 völlig neu begonnen werden. Die Studierendenwerke mussten in Rekordzeit organisatorische Lösungen für die Abwicklung aufbauen. Zudem musste organisiert werden, dass die Zahlungsabwicklung – entgegen der ursprünglichen Banklösung – nun direkt über sie laufen sollte.

Parallel dazu wurde zwischen BMBF und DSW die gesamte Projektkonzeption abgestimmt, einschließlich aller Fragen zum Förder- und Antragsverfahren. Das DSW ist umgehend gestartet, um kurzfristig einen geeigneten IT-Anbieter zur technischen Lösung eines online-gestützten Antrags- und Bearbeitungsverfahrens zu finden, um mit ihm die Entwicklung eines IT-Tools für die Antragseinreichung und -bearbeitung abzustimmen. Mit der Programmierung konnte allerdings erst nach der endgültigen Festlegung der Förderkriterien und dem daraus zu entwickelnden Antragsdesign begonnen werden. Das DSW hat dabei versucht, einen möglichst schlanken Prozess zur Online-Antragstellung mit dem BMBF abzustimmen, zugleich wollte es potenzielle Risiken sowie die Haftung für das DSW und die Studierendenwerke soweit wie möglich minimieren.

Am 25. Mai 2020 waren die Verhandlungen mit dem BMBF zur Gestaltung des Zuschussfonds von 100 Mio. Euro „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ soweit gediehen, dass den Studierendenwerken die Antragsmodalitäten mitgeteilt und sie um Teilnahme gebeten werden konnten. Alle 57 Studierendenwerke haben sich am Projekt beteiligt. Vor Ort wurden in den Studierendenwerken Projektteams mit teilweise jeweils über 40 Personen aus den verschiedensten Bereichen zusammengestellt. Das DSW schätzt, dass vor Ort zeitweilig insgesamt rd. 1.300 Beschäftigte die Überbrückungshilfe bearbeitet haben. Die organisatorischen und IT-technischen Vorarbeiten liefen so zügig, dass bereits nach rd. fünf Wochen (!), ab dem 16. Juni 2020, Anträge über das IT-Antragstool eingereicht und von den Studierendenwerken ab dem 29. Juni 2020 bearbeitet werden konnten. Das war auch eine herausragende logistische Leistung des IT-Anbieters Netques!

Ursprünglich war die Antragsphase nur auf drei Monate, also bis zum 31. August 2020, befristet. Jeweils auf kurzfristigen Wunsch des BMBF gab es jedoch erst eine Verlängerung bis zum 30. September 2020, dann, nach einem Monat Unterbrechung, eine Wiederaufnahme im November 2020 bis zum 31. März 2021 – und zuletzt eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2021. Es waren also schließlich 15 Antragsmonate. Die Mittel für den Fonds wurden vom Bund entsprechend erhöht.

Erfahrungen im Projektverlauf

Seit Projektbeginn fand eine intensive Abstimmung zwischen dem DSW, hier insbesondere durch die o. a. Referatsleitungen und den Generalsekretär/Vorstand, dem IT-Anbieter (Firma Netques) und den Studierendenwerken zu technischen und inhaltlichen Fragen der Antragsbearbeitung statt. Zudem gab es beim DSW und bei den Studierendenwerken über lange Phasen rege genutzte Telefon- und E-Mail-Hotlines für Anfragen von Studierenden. Für die DSW-Geschäftsstelle war und ist es das größte und herausforderndste Projekt der vergangenen Jahrzehnte.

Das ausschließlich IT-technische Antrags- und Bearbeitungsverfahren hat sich strukturell und technisch absolut bewährt. Es kristallisierten sich im Projektverlauf teilweise schon relativ früh folgende Erfahrungen aus der Antragsituation heraus:

- Die Zahl der Antragsteller/-innen lag beim Überbrückungshilfe-Fonds niedriger, als es vom BMBF erwartet wurde und als es das Budget zulassen würde.
- Rd. 30% aller Anträge mussten abgelehnt werden, und zwar – entgegen vieler Spekulationen in den sozialen Medien und der Kritik von einigen studentischen Verbänden in der Anfangsphase – nicht überwiegend wegen angeblicher technischer Probleme, sondern der mit Abstand häufigste Grund ist gewesen, dass die Antragsteller/-innen zwar in einer finanziellen Notlage waren, jedoch nicht Corona-Pandemiebedingt, sie waren es vielmehr bereits vorher. An den Bedarfen dieses Personenkreises geht die auf einige Monate angelegte Überbrückungshilfe strukturell vorbei. Das hatte das DSW in einer Pressemitteilung bereits am 24. Juli 2020 problematisiert und dringend eine grundsätzliche Reform der staatlichen Studienfinanzierung angemahnt.
- Die Förderung war auf Kurzzeithilfe angelegt, tatsächlich hat sie sich für viele Antragsteller/-innen jedoch verstetigt. Im Durchschnitt wurden pro Antragsteller/-in mehr als vier Monate lang Anträge gestellt, in Einzelfällen wurden über die gesamte Antragsdauer Anträge gestellt, also 15 Mal.
- Die Antragsteller/-innen kamen aus fast 200 Ländern, rd. 1/3 aller Antragsteller/-innen waren ausländische Studierende, auch diese Gruppe konnte durch das Antragsystem also gut erreicht werden.

Insgesamt kann das DSW also positive Ergebnisse feststellen. Vielen Studierenden konnte geholfen werden. Und das sehr zeitnah. Das gelang durch den gemeinsamen Kraftakt sowie durch das große Engagement von allen Beteiligten. Die Mitarbeiter/-innen in der DSW-Geschäftsstelle und die Mitarbeiter/-innen in den Teams vor Ort in den Studierendenwerken haben hervorragende Arbeit geleistet. Trotz sorgfältiger Prüfungen und Nachfragen in vielen Fällen ist das Antragsbearbeitungstempo enorm gewesen, die Auszahlungen erfolgen bei positiver Entscheidung unverzüglich. Das BMBF hat einen durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum von Antragseingang bis Antragsentscheidung von lediglich elf Tagen ermittelt, das dürfte für Deutschland ein rekordverdächtiger Wert sein.

Missbrauchsversuche scheint es nur vereinzelt gegeben zu haben, das Antragsverfahren hat dazu mehrere Prüf-/Kontrollschritte eingebaut, die sich bewährt haben. Das erfolgreiche Verfahren ist dabei ganz wesentlich auch dem in

Rekordzeit entwickelten IT-Tool und der hierbei geleisteten Arbeit des IT-Dienstleisters Netques zu verdanken.

Die Studierendenwerke haben in kürzester Zeit eine sehr gute Antragsbearbeitungsroutine entwickelt, die Abstimmungen mit dem IT-Anbieter, dem koordinierenden DSW und dem BMBF sind reibungslos verlaufen. Alle haben es gemeinsam geschafft, unter höchstem Zeitdruck ein sehr gut funktionierendes System auf die Beine zu stellen und zu betreiben!

Abschluss des Projekts und Resümee

Die Überbrückungshilfe ist deutlich länger gelaufen als geplant. Und sie hat ihren Zweck erfüllt. Das zeigte sich insbesondere ab Februar 2021 in einem stetigen Rückgang der Antragszahlen. Waren es in den ersten beiden Antragsmonaten, Juni und Juli 2020, noch jeweils über 70.000 Anträge, so verblieben in den letzten beiden Monaten der Antragsphase dagegen schließlich weniger als 20.000 Anträge monatlich.

Diese Entwicklung dürfte durch eine andere – positive – Entwicklung begründet sein: Durch die stetige und erhebliche Verbesserung der studentischen Jobmöglichkeiten (branchenübergreifend) ab Anfang 2021, die nach Rückmeldungen aus einzelnen Orten und nach offiziellen Statistiken, wie der „MiniJob Statistik“ der Bundesagentur für Arbeit, im Sommer 2021 z. T. sogar schon wieder Vor-Corona-Niveau erreicht hatten und weiterhin haben. Und eine Rückkehr zu flächendeckenden Lockdowns kann selbst nach pessimistischen Prognosen ausgeschlossen werden. Daher hatten das BMBF und das DSW das planmäßige Auslaufen der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ zum 30. September 2021 abgestimmt.

Das Projekt endet bei den Studierendenwerken mit Abgabe des Verwendungsnachweises zum 28. Februar 2022.

Zum Resümee gehören die Zahlen:

- 620.000 Anträge wurden bundesweit eingereicht und bearbeitet,
- es gab 433.000 Förderungen
- mit einer Gesamtfördersumme von knapp 196 Mio. Euro an Studierende!

Zur Bewertung sei auf die Videokonferenz verwiesen, die am 9. Dezember 2020 auf Wunsch der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, mit Geschäftsführer/-innen der Studierendenwerke stattfand. Darin hat die Ministerin die erfolgreiche Umsetzung der Überbrückungshilfe durch die Studierendenwerke mit Unterstützung durch das DSW und den IT-Anbieter Netques ausdrücklich gelobt: Von allen Corona-Förderprogrammen sei es bei der Überbrückungshilfe für Studierende am schnellsten gegangen und es habe die wenigsten Probleme gegeben! Diese Bewertung gilt nach den Rückmeldungen, die das DSW weiterhin aus dem Ministerium und dem politischen Umfeld erhält, wohl uneingeschränkt weiter so fort.

Das DSW freut sich über dieses gemeinsam mit den Studierendenwerken (und dem IT-Dienstleister, der Firma Netques) erfolgreich durchgeführte Großprojekt. Das DSW wird das aber auch zum Anlass nehmen, um sich weiter dafür einzusetzen, dass im BAföG ein permanenter Notfallmechanismus eingebaut wird, der gerne auf die hier gemachten positiven Erfahrungen zurückgreifen kann.

Weiterbildung 2021

Veranstaltungen*

Auch im Jahr 2021 hat das Deutsche Studentenwerk aufgrund der Corona-Pandemie seine Weiterbildungsveranstaltungen fast ausschließlich online durchgeführt.

Die ca. 90 Veranstaltungen wurden von über 3.000 Teilnehmer/-innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

* Ohne Gewähr, die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Seminare, Trainings und Webinare

- Live-Online-Training: Motivieren und kommunizieren – Mitarbeiter/Innen in Zeiten der Veränderung führen (2 x)
- Online-Aufbauseminar: Videoschnitt im Smartphone mit „KineMaster“
- Online-BAföG-Aufbauseminar I
- Online-Grundseminar: BAföG im Ausland
- Online-Seminar: (Alltags-)Rassismus
- Online-Seminar: Berufseinstieg mit Behinderungen und chronischen Krankheiten
- Online-Seminar: Die Pandemie und das Kita-Team – Gesund Führen in bewegten Zeiten
- Online-Seminar: Erstellung eines Hygienekonzepts für Kulturveranstaltungen
- Online-Training: Exchange Server 2019
- Online-Seminar: Interkulturelle Kompetenz in der Beratung von Studierenden mit Familie
- Online-Seminar: Internationale Projekte online gestalten – ein Praxisbeispiel aus Freiburg
- Online-Seminar: Kompetenzen in der Beratung (2 x)
- Online-Seminar: Mehrdimensionale (Online-)Beratung und Therapie für Studierende bei Prokrastination
- Online-Seminar: Regionalkompetenz Indien
- Online-Seminar: Schematherapie in der Studierendenberatung
- Online-Seminar: Schuldnerberatung für Sozial- und Studienfinanzierungsberater/innen
- Online-Seminar: Studienfinanzierung durch BAföG für Sozial- und Studienfinanzierungsberater/innen
- Online-Seminar: Studienfinanzierung für Studierende mit Beeinträchtigungen
- Online-Seminar: Teilhabe für Studierende mit Beeinträchtigungen sichern – Profil des Arbeitsfelds
- Online-Seminar: Urheberrecht/Fotorecht
- Online-Seminar: Veranstaltungsrecht in Corona-Zeiten
- Online-Seminar: Videokonzeption und Storytelling
- Online-Seminar: Videoschnitt im Smartphone mit „KineMaster“

- ProVeg-Online-Seminar: Pflanzliche Proteine – von deftigen Fleischalternativen bis hin zu herzhaften Gemüsekreationen
- ProVeg-Online-Seminar: Vier Jahreszeiten – Total Saisonal
- Seminarreihe: Stärkung internationaler Kooperationen der STW
- Webinar: Krisenkommunikation im Social Web
- Webinar: Praxisimpulse Mitarbeiterführung (14 x)
- Webinar: Regionalkompetenz Indien
- Webinarreihe zum Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende: Arbeitsrecht für internationale Studierende
- Webinarreihe zum Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende: Aufenthaltsrecht für Studierende mit AE zum Zweck des Studiums
- Webinarreihe zum Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende: Aufenthalts- und Sozialrecht für asylsuchende und geduldete Studierende sowie für Studierende mit sonstigen Aufenthaltstiteln (nicht zum Zweck des Studiums)
- Webinarreihe zum Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende: Aufenthalts- und Sozialrecht für Studierende aus der EU/EWR/Schweiz
- Webinarreihe zum Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende: Sozialleistungsansprüche für internationale Studierende aus Drittstaaten
- Webinarreihe zur Studienfinanzierung für Studierende mit Kind: Kindesunterhalt, Ausbildungsunterhalt, Unterhaltsvorschuss (2 x)
- Webinarreihe zur Studienfinanzierung für Studierende mit Kind: Leistungen nach dem SGB II (und XII)
- Webinarreihe zur Studienfinanzierung für Studierende mit Kind: Teilzeitstudium und Urlaubssemester
- Webinarreihe zur Studienfinanzierung für Studierende mit Kind: Wohngeld und Kinderzuschlag

Fachtage, Foren, Tagungen und Workshops

- 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- Fachtagung Familienfreundliches Studium in Zeiten von Corona?
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung: Studentisches Wohnen – online: Ein Jahr Pandemie in Deutschland – Studentisches Wohnen im Wandel? – Trends und Entwicklungen
- Fachtagung: UN-BRK im Hochschulbereich umsetzen: Bausteine für ein inklusives Studium
- IT-Online-Fachtag 2021
- Mitgliedervertreterversammlung (2 x)
- Neustart der Frankreich-Kooperation? – Infoveranstaltung mit dem DFJW
- Online-Austausch: DSW – NFUCA International Exchange
- Online-Austausch mit dem Dachverband der japanischen Hochschulgenossenschaften NFUCA
- Online-Austauschforum: Beratung, Coaching und Psychotherapie im Online-Setting – Grenzen und potenzielle Grenzverletzungen in digitalen Zeiten
- Online-Austauschforum: Das „Digital Dark Weeks Festival“ im Studierendenwerk Berlin – ein Beispiel für neue Formate in der Prävention von psychischen Problemlagen von Studierenden
- Online-Austauschforum: Digitales Studium und psychische Gesundheit
- Online-Austauschforum: Klima-Angst als Thema in der psychologischen Beratung

- Online-Austauschforum: Sozialberatung für Studierende in Coronazeiten (2 x)
- Online-Austauschforum: Tutorenprogramme in Zeiten von Corona
- Online-Austauschforum zum Tutorenprogramm (5 x)
- Online-Fachtag: Ernährung und Qualität
- Online-Workshop: Diversity of Backgrounds
- Online-Workshop: Gegen die Einsamkeit – Welche Möglichkeiten habe ich als Tutor/in, Studierende zu unterstützen?
- Online-Workshop: Mietkalkulation im Spannungsverhältnis von Finanzierbarkeit und dem Anspruch preisgünstiger Mieten, welche Stellschrauben gibt es?
- Praxis-Workshop II: Umsetzung § 2b UStG
- Praxis-Workshop III: Umsetzung § 2b UStG
- Fachtagung Internationales und Interkulturelles: Ein Jahr Pandemie für internationale Studierende in Deutschland
- tl1-Workshop: Admin
- tl1-Workshop: Speiseplanung
- tl1-Workshop: Warenwirtschaft für Anfänger/innen und Neueinsteiger/innen
- tl1-Workshop: WinSTUD optimieren
- Workshop: Praxisnaher Austausch & Brainstorming zu Videoprojekten
- Workshop Wohnen: Der Podcast-Kanal des Studentenwerks Würzburg, der Anfang war im Wohnen!

Externe Referent/-innen*

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Weiterbildungsveranstaltungen. Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2021.

A

Saurabh **Agrawal**, International Committee an der Universität Kyoto (Japan)
Muna **Aikins**, Each One Teach One e. V. (EOTO), Berlin

B

Christina **Becker**, Selfcare-Leadership Akademie, Berlin
Dr. Elizabeth **Beloe**, Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (NEMO), Berlin
Dr. Alexander **von Boehmer**, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin und Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB), Berlin
Gabriele **Brandl**, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn
Kyra **Buschak**, Hochschule Emden/Leer, Emden

C

Caroline **Charissé**, RAin, WSW-Kanzlei Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Offenburg
Dr. Christian **Conreder**, Rödl & Partner GmbH, Rechtsanwaltsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg
Felix Graf **Consolati**, selbstständiger Coach und Medienwissenschaftler, Rosenheim

D

Gerriet **Danz**, Experte für Innovation und Kreativität, Speaker, Hamburg

E

Sünne **Eichler**, Beratung für Bildungsmanagement, Lich
 Alexander **Etterer**, Reportify Analytics GmbH, München/Köln, in Kooperation mit
 Rödl & Partner GmbH, Rechtsanwaltsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg

F

Sisko **Fabini**, Institut für Partizipation und Bildung e.V., Berlin
 Nadine **Fischer**, Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung, Technische Hochschule Köln
 Prof. Dr. jur. Dorothee **Frings**, i. R., Hochschule Niederrhein, Krefeld

G

Dr. Maike **Gattermann-Kasper**, Stabsstelle Koordination der Belange von Studierenden mit
 Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Universität Hamburg
 Marta **Gębala**, BQN Berlin e.V., Berlin
 Dr. Angelika **Guglhör-Rudan**, Deutsches Jugendinstitut (DJI), München

H

Dr. Cornelia **Hähne**, Technische Universität Dresden
 Prof. Dr. Ulrich **Hegerl**, Vorstandsvorsitzender, Stiftung Deutsche Depressionshilfe, Leipzig
 Ferdinand **Heide**, Architekt, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA), Frankfurt
 am Main
 Thomas **Hetzer**, Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW), Potsdam
 Jona **Hölderle**, Pluralog, Neuenhagen bei Berlin
 Benjamin **Holm**, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Hamburg
 Friderun **Hornschild**, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (DPWV) Sachsen, Dresden

I

Yusuke **Iida**, ITOCHU Urban Community Corporation, Tokyo (Japan)

J

Jens **Jacobs**, selbstständiger Filmproduzent, JensJacob Film, Dortmund

K

Jörg **Karthein**, Karthein & Kollegen Rechtsanwälte, Mainz
 Eva Mariann **Karwowski**, Studentin aus Dresden
 Dr. Jan **Kercher**, Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn

Peter **Keßel**, Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) e. V., Osnabrück
Takashi **Kinoshita**, Kansai Business Association, Tokyo (Japan)
Volker **Koscielny**, Dipl.-Psych., Studienberater, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Thorsten **Krain**, LL. M., Krain Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB, Neunkirchen
Dr. Gabi **Kratochwil**, CrossCultures – Cultural Diversity Management, Frechen
Peter **Krumbach-Mollenhauer**, hr-horizonte GmbH, Hamburg
Prof. Dr. Thomas **Küffner**, KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
Prof. Dr. Stefanie **Kuhlenkamp**, Sprecherin, Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW (LAG SB NRW), Bochum
Michaela **Kusal**, Sprecherin, Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW (LAG SB NRW), Bochum
Dr. Stefanie **Kuschel**, hanza resources GmbH, Hamburg

L

Dr. Katrin **Lattner**, Universität Leipzig
Dennis **Lichtenthäler**, Referent, Pretix, Heidelberg
Prof. Dr. Markus **Lörz**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

M

Hiroshi **Matsumoto**, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Business Association, Tokyo (Japan)
Prof. Dr. Dr. Claude-Hélène **Mayer**, University of Johannesburg (Südafrika)
Prof. Dr. Martin **Meyer**, Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch (Schweiz)
Erika **Mierow**, Wohnpsychologin/Architektin, Hamburg
Jens **Müller**, Rechtsanwalt, Sammler & Müller Rechtsanwälte, Leipzig

N

Ichiro **Nakamori**, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Sendai (Japan)
Tina **Naujoks**, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Paris (Frankreich)
Petra **Nitschke**, selbstständige Trainerin, smartrix, Hannover

O

Dr. Amina **Özelsel**, hanza resources GmbH, Hamburg
Prof. Dr. Markus **Ogorek**, LL. M. (Berkeley, USA), Institutsdirektor, Institut für öffentliches Recht und Verwaltungslehre Universität zu Köln, Berkeley (USA) und Köln

P

Dr. Jesus Humberto **Pineda Olivieri**, ehemals Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bonn
Ulrich **Poser**, RA, Rechtsanwaltskanzlei Poser, Hamburg

R

Fiona **Ries**, Inklusionsamt des Landschaftsverbands Rheinland, Köln
 Carl-Wilhelm **Rößler**, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben im Regierungsbezirk Köln
 Jérémy **Rossignol**, Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW), Paris (Frankreich)
 Christina **Roth**, Anti-Rassismus Informations-Centrum e. V. (ARIC-NRW), Duisburg
 Dr. Michael **Rust**, KMLZ Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, München

S

Gilda **Sahebi**, Neue deutsche Medienmacher*innen, Berlin
 Claudia **Sammler**, wissenschaftliche Referentin, Deutscher Verein für öffentliche und private
 Fürsorge; Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, Berlin und Leipzig
 Rie **Sato**, ITOCHU Urban Community Corporation, Tokyo (Japan)
 Claudia **Schmidt-Herterich**, Dipl.-Psych., Büro für mobile Dienstleistung, Köln
 Simon **Schnetzer**, Jugendforscher, Speaker, Trainer, Futurist, Kempten (Allgäu)
 Axel **Schröder**, Dipl.-Geogr., Freiberuflicher Fachkräfte-Trainer und Fachschullehrer, Berlin
 Dr. Marie-Luise **Schütt**, Leiterin der Servicestelle Inklusion Schule ohne Barrieren (InkluSoB),
 Universität Hamburg
 Joachim **Schwede**, Kanzlei Schwede, Aichach
 Maurice **Soulié**, Anti-Rassismus Informations-Centrum e. V. (ARIC-NRW), Duisburg

T

Toshiyuki **Takagi**, International Student Committee der National Federation of University
 Co-operative Associations (NFUCA), Tokyo (Japan)
 Ines **Tobis**, Universität Koblenz-Landau

U

Mala **Ullal**, Vervelan GmbH, Berlin

V

Jens **Voegler**, Dipl.-Medieninf., Technische Universität Dresden

W

Christian **Wäldele**, RA, WSW-Kanzlei Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Offenburg
 Thomas **Waetke**, RA, Schutt, Waetke Rechtsanwälte, Karlsruhe
 Prof. Dr. Felix **Welti**, Universität Kassel
 Anja **Winkler**, Dipl.-Päd., Technische Universität Dresden

Publikationen 2021



Jahresbericht 2020. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2020/2021. Student Service Organisations. Facts and Figures 2020/2021. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2021. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.



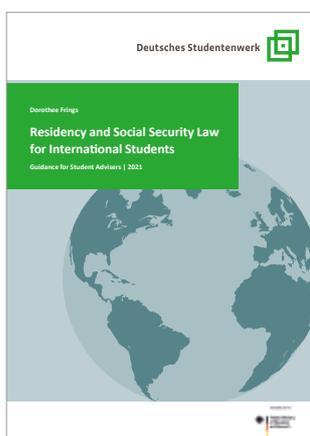
Beschlüsse der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 8. Dezember 2020. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Das Reichsstudentenwerk. Sozialbetreuung von Studierenden im Nationalsozialismus. Eine historische Studie von Dr. Christian Schölzel im Auftrag des Deutschen Studentenwerks. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.



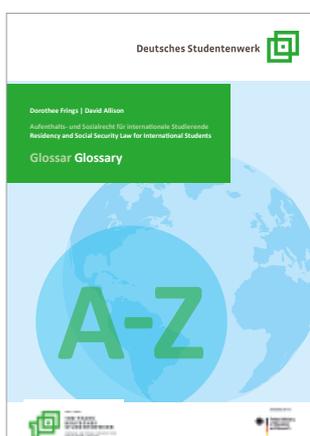


Entwicklung der Einnahmen von Studierenden: Eine Re-Analyse der 19., 20. und 21. Sozialerhebung. Studie für das Deutsche Studentenwerk (DSW). Berlin, September 2021. FIBS, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Dieter Dohmen, Akiiki Babyesiza, Jullian Tiedtke, Tamara Bayreuther. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.



Der Brexit und die Folgen für Staatsangehörige Großbritanniens. Aktuelles Kapitel zur Publikation: Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Residency and Social Security Law for International Students. Guidance for Student Advisers 2021. Author: Prof. Dr. Dorothee Frings, Publisher: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021. Englische Ausgabe der Publikation: Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende.



Glossar, Glossary. Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende, Residency and Social Security Law for International Students. Autoren, Authors: Prof. Dr. Dorothee Frings and David Allison. Herausgeber, Publisher: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Kultur digital. Best Practices aus Studenten- und Studierendenwerken. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Reinigung in den Studentenwerken. Mit ausgewählten Kennzahlen steuern. Ergänzung zum Leitfaden „Controlling in den Studentenwerken“. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021. (interne Publikation)





Bundespreis für Kunststudierende 2021. 25. Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2021. Acht Einzelkataloge im Schubert mit zahlreichen Abbildungen und Texten zu den Preisträger/-innen. Konzeption, Gestaltung und Satz: Caroline Lei, Christine Janjira Meyer und Anita Nguyen, Weißensee Kunsthochschule Berlin. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.



BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.



Auslands-BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.



Studium finanzieren. Informationen für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer/-innen. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Jobben. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

Jobbing. Information for students – English version. Flyer. Übersetzte, überarbeitete und erweiterte Ausgabe des Flyers Jobben. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2021.

DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr 2021.

Die komplette Publikationsliste steht im Internet: www.studentenwerke.de. Dort können die Titel bestellt werden, fast alle stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.



83. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

8. Dezember 2021



Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Lieber Herr Kollege Alt,
sehr verehrte Mitglieder unseres Kuratoriums,
liebe Studierende,
werte Vertreterinnen und Vertreter aus den Studenten- und
Studierendenwerken,
liebe Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandsrats,
werte Damen und Herren der DSW-Geschäftsstelle,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich will hier nicht im strengen Sinne berichten. Ich will Ihnen schildern, wie ich die Lage sehe – politisch, aber auch verbands-politisch. Wo stehen wir, wo stehen Hochschulen, Studierende und Studierendenwerke in diesem Wintersemester 2021/2022?

Dazu drei Antworten von mir.

Erste Antwort: Wir stehen mitten in der „vierten Welle“ der Pandemie.

Vor zwei Wochen habe ich in der Sitzung unseres Kuratoriums noch gesagt, Hochschulschließungen dürften nur das allerletzte Mittel sein. Weil die Impfquote unter den Studierenden überdurchschnittlich hoch ist, und weil sich das Pandemie-Management der Hochschulen bisher bewährt hat.

Alle Beteiligten, auch die Studierendenwerke, agieren vor Ort mit höchstem Verantwortungsbewusstsein und strikter Einhaltung der Auflagen. Den Studierenden, die sich in drei reinen Online-Semestern mit älteren Menschen und vulnerablen Gruppen unserer Gesellschaft absolut solidarisch gezeigt haben, können weitere digitale Semester nicht umstandslos zugemutet werden. Hochschulen sind ein sozialer Ort, akademische Lehre braucht den persönlichen Austausch, ein Studium können Sie nicht dauerhaft digitalisieren!

Meine Damen und Herren, eines habe ich in den vergangenen zwei Jahren gelernt:

Man darf in einer Pandemie nichts ausschließen! Wir wissen nicht, wie sich die Lage in den kommenden Wochen entwickelt. Ich hoffe inständig, dass sie sich für die Studierenden, die Studierendenwerke und die Hochschulen nicht weiter verschlechtert!

Zweite Antwort – auf die Frage, wo wir stehen:

Wir stehen politisch vor viel Neuem. Heute wird ein neuer Bundeskanzler gewählt. Wir bekommen eine neue Bundesregierung. Und wir bekommen eine neue Bundesbildungsministerin. Auch wenn die Pandemie sicher noch einige Zeit alle Aufmerksamkeit und alle Energie der „Ampel“-Koalition einfordern wird: Ich finde, meine Damen und Herren, es ist schon Aufbruch spürbar, ein frischer Wind – im Stil, aber auch in den Inhalten!

Wir haben als DSW den Wahlkampf intensiv begleitet, mit Fragen an die Parteien, mit einer Analyse ihrer Wahlprogramme im „DSW-Journal“ – und natürlich mit steter politischer Kommunikation.

Herr Anbuhl wird noch detaillierter darauf eingehen, aber ich darf schon einmal festhalten: Wir dürfen uns freuen. Wir dürfen uns freuen über mindestens zwei Vorhaben im Koalitionsvertrag, die wir gemeinsam mit Ihnen allen seit sehr Langem von der Bundespolitik eingefordert haben:

- eine grundlegende BAföG-Reform – endlich!
- eine Bund-Länder-Offensive, auch für studentisches Wohnen – endlich!

Meine Damen und Herren, natürlich kommt es nun darauf an, wie diese beiden Vorhaben konkret ausfinanziert und ausgestaltet werden. Aber noch einmal: Wir dürfen uns freuen. Wir ernten politisch, was wir gemeinsam seit vielen Jahren gesät haben. Und eines freut mich ganz besonders: Wir haben seit April 2021 mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) einen politischen Schulterschluss! Die „Gemeinsame Erklärung der HRK und des DSW“ zur sozialen Infrastruktur ist aus meiner Sicht ein politischer Meilenstein!

Die HRK fordert mit uns gemeinsam: 3% bis 5% der Bund-Länder-Mittel für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sollen jährlich in die soziale Infrastruktur fließen – das wären um die 200 Mio. Euro jedes Jahr. Damit würde die Bund-Länder-Programm-Finanzierung um eine Komponente für die soziale Infrastruktur ergänzt. Etwas Besseres, als dass die Hochschulen sich unsere politische Kern-Forderung zu eigen machen, hätten wir uns nicht wünschen können!

Um das deutlich zu machen, meine Damen und Herren: Wir brauchen beides.

- Wir brauchen einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt mit einem Zuschuss-Volumen von 4,2 Mrd. Euro für Wohnheime und Mensen
- Und wir brauchen einen Anteil der Programm-Mittel aus dem Hochschulpakt bzw. Zukunftsvertrag

Antwort auf die dritte Frage: Wo stehen wir verbandspolitisch?

Meine Antwort in aller Kürze: Wir haben ebenfalls Aufbruch, gleichzeitig eine gesunde Kontinuität, und wir stehen vor einigen Herausforderungen. Die Stichworte lauten: Aufbruch und Kontinuität. Wir haben mit Matthias Anbuhl seit Oktober 2021 einen neuen DSW-Generalsekretär bzw. Vorstand.

Ich gehe davon aus, Sie alle haben Herrn Anbuhl inzwischen in unseren Online-Gremiensitzungen kennengelernt – sei es im Verbandsrat, in Ausschusssitzungen, im Studierendenrat oder im Kuratorium. Er hat sich in seinem neuen Amt binnen kürzester Zeit und unter schwierigen Rahmbedingungen bestens eingeführt – gegenüber der Politik, gegenüber dem Verband, und über eine exzellente Öffentlichkeitsarbeit auch gegenüber den Medien.

Deswegen sage ich Aufbruch und Kontinuität: Herr Anbuhl führt nahtlos die intensive politische DSW-Kommunikation weiter, und er wagt auch Neues. Dass wir auf dieser Mitgliederversammlung über einen Beschluss beraten, der unsere Forderungen zur sozialen Infrastruktur bündelt, ist seine Initiative. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit ihm auch die Herausforderungen meistern können, vor denen wir stehen.

Ich sehe die folgenden drei Herausforderungen:

1. Wenn durch die Pandemie die Umsätze Ihrer Häuser in der Hochschulgastronomie dauerhaft bei 30%, 50% oder im besten Fall bei 70% gegenüber den Jahren vor der Pandemie bleiben, hat das gravierende wirtschaftliche Konsequenzen.

2022 wird zum Jahr einer Belastungsprobe. Wir müssen schon jetzt gemeinsam intensiv den Dialog mit den Ländern führen, damit sie nötigenfalls ihre Zuschüsse erhöhen. Hierfür brauchen wir einen politisch starken Dachverband, mit einem agilen, politisch bestens vernetzten Vorstand wie Matthias Anbuhl in der Geschäftsstelle.

2. Szenarien für die „Post-Pandemie“

Auch wenn uns vieles persönlich daran missfallen mag: Die Pandemie krepelt unser Hochschulsystem teilweise irreversibel um. Wir müssen Szenarien entwickeln für die Studierendenwerke! Wie sieht die Mensa der Zukunft aus? Wie die Wohnheime? Wie die Beratung? Wir haben dafür auf Verbandsebene eine Projektgruppe eingesetzt. Ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung und Ihr „Gedankenfutter“ für diese Gruppe. Wir brauchen hier die DSW-Geschäftsstelle als strategische Vordenkerin!

Das Gleiche gilt übrigens auch für das Thema Nachhaltigkeit. Im „DSW-Journal“ 4/2021, das Ihnen in diesen Tagen auf den Tisch flattert, habe ich einige Gedanken dazu formuliert. Die Studierendenwerke sind längst auf dem Weg in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Sie stellen sich aktiv und mit hoher Motivation dieser Herausforderung, und sie stecken sich ambitionierte Klima- und Umweltschutz-Ziele. Beispielsweise das Studierendenwerk Darmstadt mit seinem Nachhaltigkeitsbericht oder das Studierendenwerk Berlin mit seinem spektakulären Schritt, in allen seinen Mensen den Anteil von Fleisch und Fisch auf 4% zu reduzieren. Diese Liste ließe sich mühelos fortsetzen.

Aber das ist noch längst nicht das Ende der Fahnenstange, und ich wünsche mir von unserer Projektgruppe Nachhaltigkeit, dass sie hier noch viele weitere Wege und strategische Ziele aufzeigt.

3. die Fortführung unseres Verbands-Entwicklungsprozesses

Wir haben eine neue Satzung, wir haben eine neue Gremienstruktur, wir haben einen neuen Generalsekretär/Vorstand – aber es bleiben noch offene Baustellen. Wir sollten das Thema Beitragsmodell noch einmal aufgreifen und zu einem befriedenden und befriedigenden Ende führen.

Damit in einem engen Zusammenhang stehen die zwei Themen Leistungsportfolio der Geschäftsstelle sowie Aufbau- und Ablauforganisation der Geschäftsstelle, einschließlich der Besetzung der zweiten Vorstandsstelle.

Pandemie-Folgen, Post-Pandemie-Szenarien, Nachhaltigkeit und Verbandsprozess: Das sind für mich die verbands-politisch wichtigsten, strategischen Themen für die kommenden zwei Jahre.

Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung – Stichwort Kontinuität. Ich würde diese Themen gerne als Ihr Präsident weiterbegleiten und zu einem guten Abschluss führen – so, wie uns das mit anderen Projekten bereits gelungen ist. Insofern teile ich Ihnen offiziell mit, dass ich für eine weitere Amtszeit als DSW-Präsident kandidiere und mich zur Wahl stelle.

Mein Fazit also, meine Damen und Herren:

- Aufbruch: Wir dürfen uns, wenngleich mitten in der vierten Welle dieser Pandemie, über politische Erfolge freuen.
- Kontinuität: Die politische Arbeit mit der neuen Bundesregierung beginnt nun erst richtig.
- Herausforderungen: Wir brauchen für die weitere Entwicklung unseres Verbands beides, Aufbruch und Kontinuität – immer mit dem Ziel, die Studierendenwerke und das DSW noch stärker zu machen.



Bericht von Matthias Anbuhl

Generalsekretär/Vorstand des Deutschen Studentenwerks

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir kommen nun zum mündlichen Bericht des Generalsekretärs/Vorstands. Den schriftlichen Bericht haben Sie bereits mit den Unterlagen zu dieser Mitgliederversammlung erhalten. Ich kann sehr gut an die Berichte von Herrn Postlep und Herrn Alt anknüpfen und möchte meinen Vortrag auf drei Punkte konzentrieren:

- einen Rückblick auf das Jahr 2021, zumindest auf die Aktivitäten seit der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juni 2021
- einen Blick auf die Koalitionsverhandlungen und die Regierungsbildung, die ja heute zeitgleich zu unserer Mitgliederversammlung mit der Wahl des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag abgeschlossen werden soll
- einen Bericht über meine ersten Aktivitäten in meinen 69 Tagen seit dem Amtsantritt

1. Rückblick 2021

Überbrückungshilfe

Ende September 2021 ist die „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ ausgelaufen. Die Studierendenwerke konnten mehr als 400.000 Förderanträge für mehr als 100.000 Studierende bewilligen. Fast 200 Mio. Euro sind direkt an die Studierenden geflossen. Eine erste Befragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) hat gezeigt, dass insbesondere Studierende aus nicht-akademischen Familien sowie internationale Studierende überproportional von der Überbrückungshilfe profitiert haben. Das heißt, die Hilfe ist auch angekommen.

Im Sommer 2021 hatten wir ein starkes Absinken der Zahl der Förderungsanträge zu verzeichnen, es wurden zudem mehr und mehr Folgeanträge gestellt. Diese Entwicklung zeigt: Es war richtig, die Überbrückungshilfe zum Ende September 2021 auslaufen zu lassen. Mehr noch: Auch wenn wir uns jetzt in einer weiteren Corona-Welle befinden, zeigen die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobbörsen der Studierendenwerke, dass der Arbeitsmarkt für Studierende zurzeit stabil ist und Vorkrisen-Niveau erreicht hat. Aktuell gilt deshalb für uns: Eine Neuauflage der Überbrückungshilfe ist nicht notwendig und nicht zielführend. Wir werden die Lage aber weiter im Blick behalten.

Unter dem Strich lässt sich festhalten: Es war eine großartige Gemeinschaftsleistung, die das Deutsche Studentenwerk gemeinsam mit den 57 Studierendenwerken hierbei erbracht hat. Man konnte innerhalb von nur fünf Wochen mit dem Internetdienstleister Netques eine stabile technische Lösung entwickeln und hat einen letztlich doch recht reibungslosen Ablauf organisiert. Dafür gebührt Ihnen allen, den Mitarbeiter/-innen hier in der Geschäftsstelle, den Geschäftsführenden der Studierendenwerke sowie den rd. 1.300 Beschäftigten, die an der Umsetzung gearbeitet haben, ein großer Dank.

Und dennoch bleibt der Hinweis: In Zukunft dürfen wir uns in Krisenfällen nicht weiter von Überbrückungshilfe zu Überbrückungshilfe hangeln. Nötig ist ein stabiler Krisenmechanismus im BAföG. Ich freue mich, dass die Regierungsparteien diesen DSW-Vorschlag nun in ihrem Koalitionsvertrag aufgenommen haben. Aber dazu kommen wir gleich.

Integrierte Studierendenbefragung

Zu diesem Verbundprojekt von DSW, DZHW und der Universität Konstanz hat die Befragung in der Zeit vom Mai bis zum September 2021 stattgefunden. Momentan werden die Daten ausgewertet. Ich hoffe, dass diese Auswertung rechtzeitig kommt, um der neuen Bundesregierung fundierte Daten für ihre Reformvorhaben zu liefern. Und ich hoffe, dass diese Daten auch für die Studierendenwerke

von Nutzen sind. Zudem wird das DSW die Kommunikation der Studierendenbefragung verantworten.

2. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung

Bundestagswahl/Sondierungsgespräche/Koalitionsverhandlungen

Dieses Jahr war ein Wahljahr im Bund. Die Begleitung der Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen sowie die Positionierung der DSW-Themen mit Blick auf den Koalitionsvertrag haben auch meine ersten 69 Amtstage ganz entscheidend geprägt. Das DSW hat u.a. frühzeitig:

- Fragen/Prüfsteine an die Parteien geschickt
- die Wahlprogramme der Parteien auch im „DSW-Journal“ analysiert
- gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in einem Positionspapier gefordert, dass in einem Bund-Länder-Zukunftsvertrag auch ein fester Anteil für die soziale Infrastruktur an den Hochschulen bereitgestellt werden soll
- seit September 2021 diverse Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags der Fraktionen geführt, um den Handlungsbedarf für die künftige Koalition aus Sicht des DSW zu verdeutlichen
- zum 50. Jubiläum des BAföG „10 Eckpunkte für eine BAföG-Reform“ veröffentlicht
- die Studie „Entwicklung der Einnahmen von Studierenden: Eine Re-Analyse der 19., 20. und 21. Sozialerhebung“ des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), unter Leitung von Dr. Dieter Dohmen, veröffentlicht, die den Handlungsbedarf beim BAföG aufzeigt
- in zahlreichen Pressegesprächen die Notwendigkeit in Investition für die soziale Infrastruktur für Studierende verdeutlicht (u.a. in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS)“, im „Spiegel“, bei „Spiegel Online“, im Deutschlandfunk, im „Tagesspiegel“ und im Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND))

Die Lobbyarbeit des DSW war durchaus erfolgreich. Wesentliche DSW-Forderungen zum BAföG (u.a. Erhöhung der Elternfreibeträge und Bedarfssätze, Einführung eines Notfallmechanismus' und einer Studienstarthilfe Fachrichtungswechsel, Förderhöchstdauer, Garantiebetrug analog zum Körbe-Modell) wurden im Koalitionsvertrag verankert. Das gilt auch für das Thema studentisches Wohnen (siehe nächsten Berichtspunkt).

Studentisches Wohnen

Das DSW hat auch zum Start des Wintersemesters 2021/2022 die Lage für Studierenden auf dem Wohnungsmarkt thematisiert. Zurzeit gibt es in den Wohnheimen der Studierendenwerke rd. 196.000 Plätze für eine durchschnittliche Warmmiete von 263 Euro. Damit würden für insgesamt 9,3% der Studierenden Wohnheimplätze angeboten. Diese Quote muss steigen. Eine Umfrage zeigt, dass die Wartelisten für Wohnheimplätze bereits wieder volllaufen und das Niveau vor der Pandemie erreicht haben. Erfreulich ist, dass die Bundesregierung nun zum ersten Mal seit Jahren eine Forderung des DSW aufgegriffen hat und auch studentisches Wohnen über ein Bund-Länder-Programm gezielt fördern möchte. Hier wird es darauf ankommen, dass die Förderkonditionen vernünftig sind und die Förderung auch bei den Studierendenwerken ankommt. Nötig seien Neubau, Sanierung und kostengünstige Grundstücke. Das DSW strebt an, Mitglied in dem von den Regierungsparteien anvisierten „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ zu werden, um diese Punkte einzubringen.

Psychosoziale Beratung

Seit Jahren schon steigt der Bedarf für psychosoziale Beratung bei Studierenden. In der Corona-Pandemie hat sich diese Problematik aber deutlich verschärft. Die Beratungsstellen verzeichnen einen drastischen Zuwachs der Anfragen, die Wartezeiten haben sich mitunter verdoppelt. Die Konsequenz: Ein Bund-Länder-Aktionsprogramm für den Ausbau der psychosozialen Beratung der Studierendenwerke ist notwendig. Nach einer Verbandsabfrage sind hierfür rd. 10 Mio. Euro in den kommenden vier Semestern vonnöten. Aufgrund des Regierungswechsels konnte dieses Vorhaben noch nicht entscheidend vorangetrieben werden, mittlerweile haben auch erste Bundesländer die Kapazitäten der Beratungsstellen ausgebaut. Das DSW wird diese Thematik in Gesprächen mit der künftigen Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz (KMK) weiter vorantreiben.

Verlängerung des erleichterten Zugangs zur Kurzarbeit

Neben diesen Thematiken hat sich das DSW weiterhin für verbesserte Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke eingesetzt. In Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat man sich auf eine Verlängerung des erleichterten Zugangs zur Kurzarbeit bis Ende März 2022 eingesetzt. Zudem haben wir dem BMAS signalisiert, dass hier die 24-Monats-Frist verlängert werden müsse.

Entwicklungen in den Ländern

Das DSW hat zudem zu dem Entwurf für ein Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz Stellung genommen. Gemeinsam mit den Geschäftsführerinnen Ute Hellwig (Studentenwerk Magdeburg) und Gabriele Luckow (Studentenwerk Halle) habe ich am 1. Dezember 2021 an einer Anhörung des Wissenschaftsausschusses des Landtags in Sachsen-Anhalt teilgenommen. Das Thema: die soziale Lage der Studierenden.

3. Entwicklungen im Verband

Für mich standen in den vergangenen 69 Tagen neben der politischen Positionierung des DSW vor allem das Kennenlernen des Verbands und der Geschäftsstelle im Mittelpunkt. Dazu gehörten:

- eine Tour durch die Landesarbeitsgemeinschaften (fast ausschließlich in Präsenz)
- das Kennenlernen der Gremien und Organe
- Gesprächsrunden mit den Ländersprecher/-innen zur Lage der Studierendenwerke in der Corona-Pandemie
- digitale Treffen mit den neuen Geschäftsführenden aus den Studierendenwerken

Zudem hat die Projektgruppe Post-Pandemie bereits zweimal getagt, die Projektgruppe Nachhaltigkeit befindet sich in der Konstituierung. Das DSW hat aufgrund der steigenden Zahlen bei den Corona-Inzidenzen entschieden, bis Ende März 2022 in digitalen Formaten zu tagen. Anschließend soll es einen Mix aus digitalen und analogen Angeboten geben.

Darüber hinaus sind im Verbandsänderungsprozess bereits vor der Corona-Pandemie wichtige Fortschritte erzielt worden, einige Punkte sind jedoch noch offengeblieben. Es sei daher ein Relaunch des Verbandsänderungsprozesses für das Jahr 2022 geplant.

Auch das Jubiläum „100 Jahre DSW“ haben wir in diesem Jahr vorwiegend digital gefeiert. Es gibt Grußworte verschiedenster hochschulpolitischer Akteur/-innen, die auf der DSW-Webseite anzusehen sind. Das „DSW-Journal“ hat eine Jubiläumsausgabe veröffentlicht, u.a. mit einem Grußwort des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier. Zudem wurde die historische Studie „Das Reichsstudentenwerk – Sozialbetreuung von Studierenden im Nationalsozialismus“ von Dr. Christian Schölzel veröffentlicht. Sie setzt sich kritisch mit der Rolle der Studierendenwerke in der NS-Diktatur auseinander. Und es gibt einen Kurzfilm zum Jubiläum „100 Jahre Deutsches Studentenwerk“, den wir uns jetzt gemeinsam als Schlusspunkt dieses Berichts anschauen werden.

Beschlüsse der 83. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

8. Dezember 2021

Der Campus nach Corona: sozial, digital und nachhaltig. DSW-Impulse für eine starke soziale Infrastruktur an den Hochschulen

Die Corona-Pandemie hat die 2,9 Millionen Studierenden in Deutschland stark getroffen; finanziell, sozial und psychisch. Viele Nebenjobs – und damit oftmals eine zentrale Finanzierungsquelle – fielen weg, fast das gesamte Campus-Leben – und damit der soziale Austausch mit anderen Studierenden – kam zum Erliegen, mit drei Semestern fand ein halbes Bachelor-Studium digital statt. Die Studierenden haben sich gerade in der Pandemie mit der älteren Generation und weiteren vulnerablen Gruppen solidarisch gezeigt. Jetzt brauchen sie die Unterstützung der Regierungen in Bund und Ländern.

Die 57 Studenten- und Studierendenwerke haben auf die Krise sehr flexibel reagiert. Sie haben die Überbrückungshilfe der Bundesregierung professionell umgesetzt und dafür gesorgt, dass rund 200 Millionen Euro bei Studierenden ankamen, die sich wegen der Pandemie in einer finanziellen Notlage befanden. Sie haben kreative Lösungen für die gastronomische Verpflegung der Studierenden entwickelt. Sie haben die psychologische und soziale Beratung sowie ihre (inter-)kulturellen Angebote in Rekordzeit auf innovative – oftmals digitale – Formate umgestellt. Die Wohnheime blieben offen, Studierende in Quarantäne konnten so versorgt werden, und der soziale Zusammenhalt wurde gestärkt. Die Studenten- und Studierendenwerke haben gezeigt, dass sie systemrelevant sind.

Das Nebeneinander von Präsenzlehre und digitaler Lehre an den Hochschulen stellt auch die Studenten- und Studierendenwerke vor enorme Herausforderungen. Mensen und Cafeterien sind geöffnet, aber noch weit von einer vollen Auslastung entfernt. Steigende Energiekosten und weiterhin notwendige Maßnahmen der Corona-Prävention führen zu erheblichem finanziellen Mehraufwand. Dieser darf aber nicht zulasten der Studierenden gehen; eine Anhebung der Studierendenbeiträge und Essenspreise oder Mieten ist zu vermeiden.

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine hervorragende soziale Infrastruktur für unsere Gesellschaft ist – auch auf dem Campus. Studierende benötigen mehr als einen Platz im Hörsaal. Sie müssen sich ihr Studium leisten können, sie brauchen eine bezahlbare Wohnung, gute, preiswerte und nachhaltige Verpflegung in Mensen und Cafeterien sowie soziale und psychologische Beratung und integrative, kulturelle Angebote. Studierende mit Kind benötigen zudem Kinderbetreuungsangebote in Campus-Nähe.

Der Ausbau und die Modernisierung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen wurden über Jahre hinweg vernachlässigt. Stieg seit 2007 der Anteil der öffentlich geförderten Studienplätze um 52 Prozent, gab es bei den Wohnheimplätzen der Studenten- und Studierendenwerke nur ein Plus von 9 Prozent. Ebenso wenig hielten Mensen und Cafeterien mit einem Zuwachs von 16 Prozent bei den Tischkapazitäten mit der Entwicklung der Studierendenzahlen Schritt.

Hinzu kommt die durch die Pandemie stark verschärfte Herausforderung, die Infrastruktur der Zukunft noch stärker als bisher digital und nachhaltig zu gestalten. Die Studenten- und Studierendenwerke wollen weiterhin vorbildhaft ihren Teil zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen, wie der Klimakrise, leisten. Hier sind weitere Anstrengungen notwendig.

Gemeinsam haben deshalb das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im April 2021 vorgeschlagen, die Programmfinanzierung für das Studium durch den Bund und die Länder um eine Komponente für die soziale Infrastruktur um jährlich bis zu 5 Prozent zu ergänzen. Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW bekräftigt diesen Vorschlag.

Der Bildungserfolg der jungen Generation darf nicht vom Kontostand ihrer Eltern oder ihrem Wohnort abhängen. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse und gleicher Bildungschancen ist es deshalb eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, für die soziale Infrastruktur an den

Hochschulen eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Dieses betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Studentisches Wohnen

Der Wohnungsmarkt in den Hochschulstädten ist extrem angespannt. Die Wartelisten bei den Studenten- und Studierendenwerken haben wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht. Die Wohnungsnot ist eine zentrale soziale Frage. Studierende sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die BAföG-Wohnpauschale von 325 Euro reicht in nahezu sämtlichen Städten nicht mehr aus, um die Miete auf dem freien Wohnungsmarkt zu bezahlen. Wir brauchen mehr preisgünstige, bedarfsgerechte Wohnheimplätze für Studierende, die zugleich den Ansprüchen an eine moderne digitale Ausstattung und dem Klimaschutz gerecht werden. Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung den öffentlichen finanzierten Wohnungsbau, einschließlich des studentischen Wohnheimbaus, ankurbeln will.

Die Studenten- und Studierendenwerke tragen mit ihren rund 196.000 Wohnheimplätzen zu einer durchschnittlichen Warmmiete von 263 Euro im Monat wesentlich zur Entlastung der urbanen Wohnungsmärkte bei. Allerdings können nur knapp 10 Prozent aller Studierenden mit diesem Angebot versorgt werden.

Die Mitgliederversammlung des DSW begrüßt daher, dass die künftige Bundesregierung ein eigenes Bund-Länder-Programm auch zur Förderung des studentischen Wohnens auflegen will. Von Bund, Ländern und Kommunen fordern wir:

- die dringend erforderliche Sanierung und Modernisierung des Wohnheimbestands substanziell zu unterstützen, insbesondere bei der digitalen Ausstattung, der Umsetzung erhöhter baulicher Anforderungen durch steigende Hygienestandards sowie bei der bedarfsgerechten Barrierefreiheit.
- den Neubau von mindestens 25.000 Wohnheimplätzen zu fördern,
- klimafreundliches Bauen und Sanieren durch ein ergänzendes Klimaschutz-Förderprogramm zu ermöglichen, damit die Umsetzung der Klimaschutzziele auch durch

die Studenten- und Studierendenwerke auch mit sozialen Mietpreisen erfolgen kann sowie

- die Länder, Kommunen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf, den Studenten- und Studierendenwerke wegen der vor allem in den Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise kostenfreie Grundstücke für die Bebauung mit Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen.
- von Bund und Ländern bis zum Jahr 2027 Zuschüsse für Sanierung, Modernisierung und Neubau in Höhe von mindestens 2,6 Milliarden Euro.
- explizit vom Bund, die zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die soziale Wohnraumförderung dauerhaft in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr zu gewähren sowie
- explizit von den Ländern, die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung additiv mit eigenen Förderprogrammen für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke zu ergänzen.

Hochschulgastronomie

Während der Lockdowns in der Corona-Pandemie hat das Präsenz-Angebot der 958 Mensen, Cafeterien und Bistros an den Hochschulen den Studierenden gefehlt. Dabei geht es um eine kostengünstige und gesunde Verpflegung durch qualitativ hochwertiges Essen, aber auch um eine nachhaltige Gastronomie, damit die Klimaschutzziele erreicht werden können. Die Mensen, Cafeterien und Bistros sind zudem soziale Begegnungsräume, in denen die Studierenden Zeit zum zwanglosen Austausch ohne Verzehrpflicht, aber auch zum gemeinsamen Lernen haben. Diese Entwicklungen erfordern nicht nur Investitionen in die Substanz, in die klimafreundliche Sanierung und den Umbau der Verpflegungseinrichtungen.

Vor allem in der Hochschulgastronomie drohen gravierende finanzielle Belastungen. Zwar können Mensen und Cafeterien wieder geöffnet werden und die Nutzer/-innen zahlen steigen, doch von der Vollausslastung ist man vielerorts noch weit entfernt. Die Kostenkalkulationen der Essen, die ursprünglich deutlich höhere Gästezahlen zur

Grundlage hatten, können insbesondere wegen des Anteils fixer Personalkosten wirtschaftlich so nicht aufrechterhalten werden.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- in den Jahren von 2021 bis 2026 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 1,6 Milliarden Euro für den Um- und Ausbau sowie für die Sanierung der Mensen zu investieren; davon entfallen 1,5 Milliarden Euro auf die Mensen und 100 Millionen Euro auf die Cafeterien sowie
- die Zuschüsse zum laufenden Betrieb zu erhöhen, damit die Studenten- und Studierendenwerke weiterhin in der Lage sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und die Grundversorgung der Studierenden mit preisgünstigen Mahlzeiten sicherzustellen.

Psychologische und soziale Beratung

Die Nachfrage nach psychologischer und sozialer Beratung, die schon vor der Pandemie kontinuierlich angestiegen war, hat sich im Zuge der Corona-Krise deutlich verstärkt und wird längerfristig andauern. Viele Studierende haben nach drei Online-Semestern mit depressiven Verstimmungen zu kämpfen, mit Einsamkeit in der digitalen Isolation, mit Fragen nach der Sinnhaftigkeit ihres Studiums und mit Ängsten vor Verschuldung.

Es mangelt an Ressourcen in der psychologischen und sozialen Beratung für alle Studierenden, die Wartezeiten haben sich an manchen Standorten vervielfacht.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- ein Programm „Unterstützung nach Corona für Studierende“ aufzulegen und so für die kommenden vier Semester bis zu 10 Millionen Euro in die Beratungskapazitäten zu investieren sowie
- den Ausbau der Beratungs- und Serviceangebote – besonders für internationale Studierende (mehrsprachig, niedrigschwellig und proaktiv).

Familienfreundliches Studium

Die Pandemie hat auch die mehr als 200 Kindertagesstätten der Studenten- und Studierendenwerke vor enorme Herausforderungen gestellt, durch die flächendeckende Schließung aller Kinderbetreuungseinrichtungen mit Notbetrieb bzw. eingeschränktem Regelbetrieb über Wochen hinweg. Studierende mit Kind sahen sich im Dilemma zwischen digitaler Lehre und geschlossenen Kitas bzw. Schulen. Zudem musste der Kontakt zwischen Kita und Eltern auf neue digitale Formate umgestellt werden. Die Pandemie zeigte die Systemrelevanz von Kitas, aber auch die Schwachstellen der frühkindlichen Bildung auf. Die Personalschlüssel sind zu knapp bemessen, es mangelt an Fachkräften.

Deshalb fordert die Mitgliederversammlung des DSW von Bund und Ländern:

- mehr in die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu investieren. Deshalb soll das sogenannte Gute-Kita-Gesetz mit Blick auf die Qualität (Fachkraft-Kind-Schlüssel, mittelbare pädagogische Arbeit, Ressourcen für Leitungen) verbessert werden sowie
 - eine gemeinsame Fachkräfteoffensive für Erzieher/-innen auf den Weg zu bringen, um das Arbeitsfeld, und insbesondere die Ausbildung zu diesem Beruf, attraktiver zu gestalten und dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.
-

Zeit für einen echten Bildungsaufbruch und einen Relaunch des BAföG

Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:

Die Corona-Pandemie hat die Schwächen unseres Bildungssystems gnadenlos aufgezeigt, von der Kita über die Schule bis hin zur Hochschule. Ein alarmierender Befund der Zuschuss-„Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ der Bundesregierung ist, dass sich viele Studierende schon vor der Pandemie und unabhängig von der Pandemie in einer prekären finanziellen Lage befanden. Es gibt eine strukturelle Armut bei Studierenden, die auf ein strukturelles Defizit bei der Studienfinanzierung hinweist, und die dringend angegangen werden muss.

Seit 50 Jahren ist das BAföG das Herzstück der staatlichen Studienfinanzierung. Seither konnten sich mehrere Millionen junge Menschen aus einkommensschwächeren Haushalten dank des BAföG ein Studium leisten. Leider wurde das BAföG in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht ausreichend gepflegt. Zahlreiche Nullrunden, häufig nur eine Erhöhung pro Legislaturperiode haben das BAföG geschwächt. Allein zwischen 2010 und 2016 gab es sechs Nullrunden bei den Bedarfsätzen und Freibeträgen, so dass zwei ganze Bachelor-Generationen ohne Anpassung an Einkommen und Preise blieben.

Die Folge: Die Zahl der Geförderten sinkt seit acht Jahren dramatisch. Das BAföG erreicht längst nicht mehr Familien mit mittleren Einkommen, sondern „nur“ noch Geringverdienende. Der Zugang zur Hochschule hängt aber weiterhin stark vom Kontostand der Eltern ab. Unsere Gesellschaft kann sich diese soziale Auslese nicht leisten, denn sie steht vor enormen Herausforderungen. Der sozialökologische Strukturwandel, der demografische Wandel – die Boomer-Generation geht in den 2020er Jahren in Rente – und die Digitalisierung: All diese Trends erfordern mehr qualifizierte Menschen. Letztlich ermöglicht ein Studium auch nachhaltige Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Bildungshürden müssen deshalb abgebaut werden.

Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert deshalb von einer neuen Bundesregierung einen echten Bildungsaufbruch. Vor 50

Jahren startete ein solcher Aufbruch mit dem BAföG. Heute ist es höchste Zeit für einen Relaunch des BAföG.

Das DSW hat zum BAföG-Jubiläum am 1. September 2021 zehn Eckpunkte für eine grundlegende und umfassende Reform vorgestellt. Diese Eckpunkte sollten Richtschnur für die Bundesregierung sein. Die Mitgliederversammlung des DSW fordert daher:

- sofort eine kraftvolle Aufwertung des BAföG (überproportionale Erhöhung von BAföG-Bedarfsätzen und Elternfreibeträgen, Verlängerung der Förderungshöchstdauer, Notfallmechanismus für Krisenlagen einführen) sowie die Anpassung der BAföG-Förderung an die Lern- und Lebensrealitäten der Studierenden vorzunehmen. Dabei ist aufgrund des dramatischen Anstiegs der Energiepreise auch ein BAföG-Heizkostenzuschuss wie im Jahr 2001 nötig.
- sofort nach der im Sommer 2021 eingeführten bundeseinheitlichen e-Antragstellung über www.bafoeg-digital.de auch eine bundeseinheitliche Digitalisierung aller BAföG-Prozessschritte umzusetzen (e-Akte, e-Bescheid). Grundsätzlich ist das BAföG einfacher und transparenter zu gestalten.
- in dieser Legislaturperiode eine strukturelle Reform der Ausbildungsförderung nach dem Drei-Körbe-Modell anzugehen: mit einem ersten Korb mit einer elternunabhängigen Sockelförderung für alle volljährigen Auszubildenden, einem vereinfachten und stärkeren BAföG als zweitem Korb sowie mit einem dritten Korb mit einem zinslosen Darlehensangebot.

Anhang

Eckpunkte für eine auskömmliche Studienfinanzierung, insbesondere eine BAföG-Reform

1. BAföG existenzsichernd ausgestalten und Planungssicherheit gewährleisten
 - Kongruenz zum Familienrecht herstellen („Düsseldorfer Tabelle“), aber auf relative BAföG-Freibeträge nicht verzichten
 - (Re-)Integration des zusätzlichen Wohnbedarfs aus dem SGB II ins BAföG (ein einziger Leistungsträger: ein einziger Antrag)

- Förderentscheidung für ein ganzes Bachelor- oder Masterstudium (Finanzierungssicherheit)
 - Automatische Dynamisierung – vergleichbar Renten, Diäten, Wohngeld (ab 2022) auf strikter Basis der jeweils zweijährigen BAföG-Berichte
 - Gewährung ausstattungsbezogener und studienbezogener Einmalzahlungen – wie IT-Ausstattung, Kosten für Tests, Vorstellungsgespräche sowie Einschreibgebühren vor Studienbeginn und einer BAföG-Förderung
- 2. BAföG flexibilisieren und an eine sich verändernde Studien- und Lebenswirklichkeit anpassen**
- Anteil der Anspruchsberechtigten von derzeit 63 Prozent signifikant erhöhen – und wieder für Studierende aus Elternhäusern mit mittlerem Einkommen zugänglich machen
 - Angesichts weiter existierender Verschuldungsängste sukzessive zurück zum Vollzuschuss
 - Grundsätzliche Kopplung von Förderungsrecht und Hochschulrecht zugunsten der Studierenden
 - Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen – wie: Studium mit Kinder/n, Studium mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, unterschiedliche Altersphasen (z.B. altersgestaffelte Vermögensfreibeträge)
 - Synchronisierung von Unterhaltsrecht und Familienleistungsausgleich (z. B. elternunabhängige Förderung ab dem Alter von 27 statt 30 Jahren)
 - Verkürzung der Anrechnungszeiten für eine elternunabhängige Förderung nach abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit
- 3. BAföG-Förderhöchstdauer der Studienrealität anpassen**
- Regelstudienzeit plus zwei Semester (die BAföG-„Hilfe zum Studienabschluss“ soll aber nicht entfallen)
- 4. BAföG entbürokratisieren und einfach, transparent, digital ausgestalten**
- Umfang der Anforderungen im BAföG-Gesetz und insoweit Angaben im Antrag reduzieren
 - Gesetzesformulierungen einfacher sprachlich verständlich gestalten
 - Kaum zu realisierende Einzelfallgerechtigkeit durch Pauschalierungen ersetzen
 - BAföG-Leistungsnachweis abschaffen
 - Bei Staatsangehörigkeit negativ den Ausschluss definieren („Förderung kann nicht erhalten, wer ...“)
- Zur Erleichterung der Einnahmenermittlung alle Einnahmen – auch die nicht steuerpflichtigen – im Einkommensteuerbescheid aufführen
 - Bundesweit einheitlich über die gesamte Prozesskette hinweg digitalisieren
- 5. Zielgruppen für die Förderung erweitern (gemäß der Bildungskette)**
- Um Bildungsübergänge zu unterstützen: wieder Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen fördern
 - Altersgrenzen abschaffen, um durchgängig ein lebensbegleitendes Lernen über alternierende Ausbildungs- und Berufsphasen (z. B. Bachelor – Berufstätigkeit – Master – Berufstätigkeit – Weiterbildungsstudium – Berufstätigkeit) zu ermöglichen
 - Weitere Chance bei Fachrichtungswechsel/nach Studienabbruch – auch im Masterstudium ermöglichen
- 6. Härtefallregelung in Gesetz implementieren**
- Der Diversität konkret-individueller, im Gesetz nicht oder nur eingeschränkt abbildbarer Lebenssachverhalte durch Gewährung von Studienunterstützung zum Ausgleich sozialer Härten oder besonders schwieriger Studienbedingungen gerecht werden (wie z.B. im Studienförderungsgesetz in Österreich)
- 7. Automatisch greifenden Notfallmechanismus in das BAföG für Katastrophenlagen implementieren**
- Sofern der Deutsche Bundestag eine Katastrophenlage feststellt
- 8. Kindergeld für Auszubildende wieder bis zum 27. Lebensjahr**
- Erhöhung der Altersgrenze für das Kindergeld auf 27 Jahre, da das Durchschnittsalter der Studierenden (Median 23,4 Jahre) entgegen der Erwartungen der Bologna-Studienreform (Bachelor/Master) nur unwesentlich gesunken ist
- 9. BAföG-Ämter personell und sächlich ausfinanzieren**
- Ausbau der individuellen Beratung
- 10. Mittelfristig rechtskreisübergreifende Strukturreform in Richtung eines Drei-Körbe-Modells angehen**
- Die systemimmanente Reform des BAföG durch eine übergreifende Strukturreform und Synchronisierung

von Unterhaltsrecht, Familienleistungsausgleich, Ausbildungsförderung und anderem Sozialrecht dringend wiederaufnehmen, z. B. über das Drei-Körbe-Modell (Sockelförderung plus BAföG als Aufstockung plus Einmalausgaben, z. B. zum Studienbeginn)

Berlin, 1. September 2021

Klimabewusste Mensa

Die 83. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) beschließt:

Das DSW setzt sich auch in Zukunft für mehr Klimabewusstsein in den Mensen und Cafeterien an Universitäten und Hochschulen ein. Dazu schafft es einen Rahmen, um die Studenten- und Studierendenwerke bei der Senkung der Treibhausgase und Energieverbräuche zu unterstützen. Es berücksichtigt regionale und überregionale Initiativen und Personen, die das Klimabewusstsein in den Mensen und Cafeterien an den Universitäten und Hochschulen, insbesondere durch eine transparente Kennzeichnung der CO₂-Äquivalente aller Gerichte, fördern. Die Mitgliederversammlung begrüßt die diesbezüglichen Aktivitäten des DSW-Ausschusses Hochschulgastronomie und ermuntert, diese gemeinsam mit den Mitgliedern sowie der Projektgruppe Nachhaltigkeit und in enger Abstimmung mit dem Studierendenrat fortzuführen. Die Studierendenwerke streben eine klimaneutrale und nachhaltig produzierende Mensa an; dies geht einher mit höheren Kosten, die nicht zu Lasten der Studierenden gehen sollen und daher einer verbesserten und deutlich ausgebauten öffentlichen Förderung bedürfen.

Begründung

Das DSW setzt sich seit vielen Jahren für mehr Nachhaltigkeit in Verpflegungseinrichtungen der Studenten- und Studierendenwerke ein. So werden die Studenten- und Studierendenwerke mit fachlicher Unterstützung des Ausschusses Hochschulgastronomie zu betrieblichen Maßnahmen und Initiativen – insbesondere gegen Lebensmittelverschwendung, für fairen Handel oder zur Umstellung auf Mehrwegsysteme – beraten und nachhaltige Einkaufsrichtlinien zur Steigerung des Anteils von bio-zertifizierten, saisonalen und regionalen Lebensmitteln werden auf den Weg gebracht. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Verwendung klimafreundlicher und ressourcenschonender Zutaten und Produkte sowie der Einsatz energieeffizienter technischer Geräte und Zubereitungsverfahren in den hochschulgastronomischen Einrichtungen.

Eine wirksame Maßnahme kann dabei die Berechnung und transparente Ausweisung der CO₂-Äquivalente (engl. CO₂ equivalents, kurz CO₂eq) der Gerichte in den

Verpflegungseinrichtungen sein. Der Ausschuss Hochschulgastronomie unterstützt daher die Studenten- und Studierendenwerke bei der Einführung entsprechender Verfahren. So haben beispielsweise über 20 Studenten- und Studierendenwerke ihr Interesse bekundet, an dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderten Projekt „KlimaTeller in der Mensa“ teilzunehmen und eine Software zur Messung und Kennzeichnung des ökologischen Fußabdrucks von Mahlzeiten in ihren Mensen einzuführen. Der Abschluss von Rahmenverträgen mit IT-Unternehmen, die sich auf die Erfassung des ökologischen Fußabdrucks im Bereich Ernährung spezialisiert haben, soll allen Studenten- und Studierendenwerken – auch nach Projektende – die kostengünstige Einführung einer Software zur CO₂eq-Kennzeichnung ermöglichen. Dafür hat sich beispielsweise auch die Initiative „CO₂-Projekt – Klimabewusste Mensa“ aus Studierendenvertretungen und Umweltgruppen aus ganz Deutschland gegründet, die sich in Kooperation mit dem DSW-Studierendenrat aus studentischer Perspektive für die flächendeckende und langfristige Einführung der Kennzeichnung engagiert. Ein besonderes Anliegen ist hier die Bereitstellung ansprechender Visualisierungsoptionen.

Die bisherigen Maßnahmen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen (insb. CO₂, Methan und Lachgas, zusammengefasst in der Einheit CO₂-Äquivalente, kurz CO₂eq) reichen bei Weitem nicht aus, um die Erderwärmung auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Gerade die Bevölkerung der wohlhabenden Länder des globalen Nordens (wie Deutschland) ist hier gefragt, da wir eine besonders hohe Klima- und Umweltbelastung pro Kopf verursachen. Insbesondere sind diesbezüglich die Universitäten und Hochschulen als Orte der Zukunft, Wissenschaft und Bildung der jungen Generation in der Pflicht. Doch wie können wir hier eine Senkung des ökologischen Fußabdrucks erreichen? Verkehrsmittelnutzung und Stromverbrauch sind offensichtliche Quellen des CO₂-Ausstoßes, die oft thematisiert werden, aber ein erheblicher Teil der Klimabilanz eines Menschen versteckt sich in täglichen Konsumprodukten wie Lebensmitteln. Die Unterschiede hierbei sind enorm: Eine vollwertige Mahlzeit kann, je nach Zutaten, mit 200 g CO₂eq auskommen, oder aber auch mehr als 3.000 g CO₂eq verursachen.

Gerade die hochschulgastronomischen Einrichtungen, in denen über 2,5 Millionen Studierende mit Essen versorgt werden, können einen nicht unerheblichen Beitrag zur Reduktion von CO₂eq leisten. Durch eine CO₂eq-Kennzeichnung von Speisen kann jeder Gast die (weiterhin freie) Essensauswahl in der Mensa treffen und später auf sein Ernährungsverhalten zu Hause übertragen. Ein weiterer Effekt, den wir uns erhoffen, ist die Reduktion des Verbrauchs anderer natürlicher Ressourcen (z. B. Wald, Wasser, Ackerboden) sowie eine Verbesserung im Bereich Tierethik, da klimafreundliche Menüs auch hier tendenziell besser abschneiden. Die Studenten- und Studierendenwerke sowie die Hochschulen könnten mit diesem innovativen Konzept eine Spitzenposition in Sachen Klimaschutz in Deutschland einnehmen und die Attraktivität der Hochschulstandorte weiter steigern.

Deshalb wird das DSW seine Unterstützungsleistungen im Bereich Nachhaltigkeit weiter fortsetzen und im Bereich der CO₂eq-Kennzeichnung von Speisen ausbauen, um hier mehr Klimabewusstsein zu schaffen.

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V. (DSW) am 8. Dezember 2020 beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Verband der Studentenwerke und Studierendenwerke (STW) in Deutschland.

Das DSW richtet sich strategisch an seinen Mitgliedern aus, den Studentenwerken und Studierendenwerken.

Die Studentenwerke und Studierendenwerke gestalten im Auftrag der Länder und als Partner der Hochschulen mit ihren Angeboten, insbesondere in ihren zentralen Aufgabenfeldern Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie der Förderung des interkulturellen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit, aktiv den Hochschulraum, entsprechend den Bedarfen der Studierenden. Eine erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studentenwerken und Studierendenwerken umsetzbar. Das Zusammenwirken von Verband und Studentenwerken bzw. Studierendenwerken folgt den Prinzipien Vielfalt, Solidarität und Subsidiarität, unter den Studentenwerken und Studierendenwerken untereinander den Prinzipien der Vielfalt und Solidarität.

Grundsätze der Verbandsarbeit

Das DSW als Verband der Studentenwerke und Studierendenwerke

- a) kommuniziert offensiv die Notwendigkeit und strategische Bedeutung der Studentenwerke und Studierendenwerke für ein erfolgreiches Studium und attraktive Hochschulstandorte. Das DSW macht die Studentenwerke und Studierendenwerke in der Öffentlichkeit sichtbar und weist dabei insbesondere auf die singuläre Stellung der Studentenwerke und Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Studentenwerke und Studierendenwerke bieten als einzige Akteure an den Hochschulstandorten die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur aus einer Hand an;
- b) vertritt die Interessen der Studentenwerke und Studierendenwerke gegenüber der Politik, den Hochschulen, den Verbänden und der Wirtschaft in den zentralen Aufgabenfeldern sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch – jeweils in Abstimmung mit den Studentenwerken und Studierendenwerken und deren Landesarbeitsgemeinschaften – auf kommunaler und Landesebene. Ziel ist es, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Studentenwerke und Studierendenwerke und damit für die Studierenden zu schaffen, um für diese Chancengerechtigkeit zu ermöglichen;
- c) unterstützt die Studentenwerke und Studierendenwerke mit Dienstleistungen und bietet Möglichkeiten zur Vernetzung sowie zum Austausch der Studentenwerke und Studierendenwerke untereinander;

- d) unterstützt die Studentenwerke und Studierendenwerke in der Internationalisierung des Hochschulraums. Hierzu arbeitet das DSW eng mit europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland zusammen.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin und unterhält dort eine Geschäftsstelle.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke und Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
 - d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
- (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
 - a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;

- c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
- d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt;
 - c) mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) die Mitgliederversammlungsversammlung,
- c) der DSW-Verbandsrat,
- d) der Vorstand.

§5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.
- (5) Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats kann die Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung gemäß den Absätzen 1 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße

Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen virtuellen Räumen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden. Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats oder des Vorstands kann die außerordentliche Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. § 5 Absatz 5 gilt dabei im Übrigen entsprechend.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des § 5 Absatz 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;
 - b) Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
 - c) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
 - d) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - e) Entlastung des DSW-Verbandsrats;
 - f) Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
 - g) Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
 - h) Änderung der Satzung;
 - i) Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
 - j) Auflösung des Verbands;
 - k) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die Mitgliederversammlung sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke und Studierendenwerke berücksichtigt werden.

- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 18 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 10 Mitgliedervertreterversammlung

- (1) Jedes Mitglied im Sinne von § 3 Absatz 1 ist in der Mitgliedervertreterversammlung durch eine/n Geschäftsführer/in oder seine/ihre Vertreter/in vertreten.
- (2) Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere
 - a) Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
 - b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 - c) Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;
 - d) Beschluss der Beitragsordnung;
 - e) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
 - f) Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
 - g) Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.
- (3) Hinsichtlich der Regularien gelten im Übrigen die §§ 5, 6, 8 Absatz 2 und § 9 entsprechend.
- (4) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Mitgliedervertreterversammlung teil, leitet die Sitzung und führt das Protokoll.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliedervertreterversammlung; diese wird von der Mitgliedervertreterversammlung verabschiedet.

§ 11 DSW-Verbandsrat

- (1) Der DSW-Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
 - b) Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
 - c) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
 - d) Entlastung des Vorstands;
 - e) Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
 - f) Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;
 - g) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliederversammlung;
 - h) Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
 - i) Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.
- (2) Für die Zusammensetzung des DSW-Verbandsrats gilt:

Die Mitglieder des DSW-Verbandsrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der DSW-Verbandsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern mit persönlichem Mandat. Ein ausgewogener Geschlechteranteil wird angestrebt.

Er setzt sich im Einzelnen zusammen aus

 - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Professor/in aus der Hochschulleitungsebene); er/sie hat den Vorsitz und bei einer Stimmgleichheit doppeltes Stimmrecht; die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung, sie bzw. er vertritt den Verein Deutsches Studentenwerk gegenüber dem Vorstand in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten einschl. Angelegenheiten im Zusammenhang mit § 11 Absatz 1 b);
 - sieben Geschäftsführer/innen der Mitglieder (jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Bremen/Hamburg, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/ Schleswig-Holstein), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - zwei Professor/innen aus der Hochschulleitungsebene (i. d. R. aus den Organen der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliederversammlung;
 - vier Studierende (zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder eines Organs der Studentenwerke bzw. Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch den Studierendenrat.

Der Verbandsrat wählt für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Leitung des Verbandsrats aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder kommen soll.
- (3) Die Amtsdauer der DSW-Verbandsratsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre, wobei diese bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einer Ruhepause von zwei Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit für die Präsidentin bzw. den Präsidenten beträgt zwei Jahre, wobei diese/r bis zur Neuwahl im Amt bleibt, Wiederwahl ist möglich.

- (4) Der Verbandsrat tagt i. d.R. viermal pro Jahr auf Einladung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder den Vorstand, die mindestens vier Wochen vorab erfolgt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Näheres regelt die Geschäftsordnung des DSW-Verbandsrats, die von diesem beschlossen wird.
- (5) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
 - b) die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
 - c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
 - d) Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
 - e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
 - f) die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 11 Absatz 1 i) zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
 - g) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 14 Absatz 2.
- (2) Der Vorstand besteht i. d. R. aus zwei Mitgliedern, der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär als Vorstandsvorsitzende bzw. Vorstandsvorsitzenden und der stellvertretenden Generalsekretärin bzw. dem stellvertretenden Generalsekretär als zweites Vorstandsmitglied. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom DSW-Verbandsrat der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Der DSW-Verbandsrat kann auf Vorschlag des Vorstands zur Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Vereins eine besondere Vertreterin bzw. einen besonderen Vertreter nach § 30 BGB bestellen, sofern der Vorstand nur aus einem Vorstandsmitglied besteht.
- (3) Jedes Mitglied des Vorstands vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich stets alleine.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.
- (5) Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Vergütung gewährt, deren Höhe gemäß den Bestimmungen des Anstellungsvertrags vom DSW-Verbandsrat durch Beschluss festgesetzt wird.

§ 13 Studierenderrat

- (1) Der Studierenderrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Jedes Studentenwerk bzw. Studierendewerk entsendet in den Studierenderrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis

der studentischen Mitglieder seiner Organe. Der Studierendenrat wird vom Vorstand i. d. R. zweimal im Jahr einberufen. Der Studierendenrat schlägt die studentischen Vertreter/innen des DSW-Verbandsrats vor, die zum Wahlzeitpunkt Mitglieder in einem Organ eines Studentenwerks bzw. Studierendenwerks sein müssen.

- (2) Der Studierendenrat schlägt Studierende als Mitglieder für die Ausschüsse vor. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung Mitglied in den Organen/Gremien eines Studentenwerks bzw. Studierendenwerks sein.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, die insbesondere den Vorstand beraten. Hierzu werden i. d. R. zwei Sitzungen pro Jahr auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher vom Vorstand einberufen.
- (4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenrats, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.

§ 14 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können vom Vorstand für die Kernleistungen der Studentenwerke und Studierendenwerke eingerichtet und aufgelöst werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der/die von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt wird und i. d. R. neun, max. dreizehn, weiteren Mitgliedern. Diese weiteren Mitglieder, darunter mindestens zwei Studierende, werden vom Vorstand für zwei Jahre ernannt. Wiederernennung ist zweimal möglich, wobei nach einer Ruhepause von zwei Jahren eine Wiederwahl möglich ist. Die/der gewählte Ausschussvorsitzende bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.
- (3) Näheres kann eine Geschäftsordnung der Ausschüsse regeln, die der Vorstand beschließt.

§ 15 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand im Benehmen mit dem DSW-Verbandsrat berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (3) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 f) erfolgt für zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden. Mindestens die bzw. der Vorsitzende des Verbandsrats und ein Mitglied des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
- (5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kuratoriums, die von diesem beschlossen wird.

§ 16 Projektgruppen

- (1) Projektgruppen können für Querschnittsthemen bzw. konkrete, spezielle Fragestellungen eingerichtet werden. Sie werden vom Vorstand eingerichtet, arbeiten festgelegte Arbeitsaufträge ab und werden danach wieder aufgelöst.
- (2) Die Zusammensetzung der Projektgruppen erfolgt nach Kompetenz und beruht auf einem persönlichen Mandat ohne Vertretungsregelung.
- (3) Näheres kann eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung der Projektgruppen regeln.

§ 17 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, die Sitzungen des DSW-Verbandsrats sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 18 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.
- (4) Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 19 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e.V.

in der von der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Studentenwerks e.V. (DSW) am 8. Dezember 2020 beschlossenen Fassung.

§1 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt den Ablauf der MV des DSW und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Zur Erläuterung des Zusammenhangs sind in dieser Geschäftsordnung Regelungen der Satzung unter Bezeichnung der jeweiligen Satzungsstelle ebenfalls wiedergegeben. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang vor den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung.
2. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten sowohl für die Durchführung der MV als Präsenzveranstaltung als auch in entsprechender Anwendung bei der Durchführung als Online-Veranstaltung.

§2 Teilnahme-, Rede- und Antragsberechtigung

1. Die MV tagt nicht öffentlich. Beratungsgegenstände und -ergebnisse der Sitzung dürfen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Teilnehmer/innen oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder.
2. In der MV werden die Mitglieder des DSW durch schriftlich bevollmächtigte Vertreter/innen vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die MV sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studenten- und Studierendenwerke berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 DSW-Satzung).
3. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, des Kuratoriums, die Sprecher/innen des Studierendenrats und Beschäftigte der DSW-Geschäftsstelle.
4. Die Verhandlungsleitung ist berechtigt, weitere Personen als Gäste zuzulassen, soweit deren Anwesenheit erforderlich ist. Darüber hinaus entscheidet über die Zulassung weiterer Gäste die MV mit einfacher Mehrheit.
5. Rederecht in der MV haben die von den Mitgliedern benannten Teilnehmer/innen, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands sowie des Kuratoriums, die Sprecher/innen des Studierendenrats und die vom Vorstand ermächtigten Beschäftigten der Geschäftsstelle. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die MV auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.
6. Das Recht, Anträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter/innen der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat (§ 8 Abs. 3 DSW-Satzung).
7. Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben

werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine/n Vertreter/in eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreter/innen neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen (§ 8 Abs. 2 DSW-Satzung). Nimmt eine Geschäftsführung eines Mitglieds zum Zeitpunkt der MV zugleich kommissarisch die Geschäftsführung für ein weiteres Mitglied wahr, so dürfen die der Delegation des Mitglieds zugehörigen Vertreter/innen ebenfalls das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied, d. h. für insgesamt bis zu drei Mitglieder, ausüben.

§3 Einberufung

1. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche MV statt (§ 5 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Die MV wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen (§ 5 Abs. 2 DSW-Satzung). Dabei wird, soweit dies nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen möglich ist, festgelegt, ob die MV als Präsenzveranstaltung oder als Online-Veranstaltung (virtuell) stattfindet.
3. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung aus § 5 DSW-Satzung gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmer/innen der MV für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer/innen der MV. Sämtliche Teilnehmer/innen der MV sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen Softwarelösungen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen. Jedes Mitglied hat sicherzustellen, dass die Abstimmung nur durch den/die stimmberechtigte/n Vertreter/in erfolgt.

§4 Verhandlungsleitung

1. Der/die Präsident/in eröffnet und schließt die Sitzung. Der Vorstand stellt nach der Eröffnung die ordnungsgemäße Einberufung der MV sowie die Stimmberechtigung der Vertreter/innen der Mitglieder und deren Stimmenzahl fest.
2. Die MV wählt für ihre Sitzungen eine/n Verhandlungsleiter/in und mindestens eine/n Vertreter/in (§ 5 Abs. 4 DSW-Satzung).
3. Die Verhandlungsleitung sorgt für einen ungestörten Ablauf der MV und kann hierfür Teilnehmer/innen zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung für den aktuellen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verweisen. Wird ein/e Teilnehmer/in zum wiederholten Mal für einen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verwiesen, kann die Verhandlungsleitung ihn/sie von der weiteren Teilnahme an dieser MV ausschließen. Gegen diese Ordnungsmaßnahmen kann der/die betroffene Teilnehmer/in Einspruch erheben. In diesem Fall entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit über die Ordnungsmaßnahme.

§ 5 Tagesordnung

1. Die Verhandlungsleitung stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Erörterung. Über Änderungen der Tagesordnung entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.
2. Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der MV führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden (§ 5 Abs. 3 DSW-Satzung).

§ 6 Beschlussfähigkeit

1. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist (§ 9 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Nach § 9 Abs. 2 DSW-Satzung werden die Beschlüsse der MV mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder, ist erforderlich für Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie für politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks, für die Änderung der DSW-Satzung, für die Auflösung des Verbands sowie für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
3. Nach § 9 Abs. 3 DSW-Satzung gilt für Wahlen entsprechend, dass die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive des/der Präsident/in, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 7 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

1. Die Verhandlungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt die Aussprache.
2. Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Rednerliste aufzustellen. Zur Aussprache über den Antrag erteilt die Verhandlungsleitung das Wort in der Reihenfolge der Rednerliste. Die Eintragung in die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen eines/einer Teilnehmer/in gibt die Verhandlungsleitung die auf der Rednerliste stehenden Wortmeldungen bekannt. Die Verhandlungsleitung selbst kann jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann sie Redner/innen außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Versammlung förderlich erscheint.
3. Nach dem Schluss der Aussprache stellt die Verhandlungsleitung etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten – Antrag zur Abstimmung.
4. Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§8 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

1. Zur Geschäftsordnung kann insbesondere beantragt werden:
 - a) die Absetzung eines Verhandlungsgegenstands von der Tagesordnung
 - b) Übergang zur Tagesordnung
 - c) die Nichtbefassung mit einem Verhandlungsgegenstand
 - d) die Behandlung eines Verhandlungsgegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung
 - e) die Verweisung eines Verhandlungsgegenstands an einen Ausschuss
 - f) der Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung
 - g) die Unterbrechung der Sitzung
 - h) die Schließung der Rednerliste
 - i) die Schließung der Aussprache
2. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch die Verhandlungsleitung formuliert worden sind. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Die Verhandlungsleitung kann verlangen, dass GO-Anträge schriftlich einzureichen sind.
3. Die Verhandlungsleitung muss eine/n Gegensprecher/in zulassen und dann außerhalb der Rednerliste unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen. Teilnehmer/innen, die auf der Rednerliste stehen oder bereits zur Sache gesprochen haben, können einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste oder der Aussprache nicht stellen.
4. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§9 Abstimmungsverfahren

1. Alle Sachanträge sind der Verhandlungsleitung schriftlich zu übergeben. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
2. Die Behandlung der Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Verhandlungsleitung. Der Text der Anträge ist vor der Abstimmung über diesen zu verlesen. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen.
3. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
4. Die Verhandlungsleitung kann bestimmen, dass die Abstimmung mittels elektronischer Stimmzählgeräte erfolgt.
5. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Stimmberechtigten nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§10 Protokoll

1. Über die MV wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt (§ 17 S. 1 DSW-Satzung). Das Protokoll enthält eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimm-

führung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse.

2. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird (§ 17 S. 2 DSW-Satzung). Im Fall eines Widerspruchs beschließt die folgende MV das Protokoll.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Studierendenwerke

Mitglieder

Stand: 16. September 2022

Studierendenwerk Aachen



Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80-93 200
F (0241) 80-93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Sebastian Böstel

T (0241) 80-93 100



Studentenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98-49 01
F (0821) 59 62 50
studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Doris Schneider

T (0821) 59 8-49 00

studierendenWERK BERLIN



Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39-70
F (030) 9 39 39-72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9-72 00

Studierendenwerk Bielefeld



Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06-88 600
F (0521) 1 06-88 601
info@stwb.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Geschäftsführer:
Dr. Jens Schröder

T (0521) 1 06-88 605



Akademisches Förderungswerk

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Frank Weeke

T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber

T (0228) 737-101



Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick

T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.

T (0371) 56 28-100



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 98 19
stw@stwda.de
www.studierendenwerkdarmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführer:
Wolfgang Rettich

T (0 6151) 1 62 98 10



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Geschäftsführer:
Thomas Schlootz

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Kommissarischer Geschäftsführer:
Udo Lehmann

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02 - 0
F (09131) 80 02 - 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 - 10/11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 - 101
F (0201) 8 20 10 - 109
geschaeftsfuehrung@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

Geschäftsführer:
Michael Dahlhoff

T (0201) 8 20 10 - 100



MainSWerk - Studierendenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rostocker Straße 2
60323 Frankfurt am Main

T (069) 7 98 - 3 49 06
info@swffm.de
www.swffm.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 - 3 49 13



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 - 0
F (0335) 5 65 09 - 99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Zweig

T (0335) 5 65 09 - 10



Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiberg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studentenwerk Giessen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

Postfach 111129
35356 Giessen

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

T (0641) 4 00 08 – 101



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 35 101



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1–4
17489 Greifswald

T (03834) 86 17 00
F (03834) 86 17 02
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert

T (03834) 86 17 01



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47–0
F (0345) 68 47–502
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführer:
Detlef Kohrs

T (0345) 68 47–500



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02–0
F (040) 4 19 02–61 00
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Sven Lorenz

T (040) 4 19 02–232



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Michael Knüppel

T (0511) 7 68 80 20

Studierendenwerk Heidelberg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:

Tanja Modrow

T (06221) 54 26 40

Studierendenwerk Kaiserslautern



Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05 – 48 56
info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05 – 22 27

Studierendenwerk Karlsruhe



Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09 – 0
F (0721) 69 09 – 292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09 – 100

Studierendenwerk Kassel



Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04 – 25 50

info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:

Christa Ambrosius

T (0561) 8 04 – 25 85



Studierendewerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendewerk-koblenz.de
www.studierendewerk-koblenz.de

Kommissarischer Geschäftsführer:
Jörg Denecke

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendewerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115

info@kstw.de

www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg J. Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84

info@studentenwerk-leipzig.de

www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61

F (0391) 67 – 4 15 55

geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de

www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Geschäftsführerin:
Dipl.-Pol. Ute Hellwig

T (0391) 67 – 5 83 61



Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (06131) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
gf@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de

Postfach 401825
80718 München

Kommissarische Geschäftsführerin:
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht

T (089) 3 81 96 – 272



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37-0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Dr. Christoph Holtwisch

T (0251) 8 37-95 10



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43-22 01
F (0941) 9 43-19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Doreen Steudte

T (0941) 9 43-22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49-55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98-27 09
F (0441) 7 98-26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98-27 09



Studentenwerk Osnabrück

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-10



Studentenwerk OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01



Studierendenwerk Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Ulrich Schmidt

T (0 5251) 8 92 07-100



Studentenwerk Potsdam

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studierendenwerk Saarland

Anstalt des öffentlichen Rechts
Campus D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@stw-saarland.de
www.stw-saarland.de

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

T (0681) 3 02 – 28 01



Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169

24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40 – 0
F (0271) 7 40 – 49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

T (0271) 7 40 – 48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 95 74 – 410
F (0711) 95 74 – 400
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Marco Abe

T (0711) 95 74 – 407



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 9 40 05 00
F (03641) 9 40 05 02
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Torsten Schubert

T (03641) 9 40 05 00



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61



Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31



Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 50-2 38 10
F (0731) 50-2 38 31
infopoint@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 50-2 38 10



Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Xyländerstraße 17
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-102



Studentenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts

Max-Horkheimer-Straße 15

42119 Wuppertal

Postfach 101243

42012 Wuppertal

Geschäftsführerin:

Ursula Dumsch

T (0202) 4 39 – 25 61

F (0202) 4 39 – 25 68

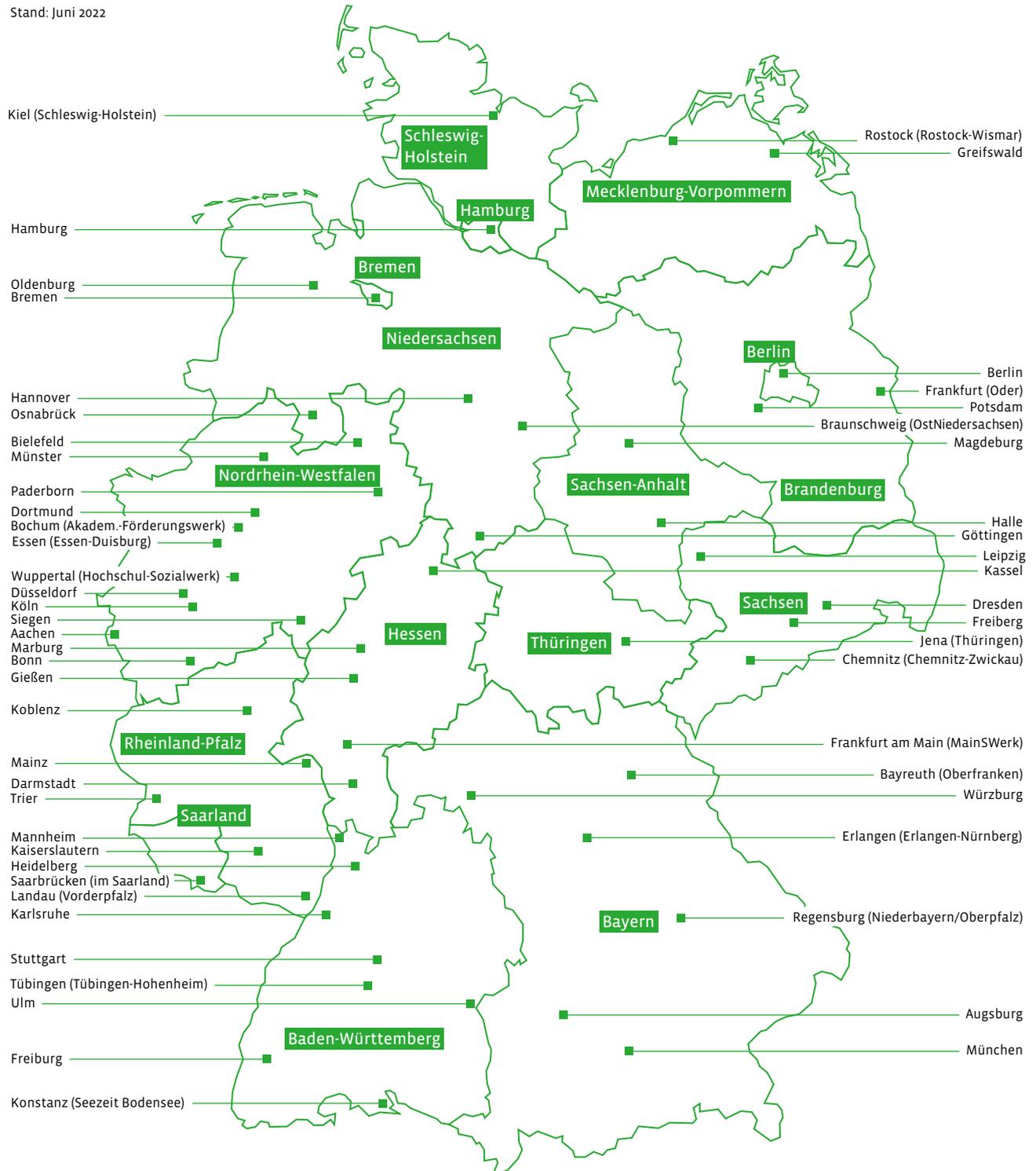
hsw@hsw.uni-wuppertal.de

www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

T (0202) 4 39 – 25 62

Standorte

Stand: Juni 2022



Schlüsseldaten 2020/2021

Stand: August 2021

Wichtige Zahlen und Daten

Zahl der Studierendenwerke (2020)	57
Zahl der Mitarbeiter/-innen (2020)	18.796
Zahl der Studierenden (WS 2020/2021)	2.498.022
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2020/2021)	77,78

Finanzierung der Studierendenwerke

	in Euro	in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	853.209.660	52,7
Erträge aus Semesterbeiträgen	363.588.480	22,5
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	176.983.351	10,9
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	118.483.873	7,3
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	106.107.208	6,6
Gesamteinnahmen	1.618.372.572	100,0

Hochschulgastronomie

Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	958
Tischplätze	239.343
Tischplätze je 100 Studierende	9,6
Gesamtumsatz in Euro	136.162.126

BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen

Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2020)	2.058.719.587
--	---------------

Wohnen

Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2020)	195.897
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2020)	262,98

Psychologische und soziale Beratung		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	43	
Sozialberatung	48	
Familienfreundliche Leistungen		
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studierendenwerk)	209	9.106
Internationales und Interkulturelles		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutor/-innenprogramm	40	
Servicepaket	16	
Begrüßungsveranstaltungen	36	
Serviceangebote		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	41	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	51	
Kultur		
	Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	39	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	43	
Förderung von Studentenclubs	23	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	24	

Deutsches Studentenwerk

Verbandsrat

Stand: Mai 2022

Präsident und Vorsitzender

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Marburg

Stellvertreter/-innen

Prof. Dr. Andrea Klug, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Amberg;

Vorsitzende der Vertreterversammlung des Studentenwerks Oberfranken, Bayreuth

Dr. Holger Robbe, Oldenburg

Hochschullehrer/-innen

Prof. Dr. Elmar Heinemann, ehemaliger Rektor der Hochschule Schmalkalden

Studierende

Jannik Hellenkamp, Aachen

Karl Künne, Magdeburg

Dominik Schwarz, Leipzig

Geschäftsführer/-innen von Studierenden- und Studentenwerken

Dr. Andrea Diekhof, Studentenwerk Leipzig

Prof. Dr. Jörg Magull, Studentenwerk Göttingen

Petra Mai-Hartung, Studierendenwerk Berlin

Clemens Metz, Studierendenwerk Freiburg

Doris Schneider, Studentenwerk Augsburg

Dr. Jens Schröder, Studierendenwerk Bielefeld

Andreas Schülke, Studierendenwerk Vorderpfalz

Kuratorium Amtsperiode 2022/2023

Stand: April 2022

Mitglieder von Amts wegen

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Peter-André Alt

Der Präsident des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeister Markus Lewe

Ständige Vertreterin: **Daniela Schneckenburger**

Der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Ständiger Vertreter: **Dr. Michael Harms**

Die Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Karin Prien

Ständiger Vertreter: **Senatsdirigent Christian Hingst**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Bettina Stark-Watzinger, MdB

Ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler, BMBF**

Vom Vorstand berufene Mitglieder

Stephan Albani, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Jens Apitz

Kanzler der Universität Konstanz

Daryoush Danaii

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)

Ständige Vertreterin: **Lone Grotheer**

Lasse Emcken

Juso-Hochschulgruppen

Ständige Vertreterin: **Johanna Liebe**

Nicole Gohlke, MdB

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Präsidentin der Universität Hildesheim

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Laura Kraft, MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Benjamin Kurtz

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

Ständige Vertreterin: **Anna Hommen**

Jonas Neuhoff

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)

Ständige Vertreterin: **Franca Bauernfeind**

Pierre Richter

Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Montpellier

Dr. Lukas Rölli

Forum Hochschule und Kirche

Ständige Vertreterin: **Pfarrerin Corinna Hirschberg**

Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Ria Schröder, MdB

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

Dr. Lina Seitzl, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Maret Speemann

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

N. N.

Die Linke.SDS

Sprecher/-innen des Studierendenrats

Stand: Mai 2022

Kim Lara Berthold, Studentenwerk Schleswig-Holstein

Tamara Busch, Studentenwerk München

Ivo Dujmovic, Studierendenwerk Karlsruhe

Paul Rouven Kiel, Studentenwerk Göttingen

Paul Staab, Studierendenwerk Thüringen



Paul Rouven Kiel, Kim Lara Berthold, Paul Staab, Ivo Dujmovic, Tamara Busch (v.l.)

Ausschüsse Besetzung 2022/2023

Stand: Mai 2022

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Schmalz, Thomas	STW Freiberg – Vorsitzender
Demming, Annika	Kölner STW
Faris-Lewe, Kerime	STW Osnabrück
Friedrich, Ronald	STW Stuttgart
Görlitz, Rüdiger	STW Erlangen-Nürnberg
Hofmann, Frank-Hagen	STW Heidelberg
Köster, Sabine	STW Karlsruhe
Lamontain, Marlen	STW Schleswig-Holstein
Mack, Reinhard	Seezeit STW Bodensee
Pillardy, Mike	STW Kassel
Wilken, Linda	STW Hannover

Studentische Mitglieder

Künne, Karl	Magdeburg
Olbricht, Leah	Göttingen
Schwarz, Dominik	Leipzig

Ausschuss Hochschulgastronomie

Meyer, Mathias M.	STW Erlangen-Nürnberg – Vorsitzender
Brogle, Christian	STW Freiburg
Dreydemy, Christophe	STW Berlin
Gruner, Michael	STW OstNiedersachsen
Hartmann, Gudrun	STW Frankfurt am Main
Heiß, Peter	STW Potsdam
Konrad, Claus	STW Karlsruhe
Schill, Oliver	STW Tübingen-Hohenheim
Schmidt, Torsten	STW Schleswig-Holstein
Winkler, Jens	STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bloehm, Tim	Aurich
Fischer, Lea Elena	STW Bremen
Osinga, Christian	Bielefeld

Dem Ausschuss Hochschulgastronomie angegliedert:

Netzwerk der Einkaufskooperationen (EK)

Bartsch, Marco	STW Schleswig-Holstein (EK Nord)
Brogie, Christian	STW Freiburg (EK Südwest)
Grebe, Uwe, Dr.	STW Marburg (EK Hessen)
Kubaile, Uwe	STW Leipzig (EK Ost)
Mayer, Katja	STW Trier
Sander, Thomas	STW Marburg (EK Hessen)
Wesselmann, Ludger	STW Münster (EK NRW)
Winkler, Jens	STW Thüringen (EK Ost)
Zerria, Ezzedine	AKAFÖ, Bochum (EK NRW)
Zielke, Martin	STW Würzburg (EK Bayern)

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Anatrella, Matthieu	STW Dresden
Boes, Eva	STW Mainz
Cziudaj, Sarah	STW Bonn
Engin, Nikolina	STW Essen-Duisburg
Hollnack, Sebastian	STW Thüringen
Jansen, Heiko	AKAFÖ, Bochum
Kuppardt, Jana	STW Leipzig
Modrow, Tanja	STW Heidelberg
Otto, Caroline	STW München
Sperber, Albert	STW Koblenz
Vögele, Andreas	STW Freiburg

Studentische Mitglieder

Dahlhaus, Marten	STW Essen-Duisburg
Derbitz, Joshua	Aachen

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Nimz, Sönke	STW OstNiedersachsen – Vorsitzender
Hildebrand, Manuela	AKAFÖ, Bochum
Judisch, Jana	STW Berlin
Mohr, Eva	STW Gießen
Nag, Martina	STW Hamburg
Noghero, Michael	STW Augsburg
Peito-Höltgens, Johanne	STW Essen-Duisburg
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg

Westphal, Melanie	STW Stuttgart
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.	STW Greifswald

Studentische Mitglieder

Beckmann, Christan	Frankfurt am Main
Busch, Tamara	STW München
Lichtl, Markus	STW Stuttgart

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas	STW Freiberg – Vorsitzender
Bohner, Daniel	STW Karlsruhe
Freckmann, Rainer	STW Dresden
Kaufmann, Manuela	STW Göttingen
Kunst, Katharina	AKAFÖ, Bochum
Leiblein, Christian	STW Heidelberg
Plöger, Thomas	STW Schleswig-Holstein (bis Ende 2022)
Savelkouls-Diener, Heike	STW Saarland
Solé, Mariona	STW Berlin

Studentische Mitglieder

Berthold, Kim Lara	Schleswig-Holstein
Gracz, Daniel	Thüringen
Hartkamp, Sander	Bonn

Ausschuss Recht und Personal

Schülke, Andreas	STW Vorderpfalz – Vorsitzender
Abraham, Jens	STW Mainz
Altringer, Jürgen	STW Chemnitz-Zwickau
Bast, Isabell	STW Frankfurt am Main
Baumgartl, Helmut	Seezeit STW Bodensee
Birkenbusch, Jan	STW Dresden
Drechsler, Simon, Dr.	Kölner STW
Kieschnick, Hauke	STW Bremen
Michael, Antje	STW Rostock-Wismar
Paß, Beate	STW Hamburg
Seegers-Ammermann, Heike	STW Hannover

Studentische Mitglieder

Heinritz, Florian	STW München
Kiel, Paul Rouven	STW Göttingen

Ausschuss Studienfinanzierung

Böstel, Sebastian

Bischoff, Sandra
Dahlke, Sabine
Duckerschein, Mike
Hartmann, Friedhelm
Matschke, Sebastian
Müller, Matthias
Nowak, Matthias
Schrader, Susann
Wolf-Körnert, Cornelia, Dr.
Zehetner, Frank

STW Aachen – Vorsitzender

STW Wuppertal
STW Frankfurt am Main
STW Potsdam
STW Göttingen
STW Stuttgart
STW Halle
STW Würzburg
STW Schleswig-Holstein
STW Greifswald
STW Düsseldorf

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas Hannover
Bennett, Mark Dominik Braunschweig

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Tost, Josef

Baumgartl, Helmut
Heiderich, Gabriele
Nortz, Achim
Pfeffer, Petra
Schlootz, Thomas
Schmitz, Jörg J.
Tiebel, Johannes
Tröbner-Mitzlaff, Petra
Viertel, Torsten
Zimmer, Marco
Zweig, Monique

STW Oberfranken – Vorsitzender

Seezeit STW Bodensee
STW Thüringen
STW Göttingen
STW Heidelberg
STW Dortmund
Kölner STW
STW Frankfurt am Main
STW Rostock-Wismar
STW Chemnitz-Zwickau
STW Kaiserslautern
STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas Hannover
Kiel, Paul Rouven Göttingen

Ausschuss Wohnen

Huber, Hans Jürgen

Beilicke, Frederick
Hensche, Matthias
Hörig, Kai Erik
Knapp, Manuela
Meier, Tobias

STW Bonn – Vorsitzender

STW Münster
HSW Wuppertal
STW Rostock-Wismar
STW Bochum
STW Mainz

Modrow, Tanja	STW Heidelberg
Päßler, Dirk	STW Chemnitz-Zwickau
Spieker, Johannes	STW Bielefeld
Tegtmeier, Frank	STW Würzburg
Vogtmann, Ralf	STW Gießen
Wente, Wolfram	STW Hannover

Studentische Mitglieder

Bennett, Mark Dominik	Braunschweig
Kiel, Paul Rouven	Göttingen

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Grebe, Uwe, Dr.	STW Marburg – Vorsitzender
Bernier, Antje, Dr.	Hochschule Wismar
Gattermann-Kasper, Maike, Dr.	Universität Hamburg
Kusal, Michaela	AKAFÖ, Bochum
Mölter, Sandra	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Noghero, Michael	STW Augsburg
Welti, Felix, Prof. Dr.	Universität Kassel
Zweig, Monique	STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Engels, Viktoria	Universität Heidelberg
Schwarz, Dominik	Universität Leipzig

Expert/-innen

Becker, Ulf	Kultusministerkonferenz (KMK)
Boehmer, Alexander von, Dr.	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)
Bracker, Jakobus	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Berlin
Klasen, Britta	Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.
Mälzer, Moritz, Dr.	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
Tempke, Katja	Enthinderungsberatung des ReferentInnenRats (RefRats) der Humboldt-Universität zu Berlin
N. N.	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)



Geschäftsstelle



Stand: Juni 2022

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär/Vorstand

Matthias Anbuhl
T (030) 29 77 27-13
Matthias.Anbuhl@studentenwerke.de

**Referentin des Generalsekretärs/
Vorstands**

Caroline Flockenhaus
T (030) 29 77 27-11
Caroline.Flockenhaus@studentenwerke.de

Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob
Stellvertreter des Generalsekretärs/Vorstands
T (030) 29 77 27-20
Stefan.Grob@studentenwerke.de

EU-Förderung/Kultur

Danja Oste
T (0151) 40 06 79 43
Danja.Oste@studentenwerke.de

Allgemeine Verwaltung/ Grundsatzfragen	Georg Schlanzke T (030) 29 77 27 – 80 Georg.Schlanzke@Studentenwerke.de
Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27 – 40 Petra.Nau@Studentenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27 – 50 Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Bernhard Börsel T (030) 29 77 27 – 30 Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Angela Behrens T (030) 29 77 27 – 90 Angela.Behrens@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie	Gerd Schulte-Terhusen T (030) 29 77 27 – 94 Gerd.Schulte-Terhusen@Studentenwerke.de
Digitalisierung	Friederike von Bargaen T (030) 29 77 27 – 96 Friederike.vonBargaen@Studentenwerke.de
Internationale Beziehungen	Sven Engel T (030) 29 77 27 – 73 Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Isabelle Kappus T (030) 29 77 27 – 70 Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung	Danja Oste (kommissarisch) T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studentenwerke.de
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Jens Kaffenberger T (030) 29 77 27 – 60 Jens.Kaffenberger@Studentenwerke.de



Organigramm



Stand: Juni 2022

Jahresbericht 2021

Bildnachweis

Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 11: Kay Herschelmann (o. l.); Felix Noak/stW BERLIN (o. m.); Matthias Piekacz (o. r.); Georg Ahnert (u.)
Seite 12: Kay Herschelmann (l.); DSW/Martina Puchalla, www.martinapuchalla.de
Seite 14: Christina Wille
Seite 15: MainSWerk – Studierendenwerk Frankfurt am Main
Seite 19: Herausgeber: Bundesministerium der Finanzen; Gestaltung: Nicole Elsenbach. Aus urheberrechtlichen Gründen ist bei einer Nutzung der Abbildung zwingend eine Abbildungserlaubnis einzuholen. Bitte richten Sie alle Fragen zur Nutzung der Bilder an: LB5@bmf.bund.de (o.); DSW
Seite 22: Matthias Abels, www.matthias-abels.de (l.); DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (2 x)
Seite 23: DSW
Seite 33: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 36: DSW/Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt (3 x)
Seite 44/45: Screenshots/DSW/SFS
Seite 53: DSW/Sven Engel (o.); Screenshots/DSW/Sven Engel (2 x)
Seite 54: DSW/Crous/DFJW (o. l.); Victoire Chaboud, Crous de Paris (Frankreich) (o. r.); Antonia Leich, Studierendenwerk Berlin
Seite 55: Zentar El Amine, Crous de Versailles (Frankreich) (o.); DSW
Seite 57: Screenshots/DSW/Sven Engel (4 x)
Seite 61: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (2 x)
Seite 62: Filmstill/DSW/SIK
Seite 63–66: Screenshots/DSW/SIK (8 x)
Seite 68: Filmstill/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
Seite 70/71: Bastian Aschoff, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH
Seite 72: Bastian Aschoff, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (7 x)
Seite 73: Peter-Paul Weiler, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (1); Bastian Aschoff, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (2); Filmstill/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (3)
Seite 74: Peter-Paul Weiler, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (4–7)
Seite 75: Bastian Aschoff, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (8); Peter-Paul Weiler, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (9); Filmstill/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (10); Peter-Paul Weiler, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (11); Bastian Aschoff, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (12)
Seite 76: Filmstill/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (13); Peter-Paul Weiler, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (14, 15)
Seite 77: Peter-Paul Weiler, 2021 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (16–18)
Seite 78: Filmstills/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (1–3)
Seite 79: Caroline Lei, Christine Janjira Meyer und Anita Nguyen (4); Filmstills/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (5, 6)
Seite 80/81: Filmstill/Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH (1); DSW (25 x)
Seite 82: DSW/Grafikdesign – Artwork – Tschajka.de, www.tschajka.de
Seite 83: Hannah Frieling, Fachhochschule Münster
Seite 84: Hannah Frieling, Fachhochschule Münster (2 x); Porträt: Privat

Seite 85: Nick Stäbler, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (o. l.); Porträt (u. l.): Privat; Indira Adrovic, HMKW – Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft, Berlin (o. r.); Porträt (u. r.): Privat
Seite 86: Jonathan Körner, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (o. l.); Porträt (u. l.): Privat; Julia Seitz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (o. r.); Porträt (u. r.): Privat
Seite 87: Viktoria Milajev, Hochschule RheinMain; Porträt: Privat
Seite 88: Filmstills/DSW (1–8)
Seite 89: DSW/Grafikdesign – Artwork – Tschajka.de, www.tschajka.de (o.); DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 92: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (o.); DSW
Seite 97: Screenshot/DSW
Seite 98: DSW
Seite 99: Screenshot/DSW (l.); DSW
Seite 100: DSW (3 x)
Seite 101: DSW
Seite 102/103: Filmstills/DSW (1–3); DUZ – Magazin für Wissenschaft und Gesellschaft 12. 2021, Seite 16-# (o.); DUZ – Magazin für Wissenschaft und Gesellschaft 12. 2021. (u. r.)
Seite 104: DSW/Martina Puchalla, www.martinapuchalla.de
Seite 105: DSW, Detail aus „DSW-Journal“ 4/2021 (l.); DSW (2 x)
Seite 106: DSW (l.); DSW, Detail aus „DSW-Journal“ 1/2021
Seite 107: Filmstills/DSW (5 x)
Seite 122: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (4 x); DSW/Martina Puchalla, www.martinapuchalla.de (u. r.)
Seite 123: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (4 x)
Seite 124: Caroline Lei, Christine Janjira Meyer und Anita Nguyen (o.); DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign (2–6 v.o.); DSW (u. 4 x)
Seite 127: Kay Herschelmann
Seite 132: Kay Herschelmann
Seite 182: Jannik Hellenkamp
Seite 188: Kay Herschelmann

Den Bildnachweis haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollte uns trotzdem ein Fehler unterlaufen sein oder sollten wir eine/-n Urheber/-in vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir den Sachverhalt klären können.

Impressum

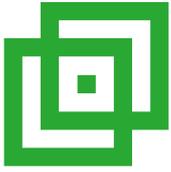
Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studierendenwerks- bzw. Studentenwerkesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden sehr viele Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses „Jahresbericht“ wird der besseren Lesbarkeit wegen für alle Mitglieder die Bezeichnung Studierendenwerk (STW) verwendet. Im Kapitel „Studierendenwerke“ werden die Namen der Mitglieder mit der korrekten Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen und Institutionen: Alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2021 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf eine Änderung hingewiesen.

Herausgeber: Deutsches Studentenwerk,
Monbijouplatz 11, 10178 Berlin, Tel.: (030) 29 77 27-10,
E-Mail: dsw@studentenwerke.de, www.studentenwerke.de
Redaktion: Sabine Jawurek, Deutsches Studentenwerk
Gestaltung: doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin, September 2022



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de